Der Gesamten
THEOLOGIschen FACULtät
auff der UNIVERSItät Rostock/
Christliche
Verantwortung/
Wieder der
THEOLOGIschen FACULtät
in Giessen
Also genandte
Lehr- und Ehren-Rettung/
Darinnen Sie ein von besagter Theol. Fac. in Rostock
IN CAUSA PIETISTICA WALDECCENSI
gegebenes/ und nachgehends zum Druck
befördertes
Unschuldiges RESPONSUM
gantz unchristlich anzugreiffen sich
unterstanden.

ROSTOCK/
Verlegts Johann Heinrich Rußworm/ Buchhändl.
1712.

Vorrede.

Dem GOtt und Warheit-liebenden Leser/

Sey Gnade und Friede von GOtt dem Vater und unsern HErrn JESU Christo!

EIne wichtige Ermunterung ists/ damit uns der Apostel Petrus zur Verthädigung der Warheit/ darin unsere Hoffnung gegründet/ verbinden wollen/ wenn es I. Epist. III. 15. 16. heisset: Seyd allezeit bereit zur Verantwortung jederman/ der Grund fordert der Hoffnung/ die in euch ist/ und das mit Sanfftmüthigkeit und Furcht/ und habt ein gut Gewissen/ auff daß die so von euch affterreden als von Ubelthätern/ zu schanden werden/ daß sie geschmähet haben euren guten Wandel in Christo. In welchen Worten der Apostel anfangs erfordert eine Bereitwilligkeit zur Verantwortung πρὸς ἀπολογίαν. Bedeutet eigentlich eine Verthädigung oder Schutz-Rede/ und zwar insonderheit des Glaubens/ wie wirs finden Actor. XXII. 1. Cap. XXV. 16. I. Cor. X. 3. Philipp. I. 7. 17. II. Timoth. IV. 16. &c. Darumb setzet nun auch hie Petrus dabey: der Grund fordert der Hoffnung/ und verstehet durch die Hofnung/ wie es etliche außlegen/ die Glaubens-Articel/ darauff unsere Hoffnung eben gegründet ist/ und will/ diese Warheit sollen wir nicht unterliegen lassen; sondern nach äusserstem Vermögen selbige verthädigen und retten. Hernach zeiget er auch/ wie solches geschehen solle? nemlich zuförderst mit Sanfftmüthigkeit/ das ist/ als einige unserer theuren GOttes-Lehrer es geben: da man fein bescheiden mit dem Wiedersacher verfähret/ die

Sache selbst angreiffet/ und sich nicht entrüstet / wenn man allzu grob angegriffen wird / noch sich zu losen Worten auffbringen lässet / sondern bescheidene Worte giebet / doch aber auch dabey mit ernsthafften Geiste saget / was zu erinnern ist wieder die hartnäckigten Wiedersacher der Göttlichen Warheit. Dann auch sol es geschehen mit Furcht / welche nicht der Freymüthigkeit / so bey der Verantwortung seyn muß / sondern der Frechheit entgegen gesetzet / und eine heilige Furcht für GOtt / als für welchem wir dereinsten Red und Antwort geben sollen / erfordert / auch da / wenn wir wegen der Warheit leiden / wie Beda in h. l. schreibet: Duobus modis de spe & fide nostra rationem poscentibus reddere debemus, ut & justas fidei ac spei nostræ causas omnibus intimemus sive fideliter sive infideliter quærentibus, & ipsam fidei ac spei nostræ professionem illibatam semper etiam inter pressuras adversantium. Weiter leget er zu diesen allen den Grund/ und der soll seyn ein gut Gewissen / in welchem man von der Göttlichen Warheit durch das Zeugniß des Geistes in uns überführet ist / denn das macht eben ein freudiges Gewissen / wie Bernhardus spricht de Dom. Inter. Cap. 27. fol. 1212. Bona est conscientia si habeat in corde puritatem, in ore veritatem. Damit nun soll die Hoffnung verthädiget werden/ und so wirds denn auch endlich durch göttliche Gnade an glücklichen Succeß nicht fehlen / dannenhero thut der Apostel annoch hinzu: Auff daß die so von euch affterreden / zuschanden werden. Tandem bona causa triumphat, und die Feinde der Warheit und Lästerer müssen doch zuletzt sich schämen und zu schanden werden / sie müssen mit Schand und Scham gekleidet werden / Ps. XXXV. 26. Gleichwie aber diese Ermunterung allen angehet/ so auch insonderheit verbindet sie diejenige / die der HErr zu Wächtern in seinem Zion / und zu Haußhaltern über seine Geheimnüsse gesetzet hat; daß sie für andern sollen bereit seyn den Grund der Hoffnung zu verantworten / und in demselben eine gute Ritterschafft zu üben / und zu haben den Glauben und gut Gewissen / welche andere von sich stossen. Demnach wird es auch allerdings unserer Pflicht gemäß seyn dieser Petrinischen Regel / so weit die Krafft des Höchsten in unserer Schwachheit mächtig ist / nachzukommen. Es ist etwan ein Jahr und darüber verflossen / da der Wohlgebohrne Herr Hoff-Rath von Rauchbar ein Theologisches

Responsum

Responsum nach unserm Gewissen von uns verlanget in Sachen einiger also genandten Pietisten, welche die Hochlöbl. Graffschafft WALDECK zu beunruhigen gesuchet / welche auch insonderheit seine Person/ wegen eines höchst-unschuldigen Leichen-Carminis auf den seligen Todt eines wol-meritirten getreuen Lehrers der Gemeine JEsu/ ziemlich unverantwortlich angegriffen / unter andern auch cum approbatione FCtis Theologicæ Giessensis, als welche eine zu vielen Weitläufftigkeiten und zur Unruhe Anlaß-gebenden Schrifft/ welche bey dieser Gelegenheit zugleich ans Tage-Licht hervorgeflogen / mit einer unzeitigen Censur zum Druck verholffen. Und da nun unter andern auch hierüber propter connexitatem causæ nach unserm Gewissen zu beurtheilen wir gefraget worden / haben wir dasjenige thun müssen / wozu uns unser Ampt als auch die Statuta Unserer Facultät / nach welchem es ausdrücklich heisset: Si consilia in rebus dubiis petuntur, Decanus curabit, ut ad summum intra qvatriduum aliquid certi in Collegio Facultatis constituatur, & respondeatur illis, qvi consilium velint, verbinden / und hierauff nach Theologischer Redlichkeit und Auffrichtigkeit ohne Ansehung der Persohn/ und ohne alle Menschen-Furcht nach unserm Gewissen in heiliger Furcht GOttes ein in GOttes Wort und der vor aller Welt/ insonderheit der gesamten Christlichen reinen Kirche offenbahren Warheit gegründetes Responsum wohlbedächtlich abgefasset / nach der Ermunterung des Geistes: Ruffe getrost / schone nicht/ Esa. LVIII. 1. Es ist aber kaum dieses unser wohlmeynendes Responsum ausgefertiget / und / obwohl Uns gantz unwissend / jedoch sonder Zweifel nicht ohne erheblichen Ursachen/ in öffentlichen Druck gekommen / so haben sich die Herren Theologi Giessenses sofort unternommen mit einer weitläufftigem und in vielen zu gar nichts dienenden unbedächtlichen Schrifft dieses unseres mit gutem Bedacht gesetztes Responsum anzugreiffen / und solches in öffentlichen Druck zu geben unter dem Titel / der auch die Bitterkeit und Galle nicht verbergen kan: Der Theologischen Facultät auf der Fürstl. Heßischen Universität Giessen / abgenöthigte Lehr- und Ehren-Rettung wieder die falsche und ungewissenhaffte Beschuldigung / womit die Theologische Facultät auf der Universität Rostock dieselbe in einem

Responso auff die Facti speciem in der sogenandten Causa Pietistica Waldeccensi jüngsthin beleget. Giessen / Anno 1711. Daher wir also nach Petri Regel unserer Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet / bereit zu seyn zur Verantwortung jedermann / auch gegen die / welche mit grossem Ungestühm den Grund der Hoffnung von uns fordern / und wieder dieselbe die Warheit zu mainteniren / wiewohl mit aller Sanfftmuth und in heiliger Furcht für GOtt / mit freudigem Gewissen / in welchem wir der Göttlichen Warheit in allen überzeuget sind / die wir auch mit GOTT für dem Angesicht der gesammten Kirche JESU Christi und aller Warheit-liebenden Seelen in dieser unserer Verantwortung gedencken zu behaupten / und unsern unzeitigen Wiedersachern ihren Unfug und ungerechte Sache unter die Augen zu stellen. Es sey aber fern / daß wir mit der gesammten Theologischen Facultät in Giessen / und deren Hoch-Ehrw. Membris solten zu thun haben / allermassen wir gewiß sind / wie der HErr unser GOtt jemahls zur Zeit der Baaliten unter denen in Israel / unterschiedliche lassen überbleiben / die ihre Knie nicht gebeuget für Baal, I. Reg. XIX, 18. So werde er auch nach seiner Güte unter denen die den Schein der Gottseligkeit haben / aber die Krafft desselben verläugnen / noch einige Theologos, so auch in Giessen zum wenigsten noch einen Lehrer haben lassen übrig seyn / der sich der Warheit nicht wiedersetze; sondern wir haben nur alleine mit denen zu thun / die nun schon so viel Jahre her genug / wiewohl leyder vergeblich / gewarnet / vermahnet und gebeten / und die Autores sind der mit vieler Bitterkeit angefülleten Schrifft wieder uns / nicht zweiflende / es werden endlich unsere Widersacher / die von uns afterreden als von Ubelthätern / von Calumnianten, und so weiter / zu schanden werden / daß sie geschmähet haben unsern guten Wandel in Christo und unsere erwiesene Auffrichtigkeit für GOtt: Er der HErr sey mit uns / und heilige uns in seiner Warheit / sein Wort ist die Warheit. Amen.

Rostock den 14. April. Anno 1712.

Decanus, Senior und übrige Doctores u. Professores der Theologischen Facultät hieselbst.

Wir

Wir comuniciren hier vorhero dem geneigten Leser unser in Causa Pietisticâ Waldeccensi auff Begehren gegebenes Responsum gantz/daß man die Connexion der gantzen Sache soviel besser sehen könne/ obgleich nur die Herrn Giessenses hauptsächlich das /was ad Qv. 7. & 8. geantwortet/ angegriffen. Welche aber aus der gantzen Connexion leicht unsere Unschuld/ und wie wir uns nicht zu sie genöthiget/ hätten sehen können. Es lautet aber so wie es abgefasset und von der gesammten Facultät/approbieret worden/ wie folget:

Wohl-Gebohrner/Vest-und Hoch-Gelahrter Herr Hoff-Rath/ Auch Hoch-zuehrender Freund und Gönner!

Desselben geehrtes Schreiben aus Strelitz von 27. Febr. jetzlauffenden Jahres ist uns richtig eingeliefert worden/und haben wir uns aus denen zugesandten Acten in Causa Pietistica Waldeccensi sammt Beylagen A. biß R. folgende Speciem Facti vortragen lassen. Es habe nemlich unser Hochzuehrender Hr. Hoffrath/da der Weyland Ehren Johann Müller, Prediger zu Corbach in dem HErrn seelig entschlaffen/ als einer von seinen bißherigen Zuhörern unter dem Nahmen eines das unverfäschte wahre Christenthum / Gottesdienst Und Religion Zugleich Liebenden/ sub lit. A. beygelegtes Carmen funebre gemacht. Welches / da es ab ordinario Censore censiret/ sub Tit. Christl. Andencken / und Vorstellung eines rechtschaffenen umb Gottes Ehre eyfrenden Predigers gedrucket/ und distribuiret / auch da die Exemplaria distrahiret, zum andernmahl wieder auffgelegt worden. Ohneracht nun solches ein in general terminis enthaltenes Leichen-Carmen, so einen Christlichen umb GOttes Ehre eyfrenden Prediger vorgestellet/ und solches an dem

Seeligen

Seeligen gepriesen / ohne jemand in specie zu nennen: so habe sich doch bald ein Pietistischer Anonymus darwieder gemacht und in einem sub lit. B. beygelegten gedruckten Carmine absqve auctore, loco dato die & Consule, so rubriciret: Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen / besagtes Leichen-Carmen mit eingemengten gefährlichen Lehrsätzen gleichsam zu refutiren sich nicht entblödet / auch selbiges nicht allein im Lande; sondern endlich auch am Hofe distribuiren lassen / so / daß nachdem es bereits in aller Händen gewesen/dem Autori Carminis funebris auch vorgekomen/welcher es als ein dem Worte GOttes und denen libris Symbolicis entgegen lauffendes / ja gar für ein fameuſ libell auffgenommen/ und welches viele Zerrüttung anzurichten capable. Daher er solches sub lit C. der Gnädigsten Landes-Obrigkeit und deren Ahndung übergeben / die auch sofort befohlen das Scriptum zu confisciren / den Autorem, Defensores, & Assertores desselben außfündig zu machen/ und besagtes Scriptum von denen in Beyl. C. in specie mentionirten Conrectore Marmorn, Coinspectore Schucharten, und Inspectore Brucknern abzufordern. Ob nun zwar die 2. Erstern einige Exemplaria übergeben / so habe doch der Letztere tergiversiret / ja es rotunde abgeschlagen / laut Beyl. K wobey es aber nicht geblieben/sondern es haben sich gar etliche gefunden/die/daß das confiscirte Scriptum der Lutherischen Religion nicht zuwieder/behaupten und debitiren wollen/ rechtschaffene Prediger würden es nicht disapprobiren, sondern vielmehr defendiren. Daher denn der Autor des Carminis funebr. (als welcher kein Theologus) desto cautius zu gehen/für rathsam erachtet / hierüber eines gesamten Ministerii Gutdüncken sub lit. D. einzuholen / und habe darüber von jeden Membro ein Theologisches Bedencken verlanget/von welchen er auch/etliche wenige außgenommen/Antwort sub Beylage E. erhalten. Währender Zeit habe Autor Anon. herausgegeben ein Tractätlein l' Esprit egaré du monde, davon sub lit. F. angezeiget / daß es noch nicht eingesandt / doch versichert / daß es das sub lit. B. gemeldetes Scriptum wolle legitimiren/ und den heutigen Pietismum defendiren. Darauff Dn. Auctor des Carminis funebr. gemüßiget die sub Lit. G. beygelegte Lycanthropiam Pietisticam elarvatam zu schreiben / und selbige nach vorhergehende gebührende Censur gedruckt / der Gnädigsten Landes-Herrschafft zu dediciren.

dediciren. Indessen aber unterstehe sich der Conrector zu Corbach Marmor wider hohes Obrigkeitl. des General-Superintend. und sämtlichen Scholarchen Verboth / auch Schul-Ordnung das Scriptum des Anonymi zu stabilirende argumenta, v. g. Religionem non vi & armis esse propagandam der Jugend sub lit. H. I. auffzugeben. Darauf Dn. Autor Carminis funebr. ein und andere Responsa Theologica einholen wollen / und daher einige Fragen formiret, sampt Beylagen theils dessen / was der Superintend. Visitator & Senior in einem Amt deßfals an die hohe Landes-Obrigkeit ergehen lassen / theils auch des Obrigkeitl. Edicts wider alle Schwärmer sub lit. K. L. theils des Schreibens Autoris Carm. funebr. an die hohe Landes Obrigkeit / bey Ubersendung derer Votorum Ministerii sub lit. M. Nachdem nun dieses zum erstenmal ad Rev. Minister. Francof. ad Mœn. verschicket / habe der Conrector Marmor den sub lit. N. beygelegten Tractat (sub tit. Entdeckung des Unfugs / welchen der verdeckte Autor in seiner sogenandten Lycanthropia Pietisticâ begangen) herausgegeben / und der hohen Landes-Obrigkeit dediciret / cum Approbatione Facultatis Theol. Giessensis, ohngeachtet doch die Hessen-Darmstädtische Landes Obrigkeit der Meynung / daß die Pietisten nicht zu dulden / laut Beyl. O. P. Endlich wird auch noch hinzugethan / wie die Herren Prediger / derer schon oben gedacht / daß sie auf des Autoris Carminis funebr. reqvisition zu antworten tergiversiret / solches auff des General-Superintend. vielfältigen dehortatorii gethan / auch gegen das gesammte Ministerium eine Ligve gemacht und bey heimlichen Conventiculis die sub lit. Q. befindliche vota endlich concertiret, als darinnen sie ihre Meynung offenbahr zu eröffnen sich weigern. Und daß gedachter Autor Carm. funebr. dem einen Prediger Ehrn. Meisner seine Antwort sub lit. R. ertheilet und ihm seine Rationes, nach welchen er vermeinet / nicht verbunden zu seyn Categorice zu antworten / wiederleget.

Und weil nun auff die hierunter gesetzte nachfolgende Fragen unser Hochzu-Ehrender Hr. Hoff-Rath ein auffrichtiges Theologisches Bedencken / und eine in Gottes heiligsten Worte und unserer unverfälschten Evangelischen Lehre gegründete Antwort von uns begehret: Als haben wir alles fleißig und in der Furcht des HErrn

verlesen und erwogen / auch darauff folgender in GOTTes Wort und unsern Evangelischen und Symbolischen Glauben-Büchern gegründeten Antwort uns verglichen.

QVÆSTIO I.

Ob das Carmen funebre Göttlichen Worts / unser ohnveränderten Augspurg. Confession, und Lutherischen Glaubens-Lehre con- oder difform, und ob dasselbe gegen das Christenthum und Liebe des Nächsten?

RESPOND.

IN Beantwortung dieser Frage stim̃en wir denen sub lit. E. beygelegten Votis derer Herren Prediger bey / und bezeugen daß wir in dem sub Beyl. lit. A. befindlichen Carmine funebri nichtes finden das wieder GOttes Wort / oder die unveränderte Augspurgische Confession sey. Denn so hält es hauptsächlich duo primaria Themata in sich. Das erstere ist deploratio & detestatio præsentium Ecclesiæ malorum. Solches aber ist weder wieder die Schrifft / noch wieder die Augsp. Confession, sondern kömmt vielmehr mit beyden gantz wohl überein. In Heil. Schrifft werden von denen heiligen Männern GOttes die mala Ecclesiæ tam præsentia qvam futura vielfältig beklaget. vid. Ps. 74. v. 3.---11. v. 79. v. 1. sqq. Ps. 80. v. 13. 14. &c. Jeremias gebraucht dabey bittere und häuffige Zähren Cap. 9. v. 1. sqq. Ja alle Propheten in A. T. so auch Christus und die Apostel im N. T. beklagen hin und wieder Ecclesiæ mala. Die Augsp. Confession führet gleichfalß Klagen über Ecclesiæ mala. vid. Epilog. Articulor. Doctrinal. & Præfat. ad Artic. Abus. So auch in dem Artic. Abus 3. 5. 6. & 7. wird man unterschiedliche Qverelen finden. Dergleichen auch die übrige Symbolische Glaubens-Bücher / ja alle rechtschaffene theure und umb den Schaden Josephs bekümmerte Lehrer unserer Lutherischen Kirchen führen / wie es mit unzähligen Exempeln könte behauptet werden / wenn es es die Noth erforderte. Daß demnach mala Ecclesiæ zu beklagen an und für sich dem Worte GOttes und der Augsp. Confession und Lutherischen Lehre nicht diff- sondern Conform. Was die specialem deductionem

Deductionem dieses Thematis anbetrifft/auch da finden wir nichts wider das Wort GOttes / die Augsp. Confession und Lutherische Glaubens-Lehre. Was man von dem Schwerdt und Flammen der Obrigkeit in Religions-Sachen dem Autori hujus Carminis mit grossen Geschrey hat wollen vorwerffen / befinden wir in der Lycanthropiâ Pietisticâ elarvata sub Beylage G. p. 14. also erklähret / daß es dem Worte GOttes und unsern Symbolischen Glaubens-Büchern auch Lutherischen Lehre gantz conform. Denn so ist unsere in dem Worte GOttes und Symbolischen Glaubens-Büchern gegründete allgemeine Lutherische Glaubens-Lehre diese: Daß obgleich das Schwerdt der Obrigkeit niemand mit Gewalt die wahre Religion anzunehmen zwinget / auch die Ketzer nicht / sofern sie in ihren Schrancken bleiben / capitaliter bestraffet. Jedennoch auch nicht allen irrigen Lehrern und Schwärmern ihre verführische Lehren frey und öffentlich zu disseminiren, und nach Gefallen zu schalten und zu walten im Lande verstatte / sondern das Schwert der Obrigkeit/ oder ihre Obrigkeitliche Gewalt und Macht erstrecket sich auch allerdings ad curam Religionis & sacrorum, und zwar in gebührender Maasse ad actus Ecclesiasticos extrinsecos / auch dermassen / daß das Schwerdt der Obrigkeit die reine Religion conservire, die irrigen auch wohl nach Befinden mit Gewalt zum äusserlichen GOttes-Dienste treibe / allen Irrungen steure und wehre/ unnütze und irrige Prediger auch Schulbedienten removire, und sonst auff allerley Art und Weise die Kirche beschütze / und die Ruhe derselben suche zu erhalten. Ja auch wol gar nach vorkommenden Umbständen die Gotteslästerer und auffrührische irrige Lehrer am Leben straffe. Es bedarff solches keiner weitern Außführung/ weil in allen unseren Lutherischen Systematibus Theologicis dieser Satz behauptet / und erwiesen wird. Vide saltem Qvenstedt in System. Part. 2. c. 13. de Magistr. Pol. Sect. 2. qv. 5. & 6. ibiqve magno numero citatos Theologos, Adde Brunnemann. de Jure Eccles. l. 1. c. 2. & contra Fanaticos & Novatores hodiernos scriptam Disp. de Jure decidendi Controvers. Theol. B. Dn. D. Jo. Ben. Carpzov.

Das andere Thema besagten Carminis funebr. ist deploratio & laudatio piè defuncti; Und auch hie finden wir nichts wieder GOttes Wort / die Augsp. Confession und Lutherische Glaubens-Lehre.

Daß der sehl. verstorbene Prediger für die Ehre GOttes rühmlich geeifert / bekräfftigen seine Mittbrüder in ihren sub lit. E. beygelegten Votis, und hat also ein rühmliches Gezeugniß / dahero nach dem Worte GOttes wehrt / daß er beklaget / und gerühmet worden. Das Gedächtniß des Gerechten bleibet ja im Seegen / Prov. 10. v. 7. und ist für dem HErrn der Todt seiner Heiligen wehrt. Ps. 116. v. 15. warumb solte er auch nicht für uns werth seyn? so daß wir auch nach ihrem Tode ihren Eyfer für die Ehre GOttes rühmen und sie beklagen? hat mans doch gethan bey dem Tode der so theuren Eyferer für die Ehre GOttes / Aarons, Mosis, Samuels, und anderer.

Aus welchen allen den vonselbsten fliesset / daß gegen das Christenthum / und die Liebe des Nächsten hie so gar nicht gehandelt. Das Christenthum und die Liebe des Nächsten erforderts ja derer verstorbenen Lehrer rühmlich zu gedencken Hebr. 13. v. 7. und Jesa. 57. v. 1. wirds denen gar nicht zum besten gedeutet / die den Todt der Heiligen so gar nicht bemercken. So auch die mala Ecclesiæ zu beklagen / ist gleichfals ein Werck unsers Christenthums. Es gehöret auch hieher die Regul, die Paulus gibt Rom. 12. v. 15. weinet mit den Weinenden / und Amos 6. v. 6. haben die schlechten Ruhm / die sich so gar nichtes umb den Schaden Josephs bekümmern. Zwar ist nicht zu läugnen / daß mit dergleichen Querelen wann sie nicht justo loco tempore & modo geführet werden bißweilen viele Unruhe an einen Orthe könne gestifftet werden. Jedoch so würde solches bey gegenwärtigen Carmine funebr. leicht dahinfallen. Allermassen (1) das Carmen funebre nicht heimlich ins Land eingeführet / sondern cum censurâ & approbatione ordinariâ gedruckt. (2) Alles in generalioribus gesetzt / auch nicht zu läugnen / daß es in der Kirchen viele falsche Prediger / Widertäuffer / Qväcker / Träumer / Chiliasten und unter dem Schein der Gotseeligkeit / viele Unruhemachende giebt. Die tägliche und klägliche Erfahrung bekräfftiget es leyder mehr als zuviel / was die Kirche GOttes für Ungemach einige Zeit her von diesen Schwärmern gehabt / davon auch gleichfals soviel Königliche / Fürstliche / Gräfliche und andere Obrigkeitliche Edicta, die jedermann öffentlich für die Augen liegen / zeugen können. Und also der Zustand der Kirchen wohl zu beseufftzen / auch

auch zu beklagen / wenn der heilige GOtt einen getreuen Eyferer für seine Ehre und Kirche nach dem andern / durch den zeitlichen Todt dahin nimt. Auch (3) wolte es jemand ad specialiora, und den Zustand derer Waldeckischen Kirchen deuten / so wären ja auch da keine Chymæren beklaget / weilen theils das periculum è proximâ vicinia bekant / da es denn billig heisset: Tunc tua res agitur paries cum proximus ardet; theils auch man so wohl aus dem Hoch-Gräffl. Edict sub lit. L. als auch aus den sub lit. E. beygelegten Votis derer Herren Prediger / und bey denen Actis sich befindenden Appendice zur Gnüge sehen kan / daß auch insonderheit die Waldeckische Kirche von obenbesagten Schwärmern Gefahr gelitten habe / und noch wohl leide / und daher insonderheit auch ihr Zustand wohl zu beklagen / und zu wünschen / daß mit Zuziehung aller dazugehörigen Stände dem Ubel gesteuret werde.

QVÆSTIO II.

Oder ob das dem entgegen gesetzte Scriptum Anonymum so sey?

RESPOND.

Auch hier sind wir mit denen sub Beylage E. vorkommenden Votis derer Herren Prediger in der Haupt-Sache einig / und haben freylich wieder das sub Beylage B. vorkomende Gedicht / von der rechten Gestalt der Wölffe in der Kirchen unterschiedliches zu erinnern. Anfangs ist selbiges dem Worte GOttes und der in demselben und in unsern Symbolischen Glaubens-Büchern vorgetragenen Lutherischen Glaubens-Lehre / gar nicht conform, sondern vielmehr gäntzlich difform. Denn so siehet man offenbahr / wie der Autor Anonymus die wider das Wort GOttes und unsere Symbola lauffende Hypotheses derer heutigen Neulinge und also-genandte Pietisten omnibus modis incrustire, und fovire. Daher denn auch in deren Sinn dasjenige / was sonst in alio sensu noch wohl möchte gut seyn / muß gedeutet werden. Als z. e. damit wir nur etwas anführen (1) daß die Leute durch die Predigt des Evangelii sicher und ärger gemacht werden / denn so beschuldiget offenbahr / Krafft seiner in ihrer Ord-

nung zunehmenden Worte / der Anonymus alle heutige rechtschaffene Evangelische Prediger / die seines Theils nicht sind / wann er sie sonder Zweiffel mit diesen Worten beziehlet.

Zwar solche finden sich die schmertzlich drüber klagen /
Daß der verblendte Hauff will viel vom Glauben sagen /
Daß Christi theur Verdienst zum Sünden-Deckel wird
Daß das verführte Volck vom rechten Wege irrt.

Daraus dann folget wie die heutigen Neulinge wollen / daß das Gesetz mehr / den das Evangelium vom Glauben und Christi Verdienst möge geprediget werden / umb die Leute fromm zu machen. Welche höchst-verdammliche Lehre wieder das offenbahre Wort GOttes / Gal. 3. v. 21. 22. und wieder die Libb. Symb. In der Apol. Art. 3. p. 117. heisset es: Doctrina legis sine Christo non prodest, und p. 119 werden die bestraffet / und verworffen / qvi legem ita docent, ut Evangelium de Christo obruant. (2) Daß man wegen der Gottlosen sich des Kirchen-gehens und Abendmahls müsse enthalten / denn so heist es:

Auch die darüber sich von Hertzengrund betrüben
Daß mit den Tempel man viel Mißbrauch siehet üben
Und die daher in Angst und schweren Scrupel sind /
Zur Kirchen mitzugehn / da man die Gräuel findt.

Als in welchen Worten der Separatismus nicht unverborgen lieget. Solches ist wieder Eph. 4. v. 2. 3. Rom. 16. v. 17. 18. auch wieder die Augsp. Confession Art. 8. da es heisset: Cum in hâc vita multi hypocrytæ, & mali admixti sint, licet uti Sacramentis, qvæ per malos administrantur. Der Mißbrauch eines Dinges hebet den rechten Gebrauch einer Sache gar nicht auf / un hat hier demnach gar kein Scrupel statt. (3) Daß die Kirche aus lauter Heiligen müsse bestehen / denn das wollen eben bereits angeführte Worte des Anonymi und andere Redens-Arten mehr / die aber wider Matth. 13. v. 30. 47. sqq. und bereits angeführten Ort der Augsp. Confession, auch wieder die Lehre unsers sehl. Vaters Lutheri, wenn er Tom. 4. Altenb. pag. 56. gar mercklich also schreibt: Die Christliche Gemeine ist der Art / daß sie nicht eitele Heiligen hat / davon ich offt gesagt

habe /

habe / und wäre gut / das man ein Sprüchwort daraus machte denen zu antworten / so sich an unsere Schwachheit ärgern / und sagte: hat doch der Kaste Noah beyde unreine und reine Thiere haben müssen / daß soviel gesaget sey / wollen wir Christen seyn / müssen wir uns darin begeben / daß wir soviel gebrechliche Brüder und Schwester unter uns haben müssen / auff daß wir uns gegen einander gleichen / und einander tragen / und sprechen: Lieber / wir werden nicht alle rein seyn / es müssen doch im Kasten untereinander seyn Raben und Tauben / Wolff und Schaff. Solches siehestu auch im Evangelio / daß Christus mit Zöllnern und Sündern um gehet / läst die andern fahren / die nur reine Thiere wolten haben / ꝛc.

(4) Daß ohne dem Heil. Leben niemand ein wahrer Lehrer seyn könne in der Kirchen / welches der fürnehmsten Lehren eine derer heutigen Neulinge ist. Diese behauptet der Anonymus, wenn er überhaupt und promiscue den einen Wolff nennet.

Wer nicht bey reiner Lehr ein heilig Leben führet
Und GOttes Willen thut - - - - - - - -

Und nachgehends heist es gantz deutlich:

Nein sondern Prediger die sind das Saltz der Erden /
Doch muß das Saltz die Kraft auch zeigen in Geberden /
In Wercken un̄ in Wort NB sonst dient es nirgends zu
Es macht das Volck nur faul und führt zur falschen Ruh.

Welche Lehre ist wieder Matth. 23. v. 3. Rom. 2. v. 18. 19. 20. Phil. 1. v. 15. sqq &c. und wieder alle die Exempel in Göttl. Heil. Schrifft / da als wahre Propheten und Diener GOttes / die nemlich das wahre Wort Gottes vorgetragen / werden angeführet / und doch kein heilig Leben wie sie wol billig gesollt / geführet / als Bileam, Hophni und Pinehas, die Söhne Samuels, der Prophet zu Bethel, Judas der Verräther / derer nicht einst zu gedencken / die ab und zu hart genug bey ihren Ampte gesündiget / und sich nach der Schrifft-Zeugniß

niß mercklich bekehret haben / so ists auch wider die Augsp. Conf. welche Art. 8. dieser Lehre als einen Donatistischen Irthumb verwirfft. Imgleichen wider die Lehre Lutheri, der da bejahet / daß auch böse Buben / gottlose Prediger / ja der Teuffel selbst durch das Wort die Zuhörer könne seelig machen / wann es nur gebührend vorgetragẽ wird. Gar mercklich spricht er Tom. 6. Altenb. p. 106. wenn gleich der Teuffel selbst käme (wann er so fromm wäre daß ers thun könte und wolte) aber ich setze / daß ichs hernach erführe / daß der Teuffel so herein in das Amt geschlichen wäre / oder hätte sich gleich lassen als in Mannes Gestalt beruffen zum Pfarr-Amt / und öffentlich in der Kirchen das Evangelium geprediget / getaufft / Messe gehalten / absolviret / und solch Amt und Sacrament als ein Pfarrer geübt und gereicht / nach dem Befehl und Ordnung Christi / so musten wir dennoch bekennen / daß die Sacrament recht wären / NB. recht Evangelium gehört. Denn es muß unser Glaube nicht auff der Persohn stehen. NB. Sie sey fromm oder böse / geweyhet oder eingeweyheit / beruffen oder eingeschlichen &c. Eben das bekräfftiget er auch überaus mercklich T. 4. Altenb. pag. 384. Der von Anonymo hauptsächlich angeführte Spruch Matth. 5. v. 13. beweiset nichts. Es hebt das dubium die Glossa Marginalis, welche also lautet: wenn die Lehrer auffhören GOttes Wort zu lehren / müssen sie von Menschen Gesetze überfallen werden. Ist freylich so / wenn ein Gottloser GOttes Wort gar nicht prediget / so tauget er zu nichts. Allein daraus folget nicht / ergo, so kan ein Gottloser per gratiam Spiritus S. assistentem das Wort gar nicht predigen? das Gegentheil erhellet aus bereits angeführten. So auch die angeführte Lehre Christi Matth. 7. v. 15. sqq. gehöret hier ebenfalß nicht her / weil er gar nicht allein redet / von Lebens-Früchten / sondern vielmehr auch / und zwar fürnehmlich von denen Lehr-Früchten. Und da ists abermahl wahr / wann ein Gottloser nicht die rechte und wahre Lehre vorträgt / ist er kein wahrer Lehrer. Allein es folget

abermahl

abermahl nicht. Ergo kan ein Gotloser gar nichts wahres lehren? (5) Daß ein Mensch hie in diesen Leben in der Erneuerung zu der Vollkommenheit kommen könne / und daß Gesetz halten. Denn so schilt der Anonymus die für Wölffe / welche da lehren die Leute: Des HErrn Gebot bewahren sey gantz unmöglich Ding. Zweiffels-ohne siehet der Anonymus hiemit auff die Controversie, die wir mit den heutigen Pietisten haben / von der Haltung des Gesetzes. Gebraucht aber vel propter metrum vel per fraudem das Wort bewahren / davon doch aber kein Streit / auch niemand jemahl solches gelehrt in unserer Kirchen. Jenes aber vom Halten (welches denn / weil es an denen unschuldigen als etwas daß man so offte erfahren / getadelt wird / nothwendig von einer Vollkommenheit nach dem Gesetz verstanden werden muß / weil sonst die gantze Evangelische Kirche den Fleiß nach GOttes Geboten zu wandeln ohnstreitig treibet) ist eine gemeine Lehre aller bißherigen reinen Lutherischen Lehrer / die impossibilitatem impletionis allenthalben ad affectiones legis moralis bringen / vide saltem König. & Qvensted. in Loc. de Lege. Diese nun für Wölffe zu halten / ist eine erschröckliche und unverantwortliche Calumnie. Ja die entgegen gesetzte Lehre / der Anonymus zugethan / ist wieder GOttes Wort / Rom. 7. v. 14. sqq. Esa. 64. v. 6. Luc. 17. v. 10. und unsere Libros Symbolicos. Denn so lehret die Apologia pag. 83. & 85. außdrücklich / qvod Lex inchoetur, non impleatur, nemlich in der Erneuerung / davon die Rede ist / Conf. Form. Conc. p. 581. die ab Anonymo angeführte Loca Joh. 14. v. 23. I. Joh. 5. v. 2. 3. Cap. 2. v. 4. erhärten nichts / es stehet allenthalben das Wort τηρεῖν qvod Matth. 19. v. 20. per τὸ φυλάσσεσθαι exponitur, welches auch Anonymus nicht uneben in ipso Carmine gegeben per bewahren. Allein ein anders ist bewahren / ein anders ist halten. Von diesem und nicht von jenem ist bißher in der Kirchen controvertiret. Und verstehet er dieses / habeat sibi hactenus dicta. Verstehet er aber jenes / so fingiret er boßhafftiger Weise einen Streit / davon niemahls gehandelt worden. vid. B. Alberti in Præfat. ad Vindic. Exeget. Joel. 2. p. 19. sqq. (6) Das die würckliche Reinigung durch das Blut Christi auch gehöre zu der Heiligung. Es erhellet solches fast nicht undeutlich / wenn es heisset:

GOtt gebe andre mehr die JEsum recht verkünden/
Wie er gekommen sey nicht nur von Straff der Sünden
Durch seinen bittern Todt uns Menschen zu befreyn/
Nein/ sondern daß wir auch von Sünden Dienst-loß seyn.
Und in dem neuen Geist ein heilig Leben führen
Zu thun was GOtt gefällt/ nichts Fleischlichs mehr berühren.

Daß aber in diesen Worten der Anonymus die Reinigung des Blutes JEsu nicht nur meritorie sondern auch sogar formaliter ad renovationem bringe/ erhellet aus denen am Rande dabey angeführten Dictis Rom. 8. v. 2. 1. Joh. 3. v. 8. Ebr. 9. v. 14. Joh. 8. v. 34. 36. als welche Loca, die mehrentheils gehörẽ formaliter spectata ad Justificationem in eodem sensu nun auch gebracht werden ad renovationem. Woraus folgen muß daß diese eben so vollenkommen sey als jene. Welches eine offenbahre Vermengung ist des Gesetzes und des Evangelii/ so wieder GOttes Wort und unsere gantze Glaubens-Lehre. (7) Daß durch das äusserliche Wort niemand werde erleuchtet/ wo nicht dazu komme das innere Licht des Heil. Geistes/ und zwar unmittelbahr/ das lieget nicht undeutlich in diesem Reim:

Es muß ein heller Schein im Hertzen seyn erschienen/
Wenn man dem andern will mit seinem Lichte dienen.

Welche Worte zweiffels ohne darauff ziehlen/ was gleichfals unter uns und den also genandten Pietisten controvertiret wird/ deren Lehre aber gleichfals beide wider das Wort GOttes/ welches die Erleuchtung nur einem Lichte nemlich dem gelesenen geprebigten und gehörten Wort beygeleget 2. Petr. 1. v. 19. Eph. 3. v. 8. 9. 10. und in eben von Anonymo angeführten 2. Cor. 4. v. 4. 5. 6. und die Libros Symbolicos, insonderheit contra Articulos Smalcald. part. 3. Art. 8. p. 331. sq.

So findet sich in diesem Scripto Anonymi auch sehr vieles welches wieder das Christenthum und die Liebe des Nechsten ist/ z. e. (1) Daß der Auctor ohne Noth/ daß obenbesagte Carmen funebre öffentlich angetastet/ und dadurch Unruhe in der Kirchen gemacht wieder Jac. 1. v. 19. Eph. 4. v. 3. 1. Cor. 11. v. 16. &c.

(2) Daß

(2) Daß er den Pietismum und andere Schwärmereyen davon doch / wie aus bereits beantworteter erster Frage zur Gnüge erhellet / die Graffschafft Waldeck nicht gäntzlich frey ist / für Chimæren, und Fabeln hält / und damit theils sein für GOtt gar nicht auffrichtiges Hertz bezeuget: theils auch andere zur Sicherheit verführen will / wieder Luc. 20. 21. 2. Cor. 6. v. 14. 15. Eph. 5. v. 6. Matth. 13. v. 25. &c. da doch dem Anonymo nicht kan unbekandt seyn / wie wieder die vielerley Art der Pietistischen Schwärmereyen / bereits Anno 1703. der Fiscalis Cameræ auff Veranlassung Hoch-Lobwürdigsten Weyland Herren Grafen Gustavi von Sayn Wittgenstein und Hohenstein / ꝛc. ebenfalß Herrn Graff Augusti und Herrn Graf Rudolfs Gebrüder zur Lippebrack als tutorum der minder-jährigen Herren Hrn. Grafen zu Sayn VVittgenstein Berleburg eingekommen / und die Autores turbarum zu citiren verlanget / davon die Acta mit vielen Beylagen eodem anno gedrucket / und das den 10. April 1702. ergangene mandatum inhibitorium S. C. von Hochpreißlichen Reichs-Kammer-Gericht zu Wetzlar / mit mehrern besagt; welcher Proceß auch wurde seyn continuiret worden / wann nicht das Justitium Cameræ darzwischen gekommen. Wiewohl man doch mit sonderbahren Vergnügen höret / daß der Herr Hr. Graf Carl Ludewig zu Sayn Wittgenstein diese Sache mit viel grösserer Force, sobald die Kammer wieder wird geöffnet werden / oder so dazu keine Hoffnung an dem Kayserl. Reichs-Hoff-Rath / welches wohl von Hertzen zu wünschen wäre / mit deren unsterblichen Nachruhm continuiren werden. Diß alles zeuget ja von Sachen / die keine Chimeren und Fabeln sind. (3) Daß er von der Christl. Obrigkeit gar lästerlich redet / und wann sie die Schwärmer in ihrem Lande nicht dulden will / sie mit Türcken und dem Pabst vergleichet. Welches wider Rom. 13. v. 2. 3. 4. 1. Petr. 2. v. 17. (4) Daß er alle rechtschaffene / und sich denen Schwärmern entgegen-setzende getreue Lehrer gar schändlich verläumbdet / nennet Sie verblendte Hauffen die Christi Verdienst zum Sünden-Deckel lehren. Heisset sie den Antichrist, Leute die Warheiten Schwärmereyen nennen / Pietät zu Ketzerey machen / im Gegentheil den der brav Flucht / saufft und tourniret. für Orthodox legitimiret / sie Wölffe nennet / unwiedergebohrne

Heyden und Türcken. Welches alles promiscue gesagt wird von denen die nicht von der Parthey des Anonymi. Welches ja offenbahre Sünden wieder das achte Gebot / und werth / daß Sie an dem Autore, so er solte bekandt werden / von einer Christlichen Obrigkeit / exemplariter geahndet werde. (5) Daß er den Autorem des Carminis funebr. gleichfals lästerlich durchziehet / ihn freventlich richtet und verachtet wider Matth. 5. v. 5. 22. & Luc. 6. v. 37. sqq. Ja auch wohl (6) des im Herren Seelig-Verstorbenen nicht verschonet / als sey durch das Carmen ihm wenig Ruhm und Sieg geworden / qvasi als ob er ein solcher gewesen / der des Ruhms nicht werth. Ist wieder alle Christliche Liebe / & contra tritum illud: de absen. mortuis nil nisi bene.

QVÆSTIO III.

Ob dieses von einer Christlichen Obrigkeit zu toleriren?

RESPOND.

Neg. (1) Weil besagtes Scriptum des Anonymi im gantzen Lande / ja auch an andern Orten laut beygelegten Zeugniß derer Herren Prediger in Beyl. E. außgestreuet / und in demselben viel Böses / wie aus bereits angeführten erhellet. Nun aber träget die Obrigkeit hie das Schwerdt nicht umbsonst Rom. 13. v. 4. (2) Weil durch diese Schrifft das Land in eine gar üble Blâme gebracht. Denn so schreibet der Anonymus außdrücklich / und lobet GOtt / daß im Lande von seiner Parthey welche seyn / und wünschet derer mehr: **Nun solcher Leute hat Gottlob auch unser Land 2c. GOtt gebe andre mehr 2c.** als welches Magistratus, dem Cura religionis mit oblieget Jes. 49. v. 23. nicht toleriren kan. (3) Weil durch solche Schrifft nicht anders als Unruhe im Lande kan erwecket werden / welche zu verhüten Christl. Obrigkeit omnibus modis oblieget / 1. Tim. 2. v. 2. (4) vermögen auch solches die Reichs-Constitutiones. Wie es denn in specie in der **Policey-Ordnung** de Anno 1577. tit. von **Buchdruckern** §. 2. & 3. heisset: **Wenn wir nun zu Pflantzung und Erhaltung Christl. Liebe und Verhü-**

Verhütung Unruhe u. Weiterung so daraus erfolgen möchte uns schuldig erkennen ein gebührl. einsehen zu thun ꝛc. so setzen / ordnen / und wollen wir daß alle und jede Obrigkeiten / ꝛc. verschaffen sollen / ꝛc. daß nichts so zur Unruhe und Weiterung Ursach gibt / ꝛc. in Druck gebracht ꝛc. sondern wo solche und dergleichen Bücher und Schrifften im Druck oder sonst vorhanden wären / ꝛc. daß dieselbe nicht feil gehabt / gekaufft / umbgetragen noch außgebreitet / sondern den Verkäuffern genommen / und soviel immer möglich / untergedrucket werden.

QVÆSTIO IV.

Ob ein Orthodoxer Prediger / oder ordentliches Ministerium dazu stillschweigen könne?

RESPOND.

Ein ordentliches Ministerium kan freylich nicht zu solchem Attentato stillschweigen / sondern hat billig Ursache sein Mißfallen / wiewohl in gebührender Maasse / darüber zu bezeugen / und insonderheit die hohe Landes Obrigkeit anzutreten und zu bitten / gebührende Verordnung dawieder zu machen. Denn (1) solches ein öffentliches gegebenes Aergerniß von denen / die gantze Häuser verkehren / wozu Diener GOttes nicht schweigen können Tit. 1. v. 10. 11. sondern freylich in gebührender Maasse sich solches anzunehmen haben. (2) Weil ein gesamtes Ministerium in dem Scripto des Anonymi angegriffen / als wären Wölffe in selbigen / Leute die wahre Pietät zu Ketzerey / und alle Schanden und Laster zur Orthodoxie machten / auff anderer Seiten aber wären Leute / die es mit der Parthey des Anonymi hielten / wie schon in vorhergehender Qv. bemercket. Auff welche Art ja ein Schisma auch unter denen Herren Ministerialen ihres Landes seyn würde. Zu welcher imputation sie nicht stillschweigen können: sondern sich gebührend zu beklagen haben / und zu bitten bey ihrer Landes-Obrigkeit / daß deßfals inqviriret werde.

QVÆSTIO V.

Ob Autores, Dispensatores & Defensores ungehindert in ihrem Fürnehmen und ohngeahndet wegen ihrer verursachten Aergerniß zu lassen.

RESPOND.

DJe Autores, Dispensatores & Defensores würden coram foro competente vorhero zu hören / und förmlich zu examiniren seyn über gewisse ihnen vorzulegende Fragen / und Artickel / und wann erweißlich / daß sie mit einander Theil nehmen an solchen attentatis, die Unruhe in der Kirchen und im Lande stiffteten auch davon nicht abstehen wolten / so erginge an ihnen was Rechtens ist / und wären sie also freylich in ihren Fürnehmen zu hindern und das verursachte Aergerniß zu ahnden. Denn die Obrigkeit GOttes Dienerin / und eine Rächerin zur Straffe über dem / der Böses thut / Rom. 13. v. 4.

QVÆSTIO VI.

Ob das in Anlage sub lit. L. befindliche Edict. so eine hohe Landes Obrigkeit entwerffen lassen allerdings unserer protestirenden Lehre gemäß / auch in hoc rerum statu zu publiciren nöthig?

RESPOND.

I. BEfinden wir daß Preißwürdige hohe Obrigkeitliche Edict allerdings der protestirenden Lehre in allen gemäß. Daß Anfangs die hohe Landes Obrigkeit ihr das Wohlseyn der Kirchen lässet angelegen seyn / ist GOttes Wort gemäß. Denn auch darum heissen die Obrigkeiten Pfleger und Säug-Ammen der Kirchen Jes. 49. v. 23. mit dieser Absicht ist auch denen Königen das Gesetz-Buch anbefohlen worden / Deut. 17. v. 18. 19. und werden desfals Josaphat, Josias und andere Könige von dem Geiste GOttes in Heil. Schrifft 2. Reg. 23. 2. Chron. 18. &c. gerühmet / daß sie die Kirche GOttes gereiniget. Daher eine allgemeine Lehre der Protestantischen Kirche / daß die Cura religionis in gebührender

render Maasse Magistratui oblliege/ wie wir schon ad Qv. 1. erinnert. Hernach sind die Lehren/ welche eine hohe Land-Obrigkeit in besagten Edict verbeut/ z. e. von Verachtung des Predigt-Amts des öffentlichen GOttes-Dienstes/ der Beicht und des Abendmahls des HErrn/ von Verwerffung der Kinder-Tauffe/ von Behauptung des Chiliasmi, auch allen andern Wiedertäufferischen/ Schwenckfeldischen/ Böhmistischen/ Weigelianischen/ Labadistischen &c. lehren/ insonderheit von der innerlichen Regung und Erleuchtung des Geistes/ Gesichtern und offenbahrungen mehr als uns durch Trieb des Heil. Geistes geoffenbahret in dem Heil. Göttlichen Worte/ welches von denen Fanaticis und Enthusiasten, ein todter Buchstab genennet wird &c. so beschaffen/ daß sie alle wieder Gottes Wort/ unsere Symbolische Glaubens-Bücher/ und der gesamten wahren Lutherischen Kirchen-Lehre/ wie aus allen unsern Compendiis und Systematibus in gehörigen Locis und capitibus jederman lesen kan/ und also nicht vonnöthen hieselbst mit breitern außzuführen, Und werden demnach diese Lehren billig von einer Christlichen Obrigkeit verbothen im Lande vorzutragen. Im Gegentheil was die gemachte Gegen-Verfassung anbetrifft. Daß die Evangel. Lehre beyzubehalten/ hinführo im Lande nicht soll verstattet werden Junge von Universitäten oder sonst frembden Orten kommende junge Leute ohn Unterscheid von denen Pastoribus zum Predigen nicht zu admittiren: sondern vorhero ihrer Lehre halben sollen tentiret werden/ daß einjeder in Kirchen und Schulen sein Ampt mit hertzlichen Gebet und Gottseeligen Leben und Wandel zur Erbauung des lebendigen Glaubens und thätigem Christenthums soll verrichten/ ihren Vortrag jedesmahl nach vorhergehender fleißiger Meditation thun/ und nicht anders weder explicite noch implicite lehren sollen/ was wieder Gottes Wort und unser Christl. Concordien-Buch auch die darauff gerichtete

Landes-

Landes Kirchen-Ordnung daß insonderheit auch der Gemeine offt vorzutragen / wie keine andere Offenbahrung in Glaubens-Sachen / als die wir im Worte Gottes haben/ von Gott zu bitten oder zu verlangen/und daß das Wort GOttes nebst den Sacramenten daß eintzige Mittel zu unserer Seligkeit und keine Visiones, Träume/noch Prophetische Regungen zu achten daß die Gemeinen und untergebene von allen Fanatischen und den heutigen Pietismum etablirenden Schrifften zu warnen / und deren keine ohne Permission im Lande außzustreuen. Daß man in dem Gymnasio zu Corbach bey denen fürgeschriebenē Thesibus, und ihrer Schul-Ordnung soll verbleiben / der Prediger Sermones nicht syndiciren, und daß insonderheit die Haupt-Articul von der Wiedergeburth / Rechtfertigung / Erneuerung und Heiligung rein soll vorgetragen und nichts mit dem andern vermenget werden / sondern die Rechtfertigung eines armen Sünders für GOtt/ als die durch Vergebung der Sünden / und Zurechnung des Verdienstes Christi allein geschicht von der Heiligung und Erneuerung wol zu unterscheiden. Dabey auch deutlich zu lehren / daß diese auff jene folge: So denn auch bey der Heiligung zu lehren / daß selbige wegen der annoch inwohnenden Sünde unvollkommen sey. Solches alles ist dem Worte GOttes und der Protestantischen Lehre auch dem praxi Ecclesiæ in allen gemäß und Conform. Per vulgatissima qvævis. Endlich auch was den modum anbetrifft / daß die Irrende vorhero sollen gehört / eines bessern informiret werden sollen/ / und wo sie nicht folgen wolten / nach vorhergegangener Untersuchung Landes verwiesen und bestraffet werden sollen. Auch solches ist dem Worte GOttes der Protestantischen Lehre/und dem praxi Ecclesiæ gar nicht zuwiedern. Vid. Matth. 18. v. 15. 16. 17. Sehr weitläufftig hat auch unter unsern Theologen/ diese unsere protestantische Lehre ausgeführet D. Joh. Gerhard Loc. de

Magistr. Polit. §. 165. usque ad 213. da man weitläufftiger von dieser Materie lesen kan. Daß demnach die Vorsorge der hohen Landes Obrigkeit der Graffschafft Waldeck / die Ruhe und den Wolstand der Kirchen zu befodern höchst zu rühmen und zu wünschen / daß nach solchen preißwürdigem Exempel auch andere Christl. Obrigkeiten zu dem Eyffer für die Ehre GOttes und der Göttlichen Warheit mögen angeflammet werden.

II. Halten wir auch dafür / daß solches Edictum in hoc rerum statu zu publiciren allerdings nöhtig sey / (1) weil so viel andere hohe Potentaten und Obrigkeiten als in Schweden / Dennemarck / Sachsen / Brandenburg / Braunschweig und Lüneburg / Würtenberg / Hessen / Anhalt und andern Ohrten dergleichen ihre Edicta wieder die heutigen Schwärmer / und Neulinge haben publiciren lassen. Auch (2) solches in der Graffschafft Waldeck so vielmehr nöthig da der Autor Anonymus des sub Beyl. B. zufindenden Scripti, Selbiges Land hat wollen beschuldigen / daß Leute von seiner Faction sich darinn befinden / auch die Erfahrung es giebt / wie Beyl. E. I. K. N. & Q. bezeugen / theils daß offenbahre Defensores des Pietismi / theils auch Leute bey welchen die Semina dieser Neuerungen sich scheinen zu zeigen / in der Graffschafft sich befinden. Dannenhero damit solches malum nicht weiter umb sich greiffen möge / wohl nöthig seyn würde / besagtes wohlgesetztes Edict zu publiciren. Denn nach dem gemeinen Sprichwort es heisset Principiis obsta. Wozu (3) kömmt daß der Hr. Conrector Marmor seine sub lit. N. beygelegte gantz Pietistische Schrift der hohen Landes-Obrigkeit zugeschrieben / daher dienlich seyn würde / auch umb dieser Ursache willen / nemlich zu zeigen / wie man kein Gefallen an solchen und dergleichen andern Schrifften habe / das Edictum zu publiciren / auf daß inskünfftige andere dadurch abgeschrecket werden mögen / umb den Nahmen der hohen Landes-Obrigkeit dasigen Orts zu dergleichen ärgerlichen Schrifften nicht zu mißbrauchen.

QUÆSTIO VII.

Ob der sub lit. N. beygelegte Tractat des Conrectoris Marmor, genant: Entdeckung des Unfugs / von einer Christl. hohen Landes Obrigkeit nicht mit Recht ferner aus dem Wege zu räumen?

RESPOND.

Wir halten freylich dafür / daß solches Scriptum zu supprimiren / (1) weil es aus blossen Fürwitz geschrieben. Er gestehet p. 12. offenbahr selber / er sey nicht Autor des Scripti Anonymi contra Carmen funebre, warumb nimt ers sich denn an? umb so vielmehr / da es auch seines / als eines Conrectoris besonders Amt nicht ist / und folget nicht vielmehr Syrachs Regel cap. 3. v. 24. Was deines Ampts nicht ist / da laß deinen Fürwitz. Meinet er in dem Carmine funebri beleidiget zu seyn / wie er l. c. vorgiebt / so hätte er ja solches gebührend bey seiner ordentlichen Obrigkeit suchen können / und hätte sich nicht unternehmen sollen in gegenwärtiger Schrifft seine eigene Rache mit gar grosser Bitterkeit gegen dem Herrn V. R. die er allenthalben blicken lässet / außzuüben. Welches alles ja wieder die Pietät und Sanfftmuth (davon doch der Hr. Conrector so viel Wercks machen will) vid. Rom. 12. v. 19. Und weil denn daher nur Unruhe im Lande und mehrere Aergerniß zu befürchten / so ist rathsam solche Schrift zu suppriren. (2) weil es durch und durch den Pietismum omnibus modis modo aperte, modo tecte suchet zu verdefendiren, und zuentschuldigen. So forts wird cap. 1. die Historia Pietismi gantz partheyisch erzehlet ex maxime suspectis monumentis, und die treu-eyffrige Theologi die im Anfange zu Leipzig diesen Pietistischen motibus sich wiedersetzet / auch noch schon nach ihrem seel. Tode lästerlich mitgenommen. §. 3. Wird ihr Fürnehmen dem Teuffel zugeschrieben / die theuren Männer selbst müssen Werckzeuge des Teuffels heissen / es wird ihnen Neid und Mißgunst beygelegt. §. 4. Wird ihres kahlen Fürwandts gedacht. §. 5. Heissen sie Feinde eines heilsamen instituti. §. 6. Heissen sie Widerwärtige / die aus Mißgunst / Haß und Neid falsche Lehren denen Pietisten ohne Grund imputiret. §. 7. Heisset ihre Erfindung dem Teuffel lieb. §. 9. Werden auch andere umb die Kirche JEsu höchst-verdiente Männer die denen Pietisten sich wiedersetzet / unruhige Köpffe genandt / und §. 12. wird mit grossem Ernst verdefendiret / daß der Pietismus keine Secte sey / da doch das Contrarium von andern rechtschaffenen Theologis unserer Kirchen zur Gnüge erwiesen / auch ex

Hallensibus

Hallensibus der Hr. *Lange* in seinem neulichst herausgegebenen Antibarbaro mehr als zuviel den Pietismum selbst zu einer besondern Secte gemacht. Pag. 31. & 42. sq. verdefendiret der Hr. Conrector die Lehre derer heutigen Pietisten von Haltung der Gebote; verschweiget aber den rechten statum Controversiæ, darüber bißher in der Kirchen GOttes ist controvertiret worden/ weil er aber mit Gewalt denen Pietisten will das Wort reden/ muß er in Behauptung der Lehre von Haltung der Gebote/ auch nothwendig solches im Verstande seiner Vorgänger erklären/ nemlich wegen der Evangelischen ἐπιείκεια. In welchem Verstande aber die Lehre von Haltung der Gebote gar nicht richtig; wie für andern gantz bündig dargethan der Herr D. Schelgvig in des Hrn. D. Speners Safft- und Krafft-losen Abfertigung Cap. 5. auff die von dem Herrn Conr. angeführte Loca ex Libb. Symbolicis, hat schon längst geantwortet der seel. Hr. D. Val. Alberti in der Vorrede ad Vindic. Exeget. Joel. 2. §. 11. p. 19. sqq. Die Theologi, als auch was p. 45. aus der Waldeckischen Kirchen-Ordnung angeführet/ werden in gantz andern Verstande verdrehet/ und zum Theil die Rechtfertigung mit der Erneurung confundiret. Pag. 44. verdefendiret er mit dem gottlosen Langen die Pietistische Erfahrung/ die uns mehr offenbahren soll/ denn der blosse Buchstab der Heil. Schrifft und das äusserliche Wort/ welche Lehre aber niemahlen Lutherus noch die Libri Symbolici behauptet. Die vielmehr allen Enthusiasmum schlechter Dinge wollen verworffen wissen/ wie wir schon ad Qv. 2. erinnert. Pag. 9. & 50. wird die Lehre des Hrn. D. Speners und derer Herren Hallensium de Theologia hominis impii falsa angenommen/ die doch heut zu tage von rechtschaffenen Lehrern unserer Kirchen dermassen wiederleget/ daß einer gar boßhafft verstockt und verblendet seyn muß/ wer der Göttl. Warheit nicht wolte Raum geben. P. 65. usque ad finem wird weitläufftig von der Obrigkeitlichen Gewalt in Religions-Sachen discurriret, allein nicht anders als ex principio Thomasiano-Brenneiseniano, un läuffts alles darauf hinauß/ daß eine Obrigkeit allen Schwärmern in einem Lande/ wenn sie nur sonst keine andere Unruhe machen/ sollen statuiren und disseminiren lassen/ was sie wollen/ an keine formulas binden &c. daher auch p. 82.

von denen höchstlöblichen Edicten, welche hohe Potentaten bißhero wieder allerhand Schwärmer haben publiciren lassen/ gar übel raisonniret wird/ als wären hohe Potentaten nur von passionirten/ und übelgesonnenen Leuten sonderlich fleischlichen Theologis übel berichtet worden/ welches eine unverantwortliche Verlästerung rechtschaffener und für der Ehre GOttes und der Wahrheit eyfrenden Lehrer ist. Die tägliche Erfahrung hats ja leyder mehr als zuviel gezeiget. Was für turbæ und Unruhe bißhero in der Kirchen wegen der Schwärmer/ insonderheit auch wegen der alsogenandten Pietisten gewesen/ davon ja die Graffschafft Wittgenstein ein mehr als Sonnen-klares Zeugniß geben kan/ daß also hohe Potentaten triffige Ursachen gnug gehabt/ besagte ihre Edicta publiciren zulassen/ und hat ihnen also nichts von passionirten oder fleischlichen Theologis dürffen hinterbracht werdē/ da es vielmehr die hohe dringende Noth selbst erfodert gehabt. P. 88. wird die Cura Magistratus circa externa religionis contra omnia principia & receptam hactenus doctrinam Lutheranismi unverantwortlich über einen Hauffen geworffen/ und denen Indifferentisten auff solche Art gäntzlich das Wort geredt. Damit wir unterschiedliche absurditäten mehr für dießmahl übergehen. Daß demnach bey solchen vorkommenden Umbständen diese besagte Schrifft des Hn. Conrectoris eine Christl. Obrigkeit mit guten Gewissen nicht toleriren kan. Umb soviel mehr weil (3) der Nahme der hohen Landes-Obrigkeit noch dazu gemißbrauchet worden/ da derselben sie zugeschrieben ist/ wodurch gar leicht andere im Lande entweder in ihren schon gefaßten üblen præjudiciis können gestärcket/ andere aber die etwan von selbigen annoch frey seyn möchten/ leicht können eingenommen/ und auff Irrwege gebracht werden. Weil auch (4) der Herr Conrector das Pietistische Scriptum Anonymum durchgehends verdefendiret/ wiewohl bißweilen gar schlecht/ insonderheit was die Tempel/ Tauffe und Altäre anbetrifft/ auch pag. 57. den Herrn Prof. Francken für seinen Præceptoren rühmet/ und aller heutigen Neulinge p. 64. ihm annimmt/ wird derselbige auch so vielmehr Verantwortung/ umb über solche und dergleichen Sachen weiter examiniret zu werden/ auff sich geladen haben.

QVÆ-

QVÆSTIO VIII

Ob die Theologische Facultät in Giessen Unrecht gethan/ diß allerhand Heterodoxa, auch den sogenandten Pietistischen Schutzgebenden Tractat mit ihrem Facultäten Siegel zu authorisiren/ und dieses zumahl/ weil ihr eigener Landes-Herr laut Anl. sub lit. O. P. allerdings der Meynung ist/ daß die sogenandten Pietisten nicht allein aus der Nachbarschafft/ sonsondern auch ex Rom. Imperio mit aller Macht zu extirpiren, auch damit dieses Irrsahl nicht weiter umb sich reisse/ mehr Zerrüttung in Kirchen und Policey anrichte/ bey etwan noch währenden Justitio Camerali des Hochpreißl. Reichs-Hoffr. Fiscalis zu Wien zu excitiren und vermöge seines Ampts die deßfalls scharfflautende Reichs-Constitutiones ad effectum zu bringen/ zu erinnern?

RESPOND.

DA die itzigen Herren Theologi zu Giessen durch die heutige Neuerungen dermassen eingenommen/ daß sie die Fußstapffen ihrer fürtrefflichen und an der reinen Evangelischen Warheit festhaltenden Antecessorum, als Mentzerorum Winckelmanni, Eckharti, Helvici, Finckii, Feuerbornii, Gisenii, Haberkornii, Misleri und andrer verlassen/ und davon abgegangen/ so ist nicht zu verwundern/ daß sie ihre Approbation zu einem solchen scripto, welches alle Pietistische Novitäten verdefendiret und entschuldiget/ gegeben. Und können wir/ wenn wir nach unsern Gewissen urtheilen sollen/ solche gegebene Censur und Approbation durchaus nicht billigen (1) weil sie in ihrer für der Entdeckung des Unfugs vorgedruckte Censur die in dem Scripto vorkomende Sachen approbiren als solche/ die in der lautern Warheit des Göttl. Worts H. Schrift Grund haben/ und unsern Symbolischen Büchern conform seyn. Da doch offenbar/ daß etliche ad quæst. præced. notirte Sachen klärlich wieder Gottes Wort und unsre Symbolische Glaubens-

Bücher. Vid. & dicta ad Qv. 2. und könte solches / wenn es solte verlanget werden / gar leicht mit breitern dargethan werden. Hernach meinen sie auch / es sey alles denen Reichs-Satzungen conform, das Contrarium kan mit der Reichs-Constitution, die wir ad Qv. 3. angeführet haben / damit wir unterschiedliche diesmahl übergehen / erwiesen werden. Endlich ist auch höchst unverantwortlich / daß sie die von dem Herrn Conrectore Marmorn vorgetragene Sätze von der Obrigkeitlichen Macht in Religions-Sachen in allen approbiren / da doch klährer denn die Sonne am Mittage / daß die von selbigen davon vorgetragene Lehre der wahren bißherigen Lehre der gesamten protestantischen Kirchen zu wiedern. Wir beruffen uns nechst dem / was schon ad Qv. 1. & 6. angeführet / nochmahl nur für diesmahl eintzig und allein auff die Disp. des sehl. Herrn Carpzovii de Jure decidendi Controvers. Theol. darin diese Lehre weitläufftiger ausgeführet. Welcher aber nimand bißhero als nur allein Herr D. Thomasius und Herr Breneisen / und zwar aus höchst gefährlichen Indifferentisti schen Principiis wiedersprochen; Auff welchen besagter Herr Conrector alle seine Hypotheses gebauet / und was er aus unverdächtigen Theologis und JCtis angeführet / gantz unverantwortlich verdrehet / daß ein rechtschaffener und die Warheit-liebender Theologus unmöglich solches mit gutem Gewissen billigen kan. Auch (2) saget denen Herrn Theologis zu Giessen schon ihr blödes Gewissen / wie sie mit ihrer Censur sich übereilet / indem sie wohl vorhergesehen / was für Unruhe aus diesem Scripto entstehen würde. Dannenhero distingviren sie inter personalia, & materialia, und müssen also zugeben / daß jene sich finden. Also ümb Unruhe zu verhüten / hätten sie auch die Materialia lieber rahten mögen zu supprimiren / als sie mit unzeitigen Elogiis zu recommendiren. (3) Würde auch freylich wider sie seyn die sub Litera O. P. beygelegte Bezeugung ihrer hohen Landes-Obrigkeit. Und ob sie gleich würden sagen / die groben Wittgensteinische Händel wären als Wiedertäuffrische / Auffrührische nur von ihrer hohen Landes Obrigkeit regardiret / als an welchen Troublen sie so gar kein Theil nehmen. So hat dennoch die hohe Landes Obrigkeit ausdrücklich auch insgemein derer Pietisten gedacht / und damit nicht undeutlich wollen zu verstehen geben / daß sie insgemein mit allen denen heutigen Neuerungen /

rungen/ die sub specie pietatis werden vorgenommen/ nichts wollen zu schaffen haben. Wie denn auch nicht zu leugnen / daß eben die principia, welche Domini Giessenses foviren und mit ihrer gegenwärtigen Censur approbiren/ zu dem Enthusiasmo, Fanaticismo und allen solchen Händeln/ die in der Grafffchafft Wittgenstein passiret/ Thür und Fenster öffnen. Als ja denn auch die gantze Pietistische Secte endlich nicht anders denn auff eine wiedertäufferische auffrühriſche Schwärmerey hinaus läufft / dero meiste Principia von dem äusserlichen und innerlicheu Worte GOttes/ von Verachtung des öffentlichen Gottes-Dienstes / der Tauff / Beicht und Abendmahls / von der Hoffnung besserer Zeiten / Zerstöhrung Babels sie bereits angenommen / und so ihr der Zügel würde gelassen werden / sie eben so wohl als die Wiedertäuffer diese ihre heuchlerische Pietät in eine wiedertäufferische Meuterey und Auffruhr verwandeln möchte. Welches alles vielleicht Sonnen-klar werden möchte/ wenn die Fiscalische Action, welcher schon ad Qv. 2. gedacht/ proseqviret und die Lehren dieser Rottirer punctuel specificiret würden. (4) Da den Herren Theologis in Giessen nicht unbekandt/ wie der Herr Graff in dem Waldeckschen mit allen Ernst denen heutigen Neuerungen sich wiedersetze / so ist allerdings unverantwortlich/ daß sie des Herren Grafen eignen Schul-Bedienten/ daß er seinem wider die Pietisten höchst-rühmlich eyffrenden Herren öffentlich wiedersprechen/und die Pietisten vertreten dörffe / stärcken und ihm Recht geben.

QUÆSTIO IX.

Ob der sub Beyl. Q. R. benahmter Prediger beginnen da sie sich à Cœtu Ministerii separiren / denen das Ministerium schändenden Pietisten mehr als ihrem theuren Ampte Beyfall geben / nicht gegen ihre Pflicht thun / sintemahl Prediger allerdings gegen Rotten eyffern / und keine stumme Hunde seyn sollen.

RESPOND.

HIe halten wir dafür/daß benahmte Herren Prediger nach dem Edict der hohen Landes Obrigkeit sub Beyl. L. vorher

entweder

entweder à Rev. Ministerio, oder dem Consistorio weiter zu hören seyn und zu versuchen / ob man sie eines bessern bedeuten und informiren können / auff daß man also die gebührende Gradus juxta praxin Ecclesiæ observire. Wiewohl super ipsa veritate, so in beyden Carminibus leicht zu erkennen / sie als Ministri des Göttlichen Wortes auff ordentliche geschehene Anfrage zulänglich zu antworten / sich billig nicht hätten entziehen sollen. Wie wir auch nicht können begreiffen / warumb gedachte Herren Prediger ihrem Herrn General Superintendent. der auff des Herrn V. R. Verlangen ihr Theologisches Judicium zugeben / ihnen injungiret, unter dem Vorwandt / daß sie nicht wüsten ob dem Herrn Superintendenti ab Illustr. Comite solches ihnen zu committiren befohlen wäre / über diß eine Sache betreffe / die Herr R. alleine und den Anonymum angehe / auch bereits von dem Herrn Grafen Herr R. Satisfaction gegeben worden / sich ihr Votum zu geben entzogen. Da sie ja doch woll wissen / daß sie Gewissens-halber schuldig sind ihrem Vorgesetzten zu gehorchen / und es gnug sey / daß dieser Gehorsam ihnen insgemein injungiret worden / auch gar nicht nöthig sey, bey einer jeden Special-Sache des Hn. Hand und Buchstab auffzuweisen. Auch ist aus dem Schreiben derer renitirenden Prediger gnugsam abzunehmen / daß sie des Verstandes wohl seyn / umb penetriren zu können / wohin die ihnen vorgelegte Frage ziehle? nemlich die heimlich unter dem Ministerio verborgene Pietisten an das Licht zu bringen / und fernern Einschleichen der tumultuirenden Schwärmer vorzubeugen. Da sie denn freylich wohl wann sie auffrichtige confessores hätten seyn wollen / mit grössesten Freuden hätten sollen herausgehen / und die von dem andern Theil der Graffschafft aller Orten schon lang erschollene Blâme vor ihrem Antheil durch eine Christliche Approbation des Eyffers vor die Reinigkeit der Lehre ablehnen helffen sollen.

Solches haben wir auff Begehren nach unsern Gewissen auf die vorgelegte 9. Fragen in der Furcht des HErrn antworten wollen. Gebe der barmhertzige GOTT und unser Heyland JEsus Christus das Haupt seiner Gemeine / und der rechte Friede-Fürst / durch das Siegel seines Erbes den wehrten Heil. Geist / daß alles zur Verherrlichung seines Glorwürdigsten Nahmens / dann

auch

auch zur Beforderung der Ruhe seiner theuren Kirche/ und Wiederbringung derer Verirreten/ auch Bekräfftigung derer Stehenden seine heilige Krafft und Würckung haben möge umb seines hochheiligsten Nahmens willen. Gegeben zu Rostock unter unserm Facultät Insiegel d. 19. Martii, Anno 1711.

Decanus, Senior, auch übrige Doctores und Professores der Theologischen Facultät hieselbst.

A Monsieur
Monsieur de Rauchbar, Conseiller & Gentilhomme a la Cour de Waldeck
pour le present
à
Strelitz.

Verantwortung
Wieder die
Vorrede.

§. I.

Es fänget der Vorredner mit einem gar grossen Schein an/ nemlich mit den Worten Pauli I. Cor. XI. 16. Ist jemand unter euch/ der Lust zu Zancken habe/ &c. Damit er Anfangs will darthun/ was für friedliebende Leute die Herren Theologi in Giessen bißhero gewesen/ und solches wollen sie daraus erhärten/ daß sie in den so genandten Pietisten und Anti-Pietisten-Streit sich niemahls eingelassen/ auch Gott gedancket/ daß sie eben nicht sonderlich darzu genöthiget worden ꝛc. Allein hie möchten wir wieder mit Paulo antworten I. Cor. V. 6. Euer Ruhm ist

nicht

nicht fein / wisset ihr nicht / daß ein wenig Sauerteig den gantzen Teig versäuret? Was der also genandten Pietisten Sauerteig der Lehre / und Unternehmen derselben bißhero für Schaden und Unruhe in der Kirchen GOttes gestifftet / kan niemanden unbekandt seyn. Es hats bezeuget die tägliche Erfahrung / und so vieler rechtschaffenen getreuer Lehrer Seufftzer und Klagen / mit welchen sie auch zum Theil in unzählichen Schrifften diese Beschwerde der Kirchen öffentlich vorgestellet / wie auch noch gantz neulich der Herr General-Superintendens des Fürstenthums Grubenhagen Caspar Calvör gethan in der Prüfung des Pietistischen Geistes zuförderst nach den neulichsten Claußthalischen Motibus und Lehr-Sätzen eingerichtet &c. zu Goßlar Anno 1711. gedruckt. Unzehlich viel andere auch der neuesten Motuum für dießmahl zugeschweigen / so bekräfftigen diese Unruhe so viele Königliche / Chur-Fürstliche ; Fürstliche / Gräffliche und andere Obrigkeitliche Edicta wieder die also genandten Pietisten und Schwärmer. Sollen nun bey solchem höchst-gefährlichen und betrübten Zustand der Kirchen Theologi, die der HErr zu Wächter bestellet / sich rühmen ihres Stillschweigens? Traun wo die alle schweigen wollen / werden die Steine müssen schreyen. Welcher getreuer Wächter schweiget auff den Mauren und Thürmen / wenn ein Feuer auffgehet / oder der Feind sich sehen läst? Und welcher redlicher Theologus kan bey gleicher Gefahr in der Kirchen Gottes auff seiner Hut schweigen / und sich dessen noch dazu rühmen? Wo bleibt hie Pauli Vermahnung / Rom. XVI. 17. Ich ermahne euch lieben Brüder / daß ihr auffsehet auff die da Zutrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre / die ihr gelernet habt und weichet von denselben. Es kan ja den Herren Theologis in Giessen nicht unbekandt seyn / was der HErr unser GOtt von solchen kaltsinnigen Theologis halte. Sie haben das klare Wort ihres GOttes für sich Ezech. XIII. 4. 5. Apoc. III. 15. 16. Was auch rechtschaffene Lehrer der Kirchen davon gehalten / ist gleichfals nicht unbewust. Bekandt ist / was Augustinus schreibt tr. 46. in Johannem: Tu taces non increpas: O mercenarie, lupum venientem vidisti & fugisti. Respondet forte & dicit: Ecce hic sum

non fugi. Fugisti, qvia tacuisti, fuga animi timor est. Was unser seel. Vater Lutherus und andere rechtschaffene redliche Theologi von der Kaltsinnigkeit des Philippi Melanchthonis gehalten / wissen gleichfalß die / welche die Geschichte der damahligen Zeiten durchblättern. Und wie können diesemnach die Herren Theologi in Giessen verhoffen / wie der Vorredner hinzu thut: **bey allen redlichen und Christlichen Hertzen des Zeugniß zu haben / daß sie in Einfältigkeit und göttlicher Lauterkeit / nicht in fleischlicher Weißheit / sondern in der Gnade GOttes auff der Welt gewandelt?** Welches redliches Christliches Hertze wird die Laulichkeit in Glaubens-Sachen eine Göttliche Einfältigkeit / und Lauterkeit nennen? Welches Christliches Hertze wirds fleischliche Weißheit nennen / wenn man das Maul stopffet denen die da gantze Häuser verkehren / und lehren das nicht taug? Welches redliches Christliches Hertze kan von einen solchen sagen / daß er in der Gnaden GOttes wandele / welchen der heilige GOtt selbst aus seinem Munde außzuspeyen gedrohet hat? Was rühmet man sich denn? Gewiß ein jedes redliches Christliches Hertze wird über diesen eitlen Ruhm erstaunen. Die Herren Theologi in Halle gestehen doch noch zum wenigsten etwas / und bezeugen in einigen Sachen ihr Mißfallen / als an Arnolds Ketzer-Historie / an derer Herren Juristen in Halle ihre Vorträge &c. Und wenden noch etwas für / damit sie ihr bißheriges Stillschweigen suchen zu entschuldigen; allein die Herren Theologi in Giessen machens gar zu unverantwortlich / indem sie so gar von keiner Unruhe in der Kirchen wissen wollen / und eo ipso alles / auch was die Indifferentisten und die gar gröbesten Pietisten bißhero fürgenommen / approbiren, nam qvi tacet in his omnibus, consentire videtur, wissen auch nicht die geringste Ursache ihres Stillschweigens anzuführen. Behüte GOtt / was soll ihr die Kirche von solchen Theologis versprechen? Es ist uns zwar der Friede recommendiret / allein / bey dem Frieden stehet auch **die Warheit** Zach. VIII. 19. daher verflucht aller Friede / der mitt dem Verlust der Warheit vergesellschafftet ist.

§. II. Hierauff fähret nun der Vor-Redner weiter fort / und beklaget / wie doch diese also friedliebende Theologi keinen Frieden

behalten können für den zancksüchtigen Theologis in Rostock/ denn so heisset es: Wir hätten auch von Hertzen wünschen mögen/ daß wir noch weiter und immerfort mit unseeligen Zancken verschonet blieben wären/ und in stiller Ruhe und gutem Frieden unsern vielfältigen und schweren Ampts-Geschäfften ohngehindert obliegen können. Allein nachdem vor kurtzer Zeit die Theologische Facultät zu Rostock uns in einem in causa Pietistica Waldeccensi, wie der gedruckte Titul lautet/ ertheilten Responso gar hart und anzüglich angegriffen und genugsam gezeiget/ wie sie Lust zu zancken haben/ ob wir gleich solche Weise nicht haben/ so finden wir uns genöthiget/ unsre Lehre/ die GOttes Ehre und der Gemeine GOttes Erbauung betrifft/ zu retten. ------ Wir hätten nicht geglaubet/ daß die Herren Theologi zu Rostock auff eine so unschuldige Censur, die wir dem Conrectori zu Corbach Johann Henrich Marmor auff sein Begehren über der Uns überreichten Entdeckung des Unfugs/ welchen der verdeckte Autor so sich rühmet/ daß er das ohnverfälschte wahre Christenthum/ GOttes-Dienst und Religion zugleich liebe in seiner so genandten Lycanthropia Pietistica elarvata durch ungegründetes und falsches Beschuldigen &c. begangen zur Rettung der Warheit und Unschuld nicht umbs Geld/ sondern gratis ertheilet / ein so grosses Geschrey erheben/ und öffentlich Lärmen blasen solten/ als uns derselben zu Corbach gedrucktes Responsum, zu Gesicht kommen. Nun das müssen wir fürs erste haben. Allein der GOtt und Warheit-liebende Leser fasse uns / wir haben niemand Leid gethan / wir haben niemanden verletzet / niemand seinen rechtmäßigen Frieden in GOtt gestöret / und sind solche Zancksüchtige Leute nicht / wie die Herren Theologi in Giessen mit grosser Bitterkeit höchst-unverantwortlich uns anzuschwärtzen sich bemühen. Man höre kürtzlich die gantze Beschaffenheit der Sache / und

wir

wir zweiffeln so gar nicht / es wird das Gegentheil heraus kommen / und die Herren Theologi in Giessen vielmehr als höchst-zanck-süchtige und Frieden-stöhrende für dem Angesicht GOttes und der ehrbahren Welt erröhtet stehen müssen. Nemlich es hatte / wie auch aus der Specie Facti, die in unserm gedruckten Responso mit angeführet / erhellen wird / der Wohlgebohrne Herr Hoffraht von Rauchbahr auff den seel. Hintritt aus dieser Sterblichkeit eines wohl-meritirten Predigers in Corbach Nahmens Johann Müller / ein gewöhnliches Leichen-Carmen gemacht unter dem Nahmen eines das unverfälschte wahre Christenthum / Gottes-Dienst Und Religion Zugleich Liebenden / und es unter diesem Titul: Christl. Andencken und Vorstellung eines rechtschaffenen umb GOttes Ehre eyfrenden Predigers öffentlich drucken / auch vorhero ad ordinario censore censiren lassen. Welches Carmen gantz wohl gemacht / darin auch kein Mensch touchiret / sondern nur der höchstbetrübte Zustand unserer Kirchen / der Jederman leyder für den Augen lieget / beklaget / daß wir uns nicht einbilden können / daß ein eintziger Christlicher Mensch das geringste würde darinnen haben zu desideriren gehabt / was aber geschicht? an dieß höchst-unschuldige Carmen macht sich aus blossem Fürwitz und höchst-unverantwortlicher Vermessenheit ein verdächtiger Anonymus, und schreibt dawider ein spitziges Carmen unter dem Titul: die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen / menget anbey allerhand irrige und gefährliche auch zum Theil zweydeutige Lehr-Sätze mit ein / wie denn auch bald darauff noch eine Schrifft ans Licht kommt unter dem Titul: L' Esprit egaré du monde. Daher entstehet eine nicht geringe Unruhe der Kirchen in der Graffschafft Waldeck / die meisten als redliche und rechtschaffene Diener GOttes eines Rev. Ministerii daselbst bezeugen ihr höchstes Mißvergnügen an der Vermessenheit des Anonymi; bey einigen andern aber zeiget sich / was vielleicht einige Zeit her mag verborgen gewesen seyn / nemlich die herfürgehende und nur stets Unfriede anrichtende bittere Wurtzel des bösen Pietismi, indem sie nemlich die Attentata des Pietistischen Anonymi theils billigen / theils zum wenigsten sich wegern selbige zu improbiren. Und

 da die

da die hohe Landes Obrigkeit der Hochgebohrne Herr Graff von Waldeck höchst-löblich bemühet diese Unruhe in seinem Lande und in der Kirchen zu stillen / siehe da untersteher sich ein unruhiger und mit Pietistischen Gifft gantz angefülleter Conrector in Corbach wieder hohes Obrigkeitl. imgleichen des Herrn General Superintendentis und sämtlicher Scholarchen Verboht / so auch wider sein Ampt und Beruff aus blossem Fürwitz eine Schrifft heraus zugeben / damit Oel ins Feuer zu giessen / und die Unruhe der Kirchen zu vermehren. Diese nun mit lauter Pietistischen Lehr-Sätzen angefüllete / und nichts als Unruhe anstifftende Schrifft befördern die Herren Theologi in Giessen durch eine unzeitige Approbation zum öffentlichen Druck. Und zwar/wie wir anitzo/ da wir eben dieses schreiben / aus der uns zugesandten Historia Pietistica Waldecensi, welche auctoritate publica zu Corbach in diesem Jahr öffentlich gedruckt / p. 53. ersehen / sind die Herren Theologi in Giessen von der hochlöblichen Juristischen Facultät wohlmeinend und hochst-löblich gewarnet / sich hierin nicht zu méliren/auch der eine auffrichtige fürnehme Theologus der Herr D. Rudiger soll dazu keine Lust bezeuget haben; Sondern die beyden übrigen Membra Facultatis alles außgerichtet haben. Da auch ihnen nicht hat können verholen seyn/ wie der Hochgebohrne Herr Graff im Waldeckischen mit allem Ernst den heutigen Neuerungen sich wiedersetze / und die Unruhe in seiner Kirchen zu dämpffen suche / unterstehen sie sich dennoch höchst unverantwortlich des Herrn Grafen eigenen Schul-Bedienten zu vertreten/ daß er seinem wieder die Pietisten höchst-rühmlich eyffrenden Herren öffentlich wiedersprechen und den Pietisten das Wort reden dürffe. Hierüber werden wir nun auff unser Gewissen gefraget / was von solchem Fürnehmen zu halten / ümb so vielmehr/ da derer Theologen in Giessen ihr eigener Landes-Herr nach beygelegten Document der Meynung / daß die Pietisten nicht zu dulden. Da war es ja nun unmüglich/ wo wir nicht ein ewiges Brandmahl im Gewissen uns selbst hätten verursachen wollen / solches Fürnehmen derer Herren Theologen in Giessen zu billigen / sondern musten nach Theologischer Redlichkeit und Auffrichtigkeit sagen und antworten / was allen Göttlichen und Menschlichen Rechten conform. An statt nun / daß die guten Herren hie hätten sollen in sich

gehen/

gehen / nachdem ihnen unsere aus redlichem und auffrichtigen Gemüth gegebene Antwort zu Ohren gekommen / und ihr Versehen erkennen / dessen sie auch von ihren selbst eignen Collegis, wie wir bereits vernommen / erinnert. Siehe da bleiben sie dennoch auff ihren Kopff bestehen / und kommen mit einer bitteren und hefftigen Schrifft wider uns auffgetreten. Nicht allein das / sondern es muß auch / der Herr / der Hertzen und Nieren forschet / weiß es auff wessen Anstifften! Aus der Graffschafft Wittgenstein wieder unser unschuldiges Responsum geschrieben werden / mit welchen wir aber / weil fast nichts das zur Sache dienet / herbeygebracht / uns nicht einlassen werden. Insonderheit da die Warheit und Unschuldt aus dieser unserer gegenwärtigen Schrifft schon zur Gnüge erhellen wird. Ja auch so gar der aller rechtschaffenen redlichen Theologen Ertz-Lästerer in Halle der Joachim Lange muß die allerhefftigste Calumnien wider unsrem hochgeliebten Herrn Seniorem, der doch das Responsum nicht gemacht / und uns / außspeyen. Mit welchem unnützen Manne uns nomine publico einzulassen wir auch billig anstehen / sondern wir erinnern uns nur / was für einiger Zeit ein berühmter Pommerscher Theologus in unserer Nachbahrschafft ihm zur Antwort ertheilet aus Prov. XVII. 12. **Wenn du den Narren im Mörser zerstiessest mit dem Stengel wie Grütze / so liesse doch seine Narrheit nicht von ihm.** Auch / wie die Historia Pietistica Waldeccensis p. 64. berichtet / ist man versichert / daß die Hällische Universität solches nicht approbiren werde. Es wolle hie nun der Gott-liebende unpartheyische Leser urtheilen / ob wir denn solche zanckSüchtige Theologi seyn / als unsre Widersacher uns ausruffen. Was können wir dafür / daß wir auf unser Gewissen gefraget werden? Heisset denn das auch Zancksucht / nach seinem Gewissen antworten / und scapham scapham nennen? Traun jedweder recht urtheilender Leser wird mit der Historia Pietist. Waldecc. p. 64. gestehen müssen daß wir in Licito versiret. Im Gegentheil wolle doch der geneigte Leser urtheilen von denen Herren Theologis in Giessen und ihrem Fürnehmen wider uns und erwegen / ob nicht vielmehr bey ihnen wahr / was sie uns beschuldigen / nemlich daß sie Lust zu zancken / und also protestatio bey ihnen facto contraria sey. Wie unschuldig

schuldig ihre Censur, als sie wollen vorgeben / ist aus bereits angeführten schon am Tage / und wird aus nachfolgenden mit mehrern erhellen / daß solches Prædicat mit allem Unrecht ihr zukomme. Was wieder den das unverfälschte wahre Christenthum Gottesdienst Und Religion Zugleich Liebenden und seinen ungegründeten und falschen Anschuldigungen / wie sie selbige nennen / geschrieben wird / dawieder wird der Wohlgebohrne Herr Autor verhoffentlich sich schon selbst verthädigen / und wollen wir deßfals für diesesmahl nicht weitläufftiger für ihm das Wort redē. Insonderheit auch da die schon unterschiedlichmal angeführte Historia Pietistica Waldeccensis in dieser gantzen Sache ein vollkomenes Licht gibt von allen Pietistischen Händel in derselben Grafschaft / die wol niemand weder ein rechtschaffener Jurist noch wahrer Theologus billigē wird. Ob die Hn. Giessenses ihre Censur nicht umbs Geld sondern gratis ertheilet? ist wol keine Frage; Der Ruhm aber / den sie selbst hierinnen suchen / ist nur etwas schlecht. Besser würde es gewesen seyn / weñ sie dem guten Hn. Conrectori gerathen / sich in Sachen / die seines Beruffs nicht waren / nicht zu méliren / und wenn sie denn auch ihre Bemühung sich hätten bezahlen lassen / so glauben wir / daß solches würde keine Sünde gewesen seyn / allermassen auch Paulus rühmet die belohnte geistliche Arbeit / und nennets eine Schuld / daß die der geistlichen Güter theilhafftig geworden / auch in leiblichen Gütern Dienst erweisen / Rom. XV. 27. Wannenhero denn auch die Herren Giessenses auff diese Art mehr Ruhm für GOTT und der Kirchen GOttes würden gehabt haben / als da sie gratis, und umbsonst das böse befodert haben.

§. III. Hiernechst wollen unsre Wiedersacher uns fürschreiben / wie wir uns in dieser Sache anders hätten auffführen sollen. Sie hätten woll / heist es / ein Responsum geben mögen auff Begehren des sie requirirenden Herrn Hoff-Rahts und statuiren / was sie gewolt / ohne uns zu calumniiren. Es geschicht toto die, daß verschiedene Theologische Facultæten von einander dissentiren / nachdem sie von verschiedenen Partibus instruiret oder denenselben affectioniret sind / doch salvâ aliorum existimatione & orthodoxia, Hätte

denn

denn nicht auch dergleichen die Theologische Facultät zu Rostock gegen die unsrige thun können und sollen? Oder wo sie ja Lust zu wiedersprechen und zu Zancken gehabt/ solt ihr nicht besser angestanden seyn uns zuvor freundlich zu erinnern/ oder doch ihre rationes dubitandi & dissentiendi mit Theologischer Moderation zu proponiren/ &c. (1) Meynen sie/ wir hätten ja wohl ein responsum geben mögen/ aber wir hätten sie nicht calumniiren sollen. Wollen uns also zu Calumnianten machen. Allein so haben wir uns billig für GOtt und der gesamten Kirchen höchst zu beschweren über dieß unverantwortliche Urtheil dieser Leute/ die doch einen Schein/ grosser Liebe zum Frieden/ Sanfftmuth und Gedult wollen von sich blicken lassen. Non sufficit dixisse; sed probasse. Man zeige uns in unserm wohlbedächtlich gesetzten Responso ein eintziges Wort daß eine calumnie oder Scheltwort sey. Es mögen denn die Herrn Giessenses einen neuen Catechismum machen/ in welchem eine calumnie so viel ist/ als aus rechtschaffener Theologischer Redlichkeit Scapham Scapham nennen/ oder der Sachen ihren rechten Nahmen geben/ und dem halßstarrig irrenden Nächsten die Warheit und die Gefahr seines Irthums unter die Augen stellen. Und das haben wir nur allein in unserm Responso gethan ohne die allergeringste Calumnie. Nun könten wir hier leicht retorqviren. Allein so sey es ferne von uns/ die wir GOtt fürchten/ daß wir das Böse uns sollen lassen überwinden. Jedoch/ so zeigts der offenbahre Augenschein wie die Herrn Giessenses ebendesselben Lasters/ dessen sie Uns mit Unrecht beschuldigen/ sich selbst unverantwortlich theilhafftig gemacht/ allermassen ja diese ihre gantze Schrifft wieder uns gantz voll von Bitterkeit/ Calumnien und Scheltworten wieder uns. Damit die Herren Giessenses nicht Ursach haben/ hieselbst zu klagen/ wir thäten ihnen Unrecht/ so müssen wir/ obgleich wider unsern Willen/ ihre Blösse auffdecken/ und nur einige saubere flosculos heraußziehen/ damit sich der sanctus diabolus verrathen wollen. Z. e. Wir heissen außdrücklich ihre *Calumnianten* nicht einmal/ sondern unterschiedliche mahl. vid. p. 5. p. 27. 42. 59. So auch müssen wir heissen falsch und ungewissenhaffte Beschuldiger/ in titulo: straff-

bahre

bahre φιλόνεικοι, p. 5. Unsere Antwort muß heissen confus, captios, malitios. p. 24. wir heissen Lieblose/Vermessene/Unchristliche/p. 26. unser Außspruch sey Päbstisch/wir seyn Pharisæer, ibid. Frevelhaffte ibid. Wir hätten Zeitungen ex fama mendaci auffgefangen/p. 27. wir wären Inqvisitores hæreticæ pravitatis, p. 38. freventliche Richter/ pag. 44. verwirren mit Fleiß. p. 45. Unbedachtsahm/ unerfahren/ p. 64. wir evomirten alle Gall und Gifft/p. 59. seyen blinde Fechter/ pag. 60. wären von grosser Einbildung/ grob und unverschämt/ ib. gläubten dem Lügen-Geist/wären im Traum/ in der Phantasie und Enthusiasmo, ibid. Wir affectirten Dominatum, sive novum Papatum, p. 61. Bey uns sey Partheyligkeit/ Lieblosigkeit/ wir streiten mit Fleischlichen Waffen p. 65. &c. &c. So gehets fast die gantze Schrifft hindurch. Lieber GOtt! wo dieß nicht Scheltworte und calumnien, dadurch des Nächsten guter Nahme gekräncket wird/ heissen soll/ so wissen wir nicht mehr/ was Sünden wieder das achte Gebot seyn sollen. Traun Theologis ist es höchst-unanständlich/ daß sie auff diese Art sich verdefendiren sollen/ und lauter Feuer und Schwefel speyen. Nun wir wollen auch das mit Sanfftmuth überwinden und nach dem exempel Unsers Heylandes/nicht Scheltwort mit Scheltwort vergelten/sondern vielmehr vor unsere Feinde beten/ daß sie der HERR bekehre. (II) Meynen sie/ wo wir ja Lust zu Zancken gehabt/ wäre es uns besser angestanden sie vorhin freundlich zu erinnern. Komt ja recht ungereimt. Die Lust zu Zancken wird uns mit Unrecht auffgebürdt. Auch wir haben diese Art nicht. Wir haben uns ja zu diesem responso nicht gedrungen. Was können wir dafür/ daß wir gefraget werden? Hernach so haben wir secundum Acta nach unserm Gewissen gesprochen/ wie bey Außfertigung aller responsorum in allen Facultäten geschicht/ und solten da die Befragten vorhero an alle diejenigen schreiben darwider sie befraget werden/ und sie freundlich erinnern/ was solte daraus werden/ und wenn würde man da mit einem Responso zum Stande kommen? Genug daß man

man nach seinem Gewissen secundum Acta spricht / worauff auch alle abgefertigte Responsa ihre Absicht haben / und darnach zu interpretiren sind. Uber dem meynen wir / daß die Herren Theologi Giessenses vielfältig genug sind erinnert worden / allein vergeblich / daher sie fast nicht anders als die Gemeine des HErrn nicht mehr hören wollende anzusehen / und als solche / davon der Apostel redet Tit. III. v. 10. 11. Und warumb haben denn die Herren Theologi in Giessen nicht vorhero uns freundlich erinnert und über eins und anders sich besser informiren lassen / wie vielleicht wohl hätte geschehen können / ehe sie mit einer so erbitterten bösen Schrifft öffentlich außgefallen und sich für Gott und alle Ehrliebende Leute prostituiret? Ach so gehets / wañ man ohne einer wahrẽ Furcht Gottes aus eignen Affecten getrieben daherfähret / nur allein seine eigene Ehre suchet / da muß man in die Grube fallen / die man einem andern zugedacht und in die absurdität / die man einem andern vergeblich angedichtet. Es können demnach die Herren Giessenses alles übrige was noch in der Vorrede folget / auff sich selber deuten / und weil sie so gerne aus des Seel. Großgebauers Wächter-Stim̃e / (wovon aber in nachfolgenden etwas mehres wird zu handeln seyn) etwas nehmen mögen / damit sie ihre Vorrede beschliessen / so wollen sie ihnen auch daneben recommendiret seyn lassen / was er in der Vorrede bald zu Ende gar beweglich schreibet: Solte der HErr auch an unsre Kirchen (so auch an die Herren Theologos in Giessen) wie vormahl an die Engel der sieben Gemeinen schreiben lassen / wir würden gewiß keinen andern Brieff als diesen / den er an den Engel zu Sarden geschrieben von seiner Hand empfahen: das saget / der die Geister GOttes hat und die sieben Sterne. Ich weiß deine Wercke / denn du hast den Nahmen / daß du lebest / und bist todt. Wache und stärcke das übrige das sterben will denn ich habe deine Wercke nicht völlig erfunden für Gott. Apoc. III. 1. 2. 3.

Verantwortung
Wieder die
APOLOGIAM.

§. I.

EHe die Herren Giessenses unser Responsum angreiffen/ præmittiren sie in den 14. erstern Paragraphis eine Historiam Pietismi, und was deßfals absonderlich in Giessen vorgegangen / und zwar zu ihrer selbst-eigenen Confusion. Denn sie damit theils offenbahr müssen bekennen / daß also wir in Rostock nicht die ersten seyn / die sie des Pietismi beschuldiget / als dessen sie schon / wie sie selbst gestehen/bey 20. Jahren her und darüber sind angeklaget worden; theils auch deutlich genug an den Tag legen / was der Herr Doct. Majus, welcher der erste Urheber aller dieser Händel in Giessen gewesen / für ein unruhiger und hartnäckiger Mann unter dem Schein einer grossen Frömmigkeit und Gottseeligkeit seyn müsse. Damit es aber auch hier nicht heisse / wir calumniiren, (denn so sind die Herren Giessenses bald fertig mit Calumnien umb sich zu werffen) so wollen wir alles beweisen mit ein oder andern Observationibus/ die wir nothwendig müssen hinzu thun / auch überdem noch einige Sachen mit berühren / die die Herren Giessenses mit Fleiß haben außgelassen / weil es in ihren Krahm nicht gedienet / und also ihre Partheyligkeit in recensenda historia Pietismi Giessensis mehr als zuviel verrathen / umb damit unsere gerechte Sache / und derer Herren Giessensium unbefugtes Geschrey wieder uns/als auch ihren Unfug aller Welt klärlich und deutlich mit gantz auffrichtigem Theologischem Gemüthe zu zeigen.

§. II. Sie machen den Anfang von dem Collegio Pietatis welches Anno 1689. ein Professor ihrer Facultät / welcher der Herr D. Majus ist / in Giessen angefangen / dabey sie denn sich rühmen / wie der seel. Herr D. Rudrauff solches approbiret / im Gegentheil aber sagen / daß der Herr D. P. L. H., welcher der seel. Hr. D. Philip. Ludov. Hanneckenius, solches wiederrahten/und sich mit allen Ernst demselben so woll privatim als publicè wiedersetzet. Wobey wir nothwendig

nothwendig folgendes bemercken müssen. Was den seel. Hrrn D. Rudrauff anbetrifft / so kan wohl seyn / daß der theure Theologus das fürnehmen Herrn D. Maji im Anfang so übel nicht mag angesehen haben / eben wie auch der wollseelige Hr. D. Joh. Benedict. Carpzovius anfangs/nemlich in seinen Tugend Sprüchen Dict. 23. p. 442. einen gantz andern Concept von den Collegiis privatæ pietatis gehabt / als hernach / da er gesehen was für Unheil aus dieser Sache entstanden. Wannenhero er sich auch nicht geweigert diese seine Meynung/die er in den Tugend-Sprüchen gehabt/besser zu erklähren und von diesen Collegiis gantz anders zu urtheilen/als wie auß denen daselbst vorkommenden Worten scheinet zu fliessen. Also zweiffeln wir nicht / es würde auch der sehr wehrte Theologus der Herr D. Rudrauff auff andre Gedancken gekommen seyn / und sich deutlicher expliciciret haben / wenn er den Fortgang des Collegii des Herrn D. Maji würde erlebet haben. Nun aber ist bekant/ wie der Hr. D. Rudrauff bald darauff seelig im HErren entschlaffen. Daß also die Gratulation desselben des Hrn D. Maji Collegium Pietatis wenig färben kan. Was aber den Wollseeligen Herrn Doct. Hanneckenium den gleichfals umb die Giessische Academie und die gesamte Lutherische Kirche höchst-verdienten Theologum betrifft/ so hat derselbe die allerwichtigsten Ursachen gehabt/ sich den Neuerungen Hrn D. Maji auffs kräfftigste zu wiedersetzen. (1) war außgemacht / daß der Herr D. Majus solches Collegium ohne Vorwissen des Superintendentis, des Consistorii und seines gnädigsten Landes Herren hatte angefangen / wie er solches selber nicht leugnet. Nun aber ist secundum omnia jura Ecclesiastica außgemacht / daß eine solche Neuerung in Ecclesiasticis, die ohne vorbewust derer Superiorum wird vorgenommen / ein Fürwitz und eine schwere Sünde wieder das vierdte Geboth. Es ist ja solches nicht einmahl einem Superintendenti ohne gehaltene Rück-Sprache vergönnet / vielweniger einem der annoch unter dem Superintendente stehet. Gar woll schreibet der Gottsfürchtige Jurist der seelige Brunnemannus in seinem Tractat. de Jure Ecclesiast. L. 1. c. 6. n. 4. p. 260. Illud vero vitium in Superintendentibus quibusdam & aliis qvi nonnullis præpositi sunt, nimis freqvens & intolerabile est, qvando singula pro arbitrio disponere & consilia collegarum alto supercilio spernere solent, unde discordiæ &

æmulationes oriuntur. Servum enim Domini non oportet pugnare vel sibi sapere & alios contemnere &c. Die Entschuldigung derer Hrn. Giessensium §. 3. kommt gar schlecht. Sie meynen der Herr D. Majus wäre damahl Catecheta an der Kirche gewesen und also nicht befugt gewesen desfals Rück-Sprache zu halten. Allein ob er gleich Catecheta gewesen / so war doch dies Collegium gantz was neues / dergleichen nie in Giessen war gehalten worden / als woselbst von undencklichen Jahren her die Catechismus-Lehren sonst in öffentlichen Versamlungen und nicht in Häusern gehalten worden. Wie also nachgehends in der gehaltenen Commission solches woll erkant. Bleibts also dabey daß der Herr D. Majus hier was neues tentiret und zwar sine præscitu Superiorum, welches nicht anders denn ein Fürwitz oder Eigensinn/wie es der Gottseel. Jurist und Politicus der wollseel. Hr. von Seckendorff/welchen die Hrn. Giessenses werden müssen pasiren lassen / nennet / wenn er in seinem Christen-Staat L. 3. c. 11. §. 3. p. 659. schreibet: damit nicht durch Eigensinn der Priester aus freyen oder Mitteldingen (dergleichen auch dies Collegium Hrn. D. Maji) kein Zwang/Gewissen und Aergerniß erwachse / auch alte Gebräuche/die man ohne Verletzung des Gewissens behalten kan / lieber geduldet / als mit öffterer Neuerung die Einfältigen geärgert werden. Dahero der unnöhtige Eyffer und Neugierigkeit ein Fehler ist / den Gottselige Kirchen-Diener bessern und ablegen. Was die Hertzdringende Ursachen/ die Herr D. Majus vorgegeben / betrifft / darauff antworten wir mit dem seel. Balth. Menzero aus seinem kurtzen Bedencken von eintzelen Zusammenkünfften §. 23. p. 33. seqq. Wendet man vor man könne Gewissens-halber nicht vorbey / man finde sich im Gewissen verbunden ꝛc. so ist es andem / daß eben dergleichen alle irrige Leute auch bey ihren höchstschädlichen Irrthümern und Beginnen vorgeben und demnach mit allem Fleiß dahin zu sehen / ob das Gewissen recht unterrichtet sey und auff festen Grund / nicht aber auf Sand-Grund eigener Gedancken und vorgefasten

falschen

falschen Wahns / Außschlagung anderer Gottseligen Leuten Raths / Vesthaltung einmahl ergriffenen und beliebten Gutachtens und Vorgebens / eigenmächtig angemaßten unbefugten Beginnens und dergleichen stehe? Es mangelt nicht an Exempeln auch grosser vornehmer Leute / welche zuletzt befunden / da sie in gefährlichen Irrthümern gestecket / und sich doch dabey ein gut Gewissen eingebildet / wie unser Lutherus von ihm selbst nachdrüklich bezeuget. (2) Waren ja von der hohen Herrschafft dem höchstlöblichen Landes-Fürsten Ludovico VI. Anno 1678. in einem besondern Edict dergleichen Collegia schlechterdings verbohten. Dis wuste der wollselige Theologus Hr. D. Hanneckenius, demnach kunte er nicht anders / er muste dieser Neuerung / die dem Obrigkeitlichen Befehl Schnurstracks entgegen / als Superintendens wiedersprechen. Und hilfft nicht / was die Herrn Giessenses §. 4. einwenden: Der Herr D. Majus habe bezeuget / er wüste von solchem Außschreiben und Edict nichts. Denn so hätte es der Herr D. Majus wissen sollen / und da es ihm nun der Herr D. Hanneckenius gesaget hätte er darauff innen halten sollen. Da aber aus Hartnäckigkeit solches nicht geschehen / hat der seelige Herr D. Hanneckenius nicht umbhin können / da er alle Gradus observiret, und in Güte alles versucht / was immer müglich / welches aber bey Hrn. D. Majo nichts verfangen wollen / er hat solches an gehörigen Ort berichten / auch da alles publiqve geworden / so woll die Gemeine als auch studirende Jugend davon informiren müssen. Welches kein Mensch / der unpassioniret / wird tadeln können. Nam publica scandala publicé taxanda, per vulgatissima qvævis. (3) Sahe der seel. Herr D. Hanneckenius als gar ein kluger Theologus schon vorhero / was bey den damahligen Zeiten insonderheit für Unwesen aus solchen Collegiis entstehen würde / insonderheit da sie ja nicht so absolute nöthig / daß der Kirchen GOttes so gar nicht auff andre Arth hätte können geholffen werden. Und wir meynen ja der Außgang hats gelehret / was die Collegia pietatis leyder für Unheyl angestifftet / in dem diese böse Mutter böse Kinder zur Welt gebracht / sie heissen Enthusiasmus, Chiliasmus, Separatismus, Syncretismus, Indifferen-

tismus

tismus &c. Das alles ist aus den Collegiis prætensæ pietatis entsprossen / wie / wenn es unser Vorhaben verstattete / weitläufftig könte erwiesen werden / und soll es qvoad singula, wo es die Herren Giessenses verlangen erweißlich gemacht werden. Ja wie auch selbst in Giessen sich die Proben davon gezeiget / werden wir in nachfolgenden nicht verschweigen. In solcher Absicht hat der seelige Herr D. Hanneckenius mit recht wieder die Collegia pietatis geredet / und sie ein Mischmasch / Kätzerey / ꝛc. nicht ohne Grund genennet. Und was hat denn doch der seel. Herr D. Hannekenius mehr gethan / als nur eben das / was der umb die Heßische Kirche so hochverdiente Theologus der Wohlseel. Hr. Balthasar Mentzerus Superintendens zu Darmstadt in seinem kurtzen Bedencken von den eintzelen Zusam̃enkünfften gethan? Dariñen eben dieses über alle massen bündig behauptet und außgeführet / so daß gewiß alle Gottseelige wahre vernünfftige Christen es rühmen müssen / denn so erweiset der theure Theologus: (1) Wie sich in GOttes Wort durchaus keine Nachricht befinde / daß Christus unser HErr solche eintzele oder Privat-Zusammenkünffte sowohl als die Kirchliche eingesetzet und befohlen habe / wie dieselbe von etlichen heutiges Tages wollen angestellet und eingeführet werden. vid. p. 8. 9. 10. 11. 12. (2) Wie in der Apostolischen Kirchen man bey Pflantzung und weiter Ausbreitung der Christlichen Lehre und Ermangelung öffentlicher Kirchen und GOttes-Häuser wohl aus Noth in privat-Häusern zum GOttes-Dienst zusammen kommen müssen: Aber nach der Apostel Zeiten / und da die Christen nach überstandenen Verfolgungen Freyheit gehabt ihren GOttes-Dienst öffentlich zu üben / sich keine Nachricht finde solcher eintzelen. vid. p. 12. 13. 14. 15. 16. (2) Wie diejenige Bedingungen welche zu solchen eintzelen Zusammenkünfften erfordert werden / dafern sie in der Kirchen keine schändliche Confusion verursachen sollen / gestalten Dingen nach wo nicht unmüglich / jedoch gantz schwerlich seyn und nicht

ohne

ohne Sorge des wiedrigen Erfolgs/ zu erhalten/ wie man denn schon mehr denn zu viel vernehme/ wie gar vielfältig wieder solche Conditiones sich verlauffen werde von denen die sich solcher Zusammenkünffte gebrauchen/ oder dieselbe behaupten/ deren theils Gemüther schon ziemlich weit in der Trennung stehen / gar zuviel Rühmens von ihrer Erleuchtung machen / andere neben sich verachten/ von ihrer vorhin zu ihren Predigern getragenen Liebe und Affection absetzen und gar die Prediger syndiciren als hätten sie die Lehre von der Wiedergeburth/ Rechtfertigung/ Nachfolge Christi/ Verläugnung sein selbst nicht gebührlich getrieben/ja gar schimpfflich von ihnen schreiben und reden/ wie es nun auch in öffentlichen Druck herausbreche ꝛc. vid. pag. 16. 17. (4) Die Papisten hätten schon vorlängst uns Evangelische mit den Mennonisten, Wiedertäuffern und andern Enthusiasten, wiewohl durch unverschämten Unfug in ein Register gesetzet. Wenn aber solche Privat-Zusammenkünffte solten eingesetzet werden/ so würden sie sich soviemehr/ zu solchen Lästerungen befugt zu seyn trachten/weil man anfange zu thun/was jenen gebräuchlich und bey uns vorhero nicht vor gut befunden worden. Zumahl wenn einer wie von theils Gliedern und Freunden solcher Conventen geschehen/ beginne Enthusiastischer und sonsten verdächtiger Autorum Schrifften hoch zuhalten/ von Schwenckfeld, Weigelio und dergleichen Schwärmern / nicht gerne auff den Schlag wie bißhero bey Evangelischen Lehrern geschehen / sondern vielmehr gar glimpfflich zu reden / ihre Formuln und Redens-Arten nicht allein nicht zu meiden/ sondern auff die beste Maaß zu deuten und zu entschuldigen. Die Symbolischen Bücher der Evangelischen Kirchen gering zu halten / den Unterscheid der Religionen sehr aus der Acht

zu lassen und alle vor gute Christen zu achten die unter allen Secten nur auff die Liebe und den Fleiß guter Wercke dringen. Gestalt es sichs dann auch allerdings anlasse/ als wolte man die Irrende eher durch Anweisung zur Liebe und guten Wercken / als durch Uberzeugung der Irrthümer in der Lehre bekehren / vid. pag. 17. 18. (5) Denen Irrgeistern und heimlichen Schleichern/ deren es schon zu der Apostel Zeiten gab I. Tim. III. 5. 6. Und welchen bißhero in den Städten Dantzig / Hamburg / Lübeck / Nürenberg / durch Predig-Ampt und Obrigkeit Privat Conventen mühseelig haben müssen verboten werden / würde die Thür nun weit auffgethan / ihr lang-gesuchtes Beginnen wieder anzufahen. vid. pag. 18. 10. Wie denn auch in nachfolgenden auff alle exceptiones und Einwürffe gründlich geantwortet wird. So hat dieser rechtschaffene Theologus der Hr. Mentzerus von den Collegiis Pietatis raisonniret und Majum jam ante Majum refutiret. Nun mit diesem seel. Mentzero hat es der Seel. Hr. D. Hannekenius gehalten / auch seine prudentiam Theologicam sonderlich damit renomirt gemacht/ und also mit dem höchsten Recht dem damahligen Unternehmen contradiciret. Umb so vielmehr / da der Wohlseel. Theologus wohl gewust / was wol vor diesem schon in Giessen passiret / nemlich Anno 1623. da etliche Doctores und Professores, zu denen kein Mensch sich hätte dergleichen versehen / doch durch einen solchen unter dem Vorwand sonderbahrer Lieb der Erbauung zu mehrer Erkäntniß der Geheimniß der Natur und Gottseeligkeit angestellten Privat-Conventen sich verführen lassen/ und die Rosen-Creutzerey fortgepflantzet/ welches grosse Zerrüttung in der Universität verursachet / und zum Welt-Geschrey gedien / davon weitläufftige Acta daselbst sollen vorhanden seyn / wie der seel. Hr. D. Mentzer in angezogenen kurtzen Bedencken von den eintzelen Zusammenkünfften p. 20. ausdrücklich selber bezeuget. Hie urtheile ein jedweder wahrer und verständiger Christ/ob der seel. Hr. D. Hannekenius nicht die allergerechteste und beweglichste Ursachen von der Welt gehabt / sich denen

höchstge-

höchstgefährlichen Neuerungen des Hrn. D. Maji zu opponiren? daß demnach die Herren Theologi Giessenses sich schwer versündigen/ wenn sie auch die Gebeine eines so theuren Theologi / die der HErr bewahret / nicht können in der Ruhe lassen / sondern den guten Leymuth des so redlichen Theologi auch noch nach seinem Tode kräncken.

§. III. Ja was soll man doch immermehr von dem guten Hrn. D. Majo halten/ wenn die Hrn. Giessenses bey Fortsetzung der Historiæ Motuum Giessensium §. 5. gedencken / wie nach geendigter Commission in Giessen / da zwischen beyden Partheyen dem Hrn. D. Hannekenio und besagten Hrn. D. Majo gehandelt worden/ und beschlossen / alles in statu qvo biß auff Fürstliche ratification zu lassen / welches der Herr D. Hanneckenius also verstanden / auch wohl unmüglich anders hat können verstanden werden / als der Herr D. Majus solte mit seinem Collegio so lange innen halten; der Hr. D. Majus dennoch fortgefahren / ehe noch die ratification kommen. Heiliger GOTT / ist solches nicht ein hartnäckiger steiffer Sinn? Der Hr. D. Spener selbst hält diese Collegia nicht für absolut nothwendig / sondern lässets auff die qvæstionem prudentiæ ankommen. Vid. ejusd. Theologische Bedencken / *Part. I. cap. 2. art. 4. Sect. 17. p. 67.* * Welches auch viele andere von dieser Parthey/ die etwas gescheut seyn wollen / behaupten. Und also war hie ein Adiaphorum: Uberdem hatte ja der Hr. D. Majus nicht mit einem Ketzer / dem wir auch wohl in Adiaphoris, wenn er hartnäckigt ist / nicht zu weichen pflegen / sondern mit einem Bruder / mit seinem Superintendenten zuthun. Hätte es da nicht die Christliche Liebe und Sanfftmuth erfordert seinem Bruder auff ein paar Tage zu cediren. Traun wir glauben nicht / daß ein redlicher Christ solche proceduren billigen wird. Was zu Hoffe vorgegangen/ welches annoch weitläufftiger von den Hrn. Giessensibus angeführet wird / solches lassen wir alles in seinen Werth beruhen. Wie es aber in solchen Sachen daher zu gehen pfleget/ und wie man auff allerley Art bißweilen aulam faventem ihm zu machen suche / ist bekandt. Dahero wir also auch für dießmahl unerörtert lassen / wie recht oder unrecht & cujus arte des theuren Theologi Hrn. D. Hanneckenii Tractat de Moribus regni Christi confisciret

worden. Gewiß ist es olim non fuit sic in Hassia, allermassen der vorige Hochlöbl. Hr. Land-Graff / da der Pietismus anging und der Hr. D. Mentzer Hoff Prediger war / den orthodoxis omni modo patrocinirte. Als aber nach desselben und Mentzeri Tode Hr. D. Wilde von Eßlingen zum Hoff-Prediger beruffen / als welcher D. Speners Schwester zur Ehe hatte / was ists Wunder / daß damahls Speneri Hypotheses auffgekommen und der Pietismus qvacunqve arte befordert worden! Daß der seel. Mann Hr. D Hanneckenius nichts bewiesen / wird von den Hrn. Giessensibus zu milde berichtet. Wir meynen / er habe seine Sache also ausgeführet / daß der Hr. D. Majus noch biß auff diese Stunde die Antwort darauff schuldig geblieben. Man kan hiervon nur lesen des seel. Herrn D. Hanneckenii **Send-Schreiben betreffend die Collegia pietatis**, so auch das von ihm herausgegebene **Bedencken** des seel. Herrn D. Mentzeri, dessen rationes er auch für die seinigen erkannt / item seine **ziemende Antwort auff das seltzahme Anschreyen gegen sein schlechtes und rechtes Sendschreiben** / imgleichen des Herrn M. Joh. Henr. Rösleri **Anmerckungen**. Gleichfals gehöret auch hieher die Pietistische **Erzehlung eines auffrichtigen Augspurgischen Confessions-Verwandten / und der Fürstl. Hessen Darmstädtische Kirchen-Ordnung zugethanen an Christopher Lælium, genandt Purgold**, und was dergleichen andere Schrifften mehr / die zum wenigsten schon so viel Glauben finden / als des Hrn. D. Maji, der für jenen kein Privilegium infallibilitatis ihm wird anzumassen haben. Es erhellet aber im übrigen aus allen bißher angeführten / wie wahr es sey / was wir von dem Herren D. Majo zuvorgesagt / und daß wir ihn mit keiner Calumnie belästigen. Wir machen einen solchen Schluß: **Wer in Kirchen Sachen ohne Vorbewust seines hohen Landes Herren als supremi Episcopi, des Consistorii und seines Superintendentis eine solche Neuerung vornimmt / die wieder vorige Landes Obrigkeitliche Verordnung / eine solche Neuerung / wieder welche fürnehme Theologi des Landes beweglich und gründlich geschrieben /**

schrieben / eine solche Neuerung die schon vor vielen Jahren einem Orte eine üble Blâme gemacht / auch in eben der Sache/welche zugleich ex hypothesi dero fürnehmsten Adhærenten für indifferent und nicht für absolut nothwendig / sondern ad qvæstionem prudentiæ hinverwiesen wird / seinem Bruder / seinem Superintendenti, nicht auff ein paar Tage weichen will / der handelt gewiß nicht juxta prudentiam Theologicam, sondern verräth ein unruhiges / hartnäckigtes Gemüth. Atqvi Dn. D. Majus &c. Majorem wird kein rechtschaffener Theologus leugnen. Minor ist aus bereits angeführten heller denn die klare Sonne am Mittage. Damit wir vorjetzo nicht gedencken / wie er auch bessere Information von einer Sache die da weit außsahe / viele inconvenientien mehr Schaden als Vortheil in der Kirchen nach sich ziehen könte / durchaus nicht hat wollen annehmen / und also auch daraus nicht ferner schliessen.

§. IV. Hiernechst erzehlen die Herren Giessenses §. 12. das / was mit dem Herrn D. Hedinger in Giessen passiret / und wie sich derselbe wegen etlicher Corollar. Anti-Pietistic. gegen die Theologische Facultät daselbst expliciren müssen. Wozu aber auch dieses nützen sollen / können wir nicht erachten / als daß es abermahl zu ihrer eignen Confusion gereichet und klährlich anzeiget / wie sie schon lange für unsere Imputation des Pietismi suspect gehalten worden / allermassen ja mehr als allzubekant / daß der Herr D. Hedinger, so lange er in Giessen gewesen / der Anti-Pietisten Parthey gehalten / ob er sich gleich so öffentlich nicht heraus lassen dürffen / ohne wanns einmahl Gelegenheit gegeben. Als uns denn von glaubwürdigen / die es selbst wollen mit angehöret haben / deren Relation wir nicht hoffen wollen / daß es ein fama mendax sey / berichtet und versichert / wie als einsmahl der Hr. D. Bilefeld eine Disputat. gehalten/und der Respondens untern andern dieses Corollarium dazugesetzt : Philosophiæ in Theologia aut exiguus aut nullus est usus, der Hr. D. Hedinger biß zuletzt geblieben in der Disputation, und als er von dem Præside ad opponendum invitiret werden muste / protestiret / daß er mit dem Præside nichts zu

thun haben wolle / sondern nur mit dem Respondenten, der sich Autorem derer Corollariorum schrieb. Worauff er obgedachtes Corollarium gelesen und gesaget / in dem er dieses Corollarium betrachtete / erinnere er sich eines Judicii, welches bey einem alten Scriptore gelesen / da erzehlet wurde / daß einer unter den alten Heydnischen Kaysern von des Virgilii Carmine judiciret hätte / esse illud arenam sine calce, da hätte ein ander vornehmer Mann von diesem Judicio hinwieder also geurtheilet: Vocem esse hanc bovis non hominis. Wenn nun er / Herr D. Hedinger das Corollarium ansehe / worinnen man profitirte Philosophiæ in Theologia aut nullum aut exiguum esse usum, so möchte er auff eine fast gleiche Art judiciren / vocem esse hanc non hominis sed asini. Worauff der Præses alsobald in dem Catheder auffgestanden und geschrien: Qvid hoc sibi vult? Ego sum Autor hujus Corollarii, non verò Respondens. Worauff nicht ein geringes Gelächter in dem Auditorio entstanden / daß sich der Herr D. Bilefeld selbst also declariret. Wie dann auch der Herr D. Majus in einer andern Disput. de Genuina Philosophiæ dispositione fast eben ein solch Judicium de Metaphysica gefället. Als aber dieser Herr D. Hedinger von Giessen nach Stutgard zur Hoff-Prædicatur beruffen worden / hat er eine Valedictoriam disputationem gehalten de Literis Commendatitiis, Anno 1699. und 11. Corollaria hinzugesetzet / welche alle wieder die Pietisten sind / und zwar mit harten Worten / wie das XIte Corollarium lautet: Spirituales sua opinione, qui alios libenter judicant, contemnunt, tanqvam carnales traducere & calumniari palmarium suum opus esse existimant, eopse profitentur, se esse hypocritas, impostores carnalibus carnaliores. Welches auff keinen Menschen anders denn die beyden Theologos Bilefeld und Majum gemeinet ist. Dahero auch Hrn. D. Hedingern ein Arrest soll aufferleget worden seyn nach Stutgard nicht zu ziehen / biß er die Facultät für Orthodox würde erkant haben / welches auch woll aus Zwang mag geschehen seyn. Gleich wie auch aus eben solchem Zwang geschehen / daß D. Hanneckenius, ehe er nach Wittenberg gezogen / einer solchen Declaration hat unterschreiben müssen / contra ipsa Giessensium principia, daß man in Religions-Sachen keinen Obrigkeitl. Zwang suchen soll / davon ein mehrers suo loco. Welche also mit Zwang abgedrungne Declaration des Hrn. D. Hedingers die Herren Giessenses gar

noch

noch nicht vom Pietismo frey gemacht/ sondern sie nur so vielmehr graviret/ weil sie keine Orthodoxa auff ihrer Academie haben wollen passiren lassen/ massen alle die Corollaria des Hrn. D. Hedingers also beschaffen/ daß kein auffrichtiger Theologus das geringste darauff hat zu sagen gehabt/ nur allein die Herren Giessenses konten die Warheit nicht dulden.

§. V. Hiemit meynen die Herren Giessenses §. 13. sey alles gut und habe nun kein Mensch mehr etwas auff ihre Orthodoxie zu sagen/ unsre Beschuldigung wieder sie wäre unchristlich und ungewissenhafft. Es könte nicht woll seyn/ daß wir von vorgemeldeten nichts solten gewust haben/ sondern man schlösse nicht ohne Ursach/daß wir ihrer Academie abgünstig und vielleicht durch dero Ruin unser Auffkommen suchten/ welches eine unverantwortliche Sünde/ und demjenigen insonderheit aus unser Ordnung (hier wird gezieblet auff unsern hochgeliebten Hrn. Seniorem Hrn. D. Fechtium) mehr als etwa anderen zuzuschreiben sey/ der auff der Giessischen Universität studiret/die licentiam summos honores capessendi in Theologia erlanget/ und dadurch keine geringe Obligation auff sich habe. Es sollte bey ihm und seinen Collegen eines grossen Christlichen Fürsten Edict, wie auch einer gantzen Universität Testimonium mehr gelten/als etlicher Calumnianten Lügenhaffte Fama &c. Damit wir aber von dem letztern wiederumb zu erst anfangen/geben wir darauff folgenden Bericht: (1) Unser hochwehrthester Senior Herr Doct. Fecht erinnert sich allerdings wie er ehemahls in Giessen studiret/ und daselbst zu den Füssen derer so redlichen und für die Evangelische Warheit auffrichtig streitenden Lehrer gesessen und von ihnen die Licentiam summos in Theologia capessendi honores erhalten. Daher er auch annoch gegen ihre Asche die allerhöchste obligation hat. So wollen wir aber ja nimmermehr hoffen/ daß etliche jetziger Zeit apostasirende und die Evangelische Warheit und Lehre ihrer Antecessorum verlassende Theologi in Giessen annoch eben diese Obligation wieder sein Gewissen

wissen von ihm fordern werden / eben so wenig als eine Reformirte oder Syncretistische Academie von einem redlichen Lutheraner mit Recht fordern kan / ihren Seelen-Gifft zu billigen oder andre nicht dafür zu warnen / ob er gleich vorhero da die Academie noch rein gewesen / daselbst studiret / auch wohl einen Gradum erhalten. Vielmehr möchte doch der gute Hr. D. Majus in sich gehen und sich erinnern / was Er für obligation gegen unsern Hn. Seniorem D. Fechtium haben solte / und möchte also mit seiner Prætension auf denselben nur zu Hause geblieben seyn. Fürstliche und andre hohe Obrigkeitliche Edicta sind mehr contra Pietismum als pro Pietismo, und müssen wir für jene mehr obligation haben als für diese etwan wenige auff Anstifften einiger suspecten und mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchen gar nicht gut meynenden Theologen, qvacunqve arte erzwungene. Vielweniger werden die Herren Theologi in Giessen uns anmuthen können ein Testimonium einer suspecten Academie gelten zu lassen. Mit Calumnianten haben wir nichts zu schaffen. Nur leyder daß es dahin mit den Pietisten gekommen / das in ihrem verkehrten Catechismo Warheit lauter Unwarheit / und Auffrichtigkeit Calumnie, im Gegentheil Unwarheit Warheit / und Calumnien Auffrichtigkeit heissen muß. Sie wollen die Herren wieder zurück nehmen womit sie ihren Paragraphum beschliessen: **Lieben Herren wie lange soll GOttes Ehre geschändet werden / wie habt ihr das Eitele so lieb und die Lügen so gerne / Sela.** (2) Daß wir von den Giessischen Händeln nichts solten gewust haben / wollen sich doch die Herren gar nicht einbilden. Wir haben mehr gewust als vielleicht ihnen mag lieb seyn / und darauff wolbedächtig alles gegründet / was wir sie beschuldiget / und können demnach nicht anders als das höchste Unrecht auffnehmen / daß sie unsere Beschuldigung für unchristlich und ungewissenhafft außschreyen wollen. Damit wir aber nicht Böses mit Bösem vergelten / sondern nur die Warheit der gantzen Evangelischen Kirchen für die Augen legen / und den Unfug derer Herren Giessensium darthun / so werden wir genöhtiget / nun die Historiam Pietismi Giessensis weiter zu continuiren / und das in nachfolgenden Paragraphis außzuführen was die guten Herren mit Fleiß ausgelassen / umb damit zu erweisen /

sen / wie wir denen Herren Giessensibus nicht im geringsten zu nahe getreten / oder dieselbe unchristlich beschuldiget / sondern im Gegentheil recht geantwortet dem / der uns auff unser Gewissen gefraget. Daß wir unser Auffkommen durch den Ruin der Gießischen Academie suchen solten / ist ja wohl höchst absurd, und welcher vernünfftiger Mensch wird solches præsumiren können/dem bekant/ wie weit Giessen von Rostock gelegen / daß der Ruin von der Giessischen Academie / der auch ohne dem schon vielleicht wegen der Pietistischen Neuerung würcklich nicht geringe seyn mag / der unsrigen gar schlechten Vortheil geben kan.

§. VI. Daß wir nicht die ersten seyn / welche die Herren Giessenses beschuldiget / ist droben angemercket / da Dieselbe von selbst gestanden / daß sie schon vor mehr als 20. Jahren her sind suspect gehalten worden. Und wie solches nicht ohne Grund geschehen / ist aus bereits schon angeführten mehr als zu klar. Hiezu kommt nun ferner / wie ja ihr selbst eigener Collega der wollseel. Herr Johannes Ernest. Gerhard D. und Prof. Theol. in Giessen/ des berühmten Theologi Joh. Gerhardi Nepos, des Herrn D. Maji eigener Schwieger Sohn als ein Domesticus, dem der Zustand der Gießischen Academie woll muß bekant gewesen seyn / mit gar mercklichen Expressionibus die Mackel der Academie, die auch auff ihn hat redundiren wollen / öffentlich vor der gantzen Welt bekandt und als ein redlicher Theologus beklagt in epistola ad Amicum de obtrectationibus qvibus B. J. Arndius expositus fuit, & derivata hinc in B. Joh. Gerhardum calumnia, qva simul maculam famæ suæ aspersam abstergit. Welche epistel nicht nur Anno 1705. besonders gedruckt / sondern auch noch überdem qvoad potiorem partem denen Novis Literariis Germaniæ Ao. 1705. p. 459. seqv. inseriret worden. Woraus wir nothwendig hier wiederholen müssen was zu gegenwärtigem Zweck dienet. So schreibet er auff der letzten Seite p. 16. oder in den Novis Literar. Germ. l. c. p. 461. Sed ut ex aliorum literis colligo, suspicioni saltem confirmandæ color qværitur in contagio, qvod contraxerim ex Academia, in qva doceo, qvæqve multis suspecta sit. Verum qvid ad me illa, qvæ ante meum adventum acta sunt. Ego potius vicem optimæ Academiæ doleo, qvæ ex turbis illis nihil aliud lucrata est, qvam ut irritatis exterorum animis labem contraxerit nunqvam

forte eluendam, devastata interim, ad incitas fere redacta & eo potissimum nomine misera, qvod sanctiora non solum haud impetraverit, sed eorum loco pristinam solidioris doctrinæ gloriam amiserit. Qvam calamitatem dum non simplici vice in publicis qvoqve Programmatibus deploravi, nescio sane, qvo jure contagii periculum obverti & inde mihi qvicqvam affricari qveat. Fac etiam multa me præsente gesta, qvæ æqvissimos etiam offendere possunt, an omnia averruncare aut mearum virium est aut etiam partium. Nec tamen qvod mearum partium fuit, prorsus me neglexisse, scripta qvoqve publica testes esse possunt. Maxime schediasma illud Germanicum qvod Christiani Democriti petulantia mihi extorsit, & adhuc magis epistola ad Collectores novorum Literariorum Hamburgensium, in causa illa de Christo novo Legislatore scripta, ex qva sagaciores facilè colligent, qvæ sint illa, qvæ in aliis qvoqve obicem consiliis & conatibus ponunt. Hæc sanè dum inspicere potuissent, qvi suspicionibus nescio qvid famæ meæ affricare sustinuerunt, non video qva fronte rationem reddituri sint adeò effrenæ obtrectationis &c. Wie denn auch eben dieser redliche Theologus in der von ihm citirten Ep. ad Collect. Nov. Lit. Germ. klaget/ daß der Hr. D. Bilefeld einer Socinanischen Disp. de Christo novo Legislatore patrociniret und zugegeben/ daß sie gehalten/ da alle andere contradiciret/ auch mit seiner Gegenwart den Actum beehret/ da alle andere Profess. außgenomen Hr. Prof. Langen, heraußgeblieben. Vid. Nova Lit. Germ. Anno 1703. p. 435. Hier verantworten sich die Herren Giessenses wieder ihren selbst-eigenen Collegen und Eydam? Heisset denn das auch fama mendax, und wollen sie ihren eigenen Collegen und Eydam auch zu einem Calumnianten machen? Mit was vor Gewissen kan man nun unsre Beschuldigung für unchristlich und ungewissenhafft nennen/ und schreyen es gelte bey uns der Calumnianten lügenhaffte Fama!

§. VII. Hiezu kommt ferner daß man in Giessen zu allen bißherigen Händeln/ die so viel Unruhe in der Kirchen angestifftet/ auch in Giessen zum Theil selbst entstanden/still geschwiegen/ ja sie wohl gar befordern geholffen. Auch hier wollen wir nichts ex fama mendaci anführen/ sondern nur dasjenige/ welches die offenbahre Warheit/ welcher als der hellen Sonnen die Herren Giessenses selber nicht wiedersprechen werden. Wie leyder aus dem bösen Pietismo

als

als einer bösen Mutter die böse Frucht des Indifferentismi recentioris entstanden / ist leyder bekandt / und selbiger hat unter andern mit in Giessen nemine hactenus contradicente seinen ersten Ursprung genommen Autore Godofr. Arnoldo, der ehmahls Professor in Giessen gewesen / als welcher auch daselbst das Grund-böse Buch der Kirchen-und Ketzer-Historien geschrieben/ein solches Schand-Buch / als wohl vielleicht/ so lang die Welt gestanden/ deßgleichen nicht mag publiciret worden seyn / allermassen darinn allen / so gar auch den ärgsten Ketzern/ ja dem verfluchten Mahomet selbsten/ den Socinianern, Atheisten &c. das Wort wird geredet / und im Gegentheil alle Christliche Vertheidiger der Evangelischen Warheit auffs allerschimpfflichste werden durchgezogen/ und der Indifferentismus aller auch so gar der schändlichsten Religionen recommendiret, daß ein rechtschaffener wahrer Christ / der GOtt fürchtet / solche Gräuel / dafür sich auch so gar die Pietisten selbst schämen müssen / nicht ohne Seufftzen lesen kan. Diese schändliche Bruth nun ist in Giessen außgeheckt / und zwar wie etliche gar haben wollen behaupten / so / daß auch ein Theologus in Giessen das Seinige mit beygetragen. Wenigstens ists wahr / daß demselben solches öffentlich vorgeworffen / denn so schreibet von dieser Kirchen- und Ketzer-Historie der Herr M. Gottfried Scharff in seiner Schrifft unter dem Titul: **die annoch Gottlob unschuldige Nachrichten in ihrer Richtigkeit** p. 99. also: **Wer weiß nicht wie viel Jahre man auch darüber zubringen müssen ehe es fertig worden/und was für Finger fremder Hände man hin und wieder darinnen ersehen dürffte. Ich habe es aus dem Munde des Höchstseeligsten / und in den Orten wo es verfertiget worden nicht unbekandten Herren B. F. Frey-Herren von L. daß er von gewisser Hand habe / wie sehr vieles aus des Gießischen Herrn** Maji **und aus Hrn.** Thomasii Bibliotheqven **dazu kommen.** Worauff man aber biß dato nicht das geringste geantwortet. Unser liebwehrtester Herr Senior hat an des Herrn D. Maji Hrn. Bruder Profess. Eloqv. zu Kiel, als dieses Scharffen Scriptum Anno 1708. herauß-kommen/ geschrieben / ob sein Herr Bruder dies werde so auff sich sitzen

tzen lassen / und ob er den Ruff behalten wolle / daß er zu einem solchen Läster-und Teuffels-Buch geholffen habe? Es ist ihm aber hierauff nichts geantwortet worden. Gar wohl schreibet der seel. Herr D. Veiel in dem Theologischen und unmaßgeblichen Send-und Anfrag-Schreiben / welches der Augenscheinlichen Erweisung / daß der vermessene Ketzer-Patron Gottfr. Arnold das Valentinianische Ketzer-Fragmentum Theodoti weder verständlich noch treulich übersetzet rc. vorgestellet von H. G. W. E. M. vorhergesetzet / daß er aus sorgfältigen Hertzen für die Wohlfahrt der wahren Evangelischen Kirchen nach ihrem Gewissen unter andern auch dieses Punctlein zu erwegen recommendire / ob nicht alle rechtschaffene Theologi, welche ihre anvertraute Gemeinen zur Standhafftigkeit bey der Evangelischen als zur Seeligkeit führenden Religion bißhero vermahnet / oder auch für die Richtig-und Lauterkeit derselben wieder dero Päbstische Ankläger gestanden und gekämpffet und noch stehen und kämpffen / sich in dem Gewissen verbunden befinden / den Arnold öffentlich als einen Abgewichenen zu erklähren und folglich als einen untüchtigen und falschen Zeugen mit Ernst zu wiederstehen / damit sie nicht entweder von den Wiedersachern als überzeugte Verführer des Volcks auff das wahrscheinlichste möchten außgeruffen / oder auch ihre eigene Schäfflein durch einen immerwährenden Scrupel und Zweiffel an der Religion dem Libertinismo und Atheismo nachzuhängen veranlasset werden. O wie hätte hiezu für allen andern das Gewissen die Herren Giessenses verbunden / ihre Theologische Redlichkeit und Auffrichtigkeit wieder einen solchen Schwärmer / der nach allen Reichs Constitutionen im Römischen Reich nicht konte geduldet werden / zu bezeugen / umb so vielmehr / da man ihnen öffentlich vorwirfft / daß jemand unter ihnen mit einem solchen Ertz-Feind der gantzen Christlichen Religion colludiret. Aber so schweiget man und rühmet sich dessen noch wohl dazu. Ja / man

approbiret

approbiret nicht allein mit seinem unzeitigen Stillschweigen solche Himmel-schreyende Gräuel / sondern man bezeuget auch wohl gar bey vorkommender Gelegenheit sein hertzinnigliches Vergnügen darüber. Wir schreiben auch hier nichts ex fama mendaci, sondern wir müssen aus höchstdringender Noth offenbahr machen (das wir sonst gerne hätten verschwiegen) was wir aus eines wahrredenden Munde haben. Für etwa dreyzehen Jahren kahm auff hiesige Universität ein Licentiatus Theologiæ, dessen Nahmen wir uns nicht scheuen zu nennen/er heisset Isaacus Laurbecch aus Schweden bürtig/der auch in Giessen studiret und bey dem Herrn D. Majo gespeiset/der unserm Hrn. Seniori zeigte einen Brieff von dem Bischoff aus Aboa an ihn geschrieben / darinnen er ihn erinnerte / die wegen der Heterodoxie und des Pietismi suspecte Academie in Giessen zu verlassen und sich nach Rostock zu begeben umb sich da anders informiren zu lassen. Dieser Hr. Laurbecch erzehlete wie man bey Hrn. D. Majo allezeit über Tisch gelesen das verfluchte Schandbuch der Arnoldischen Kirchen-und Ketzer-Historie / und zwar insonderheit eben dazumahl die Historie seculi XVI. Er der Herr Laurbecch gehet darauff zu seinem Hrn. Hospite D. Majo und zeiget selbigem an wie ein solches Buch über Tisch gelesen würde / daß in seinem Patria pessimæ famæ, und wo daselbst dieses auskommen solte / es ihm an seiner Promotion würde hinderlich seyn / bete also solches zu endern / wiedrigenfals aber er das Hospitium changiren müsse. Der Herr D. Majus hatte geantwortet / man lese ja über Tisch allerhand Bücher/der Herr Laurbecch aber habe geantwortet/es würden doch aber die Calumnien des Arnolds von allen Tisch-Burschen mit sonderbahrer Delectation angehöret und niemahlen von dem Herrn Hospite Severe improbiret/ sondern vielmehr mit aller Approbation angehöret. Darauff der Herr D. Majus geantwortet / er solte des andern Tages sich wieder melden / er wolte deswegen mit den übrigen Commensalibus reden. Worauff denn endlich für Schande der Herr D. Majus das Buch nicht weiter lesen lassen. Heiliger GOtt was sind das für Sachen und solten bey solchen Umständen unsre Beschuldigungen annoch für unchristlich und ungewissenhafft außgeruffen werden?

§. VIII. Gleichfals ist Welt-kündig / was der vor der gantzen Welt beschriene Christianus Democritus oder sonst Dippel genant

nant für Händel in der Kirchen GOttes gestifftet und den Indifferentismum auff eine unverantwortliche schändliche Weise zu introduciren sich bemühet / insonderheit auch den Socinianismum in dem höchst fundamentalen Articul von der Gnugthuung JEsu Christi behauptet. Auch dieser hat sich in Giessen auffgehalten / wie er selber in seiner Lebens-Beschreibung / für dem Wein und Oel / in die Wunden des gestäupten Pabstthums der Protestirenden vorangesetzet / bezeuget. Wie haben aber die Herrn Giessenses ausser dem eintzigen Gerhard. diesen gottlosen Menschen auf andere Wege zubringen sich bemühet? Vielmehr haben sie ihn ja in seinem bösen Vornehmen zu stärcken gesuchet / wenn er sich nur an die redliche Theologos, die ihre Neuerungen nicht haben billigen wollen / gemacht / und die seiner bösen Art nach wacker durchgezogen. In welcher Absicht sie denn auß einem höchst unverantwortlichen Groll gegen ihren jemahls so theuren Collegen, ja die ehemahlige Zierde ihrer gantzen Academie, den seel. Herrn D. Hanneckenium dieses so bösen Menschen Schrifft wieder seine Disp. de Gradibus sanctitatis mit ihrer Censur dermassen approbiret / daß dieser Gewissen-lose Autor sich noch dazu dessen rühmen darff / in seinem Lebens-Lauff / des also titulirten gestorbenen und doch lebenden Christiani Democriti, woselbst er unter andern den Herrn Giessensibus zur unsterblichen Schande also schreibet und prahlet: Zu Hause schriebe ich noch eine Refutation wieder des Herrn D. Hanneckenii Disp. de Sanctitatis gradibus viatoris Christiani und schickte sie an die Herren Theologos nach Giessen voran / daß sie beydes sehen möchten / wie ich die Orthodoxie im Ernst qvittiret und auch geschickt sey eine ansehnliche Function, als ein wollverdientes Præmium pietatis zu bedienen. Diese Absicht meines Fleisches schiene / als ich zu Giessen ankam / ziehmlich zu reussiren und fande ich in guter Hoffnung alles beysammen: Dienst / Weib / und was ein jeder hätte wünschen mögen. Ja es ist gar ein Gerücht gegangen / daß der Hr. D. May dieses Gottlosen Menschen ärgerliche Schrifften befodern helffen / wie er abermal selber bezeuget in dem Papismo Protestantium Vapulante p. 153. wo er also schreibet: Aber der Democritus

mocritus lacht darüber / welcher den Autorem aus dem Stylo besser zu prüffen weiß als unser Herr Pastor, der mich nicht vor den Auctorem der Orcodoxie erkennen / sondern mit lauter Gewalt Herr D. Mayen mit impliciren will. Weiß nicht aus was Ursach / als daß er gerne mit einem grossen Theologo zu thun hätte / und den jungen noch nicht 24. Jährigen Pietastrum, wie er mich nennet / viel zu geringe achtet / daß er seine alte gravitätische Orthodoxie, die nunmehro vitio senectutis daumelt und gar schwach auff den Füssen ist / gegen einen jungen frischen Ketzer solt in Gefahr setzen &c. Dieß sind Publica, zu welchen allen Giessenses biß hieher stille geschwiegen und mit solchem intempestivo silentio bey allen außwärtigen sich selbst suspect gemacht. Was murret man denn wieder andere / welche sie aus diesen und dergleichen andern Indiciis mit Recht Suspect halten?

§. IX. Wie sich die Herren Giessenses, insonderheit der Herr D. May mit dem bekandten Schulmeister Johann Henrich Krafften vor der gesamten reinen und Orthodoxen Kirchen prostituiret / davon liegen abermahl Publica documenta am Tage. Es hat dieser Krafft Anno 1697. geschrieben und zu Giessen heraußgegeben gestellte acht und zwantzig Frag und Antwort von dem bittern und schmertzlichen Leyden des HErren JEsu in welchen desselben Nutzen / Krafft und Kern klärlich aus Heil. Schrifft angezeiget wird. Hiefür hat Herr D. Majus ein Recommendation-Schreiben drücken lassen / welches wir nothwendig umb die böse Sache der Herren Giessensium so viel mehr zu zeigen / hier wiederholen müssen / weil die abgeschmackte Schrifft dieses Schulmeisters woll wenige vielleicht haben mögen: Es lautet also; Dem Christl. Leser wünschet hertzlich aus den Wunden JEsu Heyl / Friede / Leben / Licht und Krafft Joh. Henr. May D. Als gegenwärtige acht und zwantzig Frag und Antworten über das heylwärtige Leyden und Sterben unsers theuresten Erlösers und Heylandes JEsu Christi mir so unvermuthet zu Augen und Hän-

den kommen / als sie von deren Verfassern gestellet worden / habe ich die in der Vorrede angezeigte Wunderführung GOttes erkandt und daher das Wercklein nicht nur abzudrucken vergönnen / sondern auch zugleich hiemit öffentlich bezeugen wollen / daß es mich nicht gereue / was ich von dem lieben Manne hiebevor in einem Privat-Schreiben gemeldet / er verstehe mehr als zwantzig Pfarrer / ob schon hin und wieder viel Murmelns / Geschwätzes und Lästerung deswegen gehöret und erreget worden. Ich sage es aber noch einmahl und werde es beständig sagen und behaupten können. Zweiffle auch nicht / es werden mir alle fromme Hertzen zufallen / die den Verfall unsers Christenthums auch in dem geistlichen Stande / fürnehmlich in Kirchen und Schulen einsehen / und da er ja für Augen schwebet ohne Scheu für GOtt gestehen und bejammern. Ach wir haben zu dieser bösen Zeit vielmehr Ursach zu klagen als Paulus zu seiner über die Feinde des Creutzes Christi / welchen der Bauch ihr GOtt ist / die irrdisch gesinnet sind / Christum umb Haß und Haders oder Gewinnes willen / und also nicht lauter predigen / ob sie gleich viel Geschrey von der Orthodoxie und dem Lutherthum machen. Solcherley böse Arbeiter meyne ich / die weder das Zeugniß ihres Gewissens noch anderer Leute haben / daß sie in Einfältigkeit und Göttlicher Lauterkeit sondern in Fleischlicher Weißheit wandeln. Sonst hat ja der Herr auch noch die Seinen und kennet an allen Orten diejenigen welche sich nicht dafür halten / daß sie etwas wissen ohn allein JEsum Christum den gecreutzigten / sondern alles für Schaden rechnen gegen die überschwengliche Erkäntniß ihres Herren und Heylandes / dessen Fußstapffen sie auch nachfolgen / und achten durch Demuth sich untereinander einer den andern höher denn sich selbst. Wer solchen Sinn JEsu hat / der wird mich

nicht verdencken/ sondern vielmehr von mir selbst erfordern/ daß ich alle andre Christen und also auch gegenwärtigen Autorem höher schätze als mich selbst/ und gerne noch bey ihm wie jedem einfältigem Hertzen in die Schule gehen. Wir müssen einmahl gantz simplificiret werden/ und durch einfältigen Kinder-Glauben in die Schrifft hineingehen/ wenn uns das Geheimniß des Creutzes Christi offenbahret werden soll. Wir müssen Christi Creutz täglich auff uns nehmen/ und daß wir nicht müde werden/ in dem Lauff und Kampff/ der uns verordnet ist/ auffsehen auff JEsum / und gedencken an dem der ein solch Widersprechen von den Sündern wieder sich erduldet hat. Welches alles kürtzlich und einfältig in diesen Frag und Antworten vorgestellet worden/ in welchen dasjenige allerdings præsupponiret wird / was in dem 2. Artickel des Christlichen Glaubens von der Außsöhnung/ Genugthuung und Erkauffung durchs Blut JEsu Christi gelehret wird. Diesemnach wird der Christl. Leser alles wissen zum besten zu deuten / und des wohlmeynenden Verfassers Worte/ Redens-Arten auch Ordnung der Fragen/ daran ich nichts im geringsten ändern wollen/ zur Andachts Erweckung/ und zu seiner Erbauung anzuwenden / in Erwegung / da die Worte und Predigt von Christo nicht in vernünfftigen Reden menschlicher Weißheit/ sondern in Beweisung des Geistes und Krafft bestehen. Der HErr HErr segne diese Arbeit und gebe seinen Geist und Krafft zu allem Pflantzen und Begiessen getreuer Arbeiter in Kirchen und Schulen / umb JESU Christi willen/ Am. Was wegen dieses Kraffften in Hessen für Unruhe und Ungemach entstanden/ berichtet ein berühmter Prediger in einem Schreiben an Hr. D. Hanneckenium, welches dieser in einer Epistel, die zu Ende seines neu-auffgelegten Tractats de Moribus Regni Christi mit angedrucket/ inserirt, mit nachfolgenden: Præfa-

tionem, qvam præfixit Professor qvidam cerdonis cujusdam examini Catechetico, si legeritis, deprehendetis, qvam male agatur cum Pastoribus afflictis apud nos. Gravi mulcta afflicti sunt cives illi ad compedes etiam & durissimos labores damnati nonnulli, qvi conqvesti sunt, cerdonem hunc scholæ suæ præfici, qvi latinas literas ne legere qvidem qveat, qvum ante hac pueri ipsorum usqve ad exemtionem bonis artibus imbuti & digni habiti fuerint. Responsum autem ipsis est à doctore Pietistâ, ad manus sumerent Novum Testamentum in lingva vernacula, seponerentqve tantisper latini sermonis elementa, id satius fore. Ni fecerint, imminere exilia & multas, qvalia nonnulli seniorum civitatis experti sunt, è qvibus polygraphus loci cum officio se motum audire coactus esset, subitanea morte animam exhalavit. Sic pro jactata chacitate sua agunt cum miseris hi Doctores, ut gemant & suspirent cum onere subditi. Was aber das Werck des Schulmeisters / davon der Hr. D. May so viel Wesens machet / als wäre es von einem im dritten Himmel entzückten Paulo gemacht / selbst anbetrifft / siehet ein jeder unpassionirter Leser / daß es ein höchst-einfältiges / und zugleich abgeschmacktes albernes Geschmier / ja würcklich und in der That nichts anders / als ein pur Socinianisches und mit vielen andern Grund-Irrthümern angefülltes Geschwätz sey / darinn nicht das allergeringste von der Gnugthuung JEsu / die doch das Haupt-Fundament unsrer Seeligkeit / und die Haupt-Ursach seines bittern Leydens ist / gedacht wird. Sondern es gehet nur alles dahin / daß uns Christus ein Exempel des Lebens gegeben. Denn so heisset es ausdrücklich in der sechsten Frage / davon der Ursache des Leydens JEsu die Rede: Warumb hat er das gethan? R. Daß er den Gehorsam oder Willen seines Vaters erfüllet und uns ein Exempel hinterlassen. Und so gehets fast alle Fragen durch / da die Rechtfertigung und Heiligung / Evangelium und Gesetz / das tausendste ins hundertste vermenget wird. Und mag des Hrn. D. Maji auffgelegtes Kleister nicht zureichen / es sey daßjenige præsupponiret / was in dem andern Articel unsers Christlichen Glaubens von der Außsöhnung / Gnugthuung und Erkauffung durchs Blut JESU gelehret wird. Allermassen unter diesem prætext man auch allerdings den Racauischen Catechismum denen Gemeinen recommendiren kan.

Gewiß

Gewiß ist es / daß der Hr. D. Majus als ein orthodoxer Theologus, dafür er passiren will / sich die Zeit seines Lebens einer so seltsahmen Censur zu schämen hat / und eine gute opinion von der Orthodoxie allerdings bey allen redlichen und rechtschaffenen orthodoxen Theologis sehr schlecht gemacht. Insonderheit wenn dazu kommt / was für ein seltzamer Heiliger dieser Schulmeister gewesen / und was er nachgehends für Händel in Straßburg angefangen / davon weitläufftiger zu lesen ist in des Evangelischen Kirchen-Convents in Straßburg abgenöthigten Historischen Bericht von der jüngst daselbst entstandenen Pietistischen Brüderschafft und Philadelphischen Gesellschafft Cap. I. p. 14. sqq. Als woselbst gedacht wird / wie dieser Schulmeister Johann Henrich Krafft vor diesem in Strasburg ein Schumacher gewesen / habe aber wegen liederlichen Haußhaltens / indem er bey Gesellschafften mehr als zu Hause bey seinem Gesinde sich finden lassen / das Handwerck nicht fortsetzen können. Und ob er sonsten wohl einen äusserlichen ehrbahren Wandel geführet / wird er doch dabey beschrieben als ein Mann / der einen eigensinnigen Kopff gehabt / wie auch seine Handlungen solches gnug sollen erwiesen haben. Es sey aus der Pfaltz und andern Orten her nach Straßburg geschrieben / auff diesen Mann Acht zu haben als auff einen Pietistischen Missionarium. Welches auch in Straßburg geschehen / indem man ihm / da er mit Gewalt eine Schule anlegen wollen / solches untersaget / auch überdem ihm verboten keine Privat-Convent anzustellen. Welchen allen aber ungeachtet dennoch dieser unruhiger Kopff in eines Bürgers Hause in fraudem interdicti, und dieses Obrigkeitlichen Verboths zu spotten / conventicula pietistica zu halten angestellet. Was darinn passiret, sey zwar lange heimlich gehalten worden / doch aber endlich außgebrochen / daß der Evangelischen Lehrer und Prediger bey diesen Zusammenkünfften gar nicht zum besten gedacht / und vielmehr einem und dem andern dieser Versammleten ein böser Concept gegen dieselben beygebracht. Daß also der Anfang dieser Pietistischen Händel daselbst von der Verachtung des Predigt-Ampts / solches in die Gemüther der Leute zu bringen / gemacht worden. Man hat ferner

wahrgenommen / daß diejenige so Manns- als Weibs-Persohnen / welche bey diesen Collegiis sich eingefunden / eines seltsahmen Gemüths und humeurs zu werden angefangen. Von Weibern auch eine und die andre in ihren Haußhaltungen so nachläßig zu werden geschienen / daß ihre Männer nicht damit zufrieden seyn wollen. Und was dergleichen mehr. Welches alles die Herren Straßburger weitläufftiger am angeführten Orte erzehlen / und endlich das Capittel mit diesen Worten von dem endlichen Außgange der Sachen beschliessen: Weil nun bey diesem J. H. Krafften so viel besorgliches zusammen gekommen / daß nicht allein sein Absehen gäntzlich auff Neben- oder vielmehr Winckel-Schulen zur Verführung der lieben Jugend und auch anderer Leute solche anzustellen gerichtet gewesen; sondern auch als ihm solche mehrmahlen untersaget worden / derselbe / und das in fraudem interdicti, welches bey seiner Wiederannehmung zu einem Bürger außdrücklich annectiret gewesen und also mit vorsetzlicher Ubertretung Obrigkeitlichen Befehls in Eckerlins Hause verbothene heimliche schädliche Conventicula angestellet / Lehrer und Prediger schimpfflich verachtet / von Kirchengehen und Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes nicht viel gehalten; die Leute auch an sich zu ziehen gesucht und irre gemacht / und nicht auff eine erlaubte Art und Weise sich zu nehren lassen angelegen zu seyn / sondern dem Müßiggang vielmehr nachgehangen / und darüber von dem Kirchen-Convent bey E. E. Rath geklaget und gebethen worden / wieder alles / was inskünfftige hiebey zu besorgen / zu remediren / ehe ein grössers Unheil und Wesen daraus entstehe / als hat derselbe umb mehrerer Verführung und gefährlicher Neuerung / auch fernern Intriguen fürzukommen / diesen Krafften wegen alles hartnäckig wieder Obrigkeitlichen Verboth getriebenen irrigen Pietistischen Unfugs / Unruhe und Ungehorsams den 1. Martii

Anno

Anno 1701. condemniret innerhalb 3. Tage aus Stadt und Land über Rhein sich zu begeben. Diesen Außgang hat genommen der Schuster und Schulmeister / der mehr verstanden als zwantzig Pfarrer / und in dessen Fanatischen Schule zu gehen dem Herrn Doct. Majo beliebet. Sind das Sachen / bey deren Entschuldigung man ihm dennoch einen guten Concept bey redlichen rechtschaffnen reinen Lehrern versprechen könne? Wie des Herrn D. Maji übereiltes unverantwortliches Judicium von diesem Fanatico denen redlichē Straßburgischē Theologis gefallen / bezeugen sie in bereits citirten Tractat und Ort §. 3. p. 16. mit diesen Worten: Als er (nemlich Krafft) Schulmeister war zu Allendorff in Hessen im Jahr Christi 1697. gab er ein klein Büchlein von 28. Fragen und Antworten heraus / in welchem er von dem Nutzen aus dem bittren Leyden und Sterben unsers HErrn JEsu zu handeln ihm vorgenom̄en / für die Einfältigen / gedruckt zu Giessen. Ob wohlen aber nicht nur allein solch Wercklein / sondern auch der Meister desselben in einer vorgesetzten Vorrede also heraußgestrichen wird / daß er mehr verstehe als 20. Pfarrer / so haben es doch andre Leute daraus nicht ersehen können / oder man müste denn von gar ungeschickten Pfarrern reden / welchen besser ein andrer Habit als ein Priester-Rock anstehe. In Warheit die Antwort in diesem Büchlein schicket sich nicht immerdar so gar wohl auff die Frage. Der berühmte Herr D. Hartschmidt schreibet in seiner Disputatione priori de Conventiculis Ao 1705. zu Straßburg gehalten §. 15. also: Anno 1700. ad nos venit qvidam Joh. Henrich Krafft, initio sutor, post ære alieno gravatus miles, tandem & in Hassia Ludimoderator factus, is sive sponte ad nos accesserit, sive aliorum instinctu, magnas deinde turbas dedit. Videbatur magnam præ se ferre pietatem, certé licet nec opificio nec mercaturæ sedulam aut seriam daret operam, pecunia tamen parata non carebat: In ædibus suis privatos agebat conventus, & informatione liberorum qvorundam insinuabat se aliqvorum animis. Hinc natura hominum novitatis avida nonnullos pellexit, ut interessent

conventiculis, & hausta ex lacuna sutoris aqva impura mire sibi placerent, tanqvam tum demum vere Christiani futuri. Commendabatur libellus ab ipso scriptus qvibusdam qvæstionibus de passione Domini, & videbatur illo libello plus sapuisse qvam 20. pastores; sed revera in illis paucis pagellis, præter id qvod qvotidie in nostris concionibus, Examinibus & libellis Catecheticis novi nihil continebatur, nisi phrases qvædam incommodæ, & de fide vel parum vel nihil.

§. X. Damit wir für diesmahl übergehen / was vielleicht annoch mit andern mehr mag passiret seyn / so erhellet aus bereits angeführten mehr als Sonnen-klar / wie die Herren Giessenses auff allerley Art des Fanaticismi und Pietismi sich verdächtig/und solcher Dinge theilhafftig gemachet/die reinen und unverdächtigen Theologen gar nicht anstehen. Und was bedarf es weitern Beweißthum? In des Herrn D. Maji ungeheur vielen und weitläufftigen Schrifften finden sich ja allenthalben ohne Scheu und ohne Scham alle und jede principia pietistica, da er nicht in einem eintzigen Stück mit allen andern Theologis auff den meisten Universitäten/nur allein Hall / und was andere ihre Vorfahren verlassende anbetrifft / ausgenommen / übereinkommet. Was schreibt der Herr D. Majus nicht öffentlich von dem Ertz-Fanatico dem Schuster Böhmen / nemlich in der Oeconomia Temporum V.T. p.28. Magnum Mysterium Jacobi Böhmii, qvo regnum naturæ & gratiæ evolvere studuit, nolo attingere, nec tamen stolide etiam damnare. Damit er wenigstens einen Schein giebt / als ob er die theuresten Theologos, Wagnerum, Calovium, Frickium, und andere / die denen verfluchten Schwärmereyen des Böhmens sich wiedersetzet / und selbige mit recht verdammet / zu Stolidos und zu Narren machen wolle. In eben diesem Buche vertheidiget er auch den in der Augspurgischen Confesion ausdrücklich verworffene Chiliasmum p. 29. dabey provocirend auff des Ertz-Chiliasmi Peterseniii Veritatem gloriosi Regni Christi. Wie er denn auch eben dieses fast deutlich gnug zu verstehen gibt in dem höchst-ärgerlichen Socinianischen und Chiliastischen Bilde / welches er diesem Buche vorsetzen lassen / da Christus auff der Erden stehend mit Cron und Scepter gemahlet solches dem Vater überreichend vorgestellet wird. Auch über dem in eben diesem Buche die ἀποκατάστασιν τῶν πάντων Peterseniana m l. c. zu behaupten scheinet.

Auch

Auch zu giebet / daß der Ertz Chiliast Petersenius ihn als testem veritatis anziehen darff in nube testium Lib. III. p. 172. Heist es nun/ wie wir insgemein zu sagen pflegen: Qui tacet consentire videtur, so muß ja wohl Herr D. Majus in diesem Grund Irrthum mit ihm einig seyn. In welcher Suspicion ein jeder so viel mehr gestärcket wird/ weil er bey aller Gelegenheit dem Peterseni● das Wort redet / nicht nur in der bereits angeführten Oeconomie, sondern auch in den Vindiciis dicti Luc. XVIII. 8. Welche D. Majus nur bloß unter seinem Vor-Nahmen Johannes Henrici wieder Hn. D. Pfeiffern als ein Tenebrio Anno. 1697 zu Franckfurt am Mayn herauß gegeben. (vid. D. Schelgvig. in Supplem. Synopseos p. 237.) Man lese nur/ was daselbst p. 108. seqq. zur Vertheidigung dieses Ertz-Chiliastens zum grossen Nachtheil der Evangelischen Warheit und der Symbolischen Glaubens-Bücher angeführet wird. Und was dergleichen ärgerliche Lehren mehr / die gar häuffig in denen Scriptis des Herrn D. Maji vorkommen. Aus welchem man gar leicht eine Harmoniam Majo-Hæreticam, oder damit wir etwas säuberlicher verfahren/ Novatoriam, könte zusammen hohlen. Was sinds vor Neuerungen / die neulich in einer Disputation, welche unter dem Præsidio des Herrn Maji gehalten de hæresi Practica, vorgetragen darin die Zahl derer / die bißher von der gesamten Orthodoxen Kirche für Ketzer gehalten/ ziemlich verringert / unterschiedlichen das Wort geredet / und gar wenig fehlet / daß nicht fast eben der Indifferentismus, welchen Arnold sich lästerlich unterstanden einzuführen/ verdefendiret wird / alle peccata contra legem zu Ketzereyen (Phrasi hactenus in ecclesia inaudita, gemacht / da man sein Tage nicht gehöret / daß ein Hurer / ein Ehebrecher / ein Dieb/ ein Mörder ꝛc. ein Ketzer genant worden. Und ob zwar der Herr D Majus nicht will Autor von dieser Disputation seyn / so hat er doch dieselbe theils mit seinem Præsidio, theils aber auch hauptsächlich mit seinem vorgesetzten Prologo galeato in allen probiret / auch in diesem Prologo den Libertinismum sentiendi & credendi mehr als zu viel verrahten / dergleichen mehr für dießmahl zugeschweigen. Wozu aber in nachfolgenden noch eins und anders unumbgängliches hinzukommen wird.

§. XI. Das ist die Historia Pietismi & Fanaticismi Giessensis, welche die Herrn Giessenses bißhero nur zerstümmelt recensiret/ und

mit Fleiß außgelassen / was ihnen nicht diensahm gewesen / und also ihr passionirtes Gemüth mehr als zu viel an den Tag geleget / auch sich dermassen partheyisch gemacht / daß in Historia Pietistica ihre Relationes inskünfftige bey denen / die Historiam incorruptam & genuinam verlangen / wenig Glauben finden werden. Aus welchen allen denn auch zugleich gantz vollenkommen wiederleget ist / was die Herren Giessenses in ihrer Apologie §. 13. und 14. wieder uns angebracht. Allermassen aus dem bereits angeführten überflüßig zu ersehen ist / wie wir die allergrösseste Ursach gehabt / die Herrn Giessenses mit Recht für suspect zu halten / und unsre Beschuldigungen wieder sie gar nicht unchristlich oder ungewissenhafft zu nennen seyn. Auch werden die Herren Giessenses nimmermehr einen unpassionirten Lehrer bereden / daß sie mit solchen Unternehmen / das Schnur-stracks wieder die Ehre GOttes und das Auffnehmen der Kirchen ist / die Ehre GOttes hätten suchen können. Wir lieben keine Eitelkeit noch Lügen / haben auch nicht erst von dem Wohlgebohrnen Herrn Hoffrath / der von uns das Responsum verlanget / uns berichten lassen / daß die Herren Giessenses so böse Leute / sondern sie haben sich lange vorhero schon selbst dazu gemacht / laut alles dessen / was mit allem Grunde der Warheit bishero von uns außgeführet / und mit solchen Documentis, die alle Welt wird müssen passiren lassen / erwiesen. In welcher Absicht wir denn auch schon vor etlichen Jahren vorher / ehe wir das verlangte Responsum dem Wohlgebohrnen Herrn Hoff-Rath gegeben / da wir von der Orthodoxie des Herrn D. Maji aus einem benachbahrten Orte auff unser Gewissen befraget worden davon zu judiciren / nicht anders antworten können / als was nun neulich auch von uns auff Begehren ist geantwortet worden. Welches wir hiemit denen Herren Giessensibus gar nicht bergen wollen / und können gar gerne leiden / daß auch das Responsum publici juris werde / eben so wohl als wir leiden / daß das letztere im Druck gekommen / wie unvorsichtig / als die Herrn Giessenses meynen / lassen wir den Herrn Editori verantworten. Wenigstens schämen wir uns unsers Zeugnisses nicht / unser Trost ist der / daß wir ein gut Gewissen haben. Und möchten wir hie denen guten Herren Giessensibus an statt des lieben Herren wiederumb recommendiren

Syrachs

Syrachs Lection: **Lieben Kinder / lernet das Maul halten / denn wer es hält / wird sich mit Worten nicht vergreiffen wie die Gottlosen und Lästerer.** Daß jemand unsre Aussage eben wie ein Oraculum ex tripode annehme / verlangen wir nicht; Jedennoch sind wir von einem unpartheyischen Leser dieß versichert / daß er der Warheit / die hie heller leuchtet als die Sonne am Mittage / nicht freventlich widerstehen werde. Wer unter uns sey / der sich wider die Herrn Giessenses passioniret erzeiget / können wir nicht errathen / in unsern Brieffen so wohl als Collegiis MStis, als auch derer wir uns nicht schämen / haben wir zur Ehre GOttes für die Warheit gesprochen und geschrieben / die ja nimmermehr passionirte Leute machen wird. Vielmehr möchten wir wieder die Herren Giessenses klagen / daß sich einige unter ihnen / insonderheit der Hr. D. Majus sehr passionirt gegen uns erwiesen / indem es so gar lange nicht ist / daß derselbe in Giessen einem Magistro, der hie in Rostock zwar den Gradum Baccalaureatus Theol. angenommen / und im Anfange gute Hoffnung von sich blicken lassen; nachgehends aber coram integra facultate nostra Theologica der gantzen Evangelischen Lutherischen Religion / ungeachtet unsrer aller vielfältigen wohlmeynenden und beweglichen Zuspruchs / renunciiret, und das Jurament auf die Libros Symbolicos Ecclesiæ nostræ auffgekündiget / das Præsidium in einer gewissen Disputation verstattet / darinnen ein gewisses liebes Mittglied unsrer Facultät ziemlich mitgenommen / und ex professo und zwar in einer materie wohl recht de lana caprina refutiret wird / dessen sich wohl billig der Herr D. Majus in Ansehung der Obligation, die er gegen dieses unser Mittglied hätte haben sollen / möchte entschlagen haben. Allein man hat die passiones mehr als zuviel sehen lassen. Wie schlecht sich die Herren Giessenses gegen unsre Beschuldigungen verdefendiret / redet ihre gantze Apologie. Daß aber wir mit unserm Responso Menschen-Gefälligkeit und Gunst gesuchet / ist ja wohl ein gantz seltzames Judicium. Was hätte uns denn doch wohl für Menschen-Gunst hieraus erwachsen können / daß daher unser Responsum als partheyisch zu achten und zu verwerffen / wie die Hrn. Giessenses wollen? Wir mögen vielmehr hier regeriren / **wir hoffen nicht / daß ein einiger unpassionirter und von der gantzen Sache recht berichteter Mensch das ih-**

nen Nachsagen und ihre Aussage als ein unverdächtiges Oraculum annehmen werde.

§. XII. Hierauff greiffen nun endlich die Herren Giessenses §. 16. sqq. unser Responsum selbst an / und zwar so / das more solito mit grossen Ungestüm der Anfang gemacht wird. Denn so reden sie anfangs gantz hart wieder den Wolgebohrnen Hrn. Auffgeber der Frage an uns / und meynen / die Frage sey captiös, confus und malitiös, der Anfrager scheue sich nicht verkehrter Weise zu confundiren/was im geringstẽ keine Gemeinschafft miteinander habe/nemlich was in der Nachbarschafft mit denen Gnosticis und Nicolaiten vorgegangen / welchen man sich doch habe wiedersetzet. Und da nun weder dem Anfrager noch uns Rostockischen Theologis solches unbekandt seyn können oder sollen/ so hätte gebühret einen Unterscheid zu machen zwischen Licht und Finsterniß und beyderley Kindern. Und daher sey es nicht recht / noch den principiis der Evangelischen Kirchen gemäß / Fürsten und Herren / ja das Römische Reich zu Feuer und Schwert zu excitiren/Froṁe mit den Bösen zu extirpiren. Wir antworten : die harten Worte / damit die Hn. Giessenses den Wolgebohrnen Hn. Anfrager belästigen/ geben uns zwar nicht an / und wird derselbe schon selbst sich dawieder zu schützen wissen. Den Anfang davon haben sie schon in der Historia Pietistica Waldeccensi, so weit als sie herauß ist/ und uns zu händen gekommen. Jedoch ist es dieses / daß wir noch hiebey anzumercken haben. Es scheinet fast/ daß die Herren Giessenses sich nicht anders aufführen / als Leute / die mit dem Schwindel incommodiret/ die da meynen / alles gehe mit ihnen umb / das doch stille stehet und sich nicht beweget. So auch diese Herren / sie sind selbst gantz confus, und voller malice, wie sie leyder! in dieser ihrer gantzen Schrifft mehr als zuviel verrathen / was Wunder denn / wenn sie alles auch confus und malitios ansehen / das doch würcklich also nicht ist. Was vor ein Unterscheid unter denen Herren Pietisten in Giessen und denen alsogenandten Nicolaiten in ihrer Nachbarschaft/

können

können wir eben so sonderlich nicht sehen / es sey denn daß man einen Unterscheid machen wolle unter ihnen / als / wie wir hie zu Lande zu machen pflegen / unter einen Klein-Schmidt und Grob-Schmidt. Sie sind allebeyde Schmiede / nur der eine macht etwas gröbere / der andre etwas subtilere Arbeit. So auch hier / sie sind beyde Pietisten, nur daß die letztere sich etwas gröber aufführen / die erstern aber etwas subtiler verfahren; warhafftig aber mit allen ihren Hypothesibus eben dazu Anlaß geben / was die groben Pietisten unternehmen. Allein der Chiliasmus, welchen der Herr D. Majus in Giessen verdefendiret, ist so beschaffen / daß Nicolaiten und Gnostici leicht daraus werden können. Allermassen ja bekant / wie die Lehre vom Chiliasmo die Feindschafft gegen das Römische Reich wo nicht bey allen öffentlich / doch heimlich bey sich heget. Denn diß ist nach ihrer hypothesi das heil-lose Reich / das vom Drachen / das ist / vom Teuffel gestifftet / welches verstöhret werden muß eben so wohl als des Pabstes zu Rom sein Reich / ehe Christus sein Reich anfangen könne / so daß Käyser / Könige / Fürsten und Herren sich schicken mögen diesen lebendigen Heiligen Platz zu geben. Woraus denn ferner leicht mehrere turbæ zu befürchten / insonderheit wenns Christus zulange macht mit diesem vermeinten Reich. Wollen überdem auch keine Verordnung der Obrigkeiten statuiren / wie ja offenbahr die Herren Giessenses, in dieser ihrer Schrifft zu behaupten / sich nicht erröthen. Denn soll die Obrigkeit nicht mehr auff die Reinigkeit der Lehre sehen / folget bald von selbsten / daß man auch die Auffsicht auffs Leben wenig mehr achten wird / weil Lehr und Leben zusammen stehen. Und was kan daraus anders als ein ruchloses Leben folgen / als jemahlen die Gnostici mögen geführet haben. Wozu kompt / daß diese und dergleichen Lehre offenbahr wieder die Augspurgische Confession. Bey welchen Umbständen man mit Recht auf die Obrigkeit und derselben **Schwerdt** provociret. Das ist eine Redens-Art / welche die Schrifft selber gebrauchet / Rom. XIII. 4. das **Feuer und Schwerdt** aber der Obrigkeit eben in allen Fällen so wollen hier deuten / als wenn sofort alles solte verbrannt und am Leben gestraffet werden / ist eben so absurd als wenn man wolte sagen / Paulus wolle im angezogenen Orte / daß

allen Sündern die Köpffe sollen abgesebelt werden / weil er des Schwerdts gedencket; da ja bekant/wie man durchs Schwerdt insgemein die Obrigkeitliche Gewalt verstehet/ob sie eben nicht allezeit durch Feuer und Schwerdt in eigentlichen Verstande zu reden / exeqviret wird. Ist demnach unchristlich/ daß die Herren Giessenses sowol dem Auffgeber der Frage als uns eine Lehre auffdringen wollen / die sie besser wissen zu deuten / oder wenigstens wissen solten. Wiewohl von dieser Sachen weiter drunten wird zu reden seyn.

§. XIII. Nach der Frage kommen sie §. 17. auff unsre gegebne Antwort / und das abermahl mit grosser Hefftigkeit. Damit alle Welt sehen möge die Sanfftmuth und Pietät / so wollen wir die bescheidene Apologie hier gantz hersetzen / und nachgehends unsre Antwort darauff ertheilen. So heisset es: **wir wollen aber die confuse Frage jetzt fahren lassen / und zu der Herren Theologorum Rostochiensium Antwort schreiten / da sie gleich in deren Anfang gantz vermessen / liebloß und unchristlich sagen und setzen / was sie nicht wissen noch behaupten / nemlich / daß die jetzigen Theologi zu Giessen / durch die heutigen Neurungen dermassen eingenommen / daß sie die Fußstapffen ihrer fürtrefflichen / und an der reinen Evangelischen Warheit vest-haltenden Antecessorum, als Menzerorum, Winckelmanni, Eckarti, Helvici, Finckii, Feurbornii, Gissenii, Haberkornii, Misleri und anderer / verlassen und davon abgegangen. Mit diesem Præambulo wollen sie ein grosses Auffsehen machen / daß man uns für abtrünnige Leute halten / und niemand uns Glauben beymessen / sondern alles vor verdächtig halten solle / was wir lehren und predigen. Allein verständige / auch einfältige Christliche Leute / werden diesen Päbstl. Außspruch der Rostockischen Theologen wenig oder nichts achtē / weil sie keinen Beweiß sehen. Wir dürffen ihnen getrost unter die Augen sagen: Welcher unter euch kan uns eines einigen Punctes der Abweichung**

weichung von der reinen Evangelischen Warheit überzeugen und überführen? Sie aber haben keinen andern Grund / als den dorten die Pharisäer und Schrifftgelehrten gefaßt: Sagen wir nicht recht / die wir auff Mosis Catheder und dem Päbstlichen Stuhl sitzen / daß ihr Samariter / abtrünnige seyd und habt den Teuffel Joh. VIII. 48. Wir könten hier wohl antworten und repliciren / weil wir vor GOtt und der Christenheit uns auff unser gutes Gewissen und Unschuld in hac causa beruffen können. Wir haben nichts in den Winckel geredet / und scheuen uns nicht mit unsrer Lehr ans Licht zu kommen / sind auch Christlichen Hertzen / unsern Zuhörern vornemlich / und fürgesetzter hoher Obrigkeit offenbahr. Wir halten fest ob dem Wort / das gewiß ist / und an dem Fürbild der heylsahmen Lehre / thun nichts darzu noch davon. Die Symbolische Bücher halten wir in gebührenden Ehren / lehren und treiben dieselbe so fleßig / als wohl unsers Wissens / in Rostock und anderswo nicht geschehen mag. Es ist ja schon Anno 1694. Synopsis Theologiæ Symbolicæ Ecclesiarum Lutheranorum ex omnibus Libris Symbolicis eorundemqve verbis propriis, ordine Systematico adornata, allhier außgegangen / und darüber öffters gelesen / auch in der Epistola dedicatoria derselben / die von denen Herren Rostockern auffgewärmte Calumnia in antecessum wiederleget worden. Von unsern Seel. Antecessoribus reden wir jederzeit honorifice, erkennen ihre Merita in Ecclesiam, beziehen uns auff ihren Consensum, und wird uns im geringsten nicht dargethan werden können / daß wir in einigem Stück Göttlicher Warheit von ihnen abgegangen sind. Sie haben Warheit und Gottseligkeit zugleich getrieben / wir thuns auch. Was ists dann / daß die Rostockischen Theologi uns so frevelhafftig beschuldigen? Solte der Landes-

Fürst und Herr uns wol dulden / wann wir solche Leute wären? Und solten nicht andere in der Nähe dergleichen Neuerungen und Abweichungen an uns observiret und angebracht haben / ehe die Herrn Rostocker von ferne mit neuen Zeitungen kommen / die sie ex fama mendaci auffgefangen? Also werden sie in Ewigkeit das nicht beweisen können / was sie geschrieben / und so wir gleiches mit gleichen vergelten wolten / würden wir ehender ihnen darthun / daß sie die Fußstapffen ihrer fürtrefflichen / und an der reinen Evangelischen Warheit samt Gottseeligkeit feste haltenden Antecessorum verlassen und davon abgegangen. Denn wir thun nichts anders / als was der seel. Großgebauer mit Genehmhaltung der damahls löblichen Theologischen Facultät in Rostock gethan / wie gleich im Anfange dieser unsrer Apologie gemeldet worden. Indem sie aber / die heutige und neue Theologi daselbst / improbiren und verdammen / was ihre Gottseelige Vorfahren mit rühmlichen Ernst und Eyfer approbiret und desideriret / so müssen sie auch der alten Fußstapffen verlassen haben und davon abgegangen seyn. Es berufft sich Herr D. Spener in seinen Piis desideriis, und anderswo / auff den Seel. D. David Chytræum und seine Oration de studio Theologiæ, non rixis Disputationum, sed exercitiis pietatis potius colendo, wie auch auff den Seel. D. Affelmann, beyde berühmte Theologos auff der Universität zu Rostock / welcher in einem öffentlichen Programmate sich nicht zu schreiben gescheuet / daß die verflucht seyn / qvi serio sinceræ pietatis studio & accuratiore interioris hominis cultura posthabita, apicem Theologiæ in Disputando constitutum censent; in dem man wisse / daß Christus conjunctive, nicht disjunctive seye der Weg / die Warheit und das Leben Joh. XIV. 6. Was suchen und thun wir aber anders / als was diese

fürtreff-

fürtreffliche Männer so ernstlich verlangt und getrieben haben? Und was thun dagegen die heutigen Rostockischen Theologi anders / als daß sie ihrer Antecessorum vestigia verlassen / und andere / die ihnen nachfolgen / suchen zu verketzern und zu verdammen?

§. XIV. Wir wollen alles und jedes ordentlich beleuchten / und den Unfug derer Herren Giessensium allen und jeden unpassionirten Lesern verhoffentlich deutlich und klar genug zeigen. Wenn wir die Wercke des Fleisches / nemlich die hefftigen Redens-Arten / damit diese unter dem Schein grosser Heiligkeit einhergehende umb sich werffen / bey Seyte thun / und nur allein die Realia vor uns nehmen / wird es hauptsächlich auff folgende Momenta ankommen. I. Meinen die Herren Giessenses, wir hätten ihnen zu nahe gethan / daß wir geschrieben / sie wären Apostatæ oder Leute / die von ihren an der reinen Evangelischen Warheit festhaltenden Antecessoribus abgegangen / man solle sie keines eintzigen Puncts der Abweichung überführen. Unser Außspruch sey Päpstisch und Pharisäisch. Wir antworten: Wir haben denen Giessensibus im geringsten nicht zu nahe geschrieben / unser Außspruch ist weder Päbstisch noch Pharisäisch / sondern die Warheit / welche gar klar jeden unpartheyischen und der Sache verständigen in die Augen leuchtet. Daß die von uns benante nunmehro in GOtt ruhende und umb die gantze Evangeliche Kirche höchstmeritirte theure alten Theologi in Giessen solche Neuerung / wie die heutigen / insonderheit der Herr D. Bilefeldt und der Herr D. Majus nicht beliebet / sondern vielmehr auffs äusserste gehasset / auch die gute Harmonie mit anderen orthodoxen Academien gesuchet beyzuhalten / und kein Schisma in der Kirchen gemacht / wie die heutigen / so auch wider die Fanaticos nicht so stille geschwiegẽ / wie die heutigen / ist ja gantz offenbar / und bezeugens ihre in der Kirchen GOttes werthgehaltene Schrifften. Welche wenn man sie insonderheit mit denen so vielfältigen Scriptis des Herrn D. Maji conferiren solte / man ein vastissimum opus könte zusammen bringen / damit der dissensus ejusdem ab antiqvis Theologis Giessensibus ad oculum erhellen würde. Es würde uns solches hier zu weitläufftig fallen / alles anzuführen / vielleicht

leicht aber findet sich jemand/ der ex professo diese Arbeit auff sich nimmt. Damit aber offenbahr werde/ daß wir denen Herrn Giessensibus nichts falsches auffgebürdet/ so wollen wir kürtzlich nur etwas zur Probe und zur Rettung der Warheit anführen/ welche aus beykommender Collation zur Gnüge wird zu ersehen seyn.

Theses Giessensium hodiernorum.

I.

MAgnum mysterium Jacobi Böhmii, qvo regnum naturæ & gratiæ evolvere studuit, nolo attingere, nec tamen etiam stolide damnare. *Majus in Oecon. V. T. p. 28.* Eadem est ratio reliqvorum fanaticorum Weigelii, Poireti, Krafftii, qvi juxta Majum plus sapiunt qvam 20. pastores. Vid. jam supra dicta, & celeberrimi audiunt. Vid. *Vindic. dict. Salvatoris Luc. XVIII. 8.* ubi *p. 3.* Poiret fanaticus ille pessimus commendatur ut celeberrimus.

Anti-Theses Antiqviorum.

I.

COntra summa cum confidentia *B Feuerborn in operibus Theol. p. 977.* seqq. refutat Weigelium, conseqventer & Böhmium, reliqvosqve fanaticos omnes, tandem addens verba hæc, qvibus & simul indignos suos hodiernos successores novatores ferit *p. 981.* silentio involvo alios qvamplurimos ejusmodi detestabiles errores, qvos isti Schwermeri fovent & aliis instillant sub pietatis Schemate, cujus eqvidem μόρφωσιν habent, sed abnegant ejus δύναμιν, utpote consistentem in vera & sincera doctrina cœlesti & fide justificante, cujus isti sunt expertes. Qvando ergo hodie isti fanatici studium pietatis prætendunt, cogita qvod se diabolus transformet in angelum lucis. Et *p. 982.* ne qvis putet (arrigite aures hodierni Domini Giessenses) nos subortis istis fanaticis nolle in hac Academia contradicere, & pro parte virili resistere, ideo una cum reliqvis dominis meis Collegis venerandis cœpi adversus illos calamum stringere & exitialia eorum dogmata diluere.

2.

Philosophiæ in Theologia aut exiguus aut nullus est usus. *Bilefeldt in Corollario.* Omittendo Me-

2.

Nullumne usum habet Philosophia in Schola Theologica? Omninò amplissimum. *Mentzer. Tom. I opp. Lat.*

Metaphysicâ vulgo receptam, qvæ de ente ejusqve affectionibus agit, crimen læsæ majestatis me neutiqvam commisisse autumo, cum unde hic ipsi locus sit, â qvoqvam Metaphysico solidè nondum edoctus sum. *Majus in Disput de genuina Philosophiæ dispositione Sect. II. num. 2.* Sicqve & Metaphysica Theologo nec utilis nec necessaria est.

opp. Lat. p. 394. Ergone qværis nullum relinqvi locum Philosophiæ in schola Theologica! omnino honestissimum & tam eximio dono DEI dignum. *Id. ibid. p. 500.* Ego cum Dns. meis Collegis Philosophicas disciplinas in sua qvidditate spectatas, & obscœno abusu non maculatas; sed in suo foro & usu recto relictas neqvaqvam damno; sed modis multis commendo, & eximium inde ad omnes Facultates reliqvas redundare fructum pronuncio. *Feuerborn. de Peccato in Spiritum S in opp. p. 1903.* Pro Metaphysica vide *Weisium in dedicat. Metaphysicæ suæ præmissa*, ubi ex Theologis qvoqve omnia asserta sua adducit. Confer & integram *Philosophiam Theologicam Rudrauffii*, reliqvosqve ejusdem labores.

3.

Theologia hominis impii sic nec Bileami nec Judæ vera fuit. *Giessenses in scripto contra Rostochienses p. 66.*

3.

Christus Judam elegit cum reliqvis Apostolis & ad prædicandum & ad facienda miracula emisit, cum tamen diabolus esset Joh. VI. v. 70. Sedentes in cathedra Mosis Scribæ & Pharisæi audiendi erant Matth. XXIII. 3. Tenemus igitur Axioma Theologicum: Verbi & Sacramentorum efficacia (sic & veritas) non pendet à dignitate vel indignitate Ministri *Winckelmann. Tom. III. Disput. Giess. p. 494.* Per ministros dispares DEI munus æqvale est, qvia non illorum sed ejus est. Merito furorem etiam rident Anabaptistarum (sic & Pietistarum) qvi calumniantur prædicationem & doctrinam nostram vanam (sic & falsam) esse, qvia apud multos sit frustranea & inanis. *Finckius Tom. IV. Disp. Giess. p. 44.* Judas proditor acceperat Spiritum S. qvia adeptus fuerat salvificam mysteriorum regni DEI notitiam Matth. XIII. 11. At Judas proditor fuit. *Feuerborn. Tom. VIII. Disp. Giess. p. 69.*

4.

Die Pharisäer wolten dorten Joh. IX. 40. 41. bey ihren blossen Buchstaben der H. Schrifft und

4.

Proh Deum immortalem, qvam illud (Principium Theologiæ) extenuant (Weigeliani) & adulterant.

und äusserlichen Worte auch se-hend genug seyn / ohne das innerliche Licht / oder die innwendige Offenbahrung / und Erfahrung / welche das lautere recht gebrauchte Göttliche Wort in der Seelen giebt. Hodierni Giessenses in scripto contra Rostochienses *pag. 48.*

rant. Weigel. detrahit ipsi divinam illuminandi & salvandi efficaciam & ἐνέργειαν. Docet qvod cognitio DEI non fluat ab objecto sed ab interno oculo, neqve ex litera s. ex Bibliis. Sed ex Spiritu petatur. Auß dem Buchstaben solle keiner Theologiren. Er richtet nichts aus. *Feuerborn. in opp. pag. 978.* conf. eundem contra eandem Fanaticorum distinctionem *l. c. p. 933. sq. 941. 946. &c.*

5.

Omnia peccata sunt hæreses. *Dn. D. Majus* in tota *Disput. de hæresi Practica.*

5.

Non tantum peccata in vita & moribus, sed hæreses etiam sunt opera carnis. *Feuerborn. Tom. VIII. Disp. Giess. p. 81.* Non ergo omnia peccata dici poterant hæreses.

6.

Primitus pauci fuerunt hæretici, qvia Authoritas Apostolorum consistens in demonstratione spiritus in efficaci doctrina & sancta vita eos qvi turbas moliebantur, repressit. *Majus l. c. p. 8.*

6.

Neqve prior Christianismi ætas ab erroribus etiam hæreticorum fuit immunis. Sub Apostolorum statim temporibus emersere Petriani, Pauliani, I. Cor. I. 11. 12. & III. 3. 4. Apolloniani, Simoniani atqve Pseudo-Apostoli, Nicolaitæ, ac inprimis Menandriani & Ebionæi &c. *Feuerborn. Tom. VIII. Disp. Giess. p. 823. seqq.* Non ergo pauci, Indifferentismo ut aperiatur fenestra.

7.

Dantur profectus & gradus in pietatis studio, in qvibus non est subsistendum, sed ad PERFECTIONEM contendendum. PERFECTIO qvam conseqvi possumus hic in eo consistit, ut sincero corde pietati studeamus, & irreprehensibiles simus. Irreprehensibiles sunt non tantum qvi nullius sceleris

7.

Nec homo qvisqvam in hac vita PERFECTE renovatur. *Feuerb. Tom. VIII. Giess. p. 9.* Vanam istam & stolidam fanaticorum præsumtionem satis superqve refutat peccati originalis magnitudo atq; atrocitas. Tam profundas enim in hominis natura radices egit, & tam altè insedit, ut neqve sit ulla animæ

leris argui possunt ab hominibus, sed qvi se ipsos purgant ab omni & corporis & spiritus inqvinamento perficientes sanctificationem in timore DEI I. Cor. VII. 1. conf. 2. Cor. VIII. 21. Talem vitam vivere non est impossibile, sed omnibus renatis possibile, qvi non faciunt peccatum, I. Joh. III. 9. adeoqve sunt ἀμεμπτοι. *Majus in Harm. Evang. p. 30.*

animæ potentia vel corporis particula, qvam non pervaserit, & inficiendo corruperit; neqve ullum nunc vitæ humanæ, aut præsentis hujus seculi tempus cogitari possit, qvo cum hæreditaria ista corruptione non PERPETUO homini sit confligandum. Dum autem ab omni peccato natura non expurgatur, gloria PERFECTIONIS langvet. Proinde dementiæ isti opponimus duellum, illud carnis & spiritus, qvod homines qvoscunqve RENATOS, dum spiritus hos trahit artus, occupatos tenet, nec hominem in hac vita vel ad PERFECTIONIS terminum pervenire, vel in optato tranqvillitatis & beatitudinis portu immotum consistere permittit. *D. Henricus Eckhardt Tom. III. Disp. Giess. p. 51. seq.* Si renati omnes suas vires, facultates atqve potentias qvam diligentissime excutiant, dilectio ipsorum infra istum præcepti gradum immenso intervallo subsidet, nec istam PERFECTIONEM in hoc seculo unqvam attinget, *ibid. p. 59.* Peccatum Johannes I. Joh. III. 4. definit ἀνομίαν h. e. prævaricationem legis, omnesqve ad unum RENATOS hujus reos agit Cap. I. 10. adeo ut si qvis aliter de se sapere, aliudve sibi persvadere velit, à veritate procul aberret & seipsum periculosè seducat. *Ibid. pag. 81.* Nostra Bona opera sunt IMPERFECTA & sordibus peccatorum contaminata. *Haberkorn in Vindic. Anti-Forer. Disp. 18. p. 364.*

8.

Servari possunt præcepta & justificationes Domini, & servari debent, ideo, qvia Dominus jubet. *Majus l. c.*

8.

Hinc est impossibilitas præstandæ legis, qvæ somnium istud Anabaptistarum (Pietistarum) ad nihilum redigit, & humanæ arrogantiæ cristas uno ictu facile dejicit. *Ekhardt. l. c. p. 52.* Constare nobis hoc debet, qvod longe alia sit præcipiendi ratio apud DEum qvam apud Magistratum Politicum, qvem cum nihil aliud spectet, qvam ut qvod præcipitur, actu præstetur, nec vires ad efficiendum cuiqvam ex subditis largitus fuerit mandatis qvibus ferendo non sint, onerare illos haud decet. DEus autem qvando hominem condidit una cum præ-

pto vires ad præstandum sufficientes dedit, qvarum cum homo jacturam fecerit, atqve ita propria culpa possibilitatis conditione exciderit; DEO tamen præcipiendi & debitum suum reposcendi jus integrum permansit. Cum igitur tam post, qvam ante lapsum homo ad debitum DEo exsolvendum sit obligatus, profecto non injustitiæ; sed juris & justitiæ apud DEum erit debiti istius persolutionem exigere. DEUS nostræ tenuitatis cœcitatis & arrogantiæ optimè conscius per istam exactionem tum de debiti nostri magnitudine, tum de virium nostrarum impotentia nos admonet, & qvid ipsi qvidem præstare teneamur, exsolvere autem in hac vita nunqvam valemus, edocet. *Id. ibid. p. 55. seqq.*

9.

Ex iterata sæpius vocatione & missione operariorum in vineam rectè colligitur seria DEI voluntas in ædificandis salvandisqve hominibus. Toties DEus exit, qvoties per verbum ejusqve prædicationem vocat, etiam intus erit. Est hic egressus gratiæ Luc. I. qvem si agnoscere & seqvi nolimus, egressus judicii & iræ excipiet. *Majus in Harm. p. 1405.* Qvacunqve hora nos DEus vocat, obtemperare & seqvi debemus. Nescimus enim an alia hora rediturus sit dominus. *Id. ibid.* Est hic procul dubio terminus ille gratiæ vocantis peremptorius, qvem cum Spenero hodierni Domini Giessenses non deprecabuntur.

9.

Christus Matth. XI. vult ad se venire etiam eos, qvi adhuc sunt impœnitentes. *Feuerborn. de Peccato in Spiritum S. in opp. pag. 2075.* Nonne vocat etiam eos, qvi nolunt venire? sed potius contumaciter resistunt. *Id. Tom. VII. Disp. p. 251.* Paulus Rom. XI. 3. 5. expresse testatur, qvod serio divina μακροθυμία invitet etiam homines corda pœnitere nescia habentes εἰς μετάνοιαν. Ergo & reprobos homines DEI lenitas serio invitat ad resipiscentiam. Homines enim, qvi finaliter habent ἀμετανοήτους καρδίας sunt reprobi. *Id. in opp. p. 1929.* Omnis peccator resipiscens indefinitè promissam habet gratiam. Et qvandocunqve resipuerit peccator, promissa est ipsi remissio. *Rudrauff. Sylloge extensiori pag. 289.*

10.

Collegia pietatis, in qvibus libertas dicendi nemini prohibenda, sunt concedenda nec impedienda. Gies-

10.

Conciliabula & conventicula sive nocturna sive diurna eis non concedenda; sed dissipanda, qva in

Giessenses in Scripto contra Rosto-chiens. p. 14. seqq.

in parte vigilantia à Magistratu pio reqviritur, ora obstruenda, libertas loqvendi concidenda. *Winckelmann. Tom. III. Disput. Giess. pag. 538. seq.* Confer. & hic integrum discursum *B. Mentzeri* von einzelen Zusammenkünfften / in qvo collegia hæc privatæ pietatis plane non commendantur.

II.

Papisticum dogma est statuere, qvod Magistratui competat coactio qvædam qvoad externa religionis respectu infidelium, hæreticorum & errantium. *Giess. contra Rostoch. p. 55.*

II.

Qvæ leges in hæreticos seductores statuunt, illa etiam in hos fanaticos ad fallendum, & seducendum animas incumbentes, executioni danda, non tamen ad mortis supplicium procedendum. Omnis occasio venenum suum spargendi præcidenda NB. *Quocunqve Modo* id fieri qveat &c. sed inqvis: ad fidem nemo est cogendus. Atqui hæc media pleraque sunt violenta. Respondetur cum *Augustino:* Sicut in Evangelica parabola quidam ad cœnam adducebantur, qvidam compellebantur: Ita etiam Anabaptistæ (Pietistæ) illi cum nolint cum aliis adduci, compellendi sunt primum, postea ducantur. Felix hæc necessitas, inqviebat Augustinus, qvæ nos ad meliora compellit. *Winckelmann. Tom. III. Dispp. Giess. p. 593.* Urgent (Fanatici) qvod Magistratus non debeat hæreticos exterminare. *Feuerborn. in Opp. p. 980.* Nec dubito, qvin Magistratus Christianus sonticis hujus spiritus moliminibus acriter & alacriter sese sit oppositurus, & ulteriora, qvæ impendere videntur mala, pro virili aversurus. *Id. ibid. p. 982.* Ne extra auditum verbi divini permittantur; sed ad illud audiendum etiam in publicis nostris ordinariis conventibus ex communi ord. Christ. decreto; ubiqve compellantur, etsi fides non possit imperari, nec ad religionem cogi, possunt tamen ad media ordinaria adigi, qvæ differunt. *Rudrauff in Sylloge extensiori p. 596.*

12.

Tempora meliora ante extremum diem Dn. D. Majus sperat eaque probat ex Joh. 16. v. 16. *in Harmon. p. 1147.* Conf. & ejusdem *Vindic. Luc. XVIII.*

12.

Ut nihil dicamus de tempore ante extremum diem calamitosissimo, cum bestia sævitura dicatur Dan. VII. & nisi abbreviandi dies, etiam electi futuri sint in periculo sedu-

 ctionis

ctionis Matth. XXIV. Qvod calamitatum tempus repugnat Chiliasmo cujuscunqve etiam explicationis. *Rudrauf in Summa Theol. Thet. p. 447.* Mirandum est, qvod Schwermeri locum Joh. X. 16. pro astruendo suo aureo seculo futuro audeant citare. *Feuerborn. in opp. p. 1020.*

13.

De adventu ad opem ferendam non ad judicium extremum hic Luc. XVIII. 8. sermonem Christi esse è contextu liqvet, & D. Spenerus aliiqve probarunt. *Majus in Harm. p. 1356. & in Vindic. cit.*

13.

Contra cum Barradio aliter hoc dictum explicat, nempè de raritate credentium in die novissimo *Feuerbornius in opp. p. 1021.* Impii & increduli & securi erunt usqve ad novissimum diem Luc. XVIII. 8. *Id. ibid. p. 1019.*

14.

Babel adhuc ante adventum Christi totaliter cadet. *Majus in Vind. dicti Luc. XVIII. p. 38. seqq.*

14.

Retectus est postremis his mundi temporibus Papa Romanus h. e. Anti-Christus mirabiliter ab electo DEI organo D. Martino Luthero. Et futurum est propediem (qvemadmodum piis votis expetimus & expectamus) ut illustri adventu Christi penitus aboleatur. *Mentzerus in opp. Lat. Tom. II. p. 1810.*

15.

Chiliasmus simpliciter non est rejiciendus. Pro teste veritatis à Chiliastis hic adducitur *Majus* qvi tacendo etiam consensum suum dedit, & in *Vind. dicti* Luc. XVIII. p. 107. seqq. Chiliasmum omnimodo excusat & defendit.

15.

Errant Chiliastæ, unam puramqve ecclesiæ faciem ante-novissimum diem expectantes. *Finck in Canonibus Theol. Centur. II. p. 16.* Anti-Thesis damnat Chiliastas de piorum regno mille annos duraturo ante resurrectionem mortuorum. Qvorum prolixiori expositione & declaratione supersedemus, qvoniam consentientes habemus omnes. *Mentzerus Tom. I. opp. Lat. p. 260.* Confer. & *Rudrauffium l. c.* Und also wären zur Gnüge die Hrn. Giessenses überzeuget und überführet nicht nur eines / sondern unterschiedlicher Puncte ihrer Abweichung von ihren Antecessoribus, zum Theil auch in gar wichtigen / ja Grund-Sätzen unsrer Christ-Lutherischen Lehre. Es ist ein gewisser benachbahrter fürnehmer Theologus, der mehr als 200. wichtige Errores allein des Herrn D. Maji aus seinen Schrifften colligiret / solten die einmahl publiqve

werden/

werden / wie wohl zu wünschen / würde man noch mehrere Puncta ihrer Abweichung sehen können.

§. XV. II. Machen die Herren Giessenses ein grosses Werck von ihrer Orthodoxiè, sed vox est prætereaqve nihil. (1) Rühmen sie/ **sie hätten nichts in den Winckel geredet / und scheueten sich nicht mit ihrer Lehre ans Licht zu kommen.** Was ist aber das mehr? Das sagen alle Irr-Geister / und alle / welche die Ruhe der Kirchen stöhren / die alle so unverschämt der Kirchen Gottes dürffen Trotz biethen / sie reden steiff / stoltz und hönisch. Was nützt das öffentliche Reden / daß zur Unterdrückung der Warheit geschicht? (2) Rühmen sie / **daß sie fest halten ob dem Worte der Warheit / das gewiß ist und an dem Fürbild der heylsahmen Lehre.** Daß es aber GOtt erbarme! Ach GOtt der theure Nahme dein / muß auch allzie der Deckel seyn! Wie fest sie halten an dem Fürbilde der reinen Lehre und an der Warheit / ist aus bereits angeführten zur Gnüge zu ersehen / es wäre denn / daß Böhme / Poiret, Petersen und alle andere Fanatici auch an dieser Warheit und an diesem Fürbilde gehalten hätten und noch hielten. (3) **Von den Symbolischen Büchern rühmē sie / sie hielten sie in gebührenden Ehren.** Allein lieber GOtt / wie wollen doch die Herrn Giessenses jemanden überreden / daß sie die Libros Symbolicos ehren / die sie doch auff allerley Art und Weyse verlästern und ipsa praxi verwerffen / die sie mit dem Herrn D. Spenero, dessen Hypothesibus sie ja nicht wiedersprechen / für blosse menschliche Schrifften halten / für Schrifften / darinnen sich viele Errores befinden / Schrifften / dazu man niemanden verbinden soll mit Eyden / denen man nicht categoricè, sondern conditionatè, qvatenus conveniunt cum Scriptura Sacra, subscribiren müsse. Wie wollen sie jemanden einbilden / daß sie die Libros Symbolicos ehren / da der Herr D. Majus den Ertz-Schwermer Petersenium auffs äusserste defendiret / auch in dem Punct, wenn er die Libros Symbolicos schändlich verwirfft / in Vind dicti Luc. XVIII. 8. contra Pfeifferum p. 108. woselbst er auch gar schimpfflich von den Libris Symbolicis redet / lehrend / libris symbolicis non magis opus esse qvam novis revelationibas. Wie kan man sagen / daß sie die Libros Symbolicos ehren / da sie so viel Dogmata wieder die Libros Symbolicos behaupten / als de Theologia hominis

impii non vera nec efficaci, contra Articulum VIII. Aug. Confess. de perfectissmo & servatione legis, welches wieder alle Libros Symbolicos, insonderheit auch contra formulam Concordiæ p. 581. die Hoffnung besser Zeiten und de Chiliasmo, welches wider Artic. 17. Aug. Conf. und was dergleichen gefährliche Lehr-Sätze mehr sind. Es thun die Herrn Giessenses hinzu/ wie sie auch über die Libros Symbolicos lesen. Allein was hilfft das/ wenn sie dennoch auff besagte Art davon abweichen? Die Calvinisten lesen auch in Aug. Confessionem, passiren aber desfals doch nicht für Orthodox. (4) Rühmen sich auch/ wie sie von ihren Antecessoribus honorificè reden/ sich auch auff ihren Consens beziehen. Wie aber der Ruhm bestehe/ davon haben wir bereits schon die Proben gehabt. Wollen uns demnach bey diesen so nichtigen Ruhm nicht weiter auffhalten.

§. XVI. III. Werffen uns die Herren Giessenses für/ **warumb wir denn die ersten seyn / die sie der Neuerung beschuldigen ex fama mendaci, und warumb nicht andre/ in der Nähe dergleichen Neuerungen und Abweichungen an sie observiret und angebracht?** So müssen aber die guten Herrn Giessenses meynen / daß wir Rostocker / die wir hie quasi in angulo maris Baltici wohnen/eine so schlechte Connoissence von denen Pietistischen / also auch von denen Giessischen Streitigkeiten haben musten/weil sie ja sonst unmöglich so ungescheuet wieder alle Warheit hätten schreiben können. Allein so müssen wir hie zeigen/ wie sich nur die lieben Herren betrügẽ/und es uns Gottlob an einiger Wissenschafft dieser Sachen nicht fehle. Daß wir nicht die ersten seyn / welche die Herren Giessenses der Neuerungen und des Pietismi beschuldiget / ist aus bereits oben angeführten schon zur Gnüge zu ersehen. Und wie können wir doch die ersten seyn / da an allen Ecken und Orten / wo noch redliche und Orthodoxi Theologi durch Gottes Gnade sich finden / die Herren Giessenses, insonderheit der Herr D. Bilefeldt und Herr D. Majus der Neuerungen und Abweichungen von ihren Antecessoribus beschuldiget sind. Hat doch schon vor so viel Jahren in Hamburg und Greiffswald der numehro Seel. Herr D. Johann Friedrich Mayer den Herrn D. Majum wie sonst anderwerts der Neurungen / also auch in seiner Bibliotheca scriptorum Theologiæ Moralis p. 15. seqq. als einen ruhmrähtigen und zancksüchtigen

süchtigen Theologum beschuldiget / und die Beschuldigung mit der Litaney des Lutheri beschlossen /

A Doctore glorioso
A Pastore contentioso
Libera nos Domine.

Worauff der Herr D. Majus nichts als hefftige Worte in einer gewissen Lateinischen Epistel zurück gegeben. In Preussen hat der Herr D. Schelwig / ein um die reine Kirche JEsu höchst-verdienter Theologus, die Herren Giessenser in seinen Schrifften auch unterschiedlicher Neuerungen und Abweichungen von ihren Antecessoribus beschuldigt / daß auch der Durchläuchtigste Herr Land-Graff aus Hessen Darmstadt einen scharffen Brieff an den Magistrat in Dantzig deßfals abgehen lassen / worinn er sich beklagt / daß Hr. D. Schelwig die Theologos in Giessen allerhand Irrthümer beschuldige / auch gebehten / dem Herrn D. Schelwig scharffe Inhibition zu thun. Es hat aber der Hr. D. Schelwig auff diese geschehene Anklage geantwortet. In Sachsen haben die hochberühmte Authores derer Unschuldigen Nachrichten die Neuerungen und Abweichungen des Herrn D. Maji notiret / Anno 1706. p. 315. seq. Anno 1709. p. 48. seq. Anno 1710. p. 153 &c. So auch hat daselbst ein gewisser Author des Herrn D. Maji Disputation de hæresi Practica, die gantz voll von Neuerungen und Abweichungen ist / refutiret / und besagte Neuerungen und Abweichungen bezeichnet. In Leipzig sind die Herrn Giessenses, insonderheit der Herr D. Majus, für so viel Jahren des Pietismi und derer Novitäten beschuldigt in der außführlichen Beschreibung des Unfugs Cap. IV. num. 2. Offenbahr ist es / was für einigen Jahren passiret / da man den Herrn D. Majum zum Profess. Theol. auff der Universität Kiel verlanget. Welchen aber die damahls daselbst lebende und sich auffhaltende Orthodoxi Theologi durchaus nicht haben annehmen wollen / und sich deswegen von andern Orthodoxen Theologischen Facultäten belehren lassen / die dem Herrn D. Majo das Testimonium Orthodoxiæ gar nicht geben wollen / sondern vielmehr Neuerungen und Abweichungen denselben beschuldiget. Und damit wir andre dergleichen mehr für diesmahl übergehen / so wollen wir auch in die Nähe

derer Herrn Giessensium kommen. Nicht zu läugnen ist es/wie der seel. Herr D. Joh. Daniel Arcularius, ehemahls hochverdienter Senior des Hoch-Ehrw. Ministerii in Franckfurt am Mayn 1694. herausgegeben ein Tractätlein unter dem Titul: die Einigkeit im Geist. In welcher Schrifft der seel. Autor den abscessum und die Abweichung derer neuen Theologorum Giessensium von denen Alten nicht undeutlich vorgetragen. Wir wollen seine Worte hiehersetzen / und jedermann / dem die Pietistischen Händel auch nur einigermassen bekant / wird leicht errathen können / auff welche sie ziehlen. Sie lauten pag. 133. seqq. also: **So lieb es allen Gottseeligen Lehrern gewesen / daß der betrübte Syncretisten Streit etwas stille worde/so schmertzlich wehe thut es jetzo recht aufrichtigen Lutherische Theologen, daß die vortreflichste Universitäten/auf welchen so viel wackre fromme und gelehrte Leute erzogen / und in ihren Studien rechte Wege geführet worden / wohl über 100. Jahr her (dahin gehöret auch Giessen) jetzo so beschrien worden / daß Christliche Eltern / die der Studien wohl erfahren / recht bedencklich anstehen / wo sie ihre Kinder hinschicken sollen / und auff Befragen auch fast niemand weiß / was er andern rathen soll / daß angehende Studiosi nicht gegen einander verhetzet / unordentlich angeführet / nicht gründlich unterrichtet/ oder nur für Welt-Gelehrte angesehen werden möchten. Was mein Hertz hierinnen weiß / und meine Ohren gehöret / ist dem bekant / der aller Hertzen Gedancken siehet / der wird auch auff diesen theuren Kleinodien unsers lieben Teutschlandes Leute erhalten / die durch seinen Geist lehren / und mit recht gottseeligen Fleiß bewahren werden / was ihre Vorfahren mit rechtschaffener Treue erarbeitet. Dem Seel. Herrn Mentzern / der gewißlich in der That ein recht incomparabler Superintendens gewesen / ein Mann / der in seinem Leben niemand Aergerniß gab / in seinem Gebete andächtig / in seinen**

Predigten Geist-und Trostreich / in conversation angenehm und allezeit erbaulich / in seiner Theologie wohlgegründet / und in seinem Ampt nicht müßig gewesen / ein recht wohlgerathener Schüler des seel. Hrn. D. Gerhards, anders wird niemand von ihm urtheilen / als wer ihn nicht gekandt. Dem war der jemals geführte Streit seines seel. Vaters mit denen Tübingischen Hrn. Theologen so vor Augen / daß er allezeit mit Fleiß verhütet / damit dessen ohne Noth nicht neue Regung geschehe / alle Heßische Theologen in einer Harmonie blieben / bey denen er sich offt interponiret / und neben dem unerschrockenen seel. Herrn D. Haberkorn (solcher Leute/deren ich billig in Liebe und Ehren zu gedencken habe / weil mir von ihnen viel gute Unterweisung wiederfahren) immer dahin gearbeitet / daß antiqva fides Hessorum, wie ihn der D. Leuchter beschrieben / von der Reformation Lutheri an der alte Glaube der Hessen in beständiger Einigkeit erhalten wurde ꝛc. Womit er deutlich gnug zu verstehen giebt / wie der Antiqva fides Hessorum bey den neueren Theologis insonderheit in Giessen nicht mehr sey. So lese man auch / was p. 101. seq. & 151. seqq. stehet / welches man gleichfalß schon rathen kan / auff wem es gehe. Es ist dieß alles dazumal so klar gehalten / daß auch der seel. Autor auff Anstifften derer / die die Warheit nicht ertragen können / von dem Herrn Land-Grafen bey der Republiqve Franckfurth zu Rede gesetzet worden. Wie man in Straßburg mit denen Herren Giessensibus gar nicht zu frieden sey / haben wir bereits droben §. XI. klärlich gnug erwiesen. Ja wir müssen noch näher kommen / nemlich in Hessen und Giessen selbst. Da ist ja bekandt / wie die heutigen Herrn Theologi daselbst von ihren selbst eignen Collegen der Neuerungen und Abweichungen beschuldigt. Das hat gethan der Herr D. Hannekenius, der Herr D. Gerhardt, des Hrn. D. Maji eigener Schwieger Sohn / der Herr D. Hedinger / der ihnen die Stimme der Ochsen und Esel soll vorgeworffen haben / wie alles aus bereits ange-

 führten

führten schon bekandt. Welchen allen wir noch hinzuthun den Brieff/ der ehemahls an den seel. Hrn. D. Hannekenium geschrieben/ und darauß er am Ende seines Tractats de moribus Regni Christi einige Excerpta communiciret/ die also lauten: Res Hassiæ nostræ semper vergunt in deterius. In die viridium concionem apud nos habuit præsente Serenissimo Principe concionator aulicus de S. Cœna, ubi cum de manducatione indignorum qvæstionem ipse moveret, qvidnam hi acciperent? Respondit ipse, nil præter elementa. Licet enim cum pane consecrato offerat minister ecclesiæ corpus domini etiam indignis; attamen simulac tetigerint labia indigni panem consecratum, oppido avolare corpus domini, ut indigni cum pane & calice nil præter elementa accipiant, qvalia nec consona sunt verbis Apostoli I. Cor. XI. 27. nec libris nostris symbolicis. Sed qvodvis statuere viris hisce in nostra regione integrum est, denunciavit is concionator, ut pro comperto habeo, omnibus, qvi vel verbum contra Chiliasmum protulerint, iram suam & indignationem, id qvod optimo Dno. N. N. accidit, ut hoc dogma non tam rationibus qvam pœnis & persecutionibus hodie propagandum veniat. Sic fidunt causæ suæ Chiliastæ &c. Ubriges dieses Brieffes haben wir bereits schon droben §. IX. angeführet/ und wollens also umb beliebter Kürtze willen hier nicht wiederholen. Ja es sind die Hrn. Theologi in Giessen der Neuerungen und Abweichungen von ihren Antecessoribus so beschrien gewesen/ daß vor ein paar Jahren über Hochfürstl. Tafel zu Darmstadt/wie hie von einem erzehlet/ der selbst dazumahl bey der Taffel zu sitzen die Gnade gehabt/ gesagt worden/ D. Majus hätte eine gantz andre Theologie als Lutherus, und seyn die Giessenses nicht mehr Lutherisch. Welches auch den Durchl. Herrn Land-Graffen bewogen/ Majo solches wissen zu lassen/ der den in weitläufftigen Büchern Theologiam Lutheri herausgegeben/ und damit seinen Consens mit Luthero erweisen wollen. Allein so ist nur das herauß extrahiret, was in des Hrn. D. Maji Krahm gedienet; was ihm aber zu wiedern gewesen/ fein fleißig außgelassen/nicht anders/ als solches auch der Autor des Lutheri ante Lutheranismum gethan hat. Man besehe auch von diesem Buch das Judicium derer Unschuld. Nachrichten Anno 1709. pag. 48. seq. Aus welchen allen ja mehr als allzudeutlich zu ersehen ist/ wie die heutigen Herrn Giessenses an allen

Ecken

Ecken und Enden / ja auch in der Nähe selbst suspect gehalten / der Neuerungen und Abweichungen von ihren Antecessoribus beschuldiget. Hie urtheilen alle unpassionirte Leser / mit was für Gewissen die Herrn Giessenses schreiben können / daß niemand auch in der Nähe Neuerungen und Abweichungen an ihnen observiret und angebracht / wir Rostocker wären die ersten / die mit neuen Zeitungen kämen / die wir ex fama mendaci auffgefangen / und daß wir also in Ewigkeit nicht beweisen könten / was wir geschrieben? Wir meynen ja / wir haben alles zur ewigen Errötung derer Herren Giessensium, wo sie nicht noch in sich gehen und ihren Unfug erkennen / erwiesen und dargethan / und das nicht aus fama mendaci, sondern aus allen und jeden öffentlich vor die Augen liegenden Schrifften / auch andern unbetrieglichen documentis. Was schreyet man denn / und suchet seine böse Sache zu färben mit Schmincke / die nicht Farbe halten kan.

§. XVII. Endlich IV. meynen die Herrn Giessenses, sie thäten nichts anders als was unsre seeligen Vorfahren auch ehemahls gethan / und wollen im Gegentheil uns wohl beschuldigen / wir wären Apostatæ geworden / und hätten unsre Antecessores verlassen. Welches im §. 18. 19. 20. 21. 23. mit einem dergleichen weitläufftigen höchst confusen und zur Sache gar nicht dienenden Vortrag ausgeführet wird / daß man fast sagen möchte / die Herrn Giessenses hätten für gar zu grossen Eyfer schier ihrer selbst vergessen. Wir wissen auch nicht / zu was Ende die viele communicirte Brieffe angeführet / ohne daß vielleicht jederman jetzo sehen soll / wie der Herr D. Majus es mit sey / der aus seiner Bibliotheqve das verfluchte Arnoldische Schand-Buch der Kirch- und Ketzer-Historie befordern geholffen / als worinnen öffters auff eben diese Brieffe provociret wird. Wir wollen aber auff alles / was zur Sache dienet / gründlich antworten. Daß die Herren Giessenses das thun / was auch unsre Vorfahren gethan / soll hieraus bewiesen seyn / daß sie suchen pietatem zu promoviren / wie selbige der seelige Großgebauer / der seel. Chytræus und der seelige Affelmannus auch recommendiret. Resp. Wir möchten

wünschen / daß die Herrn Giessenses so möchten die Pietät treiben/ wie sie unsre seel. Vorfahren getrieben / so würden wir nicht das geringste auff sie zu sagen haben. Denn eben das thun wir auch/ wie jederman / der sich hie auffhält / davon zeugen kan/ auch zum Theil unsre öffentlich am Tage liegende Disputationes und Schrifften gleichfals davon ein bewehrtes Zeugniß geben könten. Allein pietatem fanaticam haben stets unsre seel. Vorfahren gehasset/ wie auch derer heutigen Giessensium seel. Vorfahren gethan / die von keiner Pietät haben wollen wissen / die nicht zugleich mit der Warheit verknüpfft wird/und selbige zum Grund hat. Gar wohl schreibet der seel. Herr D. Feuerborn in Opp. p. 981. oportet fidem nostram prius esse veram & sinceram, qvam seqvi possint verè bona DEOq; singulariter complacentia opera, qvippe qvæ ex fide fluunt 1. Tim. I. 5. Gal. V. 6. Fidei autem veritas & sinceritas innititur incorrupto DEI verbo. Porro verbum Dei nobis non manet, nisi mediante officio elenchtico (cui proinde Diabolus tam infensus est) errores & hæreses diluantur &c. Da nun auch wir das thun / können wir unmöglich derer heutigen Giessensium Pietät/die mit Unterdrückung der Warheit und toleranz aller Irrthümer / denen sie ihrem eignen Geständniß nach biß dato sich nicht wiedersetzen wollen / auch zu wiedersetzen noch nicht mögen gesinnet seyn / loben und billigen. Unsre angeführete Vorfahren sind so gar keine Pietisten gewesen / haben auch keine Chiliastische/ Perfectistische/Donatistische und andre dergleichen fanatische Irrthümer geheget noch entschuldiget/ wie/ wenn es solte verlanget werden / aus ihren Schrifften deutlich gnug zu erweisen. Daß demnach die Herrn Giessenses nicht anders als mit den allergrössesten Unfug auff dieselbe sich beruffen können. Was insonderheit den seel. Herrn Großgebauern anbetrifft / so kan ja denen Herrn Giessensibus nicht unbekant seyn / wie der seelige Mann selbst gestanden / daß in seinen Schrifften vielleicht einige harte Redens-Arten seyn möchten / daraus Zweiffel entstehen könte / die er aber auff geschehene Unterweisung zu ändern sich gantz bereit und willig bezeiget. Man lese nur seine Schrifften p. 417. sqv. woselbst er von dieser Sache gar wohl geschrieben. In welcher Absicht ihm denn hiesige Theologische Facultät gerne die Censur gegeben / die ihm auch eines und anders würcklich erinnert / welches er zu

ändern

ändern versprochen. (Man lese nur der Theologischen Facultät vorgedruckte Censur.) So ist aber der frühzeitige Todt des lieben Mannes dazwischen gekommen. Den Tractat von der Wiedergeburth hat hiesige Theologische Facultät gar nicht censiret. Ja der Herr D. Spener selbst/ dem die Herrn Giessenses nicht contradiciren werden/ gestehet/daß der seel. Herr Großgebauer seine naevos gehabt. Denn so schreibt er in Consiliis Theol. Lat. P. III. p. 24. ausdrücklich: Hæc cum scribo, Grosgebauerum ab omni errore liberum non audeo asseverare, sed si etiam liber fuisset, adversarios habiturum, & plurimis non ad palatum futurum scio. Ex animo autem doleo, qvod ab aliqvot erroribus sibi homo non caverit, atqve ita zeli sui fructum non parum corruperit. Woselbst er auch würcklich einige errores weitläufftiger anführet. Item p. 61. schreibt Herr D. Spener von ihm also: Certe in multis, qvæ vir ille pius & cordatus, licet hinc inde, ut est humana conditio, lapsus, in medium profert, qvæ tibi mens sit discere maximopere averem. So auch p. 77. gibt er dieses judicium: Ego non inficias eo, virum pium forte, qvod in studiis non omnino instructus esset, in uno alterove lapsum esse, &, cum vix agnosceret, Reformatorum sententiæ accessisse &c. Und da also die Herrn Pietisten dies selbst bemercket/ sehen wir nicht/ wie man sonderlich diese Authorität zu unserm Præjudiz anführen könne.

§. XVIII. Wann die Herrn Giessenses uns fürwerffen/ wir wären vielmehr von unsern Antecessoribus abgewichen/ die an der reinen Evangelischen Warheit samt der Gottseligkeit festgehalten/ so möchte uns diese Anschuldigung wohl ziemlich nahe gehen/ wenn wir nicht gedächten/ sie kämen nur aus Giessen/ woselbst man wenig Credit mehr bey rechtschaffnen Orthodoxen Theologis hat. Und so wir gleiches mit gleichen vergelten wolten/ dürfften wirs nur ipsissimis verbis derer Herrn Giessensium, und zwar mit besserm Fuge thun: Solten nicht andere in der Nähe dergleichen Neuerungen und Abweichungen an uns observiret und angebracht haben/ ehe die Herrn Giessenses von ferne wohl recht mit neuen Zeitungen kommen/ die sie ex plane nulla fama; Sondern nur bloß aus Boßheit/ Neyd und Rachgier auffgefangen? So lasset uns aber hören/ was denn

diese für Antecessores sind / von welchen wir sollen abgewichen seyn. So viel wir aus denen Confusen Sachen/die §. 17. 18. sqq. angefühhret/ersehen/sollen es seyn Großgebauer / Affelman, Tarnovii und Henr. Müllerus. Allein (1) höre man / wie sich doch die Herrn Giessenses, denen ihr furchtsahmes Gewissen schon zusaget / wie unrecht sie uns beschuldigen / selbst refutiren? Sie gestehen §. 18. im Anfange selbst / es sey nichts ungemeines/daß Theologi von einander dissentiren / zum Exempel, werden hie unsere besagte Antecessores Affelmannus aliiqve angeführet. Nun haben denn diese Männer von denen damahls lebenden ihren Collegis gleichfals unsern Antecessoribus dissentiret / so müssen es ja nohtwendig einige Neuerungen gewesen seyn / welche die übrigen rechtschaffne Theologi umb die Reinigkeit der Lehre allwege beyzubehalten nicht gerne haben wollen passiren lassen. Solche Neuerungen aber nicht probiren wollen und davon abweichen / kan man auch mit guten Gewissen das eine Abweichung von der reinen Evangelischen Warheit und Gotseeligkeit nennen! Soll das gelten / so müsten alle Theologi in Wittenberg / da sie es mit denen ehemahligen Neuerungen beliebenden Crypto-Calvinianis nicht gehalten / und nachgehends daselst dociret, Apostatæ gewesen seyn. Alle berühmte Theologi in Giessen / die es mit denen Anno 1623. Neuerunge introducirenden nachgehends nicht halten wollen / müssen Apostatæ gewesen seyn. Welcher rechtschaffener Theologus wird solche unrichtige Conclusiones billigen und passiren lassen? (2) Die angeführte Authores unsre im Herrn ruhende Gottselige Antecessores sind also beschaffen / daß etliche unter ihnen nævos nnd errores gehabt / als der seelige Herr Großgebauer / der sich aber gerne hat wollen weisen lassen / wie wir bereits schon angemercket / als auch wie die Pietisten selbst errores und nævos bey ihm erkennen. Nun daß wir davon abweichen / welcher redlicher rechtschaffener Theologus wird uns das Ubel deuten? Andre als Affelmannus und Tarnovius haben einige zum theil exegetische besondre neue Meynunge gehabt / damit man nicht allein in Rostock / sondern auch anderwerts nicht ist zu Frieden gewesen / wie die Herrn Giessenses ja selbst bezeugen §. 19. Und da würds erst ausgemacht werden müssen / wer recht oder Unrecht gehabt? Uberdem sinds eben nicht solche Sachen

gewesen/

gewesen / darüber controvertiret, welche die Analogiam fidei umb-gestossen. Was man denn vor Abweichungen uns hier beschuldigen wollen können wir wol nicht absehen. Noch andere als insonderheit der seel. Hr. D. Henricus Müllerus, sind so beschaffen / daß sie die meisten Sachen stylo Homiletico, der wie bekandt etwas liberior pflegt zu seyn / geschrieben: theils auch ante motas controversias gelehret. Gar wohl schreibt Lutherus tom. 7. Altenb. p. 497. Es ist nicht zu gedencken / was dieser oder jener gesagt habe / ehe der Handel streitig worden. Denn wir sehen daß die Väter viel anders geredt haben im disputiren und ausserhalb des disputirens. So auch noch / und zweifflen wir so gar nicht / wurde der Seel. Herr D. Müller die gegenwärtige Zeiten erlebet haben / und gesehen / wie die heutigen Fanatici auff seine Schrifften so gewaltig provociren / er würde sich schon so erkläret haben / daß die gantze Kirche gesehen / wie er kein Pietist noch fanaticus / eben wie viel andre theure Männer gethan in controversiis Pietisticis & Terministicis, wenn man sich auff ihren Consens beruffen.

§. XIX. Die im §. 21. uns recommendirte Prüfung ist unnöthig / allermassen unter unsern Seel. Herrn D. Tarnovium, und die gegenwärtige Theologos Giessenses, Hn. Bielefeldten und Hn. Majum gar keine comparation anzustellen. Jener hat seine besondre Meynungen gehabt zum Theil nur in exegeticis, und damit so viel Unruhe und Lerm öffentlich und heimlich nicht gemacht. Diese aber haben mit ihren Collegiis pietatis und andren Sachen so viel Unruhe in der Kirchen GOttes gestifftet / die kaum zu stillen / auch Analogiam fidei gar nicht ungekränckt gelassen / wie aus bereits angeführten schon zu ersehen ist / daß auch ihre eigene Collegen Hannekenius und Gerhardus darüber seufftzen und dawider schreiben müssen. Welche theure Theologi ja verhoffentlich eben so viel Glauben finden werden / als derer heutigen Giessensium, ihre auffgeworffene Auditores, die zum Theil von der Analogia fidei wenig Verstand haben mögen / weil die Herren Pietisten heute zu Tage nicht eben viel von der Analogia fidei zu machen pflegen / zum theil auch selbige nur seltzam beschreiben. Daß wir ihnen nicht solten verdencken / ihre famam mit so grosser Anzügligkeit zu retten / und daß wir Lust zu

zancken hätten / werden die Hrn. Giessenses keinem unpassionirten Leser überreden / wir haben das Gegentheil schon zur Gnüge erhärtet. Daß die Hrn. Giessenses so lange Jahre stille geschwiegen / und sich in keine Streitigken einflechten wollen / nun aber auff die unschuldigen Rostocker / welche die Warheit gerne wollen ungekränckt wissen / mit grosser Ungestüm loßbrechen / eben das machet ihre Sache nur so viel ärger. Denn nun siehet die gantze ehrbare Welt / daß es denen Hn. Giessensibus freylich mit Streitigkeiten nicht gedienet / sondern sie vielmehr einen Ekel dafür habē / weñ es auf die Streitigkeiten vor die Ehre GOttes / vor dem rechtschaffnen Eyffer umb die Evangelische Warheit und der Reinigkeit derselben ankommt. Da mögen Chiliasten, Böhmisten, Perfectisten, Enthusiasten und andere Fanatici mehr schreiben was sie wollen / die Herrn Giessenses werden deßfals in keine Streitigkeit sich einflechten. Aber es greiffe nur einer die Herren Giessenses auff den Peltz / und sage ihnen die Warheit / dabey es so gleich ihrer eignen Autorität und Ansehen gilt / da sind sie fort ins Harnisch / da muß die Feder sofort mit grosser Bitterkeit ergriffen werden / da muß Goliath und weiß GOtt! wer mehr mit auffgemacht werden / nur daß die Warheit leyde. Hier wollen vielmehr die Herrn Giessenses in sich gehen und sich prüfen / ob solche Dinge für GOtt und seiner Kirchen recht seyn? Daß wir wie uns abermal von neuen vorgeworffen wird / von unsern theuren Orthodoxen und unverdächtigen Antecessoribus, so wie die heutigen Herren Giessenses von denen Ihrigen abgewichen / ist eine Pietistische Warheit / d. i. eine Lästerung und Unwarheit. Das Gegentheil bezeugen wir täglich. Wir halten eben so wohl Collegia Biblica wie unsere seelige Vorfahren / wir urgiren in allen unsern Collegiis praxin pietatis, und unterlassen nichts / was zur Auffnahm einer recht wahren und Gott wolgefälligen Pietät nur immer dienen kan / und treiben das Werck des HErrn mit eben dem Eyfer wie unsere seelige Vorfahren / wie uns diß Zeugniß unser Gewissen / auch alle unsere Auditores geben können. Daß demnach mit solchen unnützen und falschen Beschuldigungen die Herren Giessenses nur hätten mögen zu Hause bleiben.

§. XX. Noch eins haben die Herren Giessenses im §. 23. ehe sie wieder recht ad rem ipsam kommen / zu melden / nemlich eine

Objection

Objection, die wir etwan machen könten umb damit zu beweisen/ daß sie von ihren Antecessoribus abgegangen/ zu beantworten. Die Objection soll diese seyn/ daß sie doch gleichwohl Collegia pietatis halten. Darauff antworten Sie/ sie wusten zwar eigentlich nicht/ was ihre Antecessores für Collegia gehalten/ doch præsumirten sie/ daß sie auch Biblica gehalten/ weilen ihre Statuta solches vermöchten/ auch weil sie in ihren Decanat Actis finden/ wie der Seel. Hr. D. Misler die Collegia des Herrn D. Speners nicht improbieret, wie auch der seel. Herr D. Rudrauf solches nicht gethan. Worauff wir hinwiederumb zur Antwort geben. (1) Daß wir denen Giessensibus niemahlen diese Objection gemacht/ daß sie daher von ihren Antecessoribus abgewichen/ daß sie Collegia Biblica gehalten. Collegia Biblica an sich sind nützlich und nöthig. Auch unsere Statuta vermögen Collegia Biblica zu halten/ wie sie auch würcklich auff unsrer Academie jederzeit gehalten worden sind/ und noch gehalten werden/ daß niemahlen darüber bey uns Klage gewesen. Man kan hievon weitläufftiger lesen unsers Herrn Senioris D. Joh. Fechtii Oration qvomodo Exegeticum Studium in Academia Rostochiensi semper fuerit excultum, so bey der Exegesi Schomeriana in omnes Epistolas Pauli Minores hinten angedrucket. Nur das ists/ daraus wir die heutigen Herren Giessenses einer Abweichung beschuldigen/weil sie aus den Collegiis Biblicis Collegia pietatis privata nova & suspecta machen/ darinn dogmata proponiren/ die von der Aehnlichkeit des Glaubens abgehen/ Schismata und Unruhe in der Kirchen GOttes anstifften. Ja daß sie auch/ was diese Collegia Biblica selbst anbetrifft/von ihren Antecessoribus abgehen/ist ja Sonnen-klar/ wenn man der heutigen Theologorum Giessensium Fürnehmen und Schrifften hält gegen des ehemahl unvergleichlichen Heßischen Theologi, Seel. D. Balth. Mentzeri Bedencken von eintzeln Zusammenkünfften. Welchem so theuren Lehrer die heutigen Giessenses offenbahr in faciem contradiciren. Und was von den Collegiis pietatis derer Herren Giessensium zu halten/ davon haben wir bereits oben gehandelt/ ja die gantze Kirche hat bißhero darüber geseufftzet/ weil sie in höchster Gefahr umb ihrent willen ist

gesetzet worden. Und umb welcher willen man auch so viele Königliche / Churfürstliche / Fürstliche / und andere Obrigkeitliche Edicta wider dieselbe hat/wieder welche allerdings die heutige Herren Giessenses handeln. Wie solte man sie denn nicht mit recht Neuerungen und Abweichungen beschuldigen können? (2) Was das aus den Actis ihres Decanats communicirte Votum des Sehl. Misleri (wiewohl man nicht gerne vota ohne Noth zu publiciren pfleget) anbetrifft / ist solches gar bedächtlich abgefasset / und siehet man darauß / wie die theuren Theologi zu Giessen derer heutigen ihre Antecessores die gute Harmonie mit denen Herren Theologis zu Wittenberg omni modo gesuchet zu unterhalten / indem der seelige Mislerus sich ausdrücklich auff sie beruffet / welche Harmonie und Consens aber nunmehro die heutigen Giessenses gäntzlich auffgehoben/ und ein offenbahres Schisma gemacht; daß es aber heisset / er improbire dergleichen conventus privatos nicht / so urgiret Er sie jedennoch auch nicht mit dem grossen Scandal, als bißhero die heutigen Herren Giessenses gethan. Uberdem ist tempore Misleri, wie auch Rudrauffii noch nicht vollenkomen bekandt gewesen / was mit dergleichen Conventiculis verknüpffet / und hätten diese theure Männer etwas länger leben sollen / würden sie ohne Zweifel auff andere Gedancken gekommen seyn / eben als der Sehl. Herr D. Carpzovius, dessen wir schon droben gedacht / als welcher auch im Anfange die Collegia pietatis des Hrn. D. Speneri gerühmet. Aber man höre/ was nachgehends / da die Herren Pietisten sich hierauff beruffen / dieser so wehrte Theologus für eine Explication darüber gegeben in einer Schrifft / welche nomine totius Fac. Theol. Rev. Lips. in causa Pietistica Sr. Chur-Fürstl. Durchl. in Sachsen übergeben/und der doppelten Verthädigung des Ebenbildes der Pietisterey anstatt einer Vorrede vorgedruckt / da es pag. 39. sq. also heisset: Ich D. Johannes Benedictus Carpzov. kan auch meines Ortes keinesweges davon anders urtheilen / muß aber doch dabey berichten / daß dasjenige eine Unwarheit sey/ wenn Er (M. Franck) von mir schreibet: Ich hätte zwar der Collegiorum pietatis in meinen Tugend-Sprüchen rühmlich gedacht / vermeinte aber jetzo/es sey nicht

hujus

hujus loci, und hindere es/ wenn andere (die Pietisten) solche halten wolten. Hätte ich jenes/ daß es nicht hujus loci sey/ gesaget/ so hätte ich recht geredt/ denn es ist noch viel zu bedencken/ wenn allhier die Collegia pietatis, wie ich sie in meinen Tugend-Sprüchen gerühmet/ in Schwang kommen sollen/ eine einige Circumstantia kan viel in Weg legen. Das glaub ich wohl/ daß Er (wie Er schreibet) nicht sehe/ warumb es nicht hujus loci sey? Ich aber sehe es wohl/ und sehe mehr/ als mir lieb ist. Ich kan/ und so es nöthig seyn solte/ wil ich darthun/ daß ich vor länger als drey Jahren im Werck gehabt/ dergleichen Collegium pietatis allhier auffzurichten/ ward mir aber von einem vertrauten Freunde/ mit dem ich daraus vorhero conferiret, mit Vorstellung allerhand Obstaculorum, auch was ich mir selbst dadurch für Ungelegenheit zuziehen würde/ vernünfftig wiederrathen. Die beyden tapfferen Theologi seeligsten Andenckens/ Dorschæus und Dannhauerus, (deren dieser noch mein Præceptor gewesen) haben diese Collegia sehr commendiret, keiner aber selbst Hand angelegt/ da sie geschickt genug darzu waren und nichts sonst unterlassen/ was sie zur Erbauung der Kirchen beytragen können/ hat ihnen auch nicht an der Zeit gemangelt/ werden aber auch wohl gesehen haben/ was sie eben nicht gesagt/ noch geschrieben/ wie es illius loci noch nicht sey/ &c. So erklährte sich dieser redliche und mit der Kirchen JEsu rechtschaffen wohlmeinende Theologus. Und so glauben wir auch sicherlich/ hätten die berühmte Theologi Mislerus und Rudrauff die Unruhe erleben sollen/ welche die Collegia pietatis in der Kirchen Gottes gestifftet/ es würde gewiß auch nicht an solchen Explicationibus gefehlet haben/ derer sich die Herren Pietisten gar nicht würden haben zu rühmen gehabt.

§. XXI. Nun einmal §. 24. seqq. kommen die Herren Giessenses

senies wieder auff die Sache selbst / und auff daß was wir in unserm Responso in Causa Pietistica Waldeccensi von der unzeitigen Censur dererselben über das aus blossen Fürwitz herausgegebene / und viele Unruhe in der hochlöblichen Graffschafft Waldeck anstifftende Buch des Conrectoris Marmors, nach unserm Gewissen redlich und auffrichtig auff Befragen judiciret. Und da ergreiffen sie als das erste / daß wir wieder sie urgiret / weil sie die in besagtem Buch des Herrn Conrectoris fürkommende Sachen approbiren / als solche / die in der lauteren Warheit des Göttlichen Wortes Heil. Schrifft Grund haben / und den Symbolischen Büchern conform seyn / da doch offenbahr / daß etliche notirte Sachen klährlich wieder GOttes Wort / und unsre Symbolische Glaubens-Bücher / und meinen demnach / §. 24. daß sie gemüßiget werden eine Excursion zu thun / umbzusehen / was den von uns als ihren Aristarchis, wie sie uns aus Spott heissen / verworffen werde / wiewol sie meinen nicht nöhtig zu haben / in alle und jede Puncte sich einzulassen / indem sie nicht völlige Acta gehabt / und zuvor noch dem Herren Conrectori zukomme sich zu erklähren / zumahl wir Rostocker als inqvisitores hæreticæ pravitatis wie wir abermal müssen außgefiltzet werden / noch nicht alles verdammet hätten / sondern nur von etlichen Sachen redten / wir auch überdem erst alles beweisen müsten. Vermeinen also sich nicht übereilet zu haben / da sie erkant / daß zwar in der Sache an sich selbst eine Wahrheit seye / wie weit aber solche in specialen Dingen appliciret worden / auß ermangelnder völliger Nachricht außgesetzet seyn lassen.

Resp. Alles zeuget / wie es dabey bleibe / daß die Herren Giessenses mit ihrer gegebnen Censur sich übereilet / und wie sie dessen würcklich überzeuget seyn / nur daß sie dem heiligen GOtt nicht wollen die Ehre geben / und ihren Fehler erkennen. Anfangs gestehen sie ja offenbahr selbst / daß sie sich nicht in alle Puncta einlassen können. Nun so müssen ja nothwendig in der Schrifft des Conrectoris einige Puncte seyn / die nicht passiren können. Ist dem also / warumb

probiret

probiret man denn die Schrifft / daß alle darin berührte und außgeführte Sachen / daß sind alle und jede Puncte, ihren guten Grund haben / so daß alles wohl könne öffentlich passiren / und gedruckt werden ? Und warumb bedinget man Ihme nicht vorhero voraus / daß man für alle und jede Puncte oder Sachen nicht wolle repondiren. Da nun aber diß nicht geschehen / sind die Herren Giessenses allerdings verbunden für alle Puncte zu stehen. Und ob auch gleich nur etliche Puncte oder Sachen seyn / die wir notiret. Gnug / daß selbige eben so beschaffen / daß sie eine Orthodoxe und Neuerungen als auch Unruhe hassende Facultät nicht hat probiren können. Bleibts also dabey nach ihrem selbst eignen Geständniß / daß sie sich übereilet. Hernach gestehen sie ferner / daß sie nicht völlige Acta gehabt. Woraus zu præsumiren / daß die Herren Giessenses leicht haben ermessen können / daß an der Edirung dieses Buches etwas müsse seyn gelegen gewesen / wie sie denn auch selbst gantz klährlich solches bezeugen mit ihrer Distinction inter Personalia & materialia, und da sie nicht völlige Acta gehabt / haben sie auch unmüglich anders als in vielen Stücken dubitiren müssen. Nun aber heissets ja: Dubitante conscientia nihil est agendum, sic nec svadendum vel censendum. Warumb præcipitiret man sich denn mit seiner Censur dubitante Conscientia, und hilfft damit ein Buch / das Unruhe in der Kirchen Gottes und Ergernüß anstifftet / öffentlich zum Druck ? Währe ihnen nicht besser angestanden / das Judicium zu suspendiren / und da Sie nicht völlige Acta gehabt / zu rahten eine Weile mit dem Buche zu Hause zu bleiben / oder so man ja doch damit wolte herfür wischen / man solches ohne verlangter ihrer Censur thun möchte / auff die eigene daraus entstehende Gefahr ? Des Herrn Conrectoris Erklärung hätte man vorhero sollen abwarten. Nun aber alles schon von den Herren Giessensibus probiret, was hilfft bey ihnen weiter Erklärung ? Endlich gestehen sie auch dieses / wie sie zwar erkant / daß in der Sache an sich selbst eine Warheit / wie weit aber selbige in specialen Dingen appliciret / hätten sie wegen ermangelnder völliger Nachricht außgesetzet seyn lassen. Auch dieses zeiget an / daß die Herren Giessenses schon vorhergesehen / daß die Sachen leicht haben können ad specialia appliciret werden / und zwar gar übel / Unruhe und Aerger-

nüß

nüß zu erwecken. Hätte man nun da nicht billig in einer so wichtigen Sache præcaution gebrauchen/ und die Censur wegen Ermangelung völliger Nachricht verbitten sollen/ ja selbige gar dissvadiren/ indem würcklich viele Sachen übel appliciret wahren so wohl auff die höchst-theure ehemahlige Leipzigsche Theologos, die denen Pietistischen Spenerischen motibus sich entgegen gesetzet/ welche per Summam injuriam in diesem Buche des Conrectoris als Werckzeuge des Teuffels außgeschrien werden / & quæ his similia, die einer gantzen hochlöblichen Facultät angehen: Als auch auff andere/ wie ocularis inspectio es bezeuget. Diß will die Ordin. Polit. Francof. de Annno 1577. tit. 35. §. wann wir nun. So setzen und ordnen wir auch hiermit ernstlich gebiethende/ daß hinführo alle Buchdrucker Verleger/ oder Händeler/ wo und an welchem Orten/ die im Heiligen Reich gesessen seynd/ bey Niederlegung ihres Handwercks auch einer schweren Poen/ nach Ermessung ihrer ordentlichen Obrigkeit unnachläßlich zu bezahlen/ keine Bücher klein oder groß/ wie die Nahmen haben möchten/ in Druck außgehen lassen sollen/ dieselbe seyn dann zuvor durch ihre ordentliche Obrigkeit eines jeden Ortes/ oder ihre dazu Verordnete besichtiget/ und der Lehre der Christlichen Kirchen/ desgleichen denen auffgerichteten Reichs-Abschieden gemäß befunden/ darzu daß nichts auffrührisch NB. oder schmälig/ es treffe gleich hohe oder andere Stände/ gemeine oder sondere Personen an und deshalben approbiret und zugelassen. Hätten dieses die Herren Giessenses wohl erwogen würden Sie mit ihrer Censur sich also nicht übereilet haben. Und was wollen Sie doch endlich viel sagen und sich entschüldigen? Da ihnen die Historia Pietistica Waldeccensis p. 53. seq. öffentlich fürhält: Wie der Conrect. Marmor mit Hintenansetzung seiner Schul-Arbeit / und ohne alle Permission heimlich nach Giessen gereiset / und tentiret/ ob er auff dasiger Universität eine Theologische und Juristische Censur oder Approbation erhalten könne / so habe aber diese letztere/ so bald sie die Sachen gesehen/ die daraus entstandene

dene motus billig præsagiret / solches abgeschlagen und auch denen Herren Theologis einen Winck gegeben / sich in dieser Sache in acht zu nehmen. Ja auch der dritte Collega Hr. D. Rüdiger habe keine Lust dazu bezeiget / bis doch endlich durch das vielfältige Lauffen so Marmor an die 4. Wochen zu Giessen gethan / die andre 2. Membra Facultatis entlich induciret / und eine Censur ohne Zuziehung obgedachten Herrn D. Rudigers ertheilet. Hie verantworte man sich / wo man kan. Zuletzt scheinets zwar / daß sie des Fehlers überzeuget seyn / Jedoch wollen sie auch zugleich uns eines Fehlers überführen. Gesetzt / schreiben sie / daß wir als Menschen hier übereilet worden wären / so hätten die Herren Theologi zu Rostock uns mit sanfftmüthigen Geist zurechte helffen sollen / die Liebe deutet alles zum besten. Allein lieber GOtt / was haben wir hie vorhero mit denen Giessensibus anfangen können in Sachen / davon wir sonst nichts gewust / uns auch nicht angingen. Aber da uns nun Acta werden zugesandt / und ein Judicium auff unser Gewissen verlanget wird / wie haben wir denn das Böse billigen können? Wir haben dem Herrn Anfrager auff unser Gewissen geantwortet / und sind überzeuget / daß wir nichts weder wieder die Christl. Sanfftmuth noch Liebe gethan. Die Liebe deutet freylich alles zum Besten. Jedoch heisset sie auch das böse nicht gut / machet auch nicht aus Finsternüß Licht. Diß Wehe kan mit der Christlichen Liebe gar nicht stehen. Die Herren Giessenses nehmen unser gegebenes Responsum an mit Sanfftmuth / und lassen sich dadurch zurechte helffen / denn auch dazu könte es dienen. Und erkennen Sie denn ihren Fehler / was ists / daß wir böses gethan?

§. XXII. Im §. 25. bringen sie in 4. Puncte was wir als irrig angemercket / und das von ihnen / den Herren Giessensibus soll approbiret worden seyn. Das I. weil das Scriptum des Conrectoris durch und durch den Pietismum omnibus modis, modo aperte, modo tecte zu verdefendiren und zu entschuldigen suche. II. Daß es die Historiam Pietismi gantz partheyisch und zwar ex maxime suspectis monumentis erzehle. III. Treu-eyfrige Theologos, die sich denen Pietistischen motibus wiedersetzet / lästerlich mitgenommen. Und dann IV. behaupten wolle / daß der Pietismus keine Secte sey &c. Auff

das Erstere antworten Sie / daß sie vielmehr wahrgenommen / daß der Conrector mehr in declinando Pietismo, wie derselbe von wiedrigen als eine schändliche Colluvies omnium errorum & hæresium abgemahlet wird / als eo defendendo occupiret sey / wie er solches selber in der Dedication bezeuge. Resp. (1) Es folget nicht: Was einer sucht zu decliniren / dessen ist er nicht schuldig? Die Calvinisten decliniren omnibus modis von sich Nestorianismum, Manichæismum, Pelagianismum, Socinismum, und doch sind sie dessen von denen Unsrigen sattsahm überführet. So auch hier folget nicht / der Conrector suchet den Pietismum zu decliniren? Ergò verdefendiret Er ihn nicht? Gnug daß er des höchst-schädlichen Pietismi offenbahr überführet ist. (2) Es mag vielleicht der Conrector den Pietismum wol zu decliniren suchen; aber eben so / wie die heutigen Herren Giessenses, die zwar den Nahmen depreciren / rem ipsam aber allenthalben zeigen. Was ist Pietismus? Wir behalten die von denen Herren Giessensibus acceptirte Beschreibung per colluviem omnium errorum & Hæresium. Wann denn nun die Herren Giessenses Böhmen, Petersenium, Poiretum, Krafften und andere Schwärmer excusiren / verthädigen / recommendiren / und auff allerley Art und Weise ihnen das Wort reden / auch die dogmata Enthusiastarum, Donatistarum, Pelagianorum, Perfectistarum, Chiliastarum, Anabaptistarum, &c. &c. annehmen / auch nicht wieder sie schreiben wollen / was ist das anders als eine solche Colluvies, und per conseqvens der Pietismus? Also hat nun auch der Conrector zwar den Nahmen des Pietismi gesuchet zu decliniren/jedoch offenbahr alle Pietistische Principia und Dogmata in seinem Buche vorgetragen und behauptet/ wie in unserm Responso schon angemercket ist / das auch in diesem Punct wieder die so schlechte Entschuldigung der Herren Giessensium feste stehet. Im übrigen handelt von dem Pietismo dieses unruhigen Menschen weitläufftiger die Historia Pietistica Waldeccensis, so auctoritate publica herausgekommen / welche hiebey weiter kan conferiret werden.

§. XXIII. Auff den Andern Punct antworten die Herrn Giessenses §. 26. und sagen / daß sie die Monumenta, woraus der

der Conrector die Historiam Pietismi kürtzlich erzehlet/ nicht alle für suspect und partheyisch halten/ Anfangs/ weil er dieselbe aus dem Spenero, der sie ex Actis publicis genommen/ und der Histor. Eccles. Gothan. gezogen/ die Anno 1703. zu Leipzig cum Privilegio Regis Polon. & Electors. Saxon. heraußkommen. Nimmermehr aber würde ein solches Privilegium ertheilet worden seyn/ wenn falsche/ und den Actis publicis zu wieder lauffende Dinge inseriret worden wären. &c. Gar schlechte Argumenta; Eben darumb müssen wir die Monumenta für Suspect halten/ weil sie den Herrn D. Spenern zum Autorem haben/ der sonder Zweiffel schon es Actis nicht wird genommen haben/ was in seinen Krahm nicht gedienet. Allermassen ja bekandt/ wie der Herr D. Spener der erste Urheber aller dieser Pietistischen Neuerungen/ und also das Haupt von der Parthey. Daher wir seine Historiam Pietismi ex Actis genommen eben so wenig vor unpartheyisch halten können/ als des Pallavicini Historiam Concilii Trident. oder wann Calvinus oder Zwinglius Historiam Calvinismi, und Barclajus Historiam Quakerismi geschrieben hätten ex Actis. Wie groß die Partheyligkeit derer Pietisten in Beschreibung der Historiæ Pietismi ist ja mehr als zu bekandt/ die Probe davon haben wir droben gehabt an denen Herrn Giessensibus, da wir gesehen/ wie partheyisch und zerstümmelt sie die Historiam Pietismi Giessensis communiciret. Eben eine solche Probe hat auch für einigen Jahren gegeben ein ungenandter vornehmer Theologus in der alsogenandten warhafftigen und gründlichen Historischen Erzehlung/ was zwischen denen also genandten Pietisten geschehen. Dessen Partheyligkeit einer unter dem Nahmen Sideralti ziemlich entdecket. Wir setzen der Historiæ Pietismi des Herrn D. Speners billig entgegen der gesamten Hochlöbl. Theologischen Facultät in Leipzig Bericht an Seine Chur-Fürstl. Durchl. in Sachsen/ welcher gleichfalß aus den Actis genommen/ und anstatt einer Vorrede der doppelten Verthädigung des Ebenbildes der Pietisterey Anno 1692. vorgedruckt/ als auch eben derselben Theologen

logen sonderliches Bedencken / vom Pietismo Anno. 1692. die 25. Febr. gegeben / item eines fürnehmen theuren Theologi in Leipzig Außfuhrl. Beschreibung des Unfugs / obgleich die Pietisten / weil ihre böse Händel der Warheit nach darin auffgezeichnet waren/selbige mit aller Gewalt haben außrotten wollen/uñ die hohe Obrigkeit wieder sonst ihre selbst eigene Principia darwider mit grossem Ungestüm auffgemacht. Diese sind auch ehrliche Leute gewesen / und wird ja verhoffentlich eine gesamte Theologische Facultät so viel Glauben finden / als ein eintziger Partheyischer und verdächtiger Hr. Spener. So auch wurde gleichfals die Partheylichkeit dieses Mannes mehr als zu offenbahr werden/wenn der einsten solte heraußkommen die Historia Pietismi des so wehrtesten Theologi in Dantzig Hr. D. Schelgvigii, der alle Acta mit so grosser Mühe und vielen Unkosten colligiret. Was von der Warheit und Auffrichtigkeit des Herrn D. Speneri die Herren Giessenses daher prahlen / lassen wir an seinem Orte beruhen/ die guten Herren Giessenses, da sie der Parthey zugethan/ können wohl nicht anders als so judiciren / ob aber alle und jede damit eins/ zweiffeln wir sehr / und könten wir sehr viele Testimonia in contrarium anführen / wenn wir den guten Mann zu prostituiren gesonnen wären. Wenigstens werden doch die Herren Giessenses gestehen müssen/daß er ein Mensch gewesen / und also irren/ folglich auch in recensenda Historia Pietismi können suspect gewesen seyn. Daß auch die Historie daher nicht könne suspect seyn / weil sie der Historiæ Eccles. Gothan. mit inseriret / ist ja gar ein miserabel argument, gleich als wäre die Historia Gothana gantz avthentica, und Gotha selbst auch für diesem nicht suspect gewesen / da doch im Gegentheil jederman bekand / was die Pietisten auch in Gotha für Unruhe gemacht / davon es auch noch biß itzo nicht völlig befreyet ist. Der Herr seegne das Fürnehmen eines berühmten neulichst dahingekommenen Theologi, daß der Pietistische Sauerteig völlig aus demselbigen Lande möge außgefeget werden. Noch ein miserabler argument ists/ daß daher diese Historie soll signalisiret seyn / weil sie cum Privilegio herausgekommen. Da doch Lippis & tonsoribus bekand / daß die Privilegia nicht so sehr einem Buche / als vielmehr dem Verleger des Buchs gegeben werden / daß es nicht werde nachgedruckt / und solten die Privilegia

alles

alles zu lauter Warheiten machen / die in einem Buch / die mit sol- chen Privilegiis herausskommen / enthalten / hilff ewiger GOTT! was würden hie für seltzame Warheiten und wunderliche Unpar- theylichkeiten herfür kommen? Denn so müste folgen daß des Nicolai Arnoldi Lux in Tenebris, des Huetii Demonstratio Evangelica, des Arnolds Kirchen und Ketzer-Historie und dergleichen unzehlige Bücher derer Ketzer und Fanaticorum mehr gar nicht müsten Suspect seyn / weil sie cum Privilegio Regis Polon. & Elect. Saxon. und anderer hohen Potentaten herausgekommen. Hat man auch wohl in der Welt ehemalen ein seltzamers argument gehöret? Hernach auch daß die Monumenta, darauß der Conrector seine Historiam Pietismi genommen / nicht sollen suspect noch partheyisch seyn / wollen die Herren Giessenses auch daher beweisen / weil das Protocoll von dem / was in Leipzig in dieser Sache vorgegangen / in öffentlichen Druck heraus kommen / davon die Herren Giessenses schreiben / daß sie mit einen vornehmen Theologo, der gantz neulich die wahrhafftige und gründliche Historische Erzehlung alles dessen / was zwischen denen heut zu Tage so genandten Pietisten geschehen (von dessen Partheyligkeit aber wir bereits schon im kurtz vorhergehenden geredet) niemahls gelesen / daß jemand das Protocoll in dubium gezogen / es sey ein Instrumentum publicum. Nun was weder dieser fürnehme Theologus noch die Herren Giessenses mit ihm gelesen / müssen wir ihnen itzt für die Augen legen. Von diesem Gerichtlichen Leipziger Protocoll, so Anno 1692. heraus- gekommen / schreibet die Theologische Facultat in Leipzig in ihrem sonderlichen Bedencken vom Pietismo, welches sie Ao. 1692. d. 25. Febr. abgefasset. §. Nun hätten wir / also: Man hat in voriger Leipziger Neu-Jahrs Messe gar das Gerichtliche Leipziger Protocoll, in Sachen / die so genandten Pietisten betreffend mit einem schimpfflichen Bedencken drucken lassen / und damit jederman zu bethören / als ob dieses die völligen in der Pietisten Sachen zu Leipzig ergangene Acta wären / da doch solche / wie sie in das Chur- fürstl. Hochlöbl. Ober-Consistorium und Kirchen-Rath eingeschicket seyn / aus sechs Voluminibus bestehen / diese

Schrifft aber nur das erste Volumen zerstümmelt exhibiret. Wer aber der auff den Titel gelobte vornehme Freund sey / der ein Gerichtliches Protocoll über einer so wichtigen und weitaussehenden Sache communiciren mögen / stellen wir dahin: Der fürnehme theure Theologus in Leipzig / der den Außführlichen Bericht des Unfugs geschrieben / judiciret c. 2. n. 7. p. 19. Von diesem Protocoll mit diesen Worten: Es musten (nemlich der Jacob Ander-Sohns Holsatus) über die wider die Pietisten in Leipzig von Churfürstl. Durchl. angeordnete inqvisition ein injuriöses Bedencken stellen / er muste das Leipziger Protocoll mit seinem Gutachten eingerichtet mit jenen Läster-Schrifften publiciren. In der Vorrede vor der doppelten Verthädigung des Ebenbildes der Pietisterey p. 5. lesen wir diese Worte: Inzwischen erzehlet mir derselbige gute Freund seltzame Dinge / und unter andern von den Actis, die unter dem Titel des Gerichtlichen Leipziger Protocolls in Sachen die sogenandten Pietisten betreffend sammt Thomasii Bedencken / und M. Franckens Apologia oder Defensions-Schrifft gedrucket worden / daß es eitel Betrug damit sey. Er hätte die unverfälschte Acta complet gesehen / wie sie aus sechs Voluminibus bestünden / dahingegen dieses publicirte Protocoll nur aus dem ersten Volumine extrahiret, und sehr zerstümmelt wäre / wäre auch an dem / daß die Inqvisition aus Schuld der damaligen Rectorum absonderlich da D. Speners Eydam Rector gewesen / im Anfang nicht gar förmlich angestellet sey / in den folgenden Voluminibus klinge es gar anders / und sey es eine grosse Boßheit und Leichtfertigkeit / daß da aus denen Actis M. Franckens also genandte Defension-Schrifft mit angedruckt (in welchem Abdruck auch nicht wenig verfälschet / v. g. p. 4. ich lehrete publicè als privatim, pro: ich lehrete publicè anders als privatim, p. 9. nach öffent-

lich

lich von ihnen vergünstigten Anschlag / pro nach öffentlich von ihnen nicht vergünstigten Anschlag &c. &c.) der Hochlöbl. Theologischen Facultät darüber eingeschicktes Bedencken / so in denen Actis gleich dabey stehet / auff welches denn von Stund an alle Conventicula der Pietisten von Churfürstl. Durchl. verboten worden / ausgelassen / &c. Der Auctor der ersten Verthädigung des Ebenbildes der Pietisterey p. 73. nennet diese Acta gleichfals zerstümmelt. Und was dergleichen Testimonia mehr seyn. Hie urtheile nun doch ein jeder unpaßionirter Leser / mit was Fug die Herren Giessenses schreiben dürffen / daß sie niemahls gelesen daß Jemand diß Protocoll in dubium gezogen / und ob sie nicht entweder als gar unwissende / oder als höchst-boßhafft Partheyische in denen Pietistischen Streitigkeiten für der gantzen Kirchen GOttes sich prostituiret? so daß sie in diesen Sachen bey Warheit-liebenden wohl unmüglich Glauben finden können. Und bleibts demnach abermahl dabey / daß wir gantz recht geurtheilet / daß der Conrector die Historiam Pietismi aus höchst-suspecten und partheyischen monumentis genommen. Welches demnach die Herren Giessenses mit guten Gewissen unmöglich haben approbiren können / auch überdem noch gar übel thun / daß sie offenbahr falsa & absurda unverantwortlich zu justificiren sich bemühen.

§. XXIV. Auff den dritten Punct geben die Herren Giessenses im 27. §. dieses zur Antwort: (1) daß sie das Buch des Conrectoris nicht würden approbiret haben / wann sie gefunden / daß treu-eyffrige Theologi, die sich denen Pietistischen Motibus im Anfange wiedersetzet / lästerlich mitgenommen / denn so habe im Anfange zu Leipzig niemand von denen Herren Theologis daselbst sich wider die Collegia Philo-Biblica gesetzet / sondern wie der Conrector aus dem Spenero angeführet / haben gewisse Magistri dieselbe 2. gantzer Jahre mit jedermans Approbation auch derer Professorum und unter der von der Theol. Facultät erlangten Direction, die Hr. D. Alberti willig auff sich genom-

genommen ohne Wiederspruch gehalten. Resp. Daß der Conrector diejenige theuren Männer und Theologos, die sich zuerst in Leipzig denen Pietistischen Neuerungen entgegen gesetzet / lästerlich mitgenommen / ist ja offenbahr / weil der recht grobe Pietist der Conrector sich nicht gescheuet selbige außdrücklich **Werckzeuge des Satans** zu nennen / schreibet ihr **Fürnehmen dem Teufel zu** / schilt sie aus als **widerwärtige / häßige / mißgünstige / neidische / unruhige Köpffe** &c. &c. Was kan lästerlicher seyn? Es wird aber solches drunten hernach noch deutlicher werden. Hiernechst werden die Collegia Philo-Biblica, die ehemahls in Leipzig gehalten / übel confundiret mit den Collegiis Biblicis & privatæ pietatis derer Pietisten. Die Collegia Philo-Biblica wurden ehemahls in Leipzig unter der Direction eines gewissen Theologi gehalten / so daß man die Bibel in ihrer Ordnung durchging / über die Dicta seine gemachte Elaborationes juxta regulas Theologiæ Exegeticæ herlaß / darüber denn auch wohl nachgehends conferiret ward / Dirigente omnia dicto Theologo. Allein die Collegia Biblica & privatæ pietatis pietistica waren solche Collegia, welche einige fürwitzige Magistri propria auctoritate ohne Direction eines gewissen Theologi in Leipzig / nicht ohne geringe Aergerniß ihnen anmasseten / und darinn selbst Directores waren. Die Collegia Philo-Biblica wurden freylich mit jedermanns Approbation gehalten / weil nichts Böses darinnen vorkam / wiewohl der von denen Herren Giessensibus gedachte Director der seel. Herr D. Alberti sie von selbsten auffliegen lassen / als er gesehen / daß die unruhige Pietistische Neulinge unter derselben prætext ihre Conventicula haben manteniren wollen. So schreibt der seel. Herr D. Alberti in der Præfation die er denen Vindiciis Exeget. Joel. II, Anno 1695. vordrucken lassen / §. 4. p. 12. selbst von dieser Sache: Sed postqvam Anno seqvente 90. Collegia pietatis nonnulla haberentur, ab iis etiam, qvi Collegio nostro Philo-Biblico nomen dederant, ideoqve qvæ in illis anomala committi dicebantur, ad hoc tanqvam ad primam suam scaturiginem referrentur, non potui famæ meæ publicæqve saluti consulere melius, qvam imponendo finem illis, qvi apud me habebantur, Conventibus. Wie denn auch eben dieses der Herr D. Alberti an den Hrn. D. Spenern geschrieben / davon die Worte l. c. also lauten: Fuêre non è vulgo Viri, qvi in faciem

faciem qvod dicitur, objecerunt mihi, omnes illas, qvas Pietistis adscribunt, turbas ex hoc Collegio natas esse. Qvid? qvod qvæsitum fuerit publice in ipso Dnn. Professorum Consessu, an hoc Collegium inter Conventicula Pietistarum sit referendum? qvo hæc tendant, facile intelligo, in me nimirum ut origo mali, qvam indagant, devolvatur, illiqve qvi has turbas revera dederunt, habeant, in qvem culpam derivent. Ex hâc causa facere me oportuit, qvod hodie feci, dimittendo Collegium, ne ipsum una mecum adhuc graviora & iniqviora experiretur. Monui vero inter valedicendum omnes ac singulos, ut lectioni & scrutinio S. Scripturæ qvisqve domi sedulo incumbant, & pietati dediti sint sine specie hypocriseos serio candideqve. Faxit DEus ut salutaribus his monitis suum constet robur & pondus. Hierauß ist klärlich zu ersehen / wie die Pietisten diß Collegium Philo-Biblicum zwar wol zu ein Collegium Pietisticum machen wollen / welches auch die Intention derer Herren Giessensium, allein vergeblich / Sie habens aus der Feder des seel. Hrn. Directoris nun selber gehöret / und sehen also offenbahr / wie sie auch hier niederliegen. Die Collegia privatæ pietatis / welche die Pietisten in Leipzig auch wohl Biblica, wie sonst mit unterschiedenen Nahmen mehr benandt / sind niemahlen in Leipzig / da sich die motus zuerst angefangen / geduldet / noch unter der von der damahligen Theol. Facultät erhaltenen Direction jemahlen gehalten / sondern omni modo als eine Unruhe und Unstandt in der Kirchen GOttes anstifftende Sache inhibiret worden. Man lese davon der Hochlöbl. Theologischen Facultät in Leipzig Unterthänigst. Bericht an Churfl. Durchl. zu Sachsen. Denn das gehöret mit ad Acta, es habens aber die Pietisten mit Fleiß aus ihren zerstümmleten Actis, und partheyischer Historia Pietismi ausgelassen gleich andern Sachen / die in ihren Krahm nicht gedienet. Auß diesem Bericht / und aus der angezogenen Præfat. des seel. Hrn. D. Alberti erhellet offenbahr / wie es lauter falsa, was die Herren Giessenses mit ihrem Spenero und andern Pietistischen Historien-Schreibern erzehlen / davon wir mit mehrern recht können sagen / daß sie nicht ex actis veris & genuinis; sondern nur adulteratis oder ex fama mendaci genommen. (2) Melden die Herren Giessenses: Es hätte nachgehends der Teufel freylich einige erwecket und zu seinen Werckzeugē der Lästerung gebrauchet / nemlich etliche

Studiosos, die aus diesen Collegiis etwas erschnappet und solches verdrehet denen Professoribus vorgebracht. Endlich sey es durchs Teuffels Neid dahingekommen / daß obgleich die Herren Professores und die gantze Universität nach beschehener inqvisition bey Einschickung der Acten, bekandt / daß in denenselben nichts wieder die Beschuldigte erwiesen / noch etwas unrichtiges oder irriges gefunden worden seye / bezeuget / erstlich die Professores Philos. darnach die Herren Theologi sich zuviel einnehmen lassen / und die Collegia denen Magistris verbothen. Und das nenne nun der Conrector mit recht Teufflisch. Resp. In diesen Worten schlagen sich anfangs die Hn. Giessenses selber. Denn so sagen sie ja selbst / daß des Teuffels Werckzeug hie in Leipzig gewesen anfangs die Herren Studiosi, und endlich alle Professores so wohl Philosophiæ als Theologiæ. Liebster GOtt! ist das nicht eine unverantwortliche Sache / eine gantze Universität so lästerlich durchzuziehen? Ists dann nun offenbahr / fatentibus ipsis Dnn. Giessensibus, & eo uberius deducentibus, daß die Treu-eyfrige Theologi, die sich denen Pietistischen motibus im Anfange in Leipzig widersetzet / deren dazumahl waren Mœbius, Lehmann, Olearius, Carpzov, Alberti, wie sie in bereits schon angeführten unterthänigsten Bericht alle benahmet werden / Werck-Zeuge des Satans gewesen? mit was für Gewissen können sie denn schreiben / daß sie die Schrifft des Conrectoris nicht würden approbiret haben / wenn diese theure Theologi so lästerlich mitgenommen wären? Traun unsere gerechte Sache leuchtet hie ja jeden unpaßionirten Leser Sonnenklar in die Augen. Hernach häuffen die Herren Giessenses nur falsa mit falsis. Falsch ists / daß nach beschehener Inqvisition bey Einschickung der Acten, die Professores und die gantze Universität in Leipzig bekandt / daß in denenselben nichts wieder die Beschuldigte erwiesen worden. Das Gegentheil erhellet gantz offenbahr aus öffters angeführten unterthänigsten Bericht der damahligen Hochlöbl. Theol. Facultät in Leipzig. Da erweisen diese theure Theologi, und berichten Ihr. Churfl. Durchl. (1) Wie die Pietisten Neuerungen / die da verdächtig sind /

sind/ vorgenommen. (2) Wie sie eines so wichtigen Wercks/ welches von hoher Obrigkeit/ so die Jura Episcopalia hat/ angeordnet werden müste/ eigenthätiger Weise sich unterfangen/ ohne Beruff und Befehl. (3) Daß sie nicht ehrlich heraußgehen mit ihrem Vorhaben; sondern suchen alles per cuniculos. (4) Es wären junge Leute die noch lernen solten/ die unterfingen sich eines Wercks welches alten Theologis gnug würde zu schaffen machen. (5) Sie excedirten in commendandis Asceticis dermassen/ daß sie alle andere Studia humaniora, Philosophica, item Systematica, Polemica &c. verachtetẽ. (6) Sie corrumpirten doctrinam fidei. (7) Der Pietisten Begiñen sey dem Ministerio sehr nachtheilig. (8) Thäten sich mit Schrifften herfür/ darinn sie ihr Wesen außbreiteten und præludia zu einer neuen Secte geben. (9) Wären auch an andern Orten schon verdächtig gehalten worden. (10) Es lieffen unterschiedene Privat-Schreiben ein/ darinn man sich beklage/ wie die Pietisterey sich allenthalben herfür thue/ &c. Welches alles besagte Theologische Facultät in Leipzig weitläufftiger außgeführet/ und erwiesen. Ja eben diese Hochlöbl. Theol. Facultät in Leipzig schreibet in dem sonderlichen Bedencken vom Pietismo von diesen Pietistischen Händeln in Leipzig also: Darüber entstund viel Wesens und Redens/ so wohl unter den Studenten als Bürgern/ und anderm Volcke in und ausserhalb Leipzig/ und erging von Chur-Fürstl. Durchl. ein gnädigster Befehl an die Universität/ daß sie der Sache genauer sich erkündigen/ und unterthänigsten Bericht einsenden solte/ da kam dieser Leute eigenthätiges/ gefährliches und schädliches Unternehmen an den Tag/ &c. Worauff auch die Inhibition erfolget. Wie können den hier nun die Herren Giessenses so ungescheut schreiben/ daß die Herrn Professores und die gantze Universität in Leipzig nichts wieder die Beschuldigte erwiesen/ noch etwas unrichtiges oder ir-

riges gefunden? Sind diß nicht offenbahre falsa? Was wir (3) sollen überhupffet haben / wie die Herren Giessenses zu Ende dieses Paragraphi annoch hinzu thun / können wir nicht sehen / und schläget uns unser Gewissen hie gar nicht. Weil wir das angeführet und erwiesen / was zum Hauptzweck diente. Vielmehr mag das Gewissen hie die Herren Giessenses schlagen / daß Sie die ehrbahre Welt / die ihre Schrifft lieset / mit so offenbahren falsis zu hintergehen suchen.

§. XXV. Im §. 28. wird der vierdte Punct fürgenommen / und da wollen sie mit Gewalt erweisen im Anfange / daß der Pietismus keine Secte sey. Allein so müssen wir auch hie die gar schlechte argumenta beleuchten / damit sie diesen ihren Satz zu erhärten meynen. Das Erste Argument soll dieses seyn / weil das Contrarium noch nicht erwiesen. So sagen nun diß zwar die Herren Giessenses, stossen aber die argumenta nicht umb / welche die so theure Theologi angeführet / die solches zu erweisen auff sich genommen / die wir recht itzo anführen wollen. Das Andere argument ist / daß solches von rechtschaffenen Theologis nicht könne statuiret werden. Sind gar harte Worte wieder so viele theure und redliche Theologos. Daß der Pietismus eine neue Secte intendire / bezeuget die gesamte Hochlöbl. Theol. Facultät in Leipzig in ihrem Unterthänigsten Bericht / da sie ausdrücklich also schreiben: Das sind schon gute præludia einer neuen Secte, es darff nur also noch biß auf die Oster-Messe fortgehen / so ists vollends klar und außgemacht. Den Pietismum hat als eine Secte vollenkommen beschrieben der seel. Herr D. Alberti in seiner Præfation für den Vindiciis Exeget. Joel II. und derselben πρῶτον ψεῦδος, welches ziemlich fundamental, erwiesen. Daß der Pietismus eine Secte, hat weitläufftig ausgeführet der Herr D. Schelgwig. in seiner Sectirischen Pietisterey / in seinen Wigandianis und andern Schrifften. Daß der Pietismus eine Secte sey / haben die Herren Decani der Theologischen Facultät in Leipzig in denen ordentlichen Programmatibus nicht einmahl / sondern gar offt bezeuget. Vide Programma in Festum Reformat. de An. 1690. Programma Pentecostale de Ann. 1691. Programma Paschale

& Pen-

& Pentecostale de Ann. 1695. Daß der Pietismus eine Secte sey / klaget der Herr D. Ittig. gleichfals ein ehmahliger Hochberühmter Theologus in Leipzig / in dem Programmate I. communi nomine script. so hinter dem Synodo Charenton. angedruckt zu finden ist. Daß der Pietismus eine Secte sey / haben die Wittenbergischen Theologi, Deutschmannus, Lœscheri, Hanneckenius, Neumannus, Wernsdorfius, in ihren Schrifften hin und wieder bezeuget und beseuffzet. Nun diese so wackere Männer aus der Zahl rechtschaffener Theologorum außschliessen wollen ist ja eine offenbahre injurie, welche die Herren Giessenses nimmer werden verantworten können. Das Dritte argument ist / weil sonst die gantze Theologie die ein Habitus practicus, über einen Hauffen geschmissen würde. Allein wie folget doch dieses: Theologia est habitus practicus. E. Pietismus non potest statui secta? solte auch wohl dieses argument viel besser schliessen als jenes: Baculus stat in angulo E. cras pluet? Eben diesen medium terminum de Theologiæ habitu können auff solche Art auch Papisten und Calvinisten anführen umb damit zu erweisen Papismum & Calvinismum non esse Sectam. Und warumb kan die Theologia doch nicht ein habitus practicus bleiben / obgleich der Pietismus eine Secte, die das thätige Christenthumb auff fanatische Art und Weise treibet und aus dem thätigen Christenthumb eine Colluviem omnium errorum & Hæresium machet? Das Vierdte argument ist: der Ungrund der Beschuldigung habe sich gnug an den Tag geleget. Herr D. Spener und andere haben es deutlich bezeuget. Sed dicuntur omnia nihil probatur. Hr. D. Spener war der erste Anstiffter dieser Sectirischen Neuerungen / und ist diß ein testimonium in propriâ causâ, das wenig Nachdruck hat. Das Fünffte argument wird daher genommen / es hätten es Christliche Potentaten Fürsten und Herren bezeuget / die in ihren Landen Commissiones und inqvisitiones anstellen lassen / und befunden / daß nichts von einer Secte anzutreffen / daher auch ihre Edicta publiciren lassen / und verboten niemanden mit dem Nahmen der Pietisten zu belegen. Solche Edicta müsten ja mehr gelten als etlicher Nugivendulorum (das sind nach der heutigen Giessensium

Meynung / alle wackere theure Theologi, die den Pietisti-schen motibus sich wiedersetzet) Babelischen Confusion, und wie solches weiter mit hefftigem Eyffer wieder alle die / welche nicht von der Pietistischen Secte seyn wollen / außgeführet wird mit vielen Schmähen und Lästern / welches wir umb der Kürtze wil-len hie übergehen. Resp. Wie die Commissiones in gratiam Pietismi angestellet und unter was für direction zum theil die Inqvisitiones mögen angestellet seyn / lassen wir dahin gestellet seyn. Nur setzen wir diesen Commissionibus und Inqvisitionibus andere entgegen in welchen contra erweißlich gemacht / was für gefährlicher Gifft in der so bösen Bruth des Pietismi stecke und derselbe wol nichts anders als eine Secte, daher auch so viel Käyserliche / Königliche / Chur-Fürstliche / Fürstliche / Gräffliche und andere Obrigkeitliche Edicta, die den Pietismum außdrücklich aus ihren Landen proscribiren. In dem Königlichen Schwedischen Edict de Anno 1706. heisset es außdrücklich / mit der studirenden Jugend aber wollen wir / daß folgender massen soll verfahren werden: Erst-lich daß keinem soll zugelassen seyn sich nach außländi-schen Academien zu begeben der nicht vorher wegen seines Glaubens-Stücken vollenkommen Red und Ant-wort gegeben / und darinnen fest und wohl gegründet sey. Hernacher daß sich keiner NB. des Studierens hal-ber auff denen der Pietistereyen wegen in Argwohn ge-haltenen und berüchtigten teutschen Universitäten auff-halten solle. Im Churfürstl. Sächsischen Befehl de anno 1690. heissets von den Collegiis pietatis, damit eben die Pietisten das thätige Christenthum befördern wollen / also: Als ist hie-mit unser Gnädigstes Begehren / ihr allerseits wollet oh-ne Verliehrung einiger Zeit / daß dergleichen unbefugte / und gefährliche Zusammenkünffte gäntzlich eingestellet bleiben / verfügen / auch wo ihr sammt und sonders ver-mercken würdet / daß einige euerer Jurisdiction unter-worffene Persohnen dergleichen Conventicula zu halten / und darzu einzufinden sich gelüsten lassen solten / solches

mit

mit allem Ernst/ auch da nöthig NB. mit Gefängniß-Straffe inhibiren &c. Eben dergleichen Verbiethung derer Collegiorum privatæ pietatis hat auch selbst das Fürstl. Consistorium zu Darmstadt und Giessen Anno 1678. außschreiben lassen. Nun damit gehet ja der Pietismus umb/ und muß also ja wohl nothwendig eine Secte seyn. Im Fürstl. Braunschweigischen Edict de Anno 16 2. finden sich Num. 12. diese Worte: Es soll allen und jeden unsern Predigern/ Lehrern/ Schulbedienten und Informatoren samt und sonders/ keinen außgeschlossen/ hiemit ernstlich interdiciret und untersaget seyn/ mit niemanden welcher wegen des Enthusiasmi, Chiliasmi, NB. des Sectarischen Pietismi, Qvackerismi oder andern gefährlichen Meynungen berüchtiget/ sich in Schrifftl. Correspondentz einzulassen. &c. Wie denn auch im vorhergehenden die Collegia pietatis verboten seyn. Und damit wir dergleichen klar und offenbahre Zeugnüsse mehr geschweigen/ so ist ja bekandt/ wie auch die Pietisten neulichst als Sectirer für dem hochpreißlichen Kammer-Gericht des Heil. Röm. Reichs angeklaget/ als davon öffentlich am Tage lieget des bey Dero Röm. Käyserl. Maj. und des Heil. Röm. Reichs hochpreißlichen Kammer-Gerichte Reichs-Fiscalen Herr von Emmerichs übergebne unterthänigste Klage wider die Qväcker-Pietistische Schwärmer und Frey-Geister. Gedruckt Anno 1703. Und wie wir aus der Historia Pietistica Waldeccensi ersehen/ möchte die Fiscalische Action wohl von neuen wieder continuiret werden. Solche publica Testimonia (wir reden hier mit selbst eigenen Worten derer Herren Giessensium) Declarationes & Edicta müssen ja mehr gelten als etlicher Nugivendulorum & Declamatorum Babelische Pietistische Confusion/ die da unter dem Schein der Friedfertigkeit Rotten und Secten machen. Hernach können die Herren Giessenses nicht leiden/ daß wir geschrieben/ wie der Herr Lange in Halle den Pietismum selbst zu einer Secte gemacht. Allein/ es mag der Herr Lange protestiren was er will/ so ists wahr/ was wir geschrieben/ und auch allein das seltzame Bild bekräfftiget es/ das

er für dem ersten Theil seines lästerlichen Antibarbari gesetzet/ darin er alle die keine Pietisten seyn wollen/ zu Adiaphoristen, Pelagianer, Romanisten, und dergleichen mehr machen will. Da ist ja das Schisma, das dieser böse Mann gemacht/ gantz offenbahr/ und wundert uns sehr/ daß die Herren Gießenses einem solchem seltzamen Heiligen noch das Wort reden/ der denen Pietisten selbst zur ewigen Schande sich allenthalben in seinen Schrifften prostituiret, mit welchem auch wohl die Herren Theologi in Halle selbst nicht mögen zu frieden seyn/ wie wir davon droben p. 39. aus der Histor. Pietistica Waldeccensi einige Anzeige angeführet. Endlich wollen uns auch die Herren Giessenses was diesen punct anbetrifft/ hinverweisen nach dem Informat der itzigen Theologischen Facultät in Leipzig/ welches sie neulich de Pietismo heraußgegeben. Gleich als ob diß informat wäre ein Oraculum ex Tripode. Wiewohl oder übel die Herren Lipsienses mit diesem judicio sich auffgeführet/ lassen wir dahin gestellet seyn. Nur setzen wir denen novellis Lipsiensibus ihre berühmte und orthodoxe Antecessores, und ihrem informat die bereits oben schon angeführte Berichte und Judicia, die vor diesem de Pietismo in Leipzig heraußgekommen/ entgegen/ und geben sie darüber zusammen. Wie denn auch öffentlich jedermann für Augen lieget/ was der seel. Herr D. Ittig denen heutigen Herren Theologis in Leipzig fürgehalten/ und verdefendiret/ nemlich daß etliche unter ihnen den Doctor-und Professor-Eyd verfälschet/ des Ertz-Schwärmers Mithobii Schwärmereyen approbiret/ und was dergleichen üble Sachen mehr. Vide Ittigii Abgenöthigte Schutz-Schrifft. Daß also besagts informat wohl wenig Auctorität haben/ auch schlechten Beyfall bey unpaßionirten finden wird/ insonderheit/ da es/ wie bekandt/ in gratiam eines Pietisten gegeben/ auch von einen Pietisten höchst-unbedächtig heraußgegeben zur schlechten renommé derer/ die es gemacht. Wir gläuben auch nicht daß alle Theologi in Leipzig damit werden einig seyn/ da nicht unbekandt/ daß ein und anderer an den Pietistischen Neuerungen kein Gefallen habe. Daß wir uns also dahin nicht können verweisen lassen/ wir verweisen die Herren Giessenses vielmehr nach der ehmahligen Hochlöbl. Theol. Facultät in Leipzig offt angeführten Unterthänigsten Bericht an Churfürstl. Durchl. in Sachsen/ und das sonderliche

Bedencken

Bedencken vom Pietismo, daraus sie sich von der Sectirischen Pietisterey besser informiren mögen.

§. XXVI. Im 19. §. kommen die Herren Giessenses auff das/ was wir in unserm Responso von Haltung der Gebothe GOttes berühret. Und da meynen sie Anfangs/ es sey der Mühe nicht wehrt weitläufftig solches zu erörtern. (1) Weil ihre Meynung von dieser Controversie so wohl aus öfftern mündlichen Vortrag als Schrifften gnugsam bekandt sey. (2) Wir Rostocker auch selbst gestehen der Conrector habe den Statum Controversiæ verschwiegen. Resp. Wie die Herren Giessenses von vielen gefährlichen Theologischen Streitigkeiten meynen / daß sie der Mühe nicht werth / sie weitläufftig zu erörtern / was Wunder / wenn sie solches auch von gegenwärtiger Controvers. meynen / die doch aber so geringe nicht / als man dafür hält. Was die Herren Giessenses mündlich davon vorgetragen / haben wir hie in Rostock nicht gar zu wohl hören/ noch wissen können. Was in ihren Schrifften davon vorkömmt / belohnt auch wohl die Mühe nicht / weitläufftig sich darin umbzusehen / weil keine besondere Schrifften citiret worden/ sonder Zweiffel weil man nur schlecht damit bestehen möchte. Denn man leicht gedencken kan/ daß alles in gratiam Speneri muß vorgetragen seyn. Welchen Schrifften wir aber andere Schrifften entgegen setzen / in welchen mit gar grosser Solidität diese Pietistische Meynung wiederleget ist. Daß daher die Controvers der Mühe nicht wehrt / weil wir Rostocker selbst gestehen / der Conrector habe den Statum Controversiæ verschwiegen / ist ja eine seltzame Folge. Der Conrector hat sonder Zweiffel mit Fleiß den Statum Controv. verschwiegen/umb seine böse Sache/ die er sich nicht getrauet recht sincere auszuführen / nicht ärger zu machen. Und eben darumb solts ja wohl der Mühe so viel mehr werth seyn. Wir haben diese Controversie mit Fleiß notiren müssen. Denn obgleich der Conrector den Statum Controversiæ verschwiegen / so ist doch offenbahr / wie er allenthalben / also auch hier den Pietisten das Wort rede / und also die Redens-Arth nicht anders als auff gut Pietistisch verstehen könne. Ist demnach die Controvers nicht so geringe / wie die Herren Giessenses meynen. Hernach wollen Sie die Redens-Arth von Haltung

der Gebote GOttes verstehen von der ἐπιεικείᾳ Evangelica, und sie damit legitimiren. Allein so ist diß ein auffgewärmtes Pietistisches Kleister / welches schon so vielfältig verworffen ist. Und ob zwar einige Theologi so auch mögen geredet haben; so ist doch ihre Meynung besser / als die Worte / welche / insonderheit / da man auch eine widrige Meynung daraus schöpffen will / nicht so leicht nachzuahmen. Wie denn bekandt von allen Controversiis, daß ante eas motas die Theologi in guter Meynung / mit etwas freyern Worten davon geredet / als sie wurden gethan haben / wenn sie nachgehends gesehen hätten / was für seltzame Meynungen man daraus erzwingen wollen. Denn wenn wir accurat reden wollen / so ist die Redens-Art von der Haltung der Gebote GOttes per ἐπιείκειαν Evangelicam also beschaffen / daß sie einen solchen Concept gar leicht machet / welcher der Analogiæ fidei nicht gar zu conform ist. Allermassen sie ihrer eigentlichen Bedeutung und Erklärung nach einen solchen Sinn inferieret: legem fidelibus propter Christum Evangelice apprehensum non amplius tam rigorose sui servationem injungere & præcipere; sed aliqvid de rigore suo remittere. Nempe illam peccata infirmitatis non prohibere fidelibus; sed regnantia tantum, & qvia à reliqvis peccatis regnantibus scil. & voluntariis utiqve abstinere possit homo fidelis, ideo legem ita moderatam posse impleri. Welches ja würcklich eben diejenige Meynunge / welche da ein doppeltes Gesetz nemlich Mosis und Christi fingiret / eine Meynung / die da das Gesetze GOttes mutabel und dispensabel machet. Eine Meynung / die gantz offenbahr Gesetz und Evangelium confundiret. Denn die ἐπιείκεια gehöret allein ad Evangelium, daher sie auch außdrücklich Evangelica genannt wird / das Halten aber des Gesetzes in dem Artickel von der Erneuerung gehöret allein zum Gesetz / also daß solches Halten des Gesetzes stets gesetzlich bleibet / wie im Gegentheil das Erlassen und Vergeben stets / auch wenn die ἐπιείκεια statt hat / Evangelisch ist und bleibet. Wann man denn nun saget / das Gesetz werde in der Erneuerung juxta ἐπιείκειαν Evangelicam gehalten / ists eben soviel / als ob man sagen wolte / die ἐπιείκεια Evangelica sey Gesetzlich / und das Gesetzlich-Halten sey Evangelisch. Eine Meynung die würcklich nicht anders als eine Pha-

ne Pha-

ne Pharisäische Heiligkeit inferiret / und die Schwachheits-Sünden endlich gar aus dem Register der Sünden bringet die einer Busse bedürffen. Da nun solches alles unmittelbahr diese besagte phrasis inferiret / abstiniret man billig davon / man lasse die ἐπιείκειαν Evangelicam an ihrem Orte / und bringe sie nicht dahin / wo sie uns incommodas & analogiæ fidei minus convenientes conceptus machet. Chemnitium und Gerhardum citiren zwar die Herren Giessenses, aber nicht zugleich den Ort / sonder Zweiffel auch ex diffidentia causæ. Sonst hat Gerhardum hie vindiciret Baierus in disp. de Lege Evangel. §. 36. Und so wird Chemnitius auch leicht zu conciliiren seyn. Weiter meynen die Herren Giessenses, man nehme das Wort Halten und Erfüllen nicht de perfecta & consummata; sed de inchoata legis impletione, wie die Apologia A. C. offt rede. So ist aber auch diß schon etwas altes / daß D. Spener von dieser Redens-Art uns hat vorgeworffen. So hat aber schon lange solches beantwortet der seel. Herr D. Alberti in der Præfat. für sein Vindiciis §. 11. und Ausführl. Gegen-Antwort contra Spener §. 42. p 65. sq. Daß in der Apologia und übrigen locis ex libris Symbolicis objectis nicht einmal die streitige Phrasis: servare legem aut mandata DEI, thetice vorkomme; Hingegen aber da Antithetice ex mente Pontificiorum aus der Lateinischen Bibel solche Redens-Art zweymahl in Apologiâ als pag. 83. & 115. angeführet wird / folget alsofort exegetice in der Antwort das τὸ facere & fieri legem hernach / welche Arth zu reden jederzeit für jener von den unsern approbiret worden. Es ist aber die Ursach / warumb man die Redens Art servare legem nicht so eyfrig verdefendiret / sehr hochwichtig. Denn die gelehrten Papisten gebrauchen das verbum servare in thesi sua. E. Können wir es nicht in nostrâ auch adhibiren / wo wir nicht unserer eigen Sachen schaden wollen. Solches haben vorlängst schon unsere Theologi observiret. Der seel. Jac. Martini schreibet in Colleg. 3. in A. C. disp. 9. th. 3. hievon also: Concedimus, distingvi duas illas assertiones: Justi possunt facere bona opera, &, justi possunt *servare* legem. Nam priorem libenter concedimus; posteriorem vero ut hactenus, sic etiam jam num negamus, & pernegamus, pugnat enim contra manifestam Scripturam, & propriam confessionem omnium sanctorum DEI. Conf. & Lipsienses im unterthänigsten Bericht p. 19. & B. Dn. Alberti

in Aug. Conf. cont. Dez. p. 565. sqq. Warumb solte man denn nun nicht die sicherste Redens-Arten / insonderheit aus Liebe zum Frieden erwehlen für jene / die nur Anlaß zum Streit und Zanck geben. Was die teutsche Redens-Art das Gesetz halten anbetrifft / erklären wir uns mit dem seel. Hn. D. Alberti in der Außführlichen Gegen-Antwort / p. 68. dahin: daß weil in der Version der Apologie, wie auch in der teutschen Bibel diese Redens-Art zu finden / wir niemand / der sich ihrer gebraucht / deßhalben schlechterdings verwerffen wollen / nur daß er hiedurch keine Papintzende Vollkommenheit der Heiligung und Erneuerung in diesem Leben verstehe / diese Vollkommenheit aber statuiren die Pietisten, worauff wir in unsern Responso gesehen / da wir die Redens-Art verworffen. Daß aber die Herren Gießenses auch hier nicht gar zu richtig in der Lehre von halten der Gebot / erhellet zur Gnüge aus dem Vortrag des Hrn. D. Maji, der allerdings eine Vollkommenheit der Erneuerung in diesem Leben erhärten wil / wie wir droben p. 82. sq. th. 78. angemerckt. Wie auffrichtig sie es demnach mit der Apologie meynen / lassen wir dahin gestellet seyn. Wenigstens kommt das Letztere mit dem Erstern von der Ἐπιεικείᾳ Evangelica wohl nicht gar zu wohl überein. Und was haben denn die Herren Giessenses wieder uns! Das übrige / damit dieselbe diesen Paragraphum more solito beschliessen / ist der Beantwortung nicht werth / weil es lauter unverdiente Beschuldigungen. Wir haben nichts mit Fleiß verwirret / sondern bemühen uns alles also deutlich und ordentlich vorzutragen / das Analogia fidei allenthalben salva bleibe. Wir haben auch nichts wieder die Gelindigkeit gethan. Vielmehr haben die Herren Giessenses sich zu prüfen / wie sie ihre Gelindigkeit auch eben in diesen bittern und hefftigsten Worten / damit auch der theure Theologus Herr D. Schelguig unverdienter massen muß beleget werden / allen Menschen lassen kund seyn? Gewiß turpe est Doctori cum culpa redarguit ipsum. Daß wir das Summum Jus in Cathedra Papæ prosеqvirten mit dem Symbolo: Wir habens Macht und Recht allein / ist eine Gießische Gelindigkeit / die wir verschmertzen müssen. Daß wir alle gottlose Theologos fromm sprechen / ist eine unerweißliche Warheit / das haben wir nie gethan / die Herren Giessenses confundiren auff gut Donatistisch hieselbst die

Fröm-

Frömmigkeit und Warheit / dona sanctificantia und administrantia, Gratiam inhabitantem & assistentem.

§. XXVII. Im §. 30. Handeln die Herren Giessenses von der Erfahrung / allein abermahl so / daß es kaum der Mühe wehrt / darauff zu antworten / weil nur lauter hefftige und falsche Anschuldigungen anzutreffen. Falsch ists (1) daß wir alle Erfahrung / verwerffen. Wir verwerffen nur die Pietistische Erfahrung die ja nichts anders als in einem Enthusiasmo bestehet / wie die Herren Giessenses im folgenden §. 31. sie würcklich nicht anders beschreiben / wenn sie sagen: **Sie komme aus einem innerlichen Licht und Offenbarung.** Dahero sie auch die Pietisten zum Comprincipio der Theologie machen / und sagen / daß ohne derselben so gar kein wahres Erkäntnüß und keine Erleuchtung seyn könne / und was dergleichen fanatische Principia mehr / die damit verknüpffet worden. Die beliebte Kürtze verstattet nicht solches alles aus derer Herren Pietisten Schrifften anzuführen / welches zu weitläufftig werden möchte. Wer davon die Zeugnüsse verlanget / kan nachlesen / die Disp. die neulich zu Wittenberg unter dem Præsidio des Herrn D. Wernsdorfii gehalten de Theologia Experiment. als auch die Orat. Inaug. unsers Collegen des Herrn D. von Krakeviz, die im öffentlichen Druck ist / und de Theologia experimentali handelt. Falsch ists (2) daß die Heil. Schrifft / Lutherus und die Libri Symbolici eine solche Pietistische Erfahrung behaupten. Denn die Erfahrung / die hie vorgetragen wird / ergreiffen wir mit beyden Händen. Sie wird aber daselbst gantz anders beschrieben. Dort Rom. V, 4. beschreibt der Apostel die wahre Erfahrung rechtschaffener Christen in ihrer rechten Ordnung / und lehret das Gedult / Trübsahl / der Friede mit GOtt / die Rechtfertigung durch den Glauben / und folglich auch das wahre Erkändtnüß muß vorhergehen / und also schon seyn / ob die Erfahrung noch nicht da. So lehret auch davon unser seel. Vater Lutherus Tom. 3. Altenb. pag. 770. **Das sind die Stücke alle / die wir gegen GOtt thun sollen / nemlich sein Wort predigen und gläuben / und die Sacramenta zum Wahrzeichen und Bekäntnüß empfahen. Daraus folget denn das Creutz über die / so der-**

so dermassen solche Lehre bekennen / denn die Welt / und ihr Fürst der Teuffel kans nicht leiden: zum Creutz gehöret Gedult / rc. Rom. V. und Tom. 7. p. 574. schreibet er also: Solches aber kan man nicht aus den Büchern lernen / sondern die Erfahrung ist die beste Glosse, welche diesen Psalm außleget und recht verstehen lehret. Denn NB. ich verstehe Gottlob das auch und kans auch andere Leute lehren / jedoch wiederfährts mir offt / daß ich mich mit vergebner Sorge und Mühe belade. Gar schön schreibet auch der seel. Chemnit. in Judicio de Controv. qvibusd. p. 49. ap. Christ. Chemnit. in disp. Inaug. de tentat. spirit. n. 41. Retinenda ergo est regula, ordiendum esse à verbo DEI, qvia per illud organon Spiritus S. est efficax. Und weiter: Tenenda est ergo hæc regula, fidem & assensionem in Theologiâ NB. non ordiri ab experientia, ut primum sentiamus præsentiam Spiritus, postea credamus; sed fides & assensio intuetur verbum, & illud apprehendit, licet sæpe non tantum experientia externa, verum etiam sensus interior repugnet. Postea cum DEI bona voluntas est, seqvitur sensus consolationis. Das lautet anders / als wenn die Pietistische Erfahrung beschrieben wird. Diese verwerffen wir billig / jene aber wird auch allerdings von uns gelehret. Falsch ists (3) daß der Conrector von keiner andern Erfahrung rede / als die der Schrifft den Libris Symbolicis und Scriptis Lutheri gemäß / weil der Hr. Conrector ja außdrücklich auff die gantz abgeschmackte Pietistische Disp. de Experientia spirituali sich beruffet / und also keine andere Erfahrung als die Pietistische / wie wir sie oben beschrieben haben / und wie sie der Schrifft / den Libris Symbolicis, und Scriptis Lutheri gäntzlich zuwiedern / verstehen kan / und die von andern / wie bereits schon gedacht / bündig gnug ist verworffen worden. Falsch ists (4) / daß wir auch hie alles solten confundiret haben. Einjeder siehet / wie wir alles ja ordentlich gnug vorgetragen / und Licht von Finsterniß zu unterscheiden aus allen Kräfften beflissen seyn.

§. XXVIII. Da wir auch in unserm Responso die Lehre des Herrn D. Speners de Theologia hominis impii falsa schlechterdings verworffen und gesagt / daß diese Lehre heut zu Tage von recht-

rechtschaffenen Lehrern unserer Kirchen dermassen wiederleget sey / daß einer gar boßhafft verstockt / und verblendt seyn müsse / wer der Göttlichen Warheit nicht will Raum geben: So meynen die Herren Giessenses §. 31. **Es sey zwar viel gesagt / aber nicht erwiesen / Herr D. Spener und die Hällischen Theologi hätten diese Lehre nicht nur aus GOttes Wort und den vornehmsten rechtschaffnen Lehrern unserer Kirchen so erwiesen und die Einwürffe wiederleget / daß man die Antwort noch darauff schuldig blieben sey.** Allein wo das Erweisen heisset / wo man offenbahr untenlieget / so können wirs gelten lassen / das Herr D. Spener und die Hällischen Lehrer diesen Donatistischen Irrthum erwiesen. Lesen doch die Herren Giessenses die so herrliche und außbündige vielfältige Schrifften / die in dieser Controversie wieder Spenerum und die Hällische Theologos heraußgekommen / so werden sie befinden / wie dieser Satz / **daß die Theologia auch eines Gottlosen / die da die göttliche Heil. Schrifft zum Grunde hat / eine wahre Theologia sey so wohl Metaphysice als Logice,** erwiesen sey aus deutlichen Sprüchen der Heil. Schrifft / und deren vielfältigen Exemplis als auch aus den Libris Symbolicis, in welchen die Gegen-Lehre Speneri und derer Hällischen Theologorum offenbahr als Donatistisch verworffen ist / imgleichen aus vielen so wohl alten als neuen Theologis. Sie werden befinden wie alles so deutlich und gründlich dargethan / theils aus der Beschaffenheit des Wortes GOttes / theils aus dem gantzen Procefs der Bekehrung eines Menschen / theils aus der Beschaffenheit des Ministerii. Welches alles hier zu wiederholen / gar zu weitläufftig fallen würde. Wie es denn auch die Natur der Theologie selbst deutlich gnug behauptet / welche Spenerus, Hallenses & Giessenses mit etlichen Calvinisten, insonderheit Coccejo und seinen Schülern und Nachfolgern / worunter man auch den Herrn D. Majum verschiedener hypothesium wegen zu zehlen pflegt / gar viel mit dem Glauben / und also das donum administrans mit dem sanctificante confundiren. Denn so haben bißhero alle unsere Theologi die Theologiam beschrieben durch einen Habitum, nicht dadurch man zu GOtt kömmt / denn das geschicht allein durch den

Glauben

Glauben / der da der finis ist der Theologiæ; sondern dadurch man suchet zu GOtt zu führen / wannenhero sie denn nun auch den finem eintheilen in externum, qvi non est in potestate Theologi welcher ist fides, und internum qvi est in potestate Theologi, non qvidem ex viribus propriis, sed ex gratia assistente, welcher ist operatio Theologi, und welche Würckung auch bey einen Gottlosen seyn kan / weil wir in der Augsp. Confession wieder die Donatisten bekennen / daß auch hominis impii, sive malorum ministerium, nun so auch Theologia, nicht inutilis, & inefficax, folglich auch nicht falsa sey. Zwar haben auch wohl etliche unter unsern Theologen Theologiam pro habitu perveniendi ad DEum, und in diesem Verstande auch pro fide genommen / und omnes fideles Theologos genandt. Allein so ist auch dieses bekandt / wie sie vocem Theologiæ nur in sensu latiori genommen. Usitatius aber und strictius wird Theologia genommen pro habitu perducendi ad salutem. vid. Calov. in Isagog. ad. Theol. p. 16. Et Balth. Meisner in Philos. sobr. part. 1. qv. general. p. 12. sq. In welchem Verstande fides cum Theologiâ nicht zu confundiren. Gar wohl schreibet hiervon der seel. Balth. Meisner l. c. part 3. sect. 1. cap. 2. qv. 1. Theor. 7. in fin. p. 193. Ut igitur accurate loqvendo Medicina non habitus patientis (nisi per accidens) sed Medici, adeoqve primo non est doctrina perveniendi, sed perducendi ad sanitatem: sic Theologia non est habitus patientis, vel sanandi auditoris (nisi per accidens) sed Theologi & doctoris, adeoqve primo non est doctrina perveniendi, sed perducendi ad sanitatem spiritualem vel salutem æternam. Das ist alles so klar und deutlich / daß wir bey unserm Außspruch bleiben / es müsse einer gar boßhafft / verstockt und verblendt seyn / wer der Göttlichen Warheit nicht Raum geben will. Was die Herren Giessenses hie objiciren / ist theils der Analogiæ fidei gar nicht conform, theils auffgewärmte alte Sachen / daß uns wundert / daß sie mit solchen schlechten Zeugen sich noch dürffen sehen lassen / die so vielfältig wiederleget sind / daß auch die Herren Pietisten nicht haben / was sie dawieder excipiren können. Es objiciren die Herren Giessenses (1) Die Pharisäer wolten dorten Joh. IX. 40. 41. bey ihren blossen Buchstaben der Heil. Schrifft / und äusserlichen Worte auch sehend gnug seyn / ohne das innerliche Licht / oder der inwendigen Offenbahrung und

Erfahrung / welche das lautere recht gebrauchte Göttl. Wort in die Seelen giebet/ und verdachtens Christo sehr/ daß er sie tacite Blinde hiesse / wie er anderswo sie öffentlich blind und Blinde-Leiter nennete/ und zu dem Volcke sagte/ sie sollen dieselbe fahren lassen / Matth. XV. 14. Also hat man sich auch noch heut zu Tage nicht zu verwundern / wenn solche verwegene Leute auffstehen / &c. Resp. (1) Was hier von dem innerlichen und äusserlichen Wort die Herren Giessenses vorbringen/ ist fast so grob/ als immer Schwenkfeld, Weigel, Rathmannus und andere davon schreiben können/ indem sie ein offenbahres discrimen reale unter das innerliche und äusserliche Wort machen/ per diversos realiter distinctos effectus sehend und blind. Welchem alle orthodoxi Theologi bißher mit Ernst wiedersprochen haben. Welches alles wir hieselbst weitläufftig nicht wiederholen wollen / weilen es notissima sind. (2) Daß der Heyland die Pharisäer blind nennet / und zum Volcke sagt / daß sie selbige solten fahren lassen / ist nicht also zu verstehen / daß die Pharisäer gar nicht erleuchtet / und nichts von einer wahren Theologie gehabt. Denn wäre diß gewesen / hätte ja der Heyland unmüglich das Volck mit guten Gewissen zu sie hin verweisen können und sagen: Matth. XXIII. 3. Alles was sie euch sagen/ daß ihr halten sollet / das haltet und thuts: Aber NB. nach ihren Wercken solt ihr nicht thun/ sie sagens wol / und thuns nicht. Welche letztere Worte zugleich die Worte beym Matth. XV. 14. erklären. Nemlich darumb waren sie blind/ und zu fliehen/ weil sie selbst nicht thaten nach ihrer Lehre/ und also der rechte wahre seligmachende Glaube bey ihnen nicht seyn kunte / so auch keine Gottwohlgefällige Wercke. Im übrigen aber fehlte es ihnen nicht am Licht einer wahren Erkändtniß / damit sie auch andern leuchten kunten / und also freylich nicht ohne Nutzen und ohne Geist anzuhören. Oder wie der seel. Waltherus in Harmon. pag. 522. schreibet: Distingvendum inter ipsam Scripturam, qvam Pharisæi legebant, & inter falsam interpretationem, sive humanas traditiones, qvibus eam conspurcabant; Qvatenus itaqve Mosen & Prophetas è cathedrâ, qvod Dominus notanter attexit, prælegebant, & eosdem dextre interpretabantur,

bantur, eatenus debebant audiri; qvatenus vero iſtos corrumpebant, eatenus illis aures non erant præbendæ. Objic. (II) Die Gottloſen können nichts ſagen von der heimlichen verborgenen Weißheit/ GOtt offenbahre es durch ſeinen Geiſt/ I. Cor. II, 7. ſqq. Eph. I, 18. Reſp. So reden auch hier die Gottloſen nicht ohne Geiſt/ nicht ohne Offenbahrung. Bileam war gottloß/ und doch hatte er die Offenbahrung des Geiſtes von wichtigen Sachen/ er war ein Hörer Göttlicher Rede/ ein Mann dem die Augen geöffnet/ ein erleuchteter/ und alſo ein wahrer Theologus licet impius. Nur daß man fein diſtingvire inter gratiam aſſiſtentem & inhabitantem. Wie in dieſer Controverſie deutlich gnug von denen theuren Lehrern unſerer Kirchen außgeführet iſt. Objic. (III) Das Geheimniß des HErrn ſey nur bey denen/ die ihn fürchten/ Pſ. XXV, 14. und die Furcht des HErrn ſey der Weißheit Anfang. Reſp. Daß aber auch einige Gottloſe die Geheimnüſſe des HErrn gehabt/ iſt aus bereits angeführtem Exempel Bileams, ſo auch Judæ des Verräthers und anderer gantz offenbahr. Daher man hier diſtingviren muß inter notitiam ſimplicem & compoſitam, qvæ cum ſalutari applicatione affectuqve amoris eſt conjuncta. Objic. (IV) Auctoritas Lutheri, Lubini, & Rudrauffi. Reſp. (1) Der ſeel. Lutherus hat niemahls dieſe ſeltzame Donatiſtiſche Lehre gehabt. Man höre und leſe nur Lutherum recht/ wann er ex profeſſo von dieſer Sache handelt. Wir haben bereits ſchon in unſerm Reſponſo ad Qv. 2. einen klahren Locum ex Luthero angeführet ex Tom. 6. Altenb. p. 106 So auch bekräfftiget er eben das mit offenbar deutlichen Worten Tom. 7. pag. 457. Die Heiligkeit des Worts/ und Reinigkeit der Lehre iſt alſo mächtig und gewiß/ daß ob auch Judas, Caiphas, Pilatus, Pabſt/ Heintze und der Teuffel ſelbſt daſſelbe predigte/ oder recht tauffete (ohn Zuſatz rein und recht) dennoch das rechte reine Wort/ die rechte heilige Tauffe empfangen würde/ wie den immer müſſen Heuchler und falſche Chriſten in der Kirchen/ und ein Judas unter den Apoſteln ſeyn Item Tom. 4. p. 384: Wir haltens aber dafür/ daß ſo St. Johannes ſich nicht geſchämet von Caiphas

phas GOttes Wort zu hören / und rühmets dazu für eine Weissagung / und so Moses samt dem Volck Israel des gottlosen Bileams Weissagunge annehmen/und für Gottes Wort halten. item St. Paulus die Heydnische Poeten Aratum und Epimenidem annimmt / und ihre Sprüche (als GOttes Wort) preiset / und Christus die Gottlosen Pharisäer auff Mosis Stuhl will gehöret haben / als die gottlosen Lehrer / NB. so sollen wir uns vielweniger ekel machen / sondern GOtt richten lassen ihr böses Leben / und uns ihr Göttliches Wort dennoch gefallen lassen / ꝛc. Was kan deutlicher und klahrer seyn? Hie setzet Lutherus, Bileam, Judam, und die Pharisäer außdrücklich in die Zahl derer wahren Theologorum, die Herren Giessenses aber contradiciren Luthero in faciem, und wollen / Judas, Bileam und die Pharisäer seyn nicht in diese Zahl zu setzen / ihre Theologie sey falsch. Hie urtheile jeder unpassionirter Leser / auff wessen Seite Lutherus seye? (2) Was das Testimonium unsers seel. Lubini anbetrifft / so ist bekandt / wie der seel. Mann seine besondere Redens-Arten gehabt/wie er denn selbst einige/die nicht accurat geschienen/auff geschehene Remonstration gerne und willig revociret / wie davon einige öffentliche Scripta zeugen. Uberdem wann Lubinus schreibt: Ubi salutaris fides non est, ibi nulla est vera DEI cognitio &c. So kan unmüglich der seel. Mann das also verstehen / wie die Herren Giessenses es mit ihrem Spenero deuten: Weil sonst folgen muste / daß alle die Wissenschafft / welche ein Mensch / der von dem H. Geist durchs Wort bekehret wird / hat / ehe er zum völligen seeligmachenden Glauben kömmt (denn die Bekehrungs Gnade hat ihre Gradus) eine falsche Wissenschafft sey/und also der Heil. Geist durchs Wort auch eine falsche Wissenschafft würcke. Welches ja absurdissima & inaudita, wo nicht gar blasphema; sondern es redet der seel. Lubinus de notitia illa composita, und de fide ipsa, der mit der Theologie nicht zu confundiren ist / & veritate cum emphasi, davon kein Streit ist. Das er aber also zu verstehen / zeiget er gantz Sonnenklar in nachfolgenden / wenn er hinzu thut: Qvicunqve DEum vere novit, ille non potest non DEum amare, vera DEI notitia, NB. vel fides non potest à Charitate separari, impossibile est, ut qvis DEum hoc

est summum bonum vere noscat, & illud non amet. Worauß aber gar nicht folget / daß daher die Theologia hominis impii Scripturæ conformis falsa zu nennen. Und wolten die Herren Giessenses in dieser Controversie jemanden von unsern seel. Antecessoribus hören / so schlagen sie auff unsers seel. D. David Lobechii Dispp. in Aug. Confess. da schreibt er p. 223. also: Et si sacrificiis in lege Mosaica sua constabat VERITAS, & INTEGRITAS, etiamsi sacerdotes impuri & impii erant. Si Bileamus pro maledictis benedictionem pronunciat. Num 22. v. 8. & sq. Si Judas qvamvis Satanas â Christo appellatus Joh. VI. v. 70. munere Apostolico fungitur, & prædicat Evangelium regni, qvod Apostoli ceteri, nec caruit prædicatio ejus sua ad conversionem hominum efficacia Matth. X. v. 1. & sq. Si Minister aliis Evangelium ad salutem prædicare potest, ut tamen ipse propria fide destitutus reprobus fiat, I. Cor. 9. v. 27. Si deniqve Scribæ & Pharisæi erant audiendi, qvatenus in Cathedra Mosis sedebant, i. e. puritatem verbi proponebant Matth. XXIII. &c. Hie werden Bileam Judas und andere inter veros Theologos gezehlet / wie denn auch unser seel. Chytræus Bileamum nennet Prophetam veracem in Comment. in Num pag. 232. Und unser seeliger Varenius in Decad. in Num. pag. 78. appliciret auff ihn, ex Eph. I. 17. 18. cap. III. 14. 19. und spricht: intelliguntur ὀφθαλμοὶ καρδίας πεφωτισμένοι. Noch deutlicher redet unser seeliger Paul. Tarnov. in tr. de SS. Minister. l. 2. c. 34. pag. 1256. Nunc paucis de vitâ professioni ministrorum verbi congruente monebimus: cujus legitima conformatio NB. non ad ipsum esse officii Pastoralis pertinet: alioqvi ministri doctrina sana laudabiles, & moribus malis culpabiles non essent ministri VERI, & proinde nec eorum Parochiæ veræ Ecclesiæ. Qvod est falsum, & Donatistarum errori consentaneum. Was kan deutlicher seyn ? (3) Da sie sich auff den Sehl. Herrn Rudrauffen beruffen / wundert uns / warumb sie denn eben bey dieser Thesi so viel davon machen. Wie wenn wir den Hn. Giessensibus fürhielten / wie der seel. Hr. Rudrauff in seiner Syllog. Extens. p. 649. sqq. des Speneri als auch der heutigen Giessensium Meinung de Conversione Judæorum ante extremum diem verwirfft? hie würde es wol bald heissen / daß sey des guten Mañes besondre Meinung für sich gewesen / und warumb könte denn solches auch hie nicht seyn / indem bekant / wie dieser sonst so theure und unvergleich-

vergleichliche Theologus seine besondre Meinung gehabt. Die er auch wohl auf geschehene Remonstration geändert/ und ist uns recht/ so wird desfals etwas in Giessen sein vorgegangen/ als er in Facultatem Theol. recipiret worden. Uberdem ist auch der sehl. Herr Rudrauff in dieser Controversie mit Spenero und den heutigen Herren Giessensibus gar nicht in allen eins. Allermassen derselbe in seiner Protheor. Theol. darauff man sich insonderheit beruffet / den Habitum Theol. außdrücklich von dem habitu fidei unterscheidet pag. 5. wie er denn auch p. 30. seq. zugibt / daß die Theologia als donum administrans auch in homine impio & non renato seyn könne. Wiewohl wir hiemit fast nicht conciliiren können / wenn er nachgehends solches eine Theologiam æquivoce sic dictam nennet / da er doch zugegeben / es sey ein donum Spiritus S. administrans, er möchte den reden de abusu, & mala applicatione, in welcher Absicht auch die Theologia diabolorum, deren er gleichfals gedencket / ad Theologiam æqvivoce sic dictam gebracht wird. Davon aber für dißmal die Rede nicht ist. Doch lassen wir solches dahin gestellet seyn. Dem Herrn Rudraufio setzen wir hier entgegen Rudraufium in seiner inaug. disp. die er ehemahlen unter dem sehl. Mislero gehalten / und die im Tom. 8. dispp. Giessensium zu finden/ woselbst er p. 585. also schreibt: Vult DEus per organa sua, verbum scilicet & Sacramenta efficax esse, QVOMODOCUNQVE tandem persona ministrans ratione vitæ & morum comparata sit, non enim incredulitas hominum DEI fidem seu VERITATEM evertere potest. Rom. III. v. 3. adde 2. Tim. II. v. 13. Bileamus pro maledictis benedictionem pronunciat Num. XXII. v. 8. sq. Judas à Christo Satanas appellatus Joh. VI. 70. munere Apostolico fungitur, nec caruit ejus prædicatio suâ ad hominum conversionem efficaciâ Matth. X. 1. sq. Remittit Christus ad scribas & Pharisæos in Cathedrâ Mosis sedentes Matth. XXIII. v. 2. h. e. quatenus doctrinam Mosaicis scriptis conformem proponebant &c. Nun so kan dieser aller Theologia und notitia nicht æqvivoce sic dicta gewesen seyn. Unter den ältern Theologis ist wohl keiner / der diese Controversie mehr ex professo und solide außgeführet / und die Pietisten schon ante Pietistas gantz vollenkommen refutiret / als der sehl. Balthas. Meisnerus, in seiner Philos. Sobr. part. 1. für welchem Theil die Theol. Fac. in Giessen eine Præ-

fation gemacht / Sect. 2. c. 2. qv. 1. assert. p. 458. sqq. Dessen Worte wir nohtwendig hierher setzen müssen / sie lauten unter andern also: Habitus Theologiæ cadit etiam in subjectum non renatum, & hominem perversæ vitæ, quod exempla docent, & ratio evincit. Seqveretur enim alias, Theologiæ habitum perire, si quisquam Theologus mortaliter peccaret, illum redire, si pœnitentiam ageret, qualis alternata habituum abitio & reditio est absurda, cum ἕξις â διαθέσει hoc unico distingvatur, qvod è subjecto facile non cedat, & moveatur; Proinde accurate distinguendum est inter θεολογίαν, & θεοσέβειαν. Aliud enim est verus de DEO sensus, aliud pius erga DEum cultus. Hic πρᾶξιν ille γνῶσιν denotat. Utrumque divinum est; sed diverso respectu: γνῶσις quia DEI & per DEum vel ejus verbum, πρᾶξις quia de DEO & cum DEO, h. e. cum gratiosâ ejus inhabitatione conjuncta est. Hæc cum in finem disputo, ne putetur, Theologicum habitum θεόσδοτον nominari non posse, nisi in subjecto renato sit. David certe & Salomon cum peccarent mortaliter, nihilominus manebant boni Theologi, quamvis essent mali Christiani. Aliud enim est doctrina vera, aliud vita sincera, ab illa docti, ab hac pii denominantur. Illius accurata cognitio Theologorum; hæc omnium Christianorum est. Und bald darauff fähret er fort: Quod si subjectum renatum sit, accedit respectus tertius, nimirum specialis DEI illuminatio, & inhabitatio, qvæ tamen non est de essentia Theologici habitus, nisi illum tempore impœnitentiæ statim perire contra experientiam asserere voluerimus &c. Das ist der Unterscheidt inter gratiam assistentem & inhabitantem. Balthasar Rhaw in Theol. Polem. l. 1. Controv. 1. c. 2. qv. 1. hyp. 2. p. 14. schreibet eben also: tenenda vera causa, ob quam Theologia dicatur habitus θεόσδοτος: Hæc non est status gratiæ & Justificatio coram Deo (ist gratia inhabitans) cum possint esse excellentes Theologi, qvi non sunt regenerati & coram DEO justi: sed vera causa est, 1. principii divini autoritas, 2. Objectum divinum, & 3. ἱκανότης à DEO concessa (ist gratia assistens.) Aliud igitur est θεολογία, aliud εὐσέβεια: Aliud doctrina vera, aliud vita sincera: ab his pii, ab illis docti denominamur: Hæc omnibus Christianis communia, illa solis Theologis propria sunt: Hæc pereunt si Theologus mortaliter peccet, illa cadunt & in subjectum non renatum, non amittuntur per peccata contra

conscientiam, nec reducuntur per poenitentiam. So auch qv. 2. hyp. 5. p. 17. lesen wir diese Worte: Uti Medicina est habitus practicus, licet non ab omnibus omni tempore & simili dexteritate exerceatur: ita etiam Theologia est habitus practicus, utcunque quidam ita socordes, ut non exerceant, quidam ita occupati, ut non semper exerceant, quidam ita imperiti, ut non debito modo exerceant illum, Calovius in System. Tom. 1. p. 5. nennet die Theologie außdrücklich ein donum nicht praecise sanctificans, sondern administrans, welches auch in einem subjecto impio seyn kan. Und was dergleichen Testimonia derer berühmtesten Theologorum mehr sind. Und bleiben wir also dabey: Wer dieser Göttlichen Warheit von rechtschaffnen Lehrern unserer Kirchen behauptet nicht will Raum geben / der muß gar boßhafftig verstockt und verblendet seyn. Die Application ist leicht zu machen. Im übrigen beziehen wir uns in dieser Controversia auff unsern Herrn Seniorem und Collegam D. Fechtium, der wider die Hällische Theologos weitläufftiger hievon gehandelt hat.

§. XXIX. Was im §. 32. die Herren Giessenses vortragen/ wird der Mühe nicht wehrt seyn / weitläufftig zu beantworten. Sie thun wol / daß sie den cramben bis coctam ad nauseam usque nicht recoquiren / was die Herren Giessenses nur immer wiederhohlen können / ist ad nauseam usqve beantwortet. Es scheinet vielmehr bey den Herren Giessensibus res desperata, daß wohl nichts bey sie verfange / wie klar und deutlich auch ad oculum alles ihnen werde vorgetragen: Sie haben die Ehre bey Menschen lieber / indem sie sich zu revociren schämen / denn die Ehre bey GOtt / für dem es keine Schande die Sünde so auch den Irrthum erkennen. Der HErr bekehre sie. Das übrige sind lauter harte invectiven, wenn wir darauff solten auff gleiche Art antworten / müsten auch wir nach jedermans Urtel Lästerer werden / und also übergehen wir es billig.

§. XXX. In §. 33. seq. untersuchen die Herren Giessenses daß / was wir von der Obrigkeitlichen Macht wider den Conrectorem Marmorn angemercket / und in welcher Sache sich derselbe kein geringes vergangen / und die Herren Giessenses mit ihm / da sie offenbahr-irrige Sachen / und die wieder die bißherige Lehre der Protestanten sind / censiret / und approbiret als alles richtig. Allein

kein so procediren sie hier also / daß sie Theils den Statum controversiæ unverantwortlicher Weise verdrehen / Theils aber doch endlich sich bloß geben / und schon darlegen/was sie im Schilde führen. Der Status Controversiæ ist dieser. Der Auctor der unter dem Nahmen des das unverfälschte wahre Christenthum Gottesdienst/ Und Religion Zugleich Liebenden geschrieben die Lycanthropiam Pietisticam elarvatam, hatte wieder einen Anonymum Pietistam unter andern auch die Lehre von der Obrigkeitlichen Macht in Religions-Sachen verdefendiret / und zwar ex communi receptaque hactenus Ecclesiæ Orthodoxæ sententiâ, so wie sie von Theologis und JCtis unserer Kirchen vorgetragen wird. Er bedinget p. 14. außdrücklich vorauß / daß ausser aller Dispute, daß keine Obrigkeit oder Landes-Herr seine Unterthanen mit Schwerdt und Flammen id est coactione violentâ zu ein oder ander Religion zwingen könne: Jedoch sagt er / sey die hohe Landes-Obrigkeit als summus Episcopus Schützer und Schirmer des Glaubens befugt coactione persvasoria subditos zu den recipirten Religionen anzuhalten/ und denn in dero Landen und Protection sich auffhaltenden Unterthanen / wenn schon nicht ad Religionem doch ad media externa â DEO ordinata als öffentlichen Gottesdienst/Anhörung des Heil. Göttlichen Wortes & coactione violenta halten oder sie verweisen. Daß erweiset der Herr Autor aus den recessibus imperii, aus dem Belitz, aus dem Tabor &c. Welches alles man ja nothwendig muß passiren lassen. Diesen allen aber opponiret sich nun der fürwitzige Conrector Herr Marmor und refutiret eine von so vielen Theologis und JCtis bißhero in der Orthodoxen Kirchen verthädigte Meynung. Und muß selbige nohtwendig verwerffen / denn warumb disputiret er sonst darwieder / mit blossen Chimæren streitet man nicht. Wie er denn auch offenbahr in der Entdeckung des Unfugs p. 83. Die bey allen Lutherischen Theologis gebräuchliche Distinction inter religionis interna & externa ein Papismum naturalem heisset. Daß alles censiren und approbiren Domini Giessenses als Sachen/ die

guten

guten Grund haben. Hier urtheile jedermann/ob wir/da wir auff unser Gewissen hierüber zu urtheilen befraget werden / anders haben antworten können/ als wir in unserm Responso gethan. Es ist freylich alles so klar als die helle Sonne am Mittage / obgleich ein Blinder / oder der mit Gewalt die Augen verbindet / die auch am Mittage hellscheinende Sonne nicht sehen kan. Es excipiren aber die Herren Giessenses (1) Der Conrector habe die Lehre der gesamten Protestantischen Kirchen aus ihren berühmtesten Lehrern auch Christlichen JCtis in nicht geringer Zahl angeführet / und könne man also nicht sagen / daß die von ihme davon vorgetragenen Lehre der wahren bißherigen Lehre der Protestantischen Kirchen zu wiedern sey. Resp. Der Auctor aber / wieder welchen der Conrector disputiret / hat seine Lehr / die der Protestantischen Kirchen ist / auch bewiesen / warumb disputiret der Conrector dann? Hernach so haben wir schon in unserm Responso angemercket / wie der Conrector in gantz andern Verstande die Autores angeführet / die dem Autori, darwider er disputiret / gar nicht zu wiedern. (2) Der Conrector gestehe/daß der Obrigkeit nach Jnhalt der H Schrifft und der daraus genommenen Librorum Symbolicorum cura religionis & Sacrorum und zwar wie wir Rostocker selber redeten in gebürender masse ad actus ecclesiasticos extrinsecos zukomme. Resp. Von der blossen Obrigkeitlichen Macht und cura religionis & sacrorum ist für dißmahl nicht die Rede; sondern von der Masse derselben / daß aber der Conrector in der Masse / davon wir ex communi sententia Ecclesiæ Protestantium geredet / diese Macht erkant und zugegeben / ist falsch / weil er ja sonst nicht contra orthodoxam & receptam sententiam disputiren könte; sondern würde nur lauter Lufft-Streiche thun. Es excipiren aber hie (3) die Herren Giessenses, wie weit die Masse sich erstrecke/ sey nicht noth weitläufftig darzuthun / weil solches überflüßig von vielen geschehen / und zum Theil auch aus denen vom Conrectore angeführten Autoribus, nahmentlich Pfannero, Lampadio, Seckendorfio, Pufendorfio

mit mehrern zu ersehen. Man habe sich wohl fürzusehen / daß man der Sachen weder zu wenig noch zu viel thue / und kein Papo-Cæsareatus, oder Cæsareo-Papatus eingeführet werde. Welches weiter außzuführen unterschiedliche Testimonia angeführet werden. Resp. Eben hie steckts was die Masse anbetrifft / und wollen die Herren Giessenses noch nicht völlig mit der Sprache herauß. Die Masse / die von denen vom Conrectore angeführten glaubhafften Autoribus gesetzet / wird mehr für uns / als für unsere Wiedersacher seyn. Von der Masse aber / da entweder Papo-Cæsareatus, oder Cæsareo-Papatus eingeführet wird / ist für dißmahl gar nicht die Rede / und werden die unterschiedliche Testimonia, die nichts anders erhärten als qvod ad religionem nemo vi sit cogendus, vergeblich hieselbst von den Herren Giessensibus angeführet / und der Status Controversiæ dadurch nur pervertiret / auff daß man den Leser überrede / wir Rostocker verdefendiren ein Papistisches dogma, daß uns nie im Sinn gekommen / davon auch unter den Conrect. und Anonymum gar nicht disputiret wird.

§. XXXI. Da meinen nun die Herren Giessenses §. 34. es sey alles gut / nun hätten sie ihre Orthodoxie legitimiret; Fallen aber dabey bald mit der Thür ins Hauß / und verrahten sich nun selbst: Eins möchte noch / sagen sie / die Herren Theologos in Rostock offendiren daß der Conrector p. 88. die coactionem violentam ad media externa religionis nicht zulassen will. Und das ists eben / was wir mit höchsten Recht notirt haben / da der Herren Pietisten Meynung darauff hinauß läufft / die Obrigkeit soll sich der Religion nicht also annehmen / daß sie eben so accurat in die dogmata inqviriren lasse / und nach Befinden umb gefährlicher Lehre willen bißweilen jemanden suspendire oder gar removire ab officio, man solle einem jeden statuiren lassen was er wolle / wann er nur GOtt und seinen Nächsten liebe / und fromm lebe / man solle niemanden an gewisse formulas, und Symbola binden / es könne ja doch ein jeder in seiner Religion seelig werden. Dieses sind die Principia Pietistica, worauff insonderheit der Auctor Lycanthropiæ stehet / dem sich der Herr Conrector wiedersetzet / und

den

den Pietistischen Anonymum eines gewissen Carminis, der ein Ertz-indifferentist, wie aus seinen Carmine Sonnen-klar erhellet / und seine Pietistische und indifferentistische principia von der Gewalt der Obrigkeit in Religions-Sachen verdefendiret/die nun also auch folglich die Hrn. Giessenses mit ihrer unzeitigen Censur aprobiret. Man lese hierüber / umb sich so viel besser in dem Statu Controversiæ zu informiren unser gegebenes Responsum selbst ad Qvæst. 2. circa finem. Nemlich die Frage ist kürtzlich diese: **Ob eine Obrigkeit nach der ihr von GOtt verliehenen Macht eine solche curam religionis qvoad actus ecclesiasticos extrinsecos habe / daß sie auch wohl bißweilen / wiewohl in gebührender Masse und Ordnung / könne Gewalt gebrauchen / entweder in Bezwingung auch wohl gar Absetzung der Ketzer und anderer mit gefährlichen Irrthümern die Kirche Gottes turbirenden/auch sonst gottloß lebenden Prediger: oder auch wol/was media externa anbetrifft/als z. e. in die Kirche gehen/insonderheit bey Jüden und andern Ungläubigen und Gottlosen?** In diesem Verstande hatte der Autor der Lycanthropiæ mit denen citirten auctoribus die Qvæstion affirmiret / der Conrector aber refutirts, und muß es ja also schlechterdings negiren / und weil er die Pietistischen principia alle verdefendiret/ kan man auch hie nichts anders von ihm præsumiren / hats auch mehr als deutlich gnug zu verstehen gegeben. Wir aber bleiben dabey / was wir von dieser Frage in unsern Responso ad Qv. I. gelehret / nemlich / daß das Schwerdt der Obrigkeit / oder ihre Obrigkeitliche Gewalt und Macht sich auch allerdings erstrecke ad curam religionis & Sacrorum, und zwar in gebührender Masse ad actus ecclesiasticos extrinsecos, auch dermassen/ daß das Schwerdt/ oder die von GOtt verliehene Macht (wie sie unter diesem Nahmen insgemein vorgestellet wird Rom. XIII. 4.) der Obrigkeit die reine Religion conservire / die Irrigen auch wohl nach befinden mit Gewalt zum äusserlichen Gottesdienst treibe / allen Irrungen steure und wehre / unnütze und irrige Prediger auch Schulbediente removire / und sonst auff allerley Arth und Weise die Kirche beschütze/ und die Ruhe derselben suche zu erhalten. Diesem unsern Satz

wiedersprechen die Herren Giessenses, indem sie dem Conrectori das Wort reden / der die coactionem qvoad externa haecce läugnet / wie sie selber sehen und gestehen. Daß sie aber hierinn einer allgemeinen Lehre der gesamten Protestantischen Kirche wiedersprechen / erweisen wir anfangs aus unsern Libris Symbolicis. So schreibt der seel. Luther. in Præfat. ad Catechism. min. p. 361. von denen / welche die Religion verachten / und nicht lernen wollen: Parentum autem & Patrum familias officium erit, negare talibus hominibus victum, & pulchre qvoqve fecerint, si efferatis illis hominibus indicent, eam Principis esse sententiam, NB. ut in exilium aliqvo delegentur & ejiciantur è patriâ. Qvanqvam enim sic sentiam, ad fidem neminem vel posse vel debere cogi, hoc tamen omnino faciendum est, ut teneat vulgus, qvid NB. jus qvid contra jus illorum sit, cum qvibus vivit. Im Teutschen heisset es also: Darzu sollen ihnen die Eltern und Hauß-Herren Essen und Trincken versagen / und ihnen anzeigen / daß solche rohe Leute der Fürst aus dem Lande jagen wolle. Denn wiewohl man niemand zwingen kan noch soll zum Glauben / so soll man doch den Hauffen dahin halten / und NB. treiben / daß sie wissen was recht und unrecht ist bey denen / bey welchen sie wohnen. Da ist ja die coactio was media externa anbetrifft gantz klar und deutlich. So auch in der Apologia p. 64. wird geschrieben: Sentimus, qvod propter mandatum DEI necessario sint facienda honesta opera, qvæ decalogus præcipit juxta illud: Lex est pædagogus; item lex est injustis posita; vult enim DEus coërceri carnales NB. illa civili disciplina; Et ad hanc conservandam dedit leges, literas, doctrinam, magistratus, pœnas. Siehe da abermahl den Zwang qvoad externa qvædam media. In dem Append. ad Art. Smalcald. de potestat. & primat. Pap. p. 350. sq. wird also gelehret: Imprimis autem oportet præcipua membra Ecclesiæ Reges & Principes consulere Ecclesiæ, & curare NB. ut errores tollantur, & conscientiæ sanentur. Und bald darauff heisset es: Cum autem judicia Synodorum sint Ecclesiæ judicia, non Pontificum: præcipuè Regibus convenit NB. coërcere Pontificum licentiam & efficere, ne ecclesiæ eripiatur facultas judicandi. Im Teutschen stehet: wie man gleichwie die Irrthüme des Papstes / also auch den Pabst selbst straffen solle / und sich ihm aus Noht

wieder

wiedersetzen / daß kan ohne Gewalt der Obrigkeit nicht geschehen. Die Apologia p. 246. approbiret den Canonem, qvi jubet suspendere sacerdotes. In der Præfation, die der Concordiæ vorgesetzet / schreiben die Protestantes §. Ad condemnat. außdrucklich / pervicaces fanaticarum opinionum doctores & blasphemos in ditionibus, Ecclesiis & Scholis suis neqvaqvam esse tolerandos. Und im §. Præterea heissets: Præterea ea res ad hoc etiam confert, ut turbulentis, contentiosisque hominibus, qui ad nullam formulam purioris doctrinæ astringi se patiuntur, liberum non sit pro sua libidine controversias cum offendiculo conjunctas movere & prodigiosas opiniones & proponere & propugnare. Endlich auch §. penult. heissets: Dabimus etiam operam, si vel renascantur controversiæ jam sopitæ, vel novæ in religionis negotio oriantur, ut eæ absque longioribus & periculosis ambagibus ad præcavenda offendicula in tempore è medio TOLLANTUR, & componantur. Woraus ja Sonnenklahr erhellet/ daß die Protestantischen Fürsten nicht wollen zugeben / daß ein jedweder in der Kirchen seine gefährliche Irrthümer proponiren solle/ wie er wolle; sondern sie wollen solches hemmen / auch wohl nach befinden dergleichen hartnäckigte irrige Lehrer auß Schul und Kirchen heraußjagen / wo sie selbige nicht dulden wollen. Nun so muß ja in gewisser Masse qvoad externa hæcce die Christl. Obrigkeit Gewalt gebrauchen/ohne welcher mit solchen halßstarrigen irrigen Lehrern nicht außzukommen. Und eben so lehren auch unsere fürnembste Theologi und JCti. Auß welchen wir nun auch ferner erweißlich machen wollen / die in der Protestantischen Kirche recipirte Lehre. Unser sehl. Vater Lutherus schreibet Tom. 8. Altenb. p. 684. also: **Daß ist aber die Uhrsache / daß die Obrigkeit über dem gantzen Gesetz halten soll / das ist / daß sich die Obrigkeit der Religion soll annehmen / und die Abgötterey NB. und Gottlose Lehre abthun.** Mehrere Testimonia findet man beym Dedekenno in Consil. vol. 2. p. 69. sq. Urbanus Regius beym Felice Bidembach in Consil. Theol. decad. 4. Consil. 2. p. 444. sqq. hat diese Materie mit breitern außgeführet. Und wollen wir nur eins und andere darauß repetiren / nemlich folgendes. **Die Weltl. Obrigkeit ist schuldig aus Gottes Befehl sich der Christl.**

Religion nach Maaß ihres Amptes anzunehmen und mit dem Schwerdt zu verhüten / daß erstlich durch Ketzerey nicht verlästert werde der allerheiligste Nahme GOttes/ dem sie mit ihrem Schwerdt dienen: Darnach auch/daß durch Lügen-Lehr und Ketzerey nicht Zurüttung gemeines Friedens komme. Allhie ist weißlich und mit Bescheidenheit zu handeln / nemlich/ daß man den Irrthum erstlich angreiff mit dem Schwerdt des Geistes --- wo aber Lehr/Vermahnung und Christl. Bedräuung bey den irrenden Veracht / und der Irrthum mit Frevel verthädiget wird ohne Grund der Heil. Schrifft und Zeugniß der alten Kirchen / muß eine Obrigkeit das rauhe herführkehren/ und thun wie die Balbierer / wann sie sehen / daß ein Glied am natürlichen Leibe schadschafft und ihm durch keine Artzney mag geholffen werden / so schneidet er das Böse Glied vom Leibe. -- Wiewohl man niemand zwingen kan/ daß er diß oder das glaube. -- So kan man aber und soll den Irrenden dringen / daß er das Wort des Glaubens höre und eine Obrigkeit ist bey Pflicht ihres Ampts schuldig ihre Unterthane dazu zu halten / daß sie Gottes Wort hören. --- Wer nun wolte sagen/ eine Obrigkeit hätte nicht Macht die Abergläubigen auff diese Weise zu zwingen und zum rechten Glauben zu fodern / der verleugnet GOttes Wort. --- Mit guten Worten und Vermahnungen die Leute zur Predigt zu bringen / gehöret den Predigern/aber mit Gewalt zur Predigt halten/ und vom Irrthum abschrecken gehört der Obrigkeit. Damit wir übriges / welches gar weitläufftig und gründlich von dieser Lehre daselbst vorkomt / für dißmahl verschweigen. Der geliebte Leser kan es von selbsten an angezognen Orte weiter nachlesen / und wird daselbst fast alles schon refutiret finden/ was noch heutiges Tages die Herren Pietisten wieder die Gewalt der Obrigkeit hieselbst vorbringen. Martin. Chemnitius part. 2. Loc. de Lege DEI

in

in qvart. præcept. lehret also: Primum officium magistratus est curare, ut subditi vivant in pietate, h. e. prima cura debet esse religionis, ut populo vera de DEO doctrina proponatur, & de veris cultibus erudiatur, prohibeat externas blasphemias, tollat impios cultus, & qvicqvid pietati adversatur. Jud. XVII. 6. de idololatria Michæ scribitur, non erat Rex in Israel; sed qvisq; qvod sibi rectum videbatur, faciebat. Es. XLIX. 23. Erunt Reges nutritii tui. Ergo ad magistratus officium pertinet, præbere Hospitia Ecclesiis & Scholis, illas fovere & DEFENDERE &c. (2.) ut vivant in honestate, i. e. constituant & defendant externam disciplinam, & qvæ cum illa pugnent, non tolerentur &c. Leonhardi Hutteri Worte sind hievon auch gantz klahr in locis Commun. pag. 1015. sq. Operam, sagt er/ Magistratus det sedulo & suâ tum autoritate, tum LEGIBUS efficiat, ut pura Religio conservetur, ut pietatis exercitia in templis Scholisque rite floreant, ut omnia in templis ordine & decenter fiant, ac gerantur --- Laudari (in Scripturis) videmus eos (Magistratus) qvod grassantibus Hæreticis concilia indixerunt, qvod templa ab hæresibus repurgarunt, religionem propagarunt eamq; legibus solenniter promulgatis sartam tectam asseruerunt. Bald darauff heissets: Pertinet huc, qvod DEus Magistratum vult esse custodem utriusqve tabulæ, ut volumen legis semper habeat in manibus suis, & ut tam in idololatras atqve blasphemos, FALSOS Prophetas atqve SEDUCTORES qvam in Homicidas & adulteros animadvertat Jos. I. 8. Deut. XIII. 2. sqq. --- Qvoad primum genus officium magistratus initio est, serio atque omni studio providere, ut in provinciis sibi subjectis pura religio ex fontibus Israelis secundum analogiam fidei proponatur, ERRORES, SCHISMATA, HÆRESES & CORRUPTELÆ solide & refutentur & qvantum fieri potest, è medio TOLLANTUR &c. Und p. 1038. schreibet er von den Juden gantz offenbahr: Addendum: Principis & Magistratus Christiani officium esse operam dare sedulo, ut non modo Judæi ab omni blasphemia & exactione Christianorum abstineant: sed & ut circa capita religionis Christianæ informentur: Qva in parte COACTIO locum habet, non qvidem coactio ad fidem Christianam nondum cognitam amplexandam; sed COACTIO ad audiendum Verbum DEI, ad freqventandos Christianorum cœtus sacros &c. Da haben wir in litera, was die Herren Giessenses mit Gewalt zum Päbstischen dogmate machen wollen/ wissen aber das

Päbstische

Päbstische dogma selber nicht recht / davon drunten. Johannes Gerhardus Loc. de Magistr. Polit. führet alles gar weitläufftig auß / §. 187. bringet er ad curam Magistratus circa religionem auch Ministrorum flagitiosorum remotionem und sagt er verstehe auch dadurch Hæreticos. §. 195. sqq. referieret er auch hieher Ecclesiæ reformationem, und lehret / wie dahin gehöre (1) in errantes præsertim hæreticos seductores inqvisitio (2) eorundem coercitio, ubi tamen distinguendum inter seductos & seductores. Cum illis mitius agendum, hi severius coercendi; non permittat ipsis Magistratus, ut hæresin publice spargant; sed curet ex verbo DEI ipsos instrui, qvod si omnem informationem repudient, & ad saniorem mentem redire pertinaciter recusent, expellendi sunt. Et §. 198. schreibt er außdrücklich: Ad veram religionem (Magistratus) itidem non debet cogere, interim tamen ad eam si cogat, minus peccat qui & seductos ex subditis COMPELLERE potest ad CONVERSIONIS MEDIA, verbi scilicet auditum. It. §. 125. heissets von den Juden also: Ut COGANTUR adire Christianorum templa & conciones sacras audire. Qvamvis enim cogi non possint, ut abjecta superstitione Judaica in Christum credant, tamen ad MEDIA FIDEI adhibenda & obstacula ejusdem removenda cogi possunt &c. Und eben so lehren alle andere Theologi, die wegen der Reinigkeit der Lehre allenthalben berühmet seyn. Vide Balth. Meisner in Philos. Sobr. Part. 3. Sect. 2. c. 2. qv. 1. & qv. 4. Dannhauer. in Theol. Conscientiar. Tom. 1. p. 901. sqq. Balduin. in Cas. Consc p. 144. & 157. Jo. Ad. Osiand. in Colleg. Theol. System. part. 8. p. 27. sqq. & impr. p. 34. Kromayer in Theol. posit. Polem. p. 876. Brochmand. in System. art. 42. c. 2. qv. 2. & Dub. 3. it. qv. 9. Hülsemann. in Extens. Brev. Theol. c. 20. in Supplem. th. 3. Schertzer. in Breviar. Hülsem. enucleat. p. 1589. sqq. & in System. p. 735. sqq. & in Colleg. Anti-Soc. p. 1103. sq. Qvenstedt in System. Loc. de Magistr. pol. Sect. 2. qv. 5. & 6. Von denen alten Giessischen Theologis haben wir schon etliche droben p. 85. angeführet. Denen noch können hinzu gethan werden Feuerborn. in Anti-Ostorod. disp. 28. th. 3. 8. sqq. p. 415. sqq. Helvic. Elench. Jud. 8. Tom. 4. dispp. Giess. p. 283. Mit diesen Theologis stimmen auch die fürnehmsten Protestantischen JCti überein: Brunnemann de Jure Eccles. l. 1. c. 2. handelt gar weitläufftig hievon / und unter andern schreibt er §. 32. p. 30. außdrücklich also: Potest (Magistratus) infideles v. 9.

les v. g. paganos, Mahumedanos, Judæos suæ potestati subjectos, vel etiam Christianos sed in confessione dissidentes COMPELLERE, ut orthodoxorum conciones freqventent, namqve hactenus non imperat fidem. Carpzov. in Jurisprud. Eccles. l. 1. definit. 1. handelt gleichfals hievon weitläufftig/ unter andern schreibt er n. 15. sq. also: Defensio vero Ecclesiæ non saltem in eo consistit, ut vis, fraudes, turbæ, malaqve externa ab eâ arceantur; sed etiam NB. ut purus sit Religionis cultus, ac tutus Ecclesiæ status ab inimicis internis. Und Lib. 2. def. 261. n. 9. sqq. schreibt er gantz deutlich de coactione qvoad media externa also: Impii vero sunt, & impie agunt homines, qvi paternam Magistratus pii admonitionem spernunt ac medium Conversionis suæ resipiscentiæ & salutis respuunt, concionesqve pœnitentiales contemnunt, qvibus Magistratus indulgere non debet; sed modis QVIBUSCUNQVE ad Verbi auditum eos COMPELLERE. Caspar Zieglerus in tr. de Jurib. Majest. l. 1. c. 13. n. 16. pag. 250. schreibt: Potestas qvæ externa nobis dicta (circa sacra) vim qvandam ἀναγκαστικὴν comitem habet. conf. prolixiora c. 16. n. 8. 9. 10. So auch in disp. de Juribus Judæor. Witteb. Ann. 1684. hab. c. 2. §. 11. schreibt er insonderheit von den Juden: opinor, hanc inter alias illis annecti debere, ut dominicis diebus, aliisqve feriatis, aut ad minimum singulis mensibus unam de Conversione Judæorum concionem præstantis alicujus Theologi sub certa negligentiæ pœnâ visitare eamqve attendere COGERENTUR. Seckendorf. im Christen-Staat p. 238. hat unter andern diese Worte: Das andere ist ein weltlich Regiment durchs Schwert/ auf daß diejenigen/so durchs Wort nicht wollen fromm und gerecht werden zum ewigen Leben; Dennoch durch solch weltlich Regiment gezwungen werden fromm und gerecht zu seyn für der Welt. Pufendorfius de Jure Nat. & Gent. l. 7. c. 4. §. 8. pag. 1007. lehret folgender massen: Nulla vera doctrina paci repugnat & qvæ paci repugnat, vera non est, nisi etiam pax & concordia contrariæ legibus naturalibus dicantur. Igitur saltem ejusmodi doctrinarum examen, easdemq; à Civitate PROSCRIBENDI potestas recte Summo imperii civili tribuitur. Conf. Ejusd. tr. de Offic. Hom. & Civ. l. 2. c. 11. §. 4. p. 268. Damit wir unzählig viel andere Lehrer für dißmal verschweigen/wie denn auch kein auffrichtiger Lehrer der Protestantischen Kirchen so leicht wird gefunden werden / der an-

ders Lehre. Allermassen diese Lehre (1) gegründet in der Göttlichen Schrifft/ theils in deutlichen Sprüchen / wo die custodia Legis der Obrigkeit anbefohlen wird Deut. XVII, 18. wenn sie die Ehre des grossen Ehren-Königs in der Kirchen zu befordern ermuntert werden Ps. XXIV, 7. Ps. II. 10. sqq. daher sie auch heissen Nutritii Ecclesiæ Jes. XLIX, 23. & Pastores Jes. XLIV, 28. Jer. XLIX, 29. &c. theils in offenbahren Exempeln frommer Könige und Obrigkeiten. Moses hielt durch Zwang der äusserlichen Mittel das Volck zum wahren Gottesdienst. Josua ließ das Volck beschneiden cap. 5. David bestellete den Dienst des Tempels/und alle Bedienungen 1. Par. XXIII, er brachte die Bundes-Lade wieder / 2. Sam. VI. Salomo weyhet den Tempel ein und bestellet ihn nach dem äusserlichen Dienst. Hiskias, Josias und andere nehmen qvoad externa mit grosser Macht eine gewaltige Kirchen-Reformation für. Salomo setzet den Abjathar ab / Asa, Josaphat und Hiskias haben die falsche Lehrer abgesetzt und weggejaget / und durch andere das Volck besser unterrichten lassen. Joas giebt dem fürnehmsten Priester einen Verweiß / 2. Par. XXIV. 6. &c. Alles zeiget deutlich gnug / wie der Heil. Geist wolle / daß auch Obrigkeiten in gebührender Massen darauff sehen soll / daß in der Kirchen alles Ordentlich zugehe/nicht zugeben daß ein jeder lehre oder thue nach Wohlgefallen; sondern wo die Güte nicht will helffen / auch wohl äusserliche Gewalt / und qvoad media externa bißweilen äusserlichen Zwang/ doch sine coactione violenta ad fidem ipsam gebrauchen solle. (2) Ist es conform der perpetuæ praxi ecclesiæ orthodoxæ. Es bezeugets das Exempel Constantini Magni, Theodosii und anderer / derer ehemahligen Gottseeligen Chur-Fürsten in Sachsen/ und anderer / wie davon weitläufftiger bereits angeführte Doctores zu lesen sind. (3) Ist es gegründet in dem Ruhestand der Rep. der auch allerdings von diesen Kirchen-Sachen dependiret / und also der Obrigkeit mit oblieget. (4) Hat es Grund in dem Instrumento pacis Osnabrugensis, darnach im Röm. Reich nur allein die 3. Religionen zu dulden / die Schwärmer aber außzustossen / indem es daselbst außdrücklich heisset: sed præter religiones supra nominatas (i. e. Evangelicam s. Lutheranam, Pontificiam & Reformatam) nulla alia in S. Rom. imperio recipiatur vel toleretur. Worauff auch andere Leges imperii gegründet / welche andere halß-

starrige

starrige Schwärmer Landes verweisen. So muß ja die allerdings der Obrigkeit in gebührender Masse einige Gewalt zukommen. (5) Uben ja auch selbst die Pietisten in praxi, was man in dogmate an uns tadelt. Bekandt ists / wie die Herren Giessenses selbst die Obrigkeit öffters zum Zwang haben auffgemacht in Religions-Sachen. Sind nicht Hannekenius und Hedinger auctoritate superiori gezwungen Reverse von sich zu geben / oder Declarationes zu thun? Ist das nicht Zwang? Wenn aus Hessen geschrieben wird / wie wir schon droben §. 9. angeführt: Responsum ipsis à Doctore Pietistâ: ad manus sumerent N. T. in lingva vernacula, seponerentqve tantisper latini sermonis elementa, id satius fore. Ni fecerint immi-nere exilia, & mulctas, qvalia nonnulli Seniorum Civitatis experti sunt. Ist das nicht Zwang? Wenn die Herren Pietisten einige Obrigkeitliche Edicta mit scharffen Expressionibus außgewürcket / darauff die Herren Giessenses selbst droben sich beruffen / ist das nicht Zwang? Ja stünde es bey ihnen / sie würden durch die Obrigkeitliche Macht schon alle Warheit und an derselben haltende von Land und Leuten bringen; Wann aber wir nun auf die gebührende Obrigkeitliche Macht in Religions-Sachen uns beruffen / so muß die von der gesammten Protestantischen Kirche recipirte Lehre ein Päbstisches Dogma heissen. Man urtheile hie von derer Herren Giessensium Gemüthe und Gewissen. (6) Ist der Gegensatz eine stets in der Kirchen GOttes verworffene Ketzerische Lehre. Denn so zeiget sich hie der Donatistische Geist / der hat für diesem auch darüber sich beschweret / daß die Catholici wieder seinen Unfug / der nicht mehr zu dulden war / Hülffe gesucht bey der weltlichen Obrigkeit / wie solches aus dem Augustino bezeuget der Seel. D. Ittig in Hist. Schism. Donat. §. 26. Erstgedachter vornehmer Kirchen-Lehrer hat selbst gefunden / daß es endlich als die Boßheit dieser Leute zugenommen / nöthig seye / daß weil sie Unruhe zu stifften nicht nachlassen wolten / die Obrigkeit zu Hülff genommen werde / ob er darüber jämmerlich auch von ihnen verlästert worden / (eben wie wir itzo von denen Hn. Giessensibus) Man lese was Du Pin hievon colligiret und des Optati Milevitani Libb. de Schismat. Donatist. angehangen. Eben diesen Donatistischen Gifft haben auch nachgehends die Socinianer, Anabaptisten, Weigelianer und andere Frey-Gei-

ster eingesogen / und nicht wollen verstatten das die Obrigkeit auch auff der Lehrer Lehre sehen / und in mediis externis in der Kirchen disponiren solle; sondern man solle einen jeden lassen lehren was er will / auch keinen zum äusserlichen wahren Gottesdienst halten oder zwingen. Welchen/ wie es scheinet / nun auch die Herren Giessenses mit dem Conrectore Marmorn sich haben zugesellen wollen. Ja aber, sagen die Herren Giessenses, es beruffe sich der Conrector auff moderate Theologos, die solchen gewaltsamen Kirchen-Zwang niemahl gebilliget / weil sie so wenig Befehl als Exempel in Heil. Schrifft davon finden / so wenig als vom Zwange der Religion selbst. Resp. (1) Was die Herren Giessenses hier für welche moderate Theologos verstehen wollen / können wir / weil sie keine nahmhafft gemacht/nicht gar zu wohl errathen. Unter denen / die neben der gebührenden Moderation auch zugleich die Reinigkeit der Protestantischen Lehre suchen zu schützen / können wir uns keines erinnern / der anders solte gelehret haben / als wir / oder der das Contrarium solte gelehret haben. Verstehen sie aber durch Moderate Theologos solche/als die heutige Pietisten gerne haben wollen / das ist / mit einen Worte / Syncretistische oder indifferentistische Theologos, die können wir gar für keine wahre Theologen passiren lassen / es wird sie auch die gesammte reine Christ-Lutherische Kirche dafür nicht erkennen/ und gilt derselben Auctorität gar nicht. Es werden ja die Herren Giessenses gewis den Herrn D. Rechenbergen für einen moderaten Theologum passiren lassen. Und so lese man was derselbe ehemahlen von dieser Sachen geschrieben in seiner Disp. de Probl. an cujus regio ejus sit religio, wo er §. 26. mit deutlichen Worten von der Gewalt der Obrigkeit in rebus ecclesiasticis qvoad externa schreibet: Hæc potestas vim qvandam ἀναγκαστικὴν seu COACTIVAM habet comitem. Wie er denn auch solches in folgenden weitläufftiger außführet. (2) Daß von dem Zwange qvoad nuda externa media, so wie wir es bißhero aus der gemeinen Lehre der Protestantischen Kirchen vorgetragen / so wenig Befehl als Exempel in Heil. Schrifft zu finden/ so wenig als vom Zwang zur Religion selbst / ist wieder die offenbahre Wahrheit. Von dem Zwang zur Religion und Glauben selbst finden wir wohl freylich weder Befehl noch Exempel in Gött-

licher-

licher Schrifft / ist auch niemand unter denen Protestantischen Theologen, der solches behauptet. Was aber den Zwang qvoad externa qvædam media anbetrifft / wie der gegründet wird aus dem / was bereits schon angeführet / erhellen / und kan davon bey unsern Theologis mehr nach gelesen werden. Aus welchen allen zugleich leichtlich wird zu beantworten seyn / was die Herren Giessenses annoch weiter in dieser Sache uns objiciren. Nemlich (1) meynen sie / wir hätten alles dem Conrectori aus GOttes Wort beweisen müssen / ehe man ihn verdammet. Resp. Was war hie für Beweiß nöthig / der per vulgata bekandt / und bey allen unseren Theologis zu lesen ist / wie aus allen bereits angeführten hie zu sehen ist? Es hätten die Herren Giessenses billig anstehen mögen / mit solchen seltzahmen Sachen auffgezogen zukommen / die zu gar nichts dienen. (2) Getraueten wir selbst nicht / solches schlechterdings zu bejahen / indem wir ad Qv. I. sagten / daß die Obrigkeit die Irrigen auch wohl nach Befinden mit Gewalt zum äusserlichen Gehorsam treiben könne. Resp. Wie haben wir anders urtheilen können / denn als die gesunde Lehre von dieser Sache mit sich bringet? Allerdings kömt der Obrigkeit diese Macht zu / aber in gewisser Masse und die nach Befinden freylich muß exerciret worden. Caveat Magistratus, ne ob causas minus sufficientes vel illegitimas Minister loco moveatur, caveat ne *sibi soli* potestatem arroget pro arbitrio &c. erinnert gar wol Gerhard. Loc de Magistr. pol. §. 187. wie auch alle übrige Christ-Lutherische reine Lehrer behaupten. Daß demnach diese potestas Magistratus nicht illimitata & absoluta; sondern limitata & ordinata. Und ob nun gleich also die qvæstion nicht schlechterdings und sine ullis positis limitibus & conditionibus zu bejahen / so ist sie auch nicht mit dem Conrectore und den heutigen Giessensibus schlechterdings auff gut Donatistisch zu verneinen. (3.) Sey es bekant / daß die Papisten eben dieses vorgeben / wenn sie behaupten wollen / der Käyser könne die Evangelische zwingen / daß sie bey den Papisten in die Kirche gehen / und ihre Predigten hören müssen. Resp. (a) hier möchten wir fast sagen / es begingen die Herren Giessenses einen ziemlichen Theologischen Schnitzer. Bekant ists ja / wer die Theologiam Pontificiam nur ein wenig ge-

trieben/wie die Papisten dem Magistratui Politico, ut Laico gar keine curam religionis, etiam qvoad externa saltem insgemein zugestatten/ daher sie auch allenthalben in unsern Systematibus in der Antithesi bey dieser Controversie gesetzet werden. Oder so sie hie ja dem Kaiser etwas zugestanden/ ists nicht anders als nur eine blosse executio eorum, quæ à Clero statuta. Hie urtheile ein jeder in Controversiis Theologicis geübter Leser/ wie hiemit die bißhero vorgetragene Lehre übereinkomme/ und ob nicht die Herren Giessenses entweder magnam in rebus Theologicis ignorantiam, oder gar unverantwortliche Boßheit in Verdrehung unserer vorgetragenen Lehre gantz offenbahr am Tage legen. (b) So ja die Papisten hie einen Zwang qvoad externa statuiren, so ist bekant/ wie sie ja auch eben damit zugleich eine coactionem ad religionem ipsam intendiren. Und so schiessen hier die Herren Giessenses beym Ziel abermahl vorbey. Weil niemand unter uns jemahls solches gelehret. Posito, daß auch alles bey den Papisten qvoad thesin seine Richtigkeit hätte/ so folget gar nicht darauß/daß der Thesis an sich falsch/ob er gleich in hypothesi, und da es ad media religionis falsæ alles gerichtet ist/ freylich gantz irrig ist. Denn sonst müste folgen/ daß/ wenn wir Lutheraner unsere Gemeine vermahnen fleißig zum Gehör Göttliches Worts und Gebrauch des Heil. Abendmahls/ und zum Gebeth etc. sich zu halten/ auch solches irrig/ weil bekandt/daß auch diß die Papisten vorgeben/ bey welchen es freylich nicht recht. Allein warum ist diese Vermahnung bey uns Lutheranern richtig/ bey den Papisten nicht? Darumb: Weil wir Lutheraner ermuntern zur Anhörung des recht wahren Wortes GOttes/ und rechten Gebrauch des Heil. Abendmahls und zum recht wahren Gebeth. Hergegen aber die Papisten vermahnen zur Anhörung des mit Menschen Satzungen zerstümmelten und verdorbenen Wortes/ und vielmehr zum Mißbrauch des Heil. Abendmahls/ darinn per Sacrilegium denen Layen der Kelch wird geraubet/ als auch des Gebets/ da sie die Mutter Mariam und die Heiligen anbeten. Welches ja nicht recht. Eben das nun ist auch der Unterscheid unter uns und den Papisten in dem dogmate von dem Zwang qvoad externa qvædam media. Hier meinen wir ja sey alles so richtig/ daß man es so zu sagen fühlen/ und greif-

fen

sen könne. Endlich (4) wird auch noch etwas von den Testimoniis unserer Theologorum hinzu gethan. Welches aber nur schlecht herauß kömmt. Nemlich anfangs beruffen sie sich auff Königium, der nur spreche / videri id probari posse ex illo Luc. XIV. was ist aber doch das mehr? Königius redet nur von dem einen Loco Lucæ, negiret aber rem ipsam nicht / sondern concediret sie omni modo, wie auß den angezogenen Orte selbst zu ersehen. Hernach provociren sie ad Calovium Tom. I. Syst. p. 171. wo er gestehet hoc neque Magistratui dici; sed servo i. e. Apostolis, neq; de Hæreticis agit; sed de gentilibus &c. Allein so wird hie Calovius gantz in alio sensu citiret / weilen ein jeder / der nur den Locum nachschläget / siehet / wie Calovius handele de coactione ad religionem ipsam, von welcher er / und zwar gar recht / lehret / daß sie Magistratui nicht zukomme. Hergegen aber schlage man Calovium da auff / wo er die Controversie tractirt, davon wir voritzo mit den Herren Giessensibus handeln / da wirds gantz anders herauß kommen. In seinem Socinismo profligato Sect. 8. art. 3. Controv. 2. & 3. lehret er weitläufftig wie Hæretici und seductores zu coerciren / und wo sie nicht zu bekehren / weg zujagen seyn / item wie man zur Kirchen Disciplin auch der Obrigkeitlichen Macht benöhtiget sey / und verwirfft die Gegen-Lehre in denen Socinianern. Mit was Gewissen können nun die Herren Giessenses schreiben / wie es im Anfange des §. 34. hieß; Daß sie mit Gerhardo und Qvenstedio, auch denen von letztern citirten eins / da sie die von diesen so theuren Lehrern vorgetragene Sätze für Papistisch dürffen außgeben / und da wir Rostocker selbige vortragen / mit dem Conrectore selbigen contradiciren? Und sind solche nicht offenbahre Lehren wieder die Obrigkeit / was auch die Herren Giessenses dawieder protestiren, so bleibet doch die protestatio facto contraria. Was von Stöhrung des Friedens gedacht / davon wird drunten noch wohl etwas wieder fürkommen. Und lassen wirs also mit bißhero angeführten von gegenwärtiger Sache gnug seyn.

§. XXXII. Da wir uns auch in unserm Responso ein und andermahl auff des seeligen D. Carpzovii Disputation de Jure decidendi Controversias Theol. beruffen / weil insonderheit auch darin außgeführet die Materie / was die Maaß der Obrigkeitl. Macht in Religions-Sachen qvoad externa anbetrifft. So kommen ins besondere

sondere darauff die Herren Giessenses §. 35. bringen aber wenig für / daß einer weitläufftigen Beantwortung bedarff. (1) Meinen sie/ es sey die Disputation des Carpzovii Arbeit nicht / sondern der Respondens schreibe sich Auctorem. Wem aber ist unbekant/ daß auff Academien viele Disputationes werden gehalten / da sich die Herren Respondentes Auctores schreiben/ davon doch die Herren Præsides wohl das meiste wo nicht gar alles gemacht? Und gesetzt daß auch der Respondens hier per omnia auctor sey / so wird ja alles in der Disputation seine Richtigkeit haben / weil wohl sonst der sehl. Mann seinen Nahmen nicht auch würde haben darauff drucken lassen / noch sie als Præses in dem Actu disputatorio verthädiget. Ja die Theologische Facultät in Leipzig würde sie auch sonst wohl unmöglich censiret und approbiret haben. Und endlich auch so haben wir nicht so sehr den auctorem als die Disputation selbst/ und die pondera derselben citiret / nicht so sehr sehende auff den der da geschrieben / als das was geschrieben / wie wohl billig geschehen soll. (2) Meinen sie / die Disputation sey ihnen nicht zu wiedern / weil sie nur contra eos qui doctrina hâc abutuntur, geschrieben. Ausser daß sie ihren dissensum bezeugen von dem/ welches in dieser recht soliden Disp. wieder die Pietisten geschrieben. Denn daß die angegriffen werden / daß können die Herren Giessenses niemahls leyden / denen muß bey aller Gelegenheit das Wort geredet werden / und doch will man nicht dabey suspect seyn. Und gleichfals diese Pietisten sinds / welche diese Lehre mißbrauchen / und wieder welche zugleich die Disputation geschrieben ist; In eben welchen Punct wir auch uns auff dieselbige Disputation beruffen haben. Daher sie allerdings denen Herren Giessensibus zu wiedern ist. Thomasiii principia wollen sie weder approbiren noch improbiren / und also in Theologicis neutral seyn. Was aber von dem Neutralismo Theologico zu halten / ist bekant. En fin die Herren Giessenses zeigen allenthalben ihre Blösse. Lieber GOtt was soll man ihme doch immer Gutes von diesen Theologis versprechen? Thomasii principia wollen sie nicht approbiren/ doch ist bekandt / wie die Herren Giessenses, insonderheit der Herr D. Majus den Herrn Thomasium in seinem Schrifften hin und wieder recommendiret und mit grossen Elogiis

herauß-

heraußstreichet. Was soll man ihm hier für conceptus von der Auffrichtigkeit dieser Theologorum machen? Endlich bezeugen sie auch in diesem Paragrapho, wie sie keine Indifferentisten seyn. Und doch scheuen sie sich nicht solche Principia zu excusiren, und zu verdefendiren, die indifferentismum allenthalben befördern / wollen auch keine offenbahre falsche Principia in Theologicis, zum Theil auch indifferentistica, als des Hrn. D. Thomasii seine sind / improbiren, wie sie selber öffentlich bekennen. Und dabey muß doch lauter Pietät und grosse Heiligkeit vorgeschüttet werden. Daß es GOTT erbarme!

§. XXXIII. Im §. 36. beantworten die Hn. Giessenses ferner was wir in unserm Responso von ihrer Ubereilung in ihrer gegebenen Censur erinnert / und gesagt / daß ihnen ihr blödes Gewissen solches schon zusage &c. Da wollen sie nun Anfangs aus diesen allen was sie bißhero angebracht Unpartheyische urtheilen lassen / ob sich das also verhalte? Allein man halte dagegen/was von uns darauff ist geantwortet worden / so wird der unpartheyische Leser schon urtheilen / auff wessen Seite die gerechte Sache? und wird dabey den Unfug derer Hn. Giessensium schon erkennen. Hiernechst hoffen sie weiter / es werden redliche und Christliche Hertzen vielmehr erkennen / daß ihre Censur (1) bedachtsam gegeben worden. Die Hoffnung aber scheinet wol was schlecht / es wäre denn / daß sie durch die redliche Christliche Hertzen verstehen wolten Heuchlerische und mit einer eingebildeten pietät auffgeblasene Hertzen. Traun wahre und auffrichtig Christliche Hertzen werden die Ubereilung und die Unbedachtsamkeit schon erkennen / insonderheit wann man dabey erweget / wie sie von ihren selbst-eigenen Collegis gewarnet worden. (2) Daß sie nicht aus blöden / sondern guten Gewissen gegeben / so wie sie es zu verantworten getrauen. Wie rein dieses Gewissen / stehet und weiß der / der allein die Gewissen richtet. Und wie sie alles gedencken zu verantworten / stehe auff ihre Gefahr. (3) Thun sie hinzu / daß sie deßwegen distingviret inter personalia & materialia, damit sie in neutram partem das Gewissen verletzen möchten / sehen auch nicht / wie hieraus folge /

daß sie zugeben müssen / daß Personalia in der Sache / das Gegentheil sey vielmehr zu vermuhten / da der Conrector contestiret / er habe mit Personalien nichts zu thun. Resp. Was dieses anbetrifft / darauff ist schon weitläufftiger droben geantwortet §. 21. auch zugleich angeführet / was die Historia Pietistica Waldeccensis, welche auctoritate publica ediret ist / ihnen vorgeworffen. Und werden verhoffentlich die Herren Gissenses hie convinciret seyn. Wann sie nicht zugeben / daß Personalia in der Sache / warumb distingviren sie selbst also? Non entis nullæ sunt affectiones, warumb reden sie davon? Daher sie also wohl Niemanden überreden werden / daß sie nicht personalia solten erkandt haben. Allermassen sie ihre Sprache mehr denn zu offenbahr verräht / ex verbis te judico. Des Conrectoris contestatio ist facto contraria, man lese hievon seine Schrifft / da wird sichs alles finden. Weiter fahren die Herren Giessenses wieder uns fort / und schreiben: Wiewohl hätten die Herren Theologi zu Rostock gethan / wenn sie auch in ihrem Responso distingviret inter personalia, & materialia, und uns mit frieden gelassen hätten. Da sie aber an uns und andere ohne Noth gemacht / und Unruhe mit ihrem Responso gestifftet / werden sie schwerlich ein gut Gewissen haben. Resp. Auch wir haben accurat genug inter personalia & materialia distingviret. Haben aber dabey nothwendig auff die Personalia in soweit mit sehen müssen / als wir nach unsern Gewissen darüber sind befraget worden / also auch derer Herren Giessensium wegen / wie aus der uns vorgelegten achten Qvæstion jedermann sehen kan. Es werden sich die Herren Giessenses nicht für solche Personen / die gantz infallibiles sint / außgeben / oder für solche Leute die sich und ihre Actiones von niemanden in der Kirche GOttes wollen beurtheilen lassen. Das wäre ja wol recht Dominatum sive novum Papatum affectiren / und daß man ihnen alles cœco obseqvio glauben müsse. Welches wir hie mit grössern Recht ihnen objiciren könten / als sie uns gethan. Haben doch die heiligen Apostel selbst sich unter einander censiret, sich auch einer von dem andern gerne und willig straffen und verweisen lassen. Sind denn etwann die Herren Giessenses besser? Daß wir uns an

Sie

Sie und andere ohne Noth gemacht / ist eine falsche Beschuldigung. Die vor unserm Responso vorgesetzte Species Facti wird für uns hieselbst das Wort reden / und von unserer Unschuld ein offenbahres Zeugniß geben. Was können wir dafür/das man uns derer Giessensium und anderer wegen befraget? Wir haben uns ja nicht ohne Noth zu dem Responso gedrungen. Nun wir aber gefraget werden / zwinget uns die Noth der Waldeckischen Kirchen und unser Gewissen zu antworten und nach Theologischer Auffrichtigkeit Scapham Scapham zu nennen / und versiren also allerdings in licito. Daß wir mit unserm Responso Unruhe gestifftet / ist abermahl eine falsche Beschuldigung. Ist vielleicht in der Graffschafft Waldeck eine Reformation der Pietisten wegen vorgegangen/so können wir solches eben so wenig eine Unruhe nennen / als das Feuer welches der Heyland anzuzünden kommen war. Oder wolte man es eine Unruhe nennen / wäre es eine seelige Unruhe / weil dadurch die von denen Pietisten beunruhigte Kirche zur erwünschten Ruhe kommen kan. Und wolte nur GOtt daß dergleichen seelige Unruhe auch nur anderwerts / da die Pietisten turbas und Unruhe gnug machen/ möchte erwecket werden. Es bleibet dannenhero hie unser Gewissen Gottlob! unerschrocken. Es proseqviren aber diesen Discurs die Herren Giessenses noch weiter: **Wir haben / heist es / die ex accidenti erfolgte Unruhe nicht prævidiren können / sondern im Gegentheil verhoffet / wie der Herr Conrector auch vermeinet / durch die Entdeckung des Unfugs würde der Streit zugedeckt / und auffgehoben werden. Da aber die Theol. Facultät zu Rostock aus denen an Sie geschickten weitern Actis leicht ersehen und schliessen mögen / es werde mehr Unruhe geben / so hätte ihr gebühret / umb Unruhe zu verhüten zu rathen / daß personalia und materialia möchten supprimiret / oder auff eine andere Christliche Art und Weise alles im Ruhestande gesetzet / unserer und anderer aber verschonet werden.** Resp. (a) Da den Herren Giessensibus nicht hat können gäntzlich unbewust seyn / was wegen des Leichen-Carminis in der Graffschafft Waldeck vorgegangen / so hätten sie diese Unruhe leicht prævidiren

können / wann sie nur selber gewolt / insonderheit da sie aus der ihnen übergebenen Schrifft des Conrectoris leicht sehen können / wie sie ohne Noth / (indem ja niemanden mit dem Conrectore das geringste zu thun hatte / wie aus denen Actis Sonnen-klar / auch aus dem Buche des Conrectoris deutlich gnug erhellet) und aus blossem Fürwitz geschrieben war. Und warumb hat man sich denn von seinen selbst eigenen Collegen, welche die Unruhe schon vorher gesehen / nicht warnen lassen wollen? (b) Den Streit in der Graffschafft Waldeck zu zudecken war der Herr Conrector gar nicht capable, hatte auch gar keinen besondern Beruff dazu. Kein Wunder demnach / daß ein so fürwitziges Fürnehmen schlechten Succeß gehabt / und nur Oel ins Feuer gegossen / und die Unruhe vermehret. (c) Das wir nachdem uns die Acta zugesandt / hätten rathen sollen / die Personalia so wohl als materialia zu supprimiren / wäre wohl recht schön gewesen / wenn wir die üble Principia derer Herren Giessensium hätten folgen wollen / nemlich die allergefährlichsten Irthümer Böhmii, Thomasii und anderer weder zu improbiren noch zu approbiren / weder kalt noch warm / fein neutral und indifferent in denen wichtigsten Theologischen Controversien zu seyn / einem jeden in der Kirchen statuiren, schreiben / proponiren und schwärmen zu lassen wie er will / wann es nur unter dem Schein einer Pietät geschicht / da man mit hangenden Kopff und vielen Seufftzen einhergehet. Verflucht die Ruhe / die also mit Unterdrückung der Göttlichen Warheit verknüpffet / und zum Untergang der Kirchen gericht. Melior est talis pugna, qvæ DEO proximum facit, qvam Pax illa, qvæ separat à DEO, spricht gar wohl Gregor. Nazianz. in Apol. p. 101. Uberdem hats ja auch nicht gefehlet an von uns gegebenen Consiliis, dadurch alles in der Graffschafft Waldeck in Ruhestand hat können gesetzet werden. Man lese unser gegebenes Responsum, und man wird sehen / wie alles hierauf abziehle / daß man alle Mühe anwenden möge / die Irrende zurechte zu bringen / oder wo sie nicht zu gewinnen / davon als halßstarrigen Verführern das Land zu säubern / als auch sonst alles Widrige aus dem Wege zu räumen. Welchen Rath wir gegeben ex principiis in ipsa Scriptura Sacra, libris nostris Symbolicis, & in doctrina ab universa Protestantium Ecclesia recepta, perpetuaque Ejusdem

Orthodoxæ

Orthodoxæ Ecclesiæ praxi fundatis. Und wollen demnach nicht hoffen / daß hie etwan auff unchristliche Art und Weise solle gerathen seyn / es wäre dann daß man alle Christliche Art zu procediren als unchristlich verlästern wolle. (4) Da wir auch derer unzeitigen Elogiorum derer Herren Giessensium gedacht / so antworten sie darauff / es finde sich davon nichts in ihrer Censur noch weniger von recommendation, in unserm Responso wären mehrere Elogia und Recommendationes. Resp. Elogia gnug / wenn sie judiciren alles habe seinen guten Grund. So auch recommendationes gnug / wenn man ein Scriptum in allen approbiret. Denn dadurch wird es auch zugleich recommendiret, Wie jedermann bekandt. Unsere Elogia und recommendationes die wir in unsern Responso gegeben sind also beschaffen / daß wir uns derer nicht werden zu schämen haben. Allermassen / da sie gegeben sind / sie solche subjecta werden haben / die derselben werth seyn / da sie das Ihrige zur Ehre GOttes / und zum besten der Kirchen Gottes beygetragen.

§. XXXIV. Nachdem wir in unserm Responso auch ferner wieder die Herren Giessenses urgiret die sub Lit. O. P. beygelegte Bezeugung ihrer hohen Landes-Obrigkeit wieder die Pietisten, auch zugleich angemercket / daß damit nicht allein auff die groben Wittgensteinische Händel / sondern auch insgemein auff die Pietisten, wie die Worte lauteten / gesehen würde. So geben sie darauff §. 37. diese Erklährung: (1) Weil die gemeldte Beylagen sub Lit. O. P. nicht exprimiret und gedrucket worden / könten sie nicht wissen / was sie eigentlich concernirten / und ob und wie die Wittgensteinische sich verantwortet hätten. Es wären viele Händel daselbst vorgegangen / die sie detestirten. Umb die Schwartzenauschen bekümmerten sie sich nicht / weil dieselbe grössesten Theils einer andern Religion zugethan. Resp. Die Beylage in unserm Responso mit beyzusetzen wäre zu weitläufftig geworden; Insonderheit aber auch wahr es nicht nöhtig. Allermassen der Anfrager selbige selbst uns samt den gehörigen Actis zugesandt / und ihm also nicht unbekant war. Hätten wir aber gewust / daß dieses unser Responsum

sollen in öffentlichen Druck kommen / und die Herren Giessenses mit solcher Hefftigkeit dasselbige hätten angreiffen wollen / so wäre freylich wohl nöhtig gewesen / solches mit zu communiciren. Wir hätten solches auch gerne anitzo thun wollen. Allein weil/wie bekant/ more solito die zugesandten Acta wieder zurück gesandt werden müssen / wir auch keine Copiam davon genommen / so wird man solches von uns nicht fordern können. Es wird aber auch über dem denen Herrn Giessensibus schon von selbst nicht unbekandt seyn. Dieses ist gewiß/wie wir in unserm Responso angemercket / daß expresse derer Pietisten insgemein gedacht. Darauß wir also nicht anders schliessen können / daß damit nicht allein auff die Wittgensteinische Händel; Sondern auch auff alle und jede bißherige Pietistische Neuerungen gesehen worden. In welcher Absicht ja freylich die Herren Giessenses gar übel gethan / wenn sie den Pietismum; welchen ihre eigne hohe Landes-Obrigkeit wolte verworffen wissen / dennoch zu befordern oder zu verdefendiren sich unterstehen wolten. Von dem Unterscheid der Wittgensteinischen und anderer Pietistischen Neuerungen ist schon droben geredet §. 12. und gezeiget / wie hie gar ein geringer Unterscheidt/ohne daß es die Wittgensteinische in ein und anderen excessibus etwas grob gemacht / welche jedoch in der Haupt Sache mit allen übrigen also genandten Pietisten übereinkommen/als nemlich was die Collegia privatæ pietatis anbetrifft/und die darauß entstehende Verachtung des Predigt-Ampts/ die Verwerffung der Theologie derer Gottlosen/die Bestreittung der Vollenkommenheit der Erneurung / und daß man die Gebote Gottes zu diesem Ende halten könne/und was dergleichen mehr/so sie sub specie magnæ pietatis urgiren. Nun daß thun ja auch alle übrige also genandte Pietisten, auch die/ derer sich die Herren Gissenses so gewaltig annehmen. Was ist hie denn sonderlich für Unterscheidt? Daß die Wittgensteinischen gar dahin gekommen / daß sie die Kinder Tauffe haben wollen auffheben / item daß sie sub specie pietatis ein leichtfertiges Leben haben getrieben / wie davon bezeugen die in MSStis Uns communicirte Acta als z. E. das mandatum inhibitorium in Sachen Graffens zur Lippen contra Gräfin zu Sayn und Wittgenstein. Item daß Gräffliche Schreiben an Herrn Graff Henrich Albrecht zu Wittgenstein/

genstein / item an dem Herrn Ober-Marschall zu Berlin / imgleichen an dem Reichs-Fiscal zu Wetzlar Herr von Emmerich. Die Copia des hochpreißlichen Reichs Kammer-Gerichts zu Wetzlar / Advocati Fisci an Herr Graff Carl Ludwig von Sayn und Wittgenstein. Das Schreiben an den Käyserl. Advocatum Fisci D. Mertloch samt Beylagen / und dergleichen vielfältige andere Brieffe an die Interessirte. So finden sich aber eben die excessus auch bey den Pietisten, die die principia derer Herren Giessensium haben / und etwas subtiler seyn wollen. Bekandt ist ja / was wegen der Kinder-Tauffe noch neulich in Jena vorgegangen. Was für Leichtfertigkeiten sinds nicht / welche die Historia Pietistica Waldeccensis erzehlet von den Pietisten in der Graffschafft Waldeck / welche ja subtiliores wollen seyn / als unter welchen auch der Herr Marmor ist / dessen Sache die Herren Giessenses mit solcher Hefftigkeit suchen zu justificiren / was ist hie sonderlich für Unterscheid zu machen? (2) Sagen sie daß sie sich nicht anfechten lassen / daß Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. ihr gnädigster Landes Herr in einem an den Herrn Grafen von Wittgenstein abgelassenen Schreiben der Pietisten insgemein gedacht haben / allermassen ja dieselbe nach vielen verordneten Commissionen von aller Sectirischen Pietisterey dero Universität und Theologos loßgesprochen / wie auch solches öffentlich declariret und intimiret sey. Es hätten auch höchstgedachter ihr gnädigster Herr / wo sie etwas der Warheit zu wieder von Sie gehöret / nicht unterlassen gebührende Vorhaltung zu thun / so aber nicht geschehen. Ihr Herr Landgraff kenne seine Theologos besser / als die Rostockischen Theologi. Resp. Es ist gar nicht gut / daß die Herren Giessenses sich nichtes anfechten lassen / welches doch aber gleichwohl zu der so erwünschten Ruhe der Kirchen gehöret / und daß sie also umb den Schaden Josephs wenig bekümmert seyn. Was es mit den verordneten Commissionibus für eine Bewandniß gehabt / lassen wir dahin gestellet seyn / weil wir davon keine Acta haben / auch davon zu judiciren wir niemahlen gefraget worden. Daß wir aber dennoch die Herren Giessenses pro non suspectis & ubivis orthodoxis solten halten /

halten/ wird mit guten Gewissen niemand von uns prætendiren können. Allermassen auß bereits angeführten zur Gnüge zu ersehen ist / was von solchen Theologis zu halten. Der HErr/der die Hertzen der hohen Häupter in seiner Hand hat / wie Wasserbäche/ und sie neiget / gebe auch der Durchl. Hohen Obrigkeit in Hessen recht erleuchtete Augen des Verständniß / daß sie nach ihren Fürstlichen Gedancken / die der HErr giebet / ihre Theologos in Giessen recht mögen kennen lernen / die wahren und auffrichtigen von denen für GOtt nicht rechtschaffen wohl unterscheiden / und das was zur Ruhe der Kirchen dienen kan/ beytragen/ daß unter andern auch die vorige gloire der ehemahlen wegen der so theuren und berühmten Theologen höchst-berühmten Giessischen Academie wiederumb möge befodert und stets erhalten werden.

§. XXXV. Es erörtern die Herren Giessenses im §. 38. weiter unsere Beschuldigungen wieder sie / und da werffen sie sofort im Anfange mit lauter Calumnianten umb sich: **Es ruhen heist es/ die Herren Rostockische Theologi noch nicht / sondern werffen noch weiter mit Calumnien ümb sich / damit ja etwas soll kleben bleiben. Sie evomiren auff einmahl alle Gall und Gifft wieder uns** ꝛc. Lieber GOtt wo bleibt doch hie die Christliche Sanfftmuth/ Gelindigkeit/und das ἐπιεικές, davon die Herren Giessenses sonst soviel Wercks machen / und es uns so offt haben recommendiren wollen / da man doch gleichwohl uns nie beweisen können/daß wir mit solcher Bitterkeit und Hefftigkeit wieder sie geschrieben? Wie practisiren hier die Herren Giessenses die Regel / welche ihr selbst eigener College der Herr D. Majus in seiner Harmon. Evangel. p. 1305. giebt mit diesen Theils Lateinischen Theils Teutschen Worten: Delationes & diffamationes non omnes falsæ; sed veræ multæ quoque sunt, nec ab hostibus tantum; sed Deo ipso etiam Angelis & hominibus bonis sæpe instituuntur. Accusat pro pria conscientia quæ plus valet qvam mille testes NB. **Also muß man nicht gleich mit Calumnianten umb sich werffen.** O nicht fein! Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum, mags hier abermahl heissen. Allein wir lassen die Schmähwort fahren/ und schreiten nur zur Sache selbst. Unsere wohlgegründete Beschuldigung war diese / daß nicht zu läugnen / daß eben die Principia, welche

welche Domini Giessenses foviren und mit ihre Censur approbiret / zu dem Enthusiasmo, Fanaticismo, und allen solchen Händeln / die in der Graffschafft Wittgenstein passiret / Thür und Fenster öffnen. Und was wir hie geschrieben / das ist geschrieben / wir bleiben noch dabey / wie wir auch schon droben angemercket / daß ein geringer Unterscheid sey unter die Pietisten in Wittgenstein und Giessen / und daß diese mit ihren principiis eben daß befördern was jene üben. Wie aber beantworten dieses die Herren Giessenses? Traun sehr schlecht / und more solito nicht anders denn: mit Schmähen und Schelten / und großmüthigen Prahlen. Damit es nicht heisse wir lästern / so werden wir gemüßiget die gantze gelinde Antwort dieser so sanfftmüthigen Theologorum, als sie sich außgeben / herzusetzen / sie lautet also: Das grosse Auffheben der Rostockschen Theologen muß bey Einfältigen und Unberichteten ein grosses Ansehen machen / wie bey blinden Fechtern zu geschehen pflegt. Allein man fürchte sich noch nicht / und glaube auch nicht so leicht / biß man Grund und Beweiß herbringt. Verba hic sunt prætereaq; nihil. Ists gnug anklagen und nicht beweisen? Oder ist der Beweiß deßwegen hier nicht nöthig / weil die Rostockische Theologi schon ihrer Einbildung nach in solchem credit stehē / daß man cœco obseqvio alles glaubē muß was sie sprechen? Allein das werden ihnen andere nicht zugeben / und wir noch weniger / weil sie ihren gefaßten Haß gegen uns nicht bergen können / sondern recht grob und unverschämt außbrechen / daß mans mit Händen greiffen kan. Sie beschuldigen uns / daß wir eben die principia foviren und approbiren, die zu dem Enthusiasmo, Fanaticismo, und allen solchen Händeln / die in der Graffschafft Wittgenstein passiret / Thür und Fenster öffnen. Fragt man nach den Beweiß; So heist es: Es ist nicht zu läugnen. Woher ist das gewiß. Entweder müssen sie es aus unsern Schrifften klar und deutlich erweisen / so sie nicht gethan / noch thun können: oder es hat sie der Lügen-Geist also berichtet / dem sie geglaubt / oder es ihnen so vorkommen im Traum / in der

Phantasie, im Enthusiasmo u. s. f. Sie mögen wählen was sie wollen &c. Heu noster laudo, tandem perdoluit vir est. Das sollen wir Rostocker haben! Allein was Gemach! wir wolten gerne eine Antwort haben / wir finden aber keine / wir mögen hier mit mehrern Rechte sagen: Verba sesqvipedalia, & convitia sunt, prætereaqve nihil. Wir haben keine blinde Lufftstriche gethan; sondern wir haben die offenbahre Warheit geschrieben. Wir haben auch nichts geschrieben/was wir nicht würcklich bewiesen / und immer mehr und mehr auff Begehren erweisen können. Dabey wir nie verlanget / daß man uns alles cœco obseqvio glauben müsse. Von solchem Hochmuth sind wir nicht / keine auffrichtige Theologi die uns kennen / werden solches von uns sagen. Vielleicht möchten wohl die Hrn. Giessenses selbst dieses Lasters schuldig seyn / wie wir die Probe davon droben gehabt/ indem sie nullius censuræ wollen unterworffen seyn. Wir haben keinen Haß auff die Hrn. Theologos in Giessen gefasset / an und für sich; sondern wir hassen ihre üble dem Worte GOttes und unsern Symbolischen Glaubens-Büchern / auch der darin verfaßten und von der gesamten Protestantischen Kirchen angenommenen Lehre / auch deren praxi zuwiederlauffende principia, nach welchen sie die Pietät mit Unterdrückung der Göttlichen Warheit befördern wollen / ihre Lauligkeit in Glaubens-Sachen/ ihre unverantwortliche Neutralität / und Indifferentismum in Religions-Streitigkeiten / daß sie allen Fanaticis Novatoribus und Schwärmern auff allerley Art das Wort reden/ sie excusiren und verthädigen / rechtschaffne Lehrer die mit Theologischer Auffrichtigkeit solchen bösen Meynungen sich entgegen setzen / mit der allergrössesten Bitterkeit und Hefftigkeit anfahren. Dieses und dergleichen böses ists / daß wir hassen / den das hasset der HErr auch. Man lese davon das Wort des HErren/das man allenthalben finden wird. Diß ists/was derer Hn. Giessensium ihre selbst eigene Collegen gehasset / der seel. Hr. D. Hanneckenius, der seel. Hr. D. Gerhard des Hn. D. Maji eigener Schwieger-Sohn/wie alles droben erwiesen. Was redet man denn hie hart wieder uns? Wann wir sagen: Es ist nicht zu läugnen; So ist der Beweiß nicht hergenommen aus dem Lügen-Geist / aus der Phantasie, aus dem Enthusiasmo, oder wie sies sonst heissen wollen; sondern die offenbahre Warheit / die aller Welt für die Augen lieget / redet hier für uns. Es ist ja nicht zu läugnen / daß der Hr. D. Majus, mit welchem der Hr. D. Bilefeld in

allen eins/ ihm auch nimmer contradiciren wird / den Ertz-Schwärmer Böhmen mit seinen Fanatischen Irrthümern nicht verwerffen will. Es ist nicht zu läugnen; wie er den Poiret recommendiret. Es ist nicht zu läugnen / wie er den Ertz Chiliasten und Enthusiasten Petersenium excusiret und verdefendiret. Es ist nicht zu läugnen / wie er den Schwärmer Krafften / der aus Straßburg wegen seiner Pietisterey relegiret/ recommendiret / daß er mehr wisse / als 20 Pfarrer/ er wolle bey ihm in seine Fanatischen Schule gehen. Es ist nicht zu läugnen / daß sie ja alle die Pietistische principia de Theologia hominis impii falsa, de verbo interno & externo, de Perfectismo, de Chiliasmo & spe meliorum temporum, de Collegiis privatæ pietatis &c. foviren, sie auch öffentlich proponiren. Es ist alles droben aus öffentlichen Documentis erwiesen/ die/ ehe wir noch das verlangte Responsum gegeben / jederman bekandt waren. Es ist nicht zu läugnen/ wie die Hn. Giessenses dadurch ihrer Academie labem nunqvam eluendam contrahiret / und die Leute mit ihrer Principiis und Fürnehmen gar nicht frömmer gemacht. Ihr eigner Collega des Hn. D. Maji Schwieger-Sohn/ Hr. D. Gerhard hats öffentlich geschrieben / wie gleichfals droben angeführet. Und da nun aus diesen principiis und Fürnehmen nichts anders als der Fanaticismus, der die Wittgensteinischen zu dergleichen groben excessus gebracht/ fliessen kan / und demselben Thür und Fenster öffnen / man lese hievon die Ausführliche Beschreibung des neuen Unfugs/ welchen die Pietisten im Jahr 1705. und 1706. verübt und Anno 1707. in öffentlichen Druck gekommen / woraus man sehen kan/ wie alles aus den Collegiis privatæ pietatis aus der Lehre vom innerlichen Worte und der Hoffnung besserer Zeiten rc. entstanden. Imgleichen conferire man hiebey/ was auch §. 34. schon angemerckt. Was haben wir denn geschrieben/ das nicht bekant genug/ und also schon erwiesen war? Ja wir sind versichert / daß die Herren Giessenses von diesen allen schon in ihrer Seele und in ihren Gewissen überzeuget seyn. Denn so kommen sie im §. 39. auff den Grund unserer Beschuldigung / welcher daher genommen / Daß die gantze Pietistische Secte endlich nicht anders denn auff ein Wiedertäufferische Schwärmerey hinauslauffe. Allein so beantworten sie alles dermassen schlecht / daß es fast eine Anzeige / daß ihr Hertze der Warheit überführet / die sie für Menschen zu

bekennen sich scheuen. Die Antwort bestehet etwann hierinn / es sey dieses keine Probation, sondern eine schändliche Confusion. Es habe niemanden bey ihnen mit Sectirerey zu thun / sey bey andern etwas vorgegangen / solle man es ihnen nicht lassen entgelten. Wir solten recht distingviren nach dem Canone: qvi bene distingvit, bene docet. Wir confundirten Licht und Finsternüß / Christum und Belial. Zu diesem Ende verweisen sie uns auch hie ad Acta Eruditorum, daraus wir lernen sollen / wie der Herr D. Jäger die Pietisten distingviret / und wolten wir noch mehr Classes machen / so möchten wirs thun. Im übrigen wünschen sie / daß der Nahme der Pietisten niemahls auffkommen wäre und wieder abkommen möchte / wann nur Warheit uud Gottseligkeit recht getrieben / und gezeiget / würde. Allein was ist doch diß für eine schlechte Antwort? Da die Hn. Giessenses schon sehen / wie sie nicht außkommen können / kommen sie auff die vielerley Arth der Pietisten / und wollen / wir confundiren eins mit dem andern / nemlich den Pietismum Giessensem mit dem crassiori, oder mit dem / was anderswo unrichtig / böß und unordentlich vorgegangen / als etwan in der Graffschafft Wittgenstein. Aber so confundiren wir hier gar nichts. Daß es etliche Pietisten an etlichen Oertern etwan gröber gemacht / als andere / geben wir gerne zu. Nur das erweiset noch nicht / daß die gantze Secte nicht endlich auf eine Wiedertäufferische Schwärmerey hinauslauffe / und die Herren Giessenses gar keine Pietisten seyn / wovon die Rede ist. Sie haben diß dubium schon droben moviret, es ist aber darauf §. 12. & 24. geantwortet. Wir thun hier nur hinzu / was ein fürnehmer Schwedischer Theologus in dem kurtzen Bericht p. 6. auff die Frage: Seynd denn die Pietisten einerley Gattung? mit diesen Worten geantwortet: Wie ein Grab mehr übertüncht ist als das andere. Ein Heuchler seine Heucheley besser bergen kan / als der andere. Ein Betrieger subtiler ist / als der andere. Ein Ketzer gröber irret als der andere / ob sie gleich alle verdammlich irren. Also seynd auch die Pietisten von einander unterschieden. Indem aber kommen sie alle überein / daß Sie unter dem Schein

der

der Gottseeligkeit den wahren allein reinen Lutherischen Glauben verfolgen / von dem rechten Wege des Himels abführen/und daß auch des Allersubtilesten sein Wort umbfrisset wie der Krebs. Des Hn D. Jägers Pietisten-Classes sind uns nicht unbekandt / und dürffen wir selbige nicht erstlich aus den Actis Eruditorum holen / denn wir das Examen Theol. Novæ auch hier in Rostock haben. Wiewohl es aber der Hr. D. Jäger getroffen / da er den Hn. Spenerum dem seel. Gerhardo zur Seiten gesetzet/ lassen wir dahin gestellet seyn. Es kan aber dieses hochberühmten Tübingischen Cancellarii Judicio zur Seiten gesetzet werden des nicht weniger ehemahls hochberümten Greiffwaldischen Pro-Cancellarii Judicium von dem Hn. Spenero, und der bereits angeführten Gattung der Pietisten. Oder wolten die Herren Giessenses in distingviren noch subtiler seyn/ und noch mehr Classes der Pietisten machen/so möchten sie es immerhin thun / und könten wir es wol leiden / denn sie werden fast unzählige Irrthümer und Gottlosigkeit dieser Schwärmer an vielen Orten finden. Es bleibt im übrigen dabey/was wir gesagt/daß die gantze Pietistische Secte, oder die Pietisten zusamen / so wie sie sich heutiges Tages aufführe/entlich nichts anders als lauter Widertäufferische Schwärmereyen einführen. Wir machen keine Catalogos Hæreticorum & Schismaticorum ohne dererjenigē/die sich selbst zu Ketzer signalisiren, und mit Fleiß ein Schisma in der Kirchen machen. So auch affectiren wir keinē Dominatum sive novum Papatum, wie die Hn. Giessenses uns fälschlich andichten. Sie haben vielmehr auf sich selbst zu sehen/ wie wir schon im kurtz vorhergehenden diese wolmeinende Warnung gegeben. Den Namen der Pietisten haben wir nicht auffgebracht. Bekant ists / wie sie ihnen selber diesen Nahmen gegeben/ wie aus dem Carmine Lic. Felleri auff den verstorbnen Studiosum Theologiæ Martin Born erhellet:

Es ist jetzt Stadt bekant der Nahm der Pietisten:
  Was ist ein Pietist? Der GOttes Wort studirt/
  Und nach demselben auch ein heiligs Leben führt.
Das ist ja wohl gethan / ja wol von jeden Christen/
Denn dieses machts nicht auß / wenn man nach Rhetoristen
  Und disputanten Art / sich mit der Cantzel ziert:
  Und nach der Lehre nicht lebt heilig / wie gebührt
Die Pietät die muß vorauß im Hertzen nisten/

Die baut auch zehnmahl mehr / als wohlgesetzte Wort/
Ja alle Wissenschafft / sie nützt auch hier und dort.
Drum weil der SEELGE war bey mancher schönen Gabe/
Und nimmer müden Fleiß / ein guter Pietist/
So ist er nunmehr auch ein guter Qvietist/
Die Seel ruht wohl in GOtt / der Leib auch wohl im Grabe.

Auch wir möchten wünschen / daß der Nahme wieder abkähme / doch nicht der Nahme allein / sondern darneben auch das Sectirische Wesen selbst / und daß freylich beydes Warheit und GOttseeligkeit zugleich möchte getrieben und befordert werden / alles zur Ehre des Glorwürdigsten Gottes. Halten es die Herren Theologi in Giessen hierin mit uns / so erklähren sie sich dessen für GOtt und dem Angesicht seiner theuer erkaufften Gemeine besser / als wie bißhero geschehen / und so können sie für dem Herren versichert seyn / daß wir sie keines widrigen beschuldigen werden; sondern die Einigkeit im Geist auff alle Ahrt und Weise zu unterhalten werden beflissen seyn.

§. XXXVI. Auch fallen die Herren Giessenses §. 40. auff unsern fernern Beweiß unsers Satzes von der Pietistischen Sectirerey / wie nemlich deren meiste principia von dem äusserlichen und innerlichen Worte / von Verachtung des öffentlichen Gottes-Dienstes / der Beicht / Tauff und Abendmahls / von der Hoffnung besserer Zeiten / Zerstöhrung Babels 2c. Die sie bereits angenommen / zu der Wiedertäufferischen Meuterey Anlaß geben. Welches die Herren Giessenses nun auch zugleich auff sich selbst wollen gedeutet haben / ob wir gleich nur von der Pietistischen Secte in genere geredet haben. Da aber dieselbe die Application gemacht / können wir sie endlich passiren lassen. Lasset uns aber auch hören / wie sie sich hier verthädigen. Anfangs erinnern sie in genere, es sey eine falsche Aufflage / und wir hätten ihre Schrifften nicht citiret. Allein was bedarffs viel citirens / da ja im nachfolgenden das meiste die Herren Giessenses schon selbst zugeben / es auch bey ihnen alles eine außgemachte Sache ist? Den Unterscheidt unter dem innerlichen und äusserlichen Worte geben sie ja zu / die Hoffnung / besserer Zeiten lehren sie ja allenthalben öffentlich. Was hätte es hier für Beweiß bedürfft / wann wir auch insonderheit auff sie die

Application gemacht? Hernach beantworten sie alles und jedes auch insonderheit/und zwar (1) von dem innerlichen und äusserlichen Worte habe sich Herr D. Majus in seinen Schrifften hin und wieder erkläret/wie nemlich sano & bono sensu, nach Anleitung der Schrifft/ Lutheri & Calovii diese Distinction inter verbum internum & externum stehe. Resp. Es ist freylich nicht zu läugnen/ daß die Distinctio inter verbum internum & externum in sano & bono sensu wohl könne erklähret werden/ wann nemlich die Distinctio nur modalis statuiret wird. Und das ist die Meinung des sehl. Calovii. Wenn er in System. Tom. 1. p. 531. außdrücklich schreibet: Si Scripturam audiamus, unum est atque idem DEI verbum externum & internum: nec nisi modalis hic intercedit distinctio. Hie aber ist die Frage/ ob die Pietistische Sectirerey/ davon wir in unserm responso geredet/ die Distinction auch also erklähre? Und das ists was geläugnet wird. Allermassen die Pietisten nicht alleine eine distinctionem modalem hier statuiren; sondern gar essentialem fingiren. Wie solches alles gantz solide außgeführet der accurate Theologus in Dantzig der Herr Bücher in seinem Rathmanno Redivivo p. 19. sqq. Und eben einen solchen Unterscheidt machen hier auch die Herren Giessenses. Wir haben es ja gantz deutlich droben gesehen/ wann sie in dieser ihrer Schrifft wieder uns §. 31. p. 48 schreiben: Die Pharisäer wolten dorten Joh. IX, 40. 41. bey ihren blossen Buchstaben der H. Schrift und äusserlichen Worte auch sehend gnug seyn/ohne das innerliche Licht/ oder die inwendige Offenbahrung/ und Erfahrung/ welche das lautere recht gebrauchte Göttliche Wort in die Seelen giebet ꝛc. Hie ist gantz offenbahr/ wie sie das innerliche und äusserliche Wort distinguiren nach den unterschiedlichen Würckungen/ die qvoad essentiam differiren/ da man bey dem einen sehend/ bey dem andern blind/ welche effectus sind opposita privativa. So auch distinguiren sie es als ein doppeltes Licht/ nemlich ein natürliches/ weil es in geistlichen Sachen nicht sehend macht/ und übernatürliches/ daß nemlich die Offenbahrung giebt. Wie sich denn auch diese distinction in sensu Dnn. Giessensium gründet auff den Irrthum de negata impii vera notitia. Denn so hat das verbum externū bey diesem ihrer Lehre nach keine Krafft etwas geistliches in ihm zu würcken/so lange er nicht glaubet/ und wiedergebohren ist. Heisset das distinctio modalis, wie Calovius und andere Orthodoxe Lehrer diese

distin-

distinction erklären? Traun jederman/wer dieses lieset/muß gestehen/ daß die Hn. Giessenses allerdings eine distinctionem essentialem, inter verbum internum & externum machen/ und also die distinction nicht in sano & bono sensu; sondern mit den Sectirischen Pietisten in sensu minus sano & malo erklähren. Auß welcher Erklärung denn unmittelbahr der Enthusiasmus fliesset. Und der Enthusiasmus zeuget die auffrührischen neuen Propheten/die alles in der Kirchen raptu quodam divino prætenso reformiren wollen. Man zeige hier/ was man unrecht geschrieben? (2) Von Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes erinnern die Herren Giessenses dieses/ Niemand könne sie bezüchtigen/ daß sie den öffentlichen Gottes-Dienst/ Beicht/ Tauff und Abendmahl verachten/sie stünden im öffentlichen Amt/predigten/ sässen Beicht und administrirten die H. Sacramenta. Wo sie Verächter des Gottes-Dienstes höreten/beschickten und bestrafften sie selbige/ sie hätten noch jüngst einem Pfarrer aus dem Waldeckischen ein Informat ertheilet über einen Casum, betreffend einen angegebenen Verächter des öffentlichen Gottesdienstes/und des H. Abendmahls/und wieder denselben gesprochen. Resp. Daß doch aber die Sectirischen Pietisten den öffentlichen Gottesdienst verachten/ kan niemand leugnen. Bekant ist/ was Gottfried Arnold für turbas hie gemacht. Man lese wieder ihm das im öffentlichen Druck sich befindende Scriptum des Ministerii Qvedlinburgensis von der wahren Nohtwendigkeit des Kirchen und Abendmahl gehens. Da nun doch aber die Hrn. Giessenses diesen Leuten nicht wiedersprechen/ auch nicht begehren zu wiedersprechen/ ihre Sachen wie nicht approbiren, so auch nicht improbiren, welches ja ihre eigene Redens-Arten sind/ ja vielmehr bey aller Gelegenheit ihnen das Wort reden/ auch würcklich den Conrectorem und Anonymum des lästerlichen Carminis wider das Carmen funebre, welcher Pietistischer Anonymus offenbahr sich als einen Verächter des öffentlichen Gottes-Dienstes auffgeführet (vide Responsum nostrum ad Qv. 2.) verdefendiren, was geben sie anders damit am Tage/als warhafftig eine Verachtung des öffentlichen Gottes-Dienstes? Und was wollen endlich hie die Herrn Giessenses viel sagen/ ihre Conventicula privatæ pietatis, dafür sie so streiten und eyffern/ was sind sie anders als eine offenbahre

Verachtung des öffentlichen Gottes-Dienstes. Die Erfahrung hats ja leyder an vielen Orten gezeiget / wie dadurch der öffentliche Gottes-Dienst und das öffentliche Predig-Ampt gekräncket. Daß die Herren Giessenses öffentliche Gottes-Dienste halten / Predigen / Beicht sitzen ꝛc. müssen sie ja wohl für Leuten thun / denn sie etwas subtiler wollen procediren als andere / die es zu grob machen / und sofort mit der Thür ins Hauß fallen. Ob aber die principia derer Herren Giessensium nicht also beschaffen / das alles zur Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes abziehle / lassen wir einen unpartheyischen Leser auß bereits angeführten beurtheilen. Und solten Sie nach ihren Gewissen frey öffentlich heraußsagen / wie es ihnen ums Hertze / wer weiß was heraußkommen möchte? Der Herr kennets alles und siehets / und wirds zu seiner Zeit offenbahren. (3.) Was die Hoffnung besserer Zeiten und den Fall Babels anlanget / so meinen die Herren Giessenses, es wären Quæstiones, die das Fundament im Glauben und Christenthum eigentlich nicht berührten / darinn sie sich biß daher so tieff nicht eingelassen / und so ein und ander in seinen Schrifften etwas hin und wieder möchte inspergiret haben / würde er sich weiter / wo es gezeigt / darüber erklähren / und verdefendiren. Es obtrudire keiner dem andern seine opionion in qvæstionibus adiaphoris, weil sie in Glaubens-Sachen und Fundamentalibus alle einig. Man solte das beste hoffen / auch der Gerechten Wunsch müsse wohl gerathen. Vom Fall Babels habe Spenerus in piis desideriis gehandelt / und gezeiget / was viel fürnehme Theologi davon statuiret. &c. *Resp.* Bliebe man mit der Meynung von der Hoffnung besserer Zeiten in denen Schrancken / in welchen sich einige unserer Theologorum, die da eine annoch bevorstehende Bekehrung der Jüden / und Fall Babels, doch ohne determinirung der Zeiten und Jahre / wie lange solches währen solle / statuiret, verhalten / würde selbige Meynung leicht als eine solche / die eben das fundament des Glaubens nicht berühret / und die also / wiewohl mit gebührender modestie, in utramqve partem könte ventiliret werden / passiren. Allein wann die Sectirischen Pietisten diese Hoffnung also vorgetragen / daß entweder die Lehre von dem Chiliasmo unmittelbahr damit verknüpffet oder auch eben diese Lehre vom

Chiliasmo als nicht sonderlich schädlich gehalten; sondern als eine solche/die mit ad quæstiones adiaphoras gehöre/ und den Grund des Glaubens und des Christenthums nicht berühre/ ohngeachtet doch bekandt/ wie viel Glaubens-Artickel die Lehre vom Chiliasmo umbstosset/und wie selbige fast allen Fanaticis, die ehemahls Meuterey in der Kirchen gemacht/gemein gewesen/daher auch etliche Theologi diesen Vortrag nicht so geringe geachtet: So gewinnet die Sache ein gantz andres Ansehen. Allermassen auff diese Art man zum wenigsten Freyheit bekömmt den Chiliasmum in der Kirchen frey und öffentlich vorzutragen. Welche Lehre aber immer Meuterey und Auffruhr/ oder wenigstens grosse Unruhe angerichtet/ wie es die Exempel bezeugen/ ja auch an sich so beschaffen/ daß sie dazu inclinire, wie wir schon droben §.12. angemercket. So bleibet wahr/was wir gesagt/ daß die Pietistische Secte endlich nicht anders denn auff eine Widertäufferische Schwärmerey hinaußlauffe. Was aber insonderheit derer Hn. Giessensium ihre Lehre hievon anbetrifft/so sagen sie zwar/ daß sie sich darinnen biß daher so tieff nicht eingelassen. Mit was für Gewissen aber können sie das so in genere hin von allen sagen? Hat sich nicht Hr. D. Majus tieff genug eingelassen in dem Vortrag dieser Lehren/ und zwar in seinen Vindiciis Dicti Luc. 18. da er die Hoffnung besserer Zeiten wider den seel. Hn. D. Pfeifferum mit gar grosser Hefftigkeit hat wollen behaupten/ so gar/ daß er auch p. 107. zugleich den Ertz-Schwärmer Petersenium excusiret und verdefendiret/ auch erhärten will/ daß die Lehre vom Chiliasmo den Grund des Glaubens nicht berühre; sondern in der Kirche GOttes wohl könne vorgetragen und geduldet werden/auch die proceduren mit dem Hrn. Petersen gar nicht probiren will? Wird wahrlich dadurch nicht Gelegenheit gegeben Schwärmerey und Meuterey in der Kirchen einzuführen? Und wie kan damit stehen/wenn man annoch hinzu thut/man obtrudire diese Opinion niemanden/ da man sie doch/ wie schon gesagt/ mit solcher Hefftigkeit verdefendiret/ und keine andere Meinung will gelten lassen? Man hoffet freylich das beste; Jedoch muß die Hoffnung sich gründen auff Göttliche Verheissung/und umbgehen mit solchen Sachen/die nicht wider das Wort unsers GOttes. Sonst möcht auch hie heissen/wie man zu sagen pflegt: Hoffen und Harren macht manchen zu Narren. Nun aber ist die Hoffnung besserer Zeiten für dem Jüngsten Tage in Göttlicher Schrifft nicht versprochen; sondern vielmehr gantz abgesagt/ wenn die Zeiten für dem Untergange der Welt eben also werden beschrieben als die Zeiten für dem Untergange der ersten Menschen in der Sündfluth/ und für dem Untergange Sodoms/ auch hin und wieder als die gräulichsten Zeiten die letzten beschrieben werden. Wir wünschten wohl bes-

sere Zeiten / aber sie sind nicht zu hoffen. Daher man auch nicht sagen kan / daß aller Wunsch der Gerechten eintrifft. Was wünschten doch wohl nicht die Gerechten? Ja sie wünschten wol daß kein Teuffel möchte in der Welt seyn / der den Reiche JESU Abbruch thut. Allein à voto ad spem non semper valet consequentia. Die Fürnehmen Theologi, welche wohl ehemahls die annoch bevorstehende Bekehrung der Jüden und dem Fall Babels statuiret, haben solches mit besserer modestie, und anderer Absicht gethan/als die heutigen Sectirische Pietisten/ das diese auff jene so gar sich nicht beruffen können. Daß Lutherus in diesen Worten: Ergo certissimus est interitus Papistarum secure nunc triumphantium, & contra omnes adhortationes & obtestationes canentium, filius sapientium ego, filius Regum antiqviorum. Aut igitur veniet super eos judicium, aut alia ingens plaga, den Fall Babels/so wie die Pietisten lange für dem Jüngsten Tage solte statuiret haben/siehet ja jedweder unpaßionirter und der Lateinischen Sprache kündiger Leser/ wie gezwungen solches herauß komme / ja wie weniger denn gar nicht aus den angeführten Worten folge. Und so sind fast alle Testimonia beschaffen die die Hrn. Pietisten/Leuten einen blauen Dunst vor die Augen zu machen / aus dem Luthero ihre errores zu beschönigen pflegen anzuführen. Man lese Lutherum anderwerts/da er ex professo vom Anti-Christ handelt / uñ da wird man befinden/ wie er offenbar bezeuget/daß er glaube, daß der Anti-Christ oder Babel gäntzlich nicht eher fallen werde/als am Jüngsten Tage. Man lese hievon gantz deutlich / Tom. 6. Altenb. p. 1072. & p. 1109 woselbst er auch zugleich die gräuliche letzten Zeiten für dem Jüngsten Tage gar mercklich beschreibet/auch keine Hoffnung besserer Zeiten bezeuget/wie auch in seinen Schrifften hin und wieder mehr. item Tom. 2. p. 8. heissets kürtzlich also: Alsdeñ wird mit zuplatzen und treffen der Jüngste Tag / und wird Christus den Pabst vollend zustören durch seine Zukunfft. Das kömmt deutlicher deñ der hieher gar nicht gehörende Locus, welchen die Hrn. Giessenses angeführt/daß man also gantz vergeblich auf diesen Consens sich berufft/ wie in diesen/als auch in allen andern wichtigen Puncten/wie allenthalben deutlich gnug kan gezeiget werden.

§. XXXVII. Es wird auch unser letztes argument beantwortet/ welches wir daher genommen / daß den Hn. Theologis in Giessen nicht könne unbekant seyn/wie der Hr. Graf in dem Waldeckischen mit allen Ernst den heutigen Neuerungen sich widersetze/und so sey es allerdings unverantwortlich / daß Sie des Hrn. Grafen eigenen Schul-Bedienten / daß er seinem wieder die Pietisten höchstruhmlichst eyffrenden

Herren öffentlich wiedersprechen / und die Pietisten vertretten dürffe / stärckten / und ihm recht gäben. Darauff regeriren sie §. 41. (1) Diese Schmincke soll uns dienen die Herren Giessenses bey dem Hrn. Grafen zu Waldeck schwartz zu machen; Aber sie halten ihr Gräfl. Gnaden viel zu genereux und hochvernünfftig / daß sie sich hiedurch solten verleiten lassen zu gläuben / sie hätten etwas gethan / daß wider derselben Hohen Respect lieffe. Denn sie würden leicht von selbst erkennen / das Theologi, wann sie umb die Censur eines Scripti ersuchet werden / und solche bloß in generalibus auff die tractirte Sachen geben / nicht aber was sonst darunter stecke / sie allerdings ihrer Pflicht gemäß gehandelt. Es sey unter ihnen einer / der am Waldeckischen Hofe von vielen Jahren her bekandt / und offt daselbst geprediget / welcher / wo er Gelegenheit haben solte wieder einsmahl dahin zu kommen / dem Grafen selbst alles dergestalt zu remonstriren getraue / daß sie keinen bösen Concept von Ihm und Sie fassen würden. Resp. Wir möchten hier vielmehr klagen / daß diese Schmincke denen Hrn. Giessensibus dienen solle bey dem Hrn. Grafen zu Waldeck uns schwartz und sich weiß zu machen. Allein so gläuben wir festiglich / Ihro Hoch-Gräfl. Gnaden werden viel zu genereux und beständig seyn / daß da sie einmahlen das betrügliche Wesen der Pietistischen Sectirerey hochvernünfftig eingesehen / und ein so preißwürdiges schönes Edict darwieder außgehen lassen / auch alle Hochlöbliche Verfassung gemacht / das Land von solchem Sauerteig zu säubern / wie aus der Historia Pietistica Waldeccensi zur Gnüge zu ersehen ist / Sie durch einen so eiteln Sirenen-Klang sich nicht werden verleiten lassen. Auch zweiffeln wir so gar nicht / wenn der Pietistische Missionarius (wie denn die Herren Pietisten viele Missionarios außzusenden pflegen / die in die Häuser schleichen und viele unschuldige Hertzen gefangen nehmen) daselbst angelangen solte / es werde ihm schon gebührend begegnet werden. Sintemahlen wir aus denen uns zugesandten Actis mit nicht geringen Vergnügen ersehen / wie der Herr ihm auch daselbst habe erwecket Männer / die da ob dem Wort der Warheit / das da gewiß ist / halten / und geschickt seyn wieder den Riß zu stehen. Der HErr erhalte den Hochgebohrnen Herren Grafen in seiner heiligen Warheit / und

rüste

rüste seine Theologos ferner aus mit Göttlicher Krafft. (2) Meynen die Herren Giessenses, daß sie nicht sehen können / daß der Conrector seinem angebohrnen Landes-Herren widersprochen oder in dem Scripto sich demselben entgegen gesetzet habe / er rede vor sich selbst gnug / wenn er in der Dedication melde / daß er seine Verantwortung Ihro Hoch-Gräfl. Gnaden in tieffster Veneration vortrage. etc. die Defensio hie / und die Zuflucht zu seiner ordentlichen Obrigkeit könne niemanden verwehret werden etc. Und also wollen sie beweisen / daß sie den Conrectorem nicht gestärcket haben. Resp. Ob es gleich die Hrn. Giessenses nicht sehen können / daß der Conrector seinem hohen Landes-Herren wiedersprochen / so ist doch die Sache an sich gantz offenbahr. Nachdem wieder das gantz unschuldige Carmen funebre auff den sehl. Hintritt eines meritirten Pastoris ein lästerliches Carmen herauß gekommen / nimt sich der Conrector, ohngeachtet er selber gestehet / daß er nicht Auctor davon / desselben dennoch ohne alle Uhrsach und ohne seinen besondern Beruff an / giebt seinen Schul-Knaben allerhand anzügliche Themata auff / dadurch theils der Status controversiæ boßhafft pervertiret / theils das Fürnehmen derer Herren Ministerialium, deren besonderer Beruff es wahr / sich dieser Sachen mit anzunehmen / perstringiret wird / alles wieder Obrigkeitl. Verboth / und da mittlerweile in der Sache weiter gearbeitet wird / schreibt er das Scriptum, welches sich auff alles bißhero von ihm vorgenommenes beziehet. Diß Scriptum censiren und approbiren Dnn. Theologi Giessenses, wer wolte nicht sagen / daß er hier seinem Landes-Herren wiedersprochen? Die Obrigkeit verbeut dem Conrectori etwas fürzunehmen / gebeut im Gegentheil stille zu seyn / die Sache soll untersuchet werden. Er im Gegentheil ist nicht still / trotzet seine Obrigkeit / laufft ohne Permission nach Giessen / erbettelt Approbation seines Buches / welches er auch gar öffentlich drucken lässet / und geust Oel in Feuer. Wo das nicht heisset seiner Obrigkeit wiedersprechen / können wir nicht wissen / was den Wiedersprechen sonst heissen solle? Daß die Defensio sui vergönnet / und daß man seine Zuflucht zu seiner Obrigkeit nehmen könne / geben wir gerne zu. Allein / was wahr hie für Defension nöhtig? Wer hatte den Conrector beleydiget? Gestehet er ja selber / er habe das Carmen nicht gemacht / davon der Lärm herkömt /

mit wem hat er denn zuthun/ und wieder wen will er sich verdefendiren? Oder will er sich wieder seine eigene hohe Landes Obrigkeit verdefendiren, die ihm gebieten lassen stille zu seyn/ und doch derselben nicht wiedersprechen? Traun so diß eine Defensio sui ipsius seye/ werden Obrigkeiten mit der allergrössesten Verkleinerung ihres hohen Obrigkeitlichen Ampts viele Defensiones sui verstatten müssen/ die wohl unmüglich jemanden wird billigen können/ und also bleibets dabey/ daß man den Herrn Conrectorem nicht wenig in seinem bösen Fürnehmen gestärcket. (3) Excipiren hierauff die Herren Giessenses: Es sey ihnen von diesem allen nichts bekant gewesen ohne was ex rumoribus inconstantibus & sæpe repugnantibus spargiret worden. Sie wüsten sich auch schon zu bescheiden/ was sie thun sollen/ wann sie von Außwärtigen ümb ein Informat angesprochen würden. Die Götter richteten sie nicht ꝛc. Finde sich etwa in einigen Stücken ein anderes/ als ihnen vorkommen/ so liessen sie andern ihr freyes Urtel. Sie währen sich nichts wiedriges bewust. Könne es ihnen jemand beweisen/ so wolten sie es annehmen/ nur die Theologos Rostochienses können sie nicht pro Judicibus aut arbitris agnosciren/ weil sie ihre Partheiligkeit und Liebloßigkeit Augenscheinlich gegen sie offenbahret/ nicht mit geistlichen sondern fleischlichen Waffen hätten sie gestritten/ in dem sie Christliche Potentaten excitirten/ das Unkraut mit dem Weitzen zu extirpiren wieder Christi Verbot Matth. XIII. 29. darauß köñe nichts als Confusion erfolgen ꝛc. Ja eben daraus könne Meuterey und Auffruhr gar leicht entstehen. Und was dergleichen mehr hie weitläufftiger peroriret wird. Resp. (a) da sie gestehen rumores gehöret zu haben/ so haben sie ja zum wenigsten etwas gewust. Währe es hie nun nicht gut gewesen/ etwas besser nachzufragen/ umb etwas gewisses zu erfahren? Welches gar leicht würde gewesen seyn. Ja was wollen sie sagen und schreiben wieder ihr eignes Gewissen? Sind sie doch von ihren eignen Collegis gewarnet. Und gesetzt gleich/ sie hätten es vorher nicht gewust/ jedennoch/ da sie nun ex actis die wahre Beschaffenheit sehen/ was der Conrector für Unruhe angestifftet/ und wie selbige durch die von ih-

nen approbirte Schrifft vergrössert / warumb wollen sie denn die Ubereilung noch nicht erkennen? Und probiren sie ex post facto nicht hiemit alles / was vorhero passiret? Wer wird solche Dinge billigen? (b) Daß sie sich schon wusten zu bescheiden / was sie thun sollen bey Außfertigung ihrer Responsorum, darüber disputiren wir nicht / wir begehren ihnen auch desfals keine regulas fürzuschreiben. Indessen aber bleibts doch außgemacht / daß sie mit der gegebenen Censur des Scripti, darüber für dißmahl disputiret wird / das nicht in acht genommen / dessen sie sich rühmen / daß sie es wissen. Sondern sie haben sich übereilet. Wir zweiffeln auch nicht / daß schon ihr eignes Hertze sie hie überzeugen wird. (c) Die Götter waren hie nicht zu richten. Auch haben wir sie nicht gerichtet / und wird davon für dißmahl vergeblich disputiret, (d) wenn sie andern ein freyes Urtel von sich überlassen. So werden sie auch uns nicht verübeln / wann wir ein freyes Urtel gesprochen ohne Ansehen der Person / da wir auff unser Gewissen befraget worden. (e) Daß sie sich nichts wiedriges bewust / ist gut / aber noch besser währe es / wenn auch nichts widriges würcklich wieder sie mit Grund der Warheit auffzubringen. Wie sie aber solche Sachen annehmen / davon haben sie eine schöne Probe in der so hefftigen Schrifft wieder uns abgeleget / und mehr als zuviel verrahten / daß sie fast keine Warnungen mehr anzunehmen gesonnen seyn. (f) Wollen sie uns nicht pro Judicibus annehmen. Was wollen denn doch immer die Herren Giessenses für Judices haben? Wie es scheinet / so wollen sie solche haben / die zu allen bösen Sachen Ja sagen / die alles wiedrige billigen / aus Finsterniß Licht machen / und böse gut heissen / aber die Scapham Scapham nennen / solche Judices und Arbitros verlangen die Herren Giessenses nicht / mit einem Worte Nullius Judicio se volunt submittere. Das ists / worüber wir schon vorhin geklaget / was sie fälschlich uns andichten / als affectirten wir Novum Papatum, dessen machen sie sich selbst schuldig. Was sol denn doch immer ein Judex seyn? Im übrigen sind wir auch ja nicht derer Hrn. Giessensium Judices superiores gewesen; sondern wir haben nur / da wir auff unser Gewissen von ihren Fürnehmen befraget / nach unsern Gewissen gesagt was unrecht. So wie es auch unser sehl. Vater Lutherus gemacht da er in simili casu consuliret ward / und gar wohl schrieb / wie zu lesen Tom. 3. Altenb. p. 808. **Nun bin ich nicht gesinnet / Gott soll mich auch dafür behüten / daß ich mich über andere Prediger**

diger Gewalt unterwinde / Richter oder Regierer zu seyn/ daß ich nicht auch ein Papstthum anfange / sondern will sie Christo befehlen / welcher alleine regieren solle: Das bin ich aber schuldig / und wills auch gerne thun / daß ich auß der Liebe Pflicht einem jeglichen zu Dienst und den Christen zu Nutz Zeugniß gebe seiner Lehre wo sie recht ist / und für den falschen Lehrern warne / und auch wieder sie zeuge/ so viel mir GOtt verleihet. Wie ich denn auch bißher gethan. Eben das haben nur auch wir gethan. Daß wir unsere Partheylichkeit und Lieblosigkeit gegen sie geoffenbahret/ wird aus blosser Partheyligkeit und Lieblosigkeit uns nachgesagt: Es sey denn daß man Theologische Redligkeit und Auffrichtigkeit/aus welcher wir geschrieben / Partheyligkeit und Lieblosigkeit nennen wolle. Daß unsere Waffen nicht geistlich sondern fleischlich / sind Anschuldigungen/ die wir leiden müssen. Unpassionirte Leser werden schon sehen / wie wir nicht anders denn auß dem ohnfehlbahren Worte Gottes / und denen darin fundirten Symbolischen Glaubens-Büchern auch gesamten Lehre der Protestantischen Kirche / so auch ex praxi Ecclesiæ Orthodoxæ wieder die Herren Giessenses gehandelt. Solches nun fleischliche Waffen zu nennen/ sehen sie zu/ wie sie es verantworten. Wolte man im Gegentheil die Waffen derer Hrn. Giessensium die sie wieder uns gebrauchet/ prüffen / möchte man vielleicht so viel eher das Urtel fällen / sie wären fleischlich. Denn ja wohl niemand/der GOtt fürchtet / und die so hefftige bittere Schreib-Art wieder uns erweget/solche unter die Früchte des Geistes zehlen wird. Offenbahr sind die Wercke des Fleisches Feindschafft/ Neid / Zorn. Von allen diesen haben wir bishero Proben gnug gehabt; und wird sich solches alles noch weiter zeigen / ehe wir noch zum Ende kommen. (g) Daß wir Christliche Potentaten excitiret, das Unkraut mit den Weitzen zu extirpiren wieder Matth. XIII. d. i. Die Ketzer und andere irrige Lehrer nur bloß als solche am Leben zu straffen / ist ja eine höchst unverantwortliche Beschuldigung / damit die Herren Giessenses aus blossem Haß und Neid uns belegen / wollen sie die estim rechtschaffener auffrichtiger Theologorum haben / so erweisen uns solches die Herren Giessenses, daß wir ehemahlen das verfluchte Papistische Dogma foviret, oder eine Christliche Obrigkeit dazu excitiret. Daß wir Christliche Obrigkeiten warnen/

warnen/ und ermuntern/ ihrem hohen Amte nach darnach in gebührender Maße zu sehen/ daß nicht einem jedem Schwärmer und Fanatico frey gelassen werde/ die Kirche GOttes mit gottloser Lehre zu turbiren; sondern gebührende Mittel zu gebrauchen solche Leute entweder zurechte zubringen/ oder wo sie nicht zurecht zu bringen/ als halßstarrige Leute aus dem Lande zu jagen und dahin zugehen nöthigen/wo ihre Waare gilt. Daß thun wir billig ex communi ac recepta doctrina praxiqve Ecclesiæ Protestantium, aber daß man sie sofort am Leben straffen solle/ und das Unkraut mit dem Weitzen ausrotten/und das Gute samt dem Bösen zugleich extirpiren/ haben wir nie gelehret/ auch niemahls dazu excitiret. Hie urtheile ein jeder/ wer den Geist Christi hat/ von denen Waffen unserer Widersacher. (h) Wir haben mit unserer wohl-gegründeten Lehre nirgends Meuterey oder Auffruhr gestifftet. Sondern so ja irgendwo Meuterey und Auffruhr entstanden/ so haben es die Schwärmer selbst muthwillig angerichtet/ indem sie sich der von GOtt gegebenen Macht der Obrigkeit nicht haben submittiren wollen. Wie dann dazu die Pietistische Rott sehr incliniret, und die tägliche Erfahrung es giebt/ indem man fast aus allen Ländern mit Schmertzen vernehmen muß/ was allenthalben die Pietisten für Unruhe machen. Welche Unruhe leicht zur Widertäufferischen Meuterey und zum Aufruhr Anlaß geben kan. Auf welche Art denn auch allerdings nach ihren Gesetzen die Christliche Obrigkeit wider solche Auffrührer zu verfahren hat/und wie gleichfals die communissima & recepta doctrina Ecclesiæ Protestantium, die wir in allen Systematibus finden/ mit sich bringet. Und bleiben wir noch dabey/ was wir schon in unserm Responso beygebracht/ daß wir nemlich von Hertzen wünschen/ daß die Fiscalische Action möchte proseqviret/ und in die Lehre als auch die vielfältige Händel dieser Rottirer/ die sie aller Orten fast disseminiret, und angestifftet/ accurat inqviriret werden möchte. Allermassen es gewiß/ daß das gantze Röm. Reich endlich Gefahr von dieser Secte zu befürchten. Man lese hievon die Edicta, die im Römischen Reich wider die Pietisten und Collegia privatæ pietatis herausgekommen/ als auch die Schrifft/ die Ao. 1703. unter diesem Titel gedruckt: Des bey Dero Röm. Käyserl. Majest. und des Heil. Röm. Reichs Hochpreißlichen Cammer-Gericht Reichs-Fiscalen Hn. von Emmerichs übergebene Klage ꝛc. Woselbst p. 5. der Advocatus Fisci außdrücklich sich unter vielen andern auch dieser Worte

gebrauchet. Wie auch bekandt ist/ was solche Sect (der Pietisten) im Reich für Ungelegenheit verursachet habe/ und wann dieses ihren Fortgang gewinnen/ und mit deren Anhang Uberhand nehmen/ aber derselben nicht zeitlich solte begegnet werden/ daraus alles Unheil erfolgen/ und nicht allein eine Verstöhrung deren im Reich zugelassenen Religionen/ mit Verachtung der hergebrachten Kirchen-Ordnung/ und Ubungen zu befahren und zu gewarten seyn/ und daraus allerhand Leichtfertigkeiten entstehen/ und viele Irrsahl unter dem gemeinen Volck erwachsen/ sondern auch die Obrigkeiten ohne Scheu gelästert/ die Leute gegen einander verhetzet/ und es endlich dahin gereichen/ daß alle Christliche Zucht/ Obrigkeitliche Gebot/ und guter ehrlicher Wandel gäntzlich würde in Abfall kommen. Daraus urtheile man nun/ von weme Meuterey und Auffruhr herkomme? (4) Beschliessen sie alles mit einem gar grossen Ruhm ihrer selbst. Wir sind Gottlob! heist es/ an unserm Ohrt frey von aller Meuterey und unordentlichen Wesen. Wir fürchten GOtt und ehren den König und halten die uns anvertraute dazu. Darumb dieweil wir ein solch Amt haben/ so werden wir nicht müde/ ꝛc. ꝛc. Resp. Wie frey sie von Meuterey/ lassen wir dahin gestellet seyn: Diß aber ist gewiß/ daß die principia und Lehren derer Herren Giessensium allerdings Gelegenheit und Anlaß zu aller Meuterey geben können/ dadurch der Friede so wohl der Kirchen als auch der Republiqve kein geringes könte zerstöhret werden. So ist beschaffen die Lehre derer Herren Giessensium de Theologo impio non vero, heisset es so von Theologis und vom geistlichen Stande/ so wirds nicht lange dauren/ die application wird auch gar bald auf den Obrigkeitlichen Standt folgen/ insonderheit/ wann sie den Pietistischen Schwärmereyen mit Ernst sich widersetzen werde. Denn par parium est ratio, sind gottlose Priester/ Gottlose Theologi nicht wahre Priester/ nicht wahre Theologi, wird der Schwärmer auch bald folgern von einer gottlosen Obrigkeit/ daß sie nicht wahre Obrigkeit/ nicht wahre Käyser/ nicht wahre Könige/ und so wirds bald weiter heissen nach dem Peterseniani schen Außspruch: Herunter Käyser/ herunter

König / herunter Fürst. Wo wird bey solchem principio der Friede bleiben auff Erden? von gleicher Gattung sind die Principia, derer Giessensium von der Obrigkeitlichen Macht / von der Hoffnung besserer Zeiten / von den Collegiis privatæ pietatis, wie davon droben schon gehandelt. Wie frey auch die Hn. Giessenses von allen unordentlichen Wesen / davon haben wir unterschiedliche Proben droben gehabt / die diesen Ruhm ziemlich verdächtig machen. Der übrige eitele Ruhm welchen die Herren Giessenses noch hinzu thun / wird der Mühe nicht wehrt seyn daß er hieher gesetzet oder weitläufftig beantwortet werde. Daß einer von ihren Collegen und der D. H. sich einander für GOttes Gericht citiret, gehöret hier nicht her / weil wir niemahls davon disputiret haben / auch nicht wissen / wie die Umstände seyn / vielleicht suchen die Hn. Giessenses den guten D. H. auch noch nach seinem Tode zu prostituiren, und können den Haß auch gegen die schon verstorbene nicht verbergen. Wann nur der HErr auch nicht dereinsten als freylich ein gar gerechter und gestrenger Richter über die Hrn. Giessenses möchte erwachen / nachdem er eine Zeitlang geschwiegen / daraus sie vielleicht gemeinet / GOtt werde seyn / wie sie. Der HErr bekehre sie / und behüte sie für diß schwere Gericht. Nicht minder ruhmräthig ist / was aus dem Auctore des wohlmeynenden Bedencken vom Pietismo, die Hrn. Giessenses auff sich appliciren. Würden wir Rostocker so daher prahlen / wie würde man da bald mit Pharisæern und mit affectirten novo Papatu herumb geschmissen haben; nun es aber die Herren Theologi in Giessen thun / ist alles / was bey andern Finsterniß / lauter Licht. Wenn es aber nur hier nicht heissen möchte / was sonst auch wohl die Herren Giessenses wieder uns angeführet ex Psalm. IV, 3. **Lieben Herren wie habt ihr das Eitel so lieb / und die Lügen so gerne.** Das blosse Rühmen von der Orthodoxie und Großsprechen mit Verachtung anderer / wills nicht allein außmachen / das können auch falsche Lehrer thun / und kan sich diß alles bey einem eiteln Ruhm auch finden / da man auch von guten Sachen groß thut und ist dennoch alles vergeblich. Gar wohl spricht Augustinus de conflictu vitiorum: Inanis gloria dixit: age bonum qvod vales, ostende bonum cunctis qvod agis, ut bonus à cunctis dicaris, ut sanctus & venerabilis ab hominibus prædiceris, ut DEI electus voceris, ut nemo te despiciat; sed Universi debitum tibi honorem persolvant. Im Ubrigen wollen wir hoffen / daß alles was bißhero weitläufftig außgeführet /

führet / diesen Ruhm derer Herren Giessensium ziemlich verringere.

§. XXXIIX. Endlich wie ein Meister / wenn er ein Werck fertig hat / demselben zuletzt noch ein solches Stigma zu geben pflegt / daran man den Meister recht kennen soll: So möchten wir sagen / machens auch hie die Herren Giessenses, da nun noch zuletzt dieselbe ihrem Scripto ein solches Stigma geben / daran man schon den Geist kennen kan. Nemlich so wird der Beschluß zu unserer allergrössesten Beschimpffung mit folgenden höchst-anzüglichen Worten gemacht: **Im übrigen / da die Herren Rostocker derer gottlosen Theologie so ernstlich das Wort reden / und deren Wahrheit und Treflichkeit durch die Exempel der Söhne Eli, Hophni und Pinehas, die nach der Ubersetzung Lutheri böse Buben heissen / die nicht nach dem HErren fragten / oder nach dem Grund-Text / Belials Kinder / die GOtt nicht erkandt haben / imgleichen des Bileams, des Lugen-Prophetens zu Bethel, ja auch des Verräthers Judæ kräfftig zu erweisen vermeinen. So wollen wir ihnen nicht mißgönnen / daß sie diese mit einander als wahre Theologos unter sich auffnehmen und dafür halten. Wir aber bitten mit der gantzen Evangelischen Kirchen / daß der HErr treue Arbeiter in seine Erndte senden und seinen Geist und Krafft zum Worte geben wolle / Amen.** Resp. Wessen die Herren Giessenses uns sonst so offt / wiewohl vergeblich beschuldiget / das ists / was sie nun nach der ihnen angemaßten Freyheit / selbst gantz ungescheut begehen / nemlich da sie unverantwortlicher Weise eine Confusion machen / und zwar unter der Lehre oder das Amt selbst / und die Person oder derselben Leben. Die Person oder das Leben eines Lehres kan freylich böse gnug seyn / auch dessen Warheit und Treflichkeit haben wir niemahls recommendiret, sondern es wird uns solches gantz ohne Grund auffgebürdet; dem ohngeachtet aber kan doch die Lehre / oder das Amt wahr seyn und richtig / und darnach auch ein gottloser Lehrer ein wahrer Theologus und Priester seyn. Allermassen die Persohn zur Lehre nichts thut. So lehren wir mit unserm seeligen Vater Luthero, der Tom. 8. Altenb. pag. 253. außdrücklich also spricht: Wollen

ten am Ende auch sehen ihre Lügen wider die Persohnen/ welche doch NB. die Lehre weder ärger noch besser machen/ sie seyn fromm oder böse. Wie auch droben pag. 126. wir eben dieses aus dem Luthero erwiesen. Diesemnach kans wohl seyn/ daß obgleich die Söhne Eli ihren Personen nach böse Buben gewesen/ die Lehre und das Ampt dennoch hat können GOttes seyn/ und also wahr/ weil ja sonst der heilige GOtt sie nicht würde gebraucht haben in seinen heiligen Dienst/ da sie nemlich geopffert/ die Lade des Bundes getragen/ welches doch nicht dermassen an sie so forts gerochen/ wiewohl an andern geschehen/ eine Anzeige/ daß sie dennoch wahre Priester gewesen/ obgleich das Leben gar nicht getaugt/ und daß der langmühtige GOtt umb der Frommen willen auch den Dienst der Gottlosen Lehrer duldet und ihn lässet gelten/ und also folglich wahr seye/ wann nur in denen Substantialibus keine Veränderung vorgehet. Und wann nun auch hierinnen die Söhne Eli es versehen/ so sey es abermahl ferne von uns/ daß wir sie ehemahl für wahre Priester und pro veris Theologis hätten halten sollen. Bileam und den Propheten zu Bethel in allen Stücken Lügen-Propheten zu nennen/ ist ja eine offenbahre Gottes-Lästerung/ weil sonst folgen müste/ daß wann Bileam von Christo/ der Prophet zu Bethel das Wort des HErrn/ und warhafftige Dinge geweissaget 1. Reg. XIII, 20. 21. 22. Lügen geweissaget. Welches erschrecklich anzuhören. Gleiche Bewandniß hats mit Juda/ man distinguire recht/ wie wir erinnert/ so wirds alles seine Richtigkeit haben. Im übrigen da die Herren Giessenses so sehr wieder den Dienst und Lehre der Gottlosen reden/und bey Hophni und Pinchas, bey Bileam und Juda/ und andern Gottlosen Lehrern so gar keine wahre Theologie noch wahren Dienst wollen erkennen/ sondern alles für falsch/ folglich auch alles was sie lehren und thun für unnütz unkräfftig nohtwendig halten müssen/ ob sie gleich sonst gelehrt/ geschickt und ordentlich beruffen seyn mögen/ wie die Söhne Eli waren. So erinnern wir uns hiebey was der Ertzt Quacker Rob. Barclajus hievon fast mit gleichen Terminis geschrieben/ wann er Thes. 10. setzet. E contra vero qui hujus divini doni (i. e. gratiâ, seu lumine DEI, & sanctâ vitâ) authoritate carent, qvanqvam eruditione & scientia præditi & Ecclesiarum mandatis, & hominum authoritate ut plurimum pollentes, im postores tantum & fraudatores, non VERI Evangelii ministri seu prædicatores sunt habendi. Und eben

eben so lehren auch die Schwenckfeldianer und Weigelianer, welche alle hie Vorgänger haben die Donatisten, welche auch die Augspurgische Confession verworffen. Was unser sehl. Vater Lutherus von Bileam / Juda / und andern Gottlosen Lehrern gehalten / haben wir droben p. 126. sq. gehöret auß dem Tom. 7. Altenb. p. 457. & Tom. 4. p. 384. daraus wirs noch einmahl kürtzlich wiederhohlen: **Die Heiligkeit des Wortes / und Reinigkeit der Lehre ist also mächtig / und gewiß / daß ob auch JUDAS dasselbige predigte / dennoch das rechte reine Wort sey: Moses samt dem Volcke Israel hat sich nicht geschämet des Gottlosen BILEAMS Weissagung anzunehmen / und für GOttes Wort zu halten** ꝛc. So hat Lutherus in Ansehung der Lehre selbst / Bileam / Judam und andere für wahre Theologen gehalten. In dieser Lehre halten wirs mit unsern sehl. Vater Luthero / und wollen als wahre redliche Theologi zu dessen Seite stehen. Wollen aber die Theologi in Giessen jene benandte als wahre Theologos unter sich auffnehmen / und zu deren Seite stehen / so können wir ihnen das nicht mißgönnen. Nur unsere Seele kommen nicht in ihren Raht. Auch erhöre doch ja der heilige GOtt das Gebeth derer Herren Giessensium nicht / und straffe doch sein liebes Zion so hart nicht / daß er solche getreue Arbeiter wolle in seine Erndte senden. Für solche getreue / für solche Böse untreue Arbeiter behüte uns lieber HErre GOtt / Amen.

§. XXXIX. So hat es auch den Hrn. Giessensibus beliebet zum Anhange ihrer Schrifft hinzu zu setzen die Collectanea von unterschiedlichen Judiciis de Pietismo, welche ein gewisser Pietist zusammen getragen und heraußgegeben. Welche aber so beschaffen / daß Sie (1) ihnen gar nichts zu Hülffe kommen. Z. E. der berühmte Herr D. Löscher hat niemahl den Pietisten das Wort geredet. Seine vortreffliche Arbeiten bezeugen das Contrarium. Auch das angeführte Judicium patrociniret in keinem Stücke den Herren Pietisten. Auß des sehl. Wincklers testimonio, das aber nicht angeführet wo es zu finden / fliesset gleichfals nichts. (2) Andre Testimonia erhärten nichts anders / als daß man nicht sofort alles soll verdächtig machen und die wahre Pietät mit der heuchlerischen vermengen. Damit sind wir gantz eins (3) Andre Testimonia sind gar suspect, die wir nulla modo können gelten lassen / denen wir so unterschiedliche viel anderer unserer theuresten Theologorum konten entgegen setzen / als derer Theologorum

logorum Lipsiensium, so wohl in der gesamten Facultät / als auch insonderheit des Carpzovii, Alberti, Jttigii, &c. der Theologorum Wittenbergensium, so wohl auch in ihrer gesamten Facultät / als auch insonderheit Deutschmanni, Löscherorum, Hanneckenii, Neumanni, Wernsdorfii &c. Giessensium, als modo jam dicti Hanneckenii, und Gerhardi, Greiffswaldensium Rangonis, Mayeri, Henhingii, in Altdorff des Hrn. Sonntags und Zeltners / in Straßburg des gantzen Kirchen Convents, Zentgravii, Hardschmidii &c. in Tübingen des Hrn. Pfaffii, in Dantzig des Herrn D. Schelwigi, des Herrn Büchers, in Lübeck des sehl. Herrn D. Pfeifferi und so viel anderer berühmter Theologorum und Lehrer der Kirchen mehr. Auß welchen so wir alle die Judicia wolten zusammen tragen / wir viele Bögen anfüllen könten. Welche Weitläufftigkeit wir aber für dißmahl nicht machen mögen. Will man einige Collectanea haben / so findet man etliche in der sogenandten Historia von den Wiedertäuffern Part. 2. oder Anabaptistico & Enthus. Pantheo, als auch in den unterschiedlichen zusammen gedruckten Edictis wieder die Pietisten / welche wir hiemit dem Anhange derer Herren Giessensium wollen entgegen gesetzet / und den geneigten Leser dahin verwiesen haben.

§. XL. Und erhellet also nunmehro / aus allen / wie unrecht uns geschehen / dahero uns auch kein discreter Mensch verdencken wird / daß wir auff eine so böse Schrifft derer Herren Giessensium nebst der Sanfftmuht auch bisweilen ernstlich geantwortet / weil beydes Sanfftmuht und Ernst wohl zusammen stehen können. Wann aber jemand sonderlich von vornehmen Politicis, deren viele dergleichen Schrifften / die sie zu lesen nicht die Mühe nehmen mögen / vor unnütze und ärgerliche Zänckereyen halten / von denen Giessensibus aufgebracht werden solten / härtere Consilia wieder uns zu schmieden / denen geben wir zu bedencken (1) daß in unserm nach Waldeck gegebenen Responso nicht ein einig Wort enthalten / daß die Giessenses mit Recht touchiren können. Hergegen (2) derer Herren Giessensium Apologia mit denen gröbsten injuriösisten Worten angefüllet. Weswegen wir solche Politicos bitten / ehe sie ein Judicium geben / oder auch wohl ohne Noht noch grössere Persohnen / wieder uns auffmachen / wie auff vielfältiges Anstifften derer heutigen Pietisten wohl ehemahlen geschehen / beyde diese Scripta wie unpartheyischen Richtern gebühret / zu lesen. (3.) Wollen

Sie

Sie erwegen / daß wir allhie die allgemeinste Lehre unserer Kirchen / die in gantz Schweden und Dennemarck / und in unsers Teutschlandes meisten Lutherischen Universitäten / Ministeriis und Kirchen / als Straßburg / Tübingen / Altdorff / Jena / Wittenberg und noch kurtz verwichener Zeit Leipzig / Helmstädt / Rinteln Greiffswald / Hamburg / Lübeck / Lüneburg / Dantzig / Ulm / Augsburg / Regensburg und an unzehlbahren andern Orten obtiniret, defendiren? Hingegen die Giessenses von allen denenselben / ohne allein Hall / und ein paar noch heimlicher Schleicher an etlichen Orten außgenommen / sich separiren. Warumb will man uns denn verdencken / wann wir die allgemeine Lehre unserer Kirchen defendiren? Auch (4) werden sie erwegen / daß fast alle Könige / Fürsten und Herren so scharffe Edicta wieder die Pietisten herausgegeben / wie kan man denn den Theologis verdencken wieder Sie zu schreiben / da es die grössesten Könige und Fürsten thun? Ja wir stellen (5) zu bedencken anheim die vielfältige gefährliche Unruhe / die die Pietisten an vielen Orten / sonderlich wegen verweigerter Tauff / öffentlicher Einrede in die Predigt / und viele andere grobe Excessus auch in Berlin / Hall / Giessen und erst neulich zu Jena erwecket / so daß bereits deswegen ein nachdencklicher Königl. Preußischer Befehl an die Universität Hall ergangen / welcher wohl wehrt währe / daß er im öffentlichen Druck jedermann communiciret würde. Wir stellen ferner und (6) für / was für eine unverantwortliche Sache es seyn würde / wann die Herren Giessenses annoch solten überführet werden / daß sie den Herrn Langen den allgemeinen unvergleichlichen groben Lästrer unsrer Kirchen / der alle Theologos der droben benandten Academien und Kirchen zu in ipso primario fundamento fidei irrende Kätzer declariret / wieder uns gar lästerlich und injuriös zu schreiben auffgebracht. Endlich auch (7) wolle man bedencken die Sonnen-klahre Beweißthümer / die wir führen / auff welche ja alles ankömt. Wannenhero man uns wieder unser Gewissen zu schweigen nicht forciren wird. Vielmehr (8) die Theol. Facultät in Giessen anhalten sich mit der allgemeinen Lehre unserer Kirchen zu conformiren / und nicht denen Neulingen anzuhangen / und dadurch ihre eigene Universität desert zu machen / wie Herr D. Maji eigener Schwieger-Sohn D. Gerhard darüber geklaget. Im übrigen ist unser hertzlicher Wunsch dieser / daß die Herren Giessenses von dem Geist Gottes recht erleuchtet / das Elend und den betrübten Zustand der Kirchen ihnen einmahl mögen lassen zu Hertzen gehen / die Neuerungen / die nur Uneinigkeit unter den Lehrern / Unruhe in der Kirchen / und das Unkraut unter Weitzen veruhrsachen / befordern und mehren / fahren lassen / halten im Gegentheil an dem Worte der Warheit / daß da gewiß ist / und an denen darin verfaßten Symbolischen Glaubens-Büchern / und unserer Evangelischen Lutherischen reinen Lehre / die wahre Pietät also treiben / daß auch die Warheit den Schein behalte / und zum rechten Grunde geleget wieder alle Feinde derselben / insonderheit auch wieder alle heutige Schwärmer / Rottirer und Neulinge den Sieg behalte / und daß sie also treiben möchten mit Uns und allen andern treu-eyfrigen Theologis und Lehrern unserer Kirchen das Werck des HErren so / daß die Ehre des Glorwürdigsten GOttes / das Auffnehmen / auch insonderheit der Ruhestand der Kirchen alle Wege möge gesuchet / befordert und wieder hergestellet werden. Demselbigen GOtt aber der allein weise ist / sey Ehre durch JEsum Christ in Ewigkeit / Amen.

(o)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der gesamten theologischen Fakultät auff der Universität Rostock Christliche Verantwortung wieder der theol. Fakultät in Giessen also genandte Lehr- und Ehren-Rettung ...

Rostock 1712

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Th S 850#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11230883-7
VD18 10460268-003